



Stenographischer Bericht

40. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Juni 2000,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	2791
Frau Wiechmann (FDVP)	2791
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Frau Wiechmann (FDVP)	2792

TOP 1

Fragestunde - Drs. 3/3268

Frage 1:

Sparkassengesetz Sachsen-Anhalt

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	2825
Minister Herr Gerhards	2825

Frage 2:

Theater Wittenberg

Herr Gebhardt (PDS)	2826
Minister Herr Dr. Harms	2827

TOP 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drs. 3/1386

Beschlußempfehlung des Ausschusses für
Inneres - **Drs. 3/3278**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3309**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landta-
ges am 16.04.1999)

Frau Theil (Berichterstatlerin)	2792
Minister Herr Dr. Püchel	2793
Frau Theil (PDS)	2794
Herr Weich (FDVP)	2795
Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD)	2795
Herr Becker (CDU)	2796
Herr Montag (DVU-FL)	2798

Beschluß

2798

TOP 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der DVU
- Drs. 3/433 neu

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der inneren Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drs. 3/477

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 3/3023

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP
- Drs. 3/3075

Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 3/2160

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 3/3281

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drs. 3/3311

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP
- Drs. 3/3313

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 12.11.1998, in der 11. Sitzung des Landtages am 10.12.1998, in der 28. Sitzung des Landtages am 08.10.1999 bzw. in der 39. Sitzung des Landtages am 04.05.2000)

Herr Rothe (Berichtersteller).....	2800
Minister Herr Dr. Püchel	2800
Herr Rothe (SPD)	2802
Herr Büchner (DVU-FL)	2804
Herr Gärtner (PDS).....	2805
Frau Wiechmann (FDVP)	2806
Herr Becker (CDU)	2806
Beschluß.....	2808

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 3/2780

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - Drs. 3/3283

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 10.03.2000)

Herr Ernst (Berichtersteller).....	2811
Minister Herr Dr. Harms	2812, 2815
Herr Wolf (FDVP).....	2813
Herr Remmers (CDU).....	2814, 2816
Herr Ernst (SPD).....	2815
Beschluß.....	2817

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 3/2899

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - Drs. 3/3221

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 3/3314

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages am 06.04.2000)

Frau Wiechmann (Berichtersterterin)	2817
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner	2820
Frau Schnirch (CDU).....	2821
Herr Gärtner (PDS)	2822
Herr Kühn (SPD).....	2822
Frau Wiechmann (FDVP).....	2823
Beschluß	2824

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 3/3266

Minister Herr Gerhards.....	2855
Herr Dr. Rehhahn (SPD)	2856
Herr Gallert (PDS).....	2857
Herr Scharf (CDU).....	2857
Herr Wiechmann (FDVP)	2858

Ausschußüberweisung.....2858

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf einer Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 3/3276

Minister Herr Dr. Heyer	2858
Herr Hoffmann (Dessau) (PDS)	2860
Frau Helmecke (FDVP)	2861
Herr Dr. Daehre (CDU)	2862
Herr Büchner (DVU-FL)	2863
Herr Halupka (SPD)	2863

Ausschußüberweisung.....2863

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Harz des Landes Sachsen-Anhalt (NPHarzG LSA)Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3282**

Minister Herr Keller	2864
Frau Wernicke (CDU)	2866
Herr Oleikowitz (SPD)	2867
Herr Montag (DVU-FL)	2867
Herr Kasten (PDS)	2868

Ausschußüberweisung 2869

TOP 11

Zweite Beratung

Konzept Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der SchuleAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2763**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/2808**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/3123**(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages
am 10.03.2000)

Herr Ernst (Berichtersteller) 2869

Beschluß 2869

TOP 12

Zweite Beratung

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im SportAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/1405**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport
- **Drs. 3/3145**(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages
am 06.05.1999)

Herr Bischoff (Berichtersteller) 2869

Herr Schulze (CDU) 2870

Beschluß 2871

TOP 21

Beratung

a) **Ersatzlose Aufhebung des sogenannten „Ökosteuergesetzes“**Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3250**b) **Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Öko-Steuer**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3271**

Herr Mokry (FDVP)	2827, 2835
Herr Dr. Daehre (CDU)	2828, 2835
Minister Herr Dr. Heyer	2831
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	2832
Herr Montag (DVU-FL)	2833
Herr Dr. Fikentscher (SPD)	2834

Beschluß 2837

TOP 22

Beratung

Neuregelung LänderfinanzausgleichAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3274**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	2839
Minister Herr Gerhards	2840
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU)	2840
Herr Dr. Rehhahn (SPD)	2841
Herr Weich (FDVP)	2842

Beschluß 2842

TOP 23

Beratung

Landesregierung für Nachbesserung des SteuersenkungsgesetzesAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3275**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	2842, 2847
Minister Herr Gerhards	2843
Herr Dr. Rehhahn (SPD)	2844
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU)	2845
Frau Wiechmann (FDVP)	2846

Beschluß 2847

TOP 24

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1998 - Entlastung**Jahresbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1998 - Teil 1 und 2**Unterrichtungen - **Drs. 3/2097 und 3/3068**Antrag des Ministers der Finanzen
- **Drs. 3/2522**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Finanzen - **Drs. 3/3279**Änderungsanträge der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3316, 3/3317, 3/3318 und 3/3319**

Herr Dr. Keitel (Berichterstatter).....	2848
Herr Scharf (CDU).....	2850
Herr Doege (SPD).....	2851
Herr Weich (FDVP).....	2852
Herr Krause (PDS).....	2853
Beschluß.....	2854

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 40. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das herzlichste begrüßen.

Meine Damen und Herren! Mit Entsetzen, Trauer, aber auch mit Wut habe ich am vergangenen Freitag mit mehreren tausend Dessauerinnen und Dessauern auch als Repräsentant dieses Hohen Hauses Alberto Adriano gedacht, der am Pfingstwochenende von drei jugendlichen Neonazis zu Tode geprügelt wurde.

Was sind das für Menschen, die ein solches Verbrechen begehen und überdies als Motiv Haß auf Fremde angeben? In welcher Umgebung müssen sie sich wähnen, daß sie dieses Motiv ohne jede Scham nennen? Wie können, so frage ich, Sechzehnjährige - so alt waren zwei der Täter - zu solchen Einstellungen gelangen? Sie werden doch nicht als Neonazis geboren. Es kann doch nur auf ein bestimmtes, von ihrem Umfeld vermitteltes oder zumindest von ihm toleriertes Bild zurückzuführen sein.

Im Hinblick auf die Suche nach den Ursachen der verabscheuungswürdigen Tat sage ich Ihnen zugleich mit aller Entschiedenheit, daß es in diesem Kontext zehn Jahre nach der Vereinigung beider deutscher Staaten vorbei sein muß mit dem Erinnern an die Folgen des autoritären Erbes der DDR oder mit den vielleicht auch um Verständnis bemühten Hinweisen auf die besondere Last der gesellschaftlichen Umbrüche im Land.

Meine Damen und Herren! Es darf nicht mehr relativiert werden. Fremdenfeindlichkeit ist Menschenfeindlichkeit, die sich direkt und unmittelbar gegen die demokratisch verfaßte Gesellschaft richtet.

Dessau zeigt auch, daß sich in unserer Gesellschaft Tendenzen der Gewöhnung an alltäglichen Rassismus, der Gleichgültigkeit gegenüber Fremdenfeindlichkeit, gegenüber Unmenschlichkeit und sogar gegenüber ganz einfacher Alltagsgewalt breit machen.

Die Berichte über den Alltag in Dessau, wie wir sie den Medien entnehmen konnten, in denen zumindest latente Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck kommt, beschämen mich, bestürzen mich, machen mich verstört und ratlos. Sicher, solche Schilderungen könnten aus vielen deutschen Gemeinden, Städten und Regionen stammen, wäre dort etwas Vergleichbares geschehen. Aber macht es das nur einen Deut besser?

Die Berichterstattung hält uns in aller Schonungslosigkeit einen Spiegel vor, in dem sich latenter bis offene zutage tretender Rassismus, der Verfall guter Sitten, der Mangel an Zivilcourage, an elementarem Bürgerbewußtsein abbilden - ein Befund, über den nicht einmal in diesem Haus völliges Einvernehmen bestehen wird. Auch und vor allem daran müssen wir arbeiten, um den Blick für die Ursachen und die Abhilfe schärfen zu können.

Allein wohlfeilem Humanismus das Wort zu reden wäre zu wenig. Menschlichkeit und Menschenwürde gibt es nie abstrakt. Sie ist immer konkret. Sie hat ein Gesicht. Sie hat einen Namen.

Ich bitte Sie, sich zum stillen Gedenken an Alberto Adriano von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle nunmehr die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Frau Wiechmann hat als Vorsitzende der Fraktion der FDVP um das Wort gebeten. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Trauerfeier zum Gedenken an die auf der Startbahn West ermordeten Polizeibeamten Klaus Eichhöfer und Torsten Schwalm fand am 10. November 1987 im Dom zu Frankfurt am Main in Form eines ökumenischen Gottesdienstes statt. Unter der fast unübersehbaren Schar von geladenen Trauergästen befand sich auch Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Für die öffentlichen Gebäude der Bundesrepublik Deutschland war Trauerbeflaggung wie bei einem Staatsbegräbnis angeordnet worden. Vor dem Dom hatten sich mehr als 20 000 Polizeibeamte aus allen Bundesländern eingefunden. Die Trauerreden wurden über Außenlautsprecher auf den Platz übertragen. Das war 1987.

Meine Damen und Herren! Der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt konnte sich nicht entschließen, Trauerbeflaggung zu verfügen. Er hat den dahin gehenden Antrag verworfen.

Der Präsident des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt konnte sich gleichfalls nicht entschließen, eine Gedenkminute für die ermordeten Polizeibeamten anzuberaumen.

Beide Entschließungen, meine Damen und Herren, spiegeln eine Grundhaltung wider, die mich erschrecken läßt. Sie erscheint mir als Flucht vor dem eigenen Schatten. Wie können wir die Augen verschließen vor dem Ausmaß der Gewalttätigkeit und den Kopf in den Sand stecken? Wie können wir so tun, als sei nichts gewesen, und bald wieder zur Tagesordnung übergehen?

Wir können uns unseren allzu menschlichen Rached Gedanken hingeben und den Phantasien von Gegen Gewalt. Wir können für Tage und Stunden sentimental werden oder depressiv.

Es ist paradox. In Dortmund und Waltrop sind wir am Ende. Schock, Ratlosigkeit, Ohnmacht, Wut - in der Tat, der Anblick des eigenen Schattens kann ängstigen. Es ist zum Davonlaufen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Das ist wohl wahr!)

Wo Licht ist, fällt auch Schatten, sagen wir. Nehmen wir das Wort so ernst, daß wir nicht nur das Licht, sondern auch den Schatten wahrnehmen? Es wäre doch so einfach gewesen, all den Polizeibeamten zu danken, die wie selbstverständlich Verantwortung für unsere Lebensordnung tragen. Sie haben einen schwierigen und oft undankbaren Dienst.

Wir gedenken daher der drei ermordeten Polizeibeamten und der Verletzten in Stille. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Herr Wulf Gallert hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich ihm dazu recht herzlich. Ich wünsche Ihnen alles Gute, insbesondere beste Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Gallert, PDS: Danke!)

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Der Ältestenrat wurde darüber bereits informiert. Die Landesregierung hat angezeigt, daß am Freitag, dem 23. Juni möglicherweise eine Sitzung des Vermittlungsausschusses stattfinden wird, an der Ministerpräsident Dr. Höppner und Finanzminister Gerhards teilnehmen müßten. Aus diesem Grunde können beide an diesem Tag nicht bzw. nur zeitweilig an der Sitzung des Landtages teilnehmen.

Des weiteren ist am Freitag, dem 23. Juni in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr in Berlin ein Gespräch der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder über die Situation der Stromwirtschaft in den neuen Bundesländern vorgesehen, an dem Ministerpräsident Dr. Höppner als amtierender Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder teilnehmen wird.

Ich komme zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 22. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2000 hat die Fraktion der PDS ihren Antrag in Drs. 3/3286 - Unterstützung für den Fahrzeugbau Halberstadt, Spezialwerk der Deutschen Bahn - zurückgestellt. Der Tagesordnungspunkt 35 ist somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Des weiteren verweise ich auf ein Schreiben der Landtagsverwaltung an die parlamentarischen Geschäftsführer. Darin wird gebeten, die Beschlußempfehlung in der Drs. 3/3298, erledigte Petitionen betreffend, auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ihr Einverständnis voraussetzend, schlage ich die Aufnahme dieses Gegenstandes als Tagesordnungspunkt 35, jedoch eine Behandlung - aufgrund der geschäftsordnungsrechtlichen Einordnung - nach Tagesordnungspunkt 18 vor; das ist der Bericht zum gegenwärtigen Stand der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 25 und 26 zusammen zu beraten - das heißt, eine verbundene Debatte durchzuführen - und bei den Tagesordnungspunkten 27 und 28 ebenso zu verfahren.

Die Fraktionen haben sich in der Sitzung des Ältestenrates darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 1 sowie 21 bis 24 als erste Punkte am heutigen Donnerstag nach der Mittagspause zu behandeln.

Am Freitag früh sollen die Tagesordnungspunkte 6 und 7 behandelt werden. Die entsprechenden Hinweise finden Sie in der Tagesordnung.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Frau Wiechmann, bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Gegen den Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 27 und 28 zusammen zu beraten, würden wir Einspruch erheben. Wir möchten das nicht. Wir möchten diese Punkte getrennt lassen.

Präsident Herr Schaefer:

Darüber muß abgestimmt werden. Ich stelle den Antrag der Abgeordneten Frau Wiechmann zur Abstimmung. Wer sich dem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei sehr vielen Gegenstimmen ist Ihr Antrag abgelehnt, Frau Wiechmann.

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 22. Sitzungsperiode. Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung spätestens gegen 19.45 Uhr zu beenden. Zugleich möchte ich daran erinnern, daß unser parlamentarischer Abend um 20 Uhr beginnt, und möchte Sie dazu noch einmal recht herzlich einladen. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1386**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3278**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3309**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Theil. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte. Nach der Berichterstatterin wird für die Landesregierung der Minister des Inneren Dr. Püchel sprechen. Bitte, Frau Theil, Sie haben das Wort.

Frau Theil, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat den Gesetzesentwurf der PDS-Fraktion nach der ersten Beratung in der 19. Sitzung am 16. April 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Inneres sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen sowie für Raumordnung und Umwelt überwiesen.

In seiner 20. Sitzung am 22. September 1999 verständigte sich der Innenausschuß darauf, zum vorliegenden Gesetzesentwurf am 17. November 1999 eine Anhörung durchzuführen. Zu dieser Anhörung waren neben den kommunalen Spitzenverbänden auch ausgewählte Abwasserzweckverbände, der Landesverband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Sachsen-Anhalts sowie der Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt eingeladen, um ihre Positionen darzulegen.

Die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlußempfehlung erfolgte in der 30. Sitzung des federführenden Ausschusses am 10. Mai 2000. Es wurden sowohl seitens der Einreicherfraktion als auch seitens der Fraktion der SPD schriftliche Änderungsanträge vorgelegt. Seitens der CDU-Fraktion wurde zu den vorgelegten Änderungsanträgen beantragt, eine erneute Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchzuführen. Dieser Antrag wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Seitens der SPD-Fraktion wurde der Vorschlag unterbreitet, aufgrund des Zeitdruckes den mitberatenden Umweltausschuß zu bitten, eine nochmalige Anhörung durchzuführen und die Mitglieder des Innenausschusses hinzuzuladen, um dem Antrag der CDU-Fraktion entgegenzukommen.

Die CDU-Fraktion erklärte, eine Beschlußempfehlung könne erst dann gefaßt werden, wenn feststehe, ob die Regelungen, die zur Annahme empfohlen werden sollten, tatsächlich tragfähig seien. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion würden sich an der Beratung des Gesetzesentwurfes im Ausschuß nicht beteiligen, da diese Vor-

gehensweise eine Mißachtung der kommunalen Spitzenverbände darstelle - so die Begründung der CDU-Fraktion.

Die Beratung wurde ohne die Mitglieder der CDU-Fraktion fortgesetzt.

Dem Vorschlag der SPD-Fraktion, den mitberatenden Umweltausschuß zu bitten, entgegen dem üblichen Verfahren eine nochmalige Anhörung zu der vorläufigen Beschlußempfehlung des Innenausschusses durchzuführen und den Innenausschuß hinzuzuladen, wurde von dem mitberatenden Ausschuß nicht entsprochen. Daher kam der Innenausschuß überein, vor der Verabschiedung der Beschlußempfehlung die Meinung der kommunalen Spitzenverbände einzuholen. Dazu fand eine erneute Anhörung statt.

In einer Empfehlung zu der vorläufigen Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses teilte der Umweltausschuß mit, daß die vorläufige Beschlußempfehlung in Kenntnis dessen angenommen worden sei, daß von den Vertretern der Fraktionen der CDU und der PDS Änderungen in Auswertung der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände angekündigt worden seien.

Der mitberatende Ausschuß für Finanzen gab keine Beschlußempfehlung ab und informierte in einem Schreiben, daß er aus Zeitgründen erst nach der abschließenden Sitzung des Innenausschusses über den Gesetzentwurf beraten werde. Sollte der Finanzausschuß zu einem abweichenden Votum zu der Beschlußempfehlung kommen, werde er gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages eine eigenständige Beschlußempfehlung an den Landtag richten.

Am 14. Juni 2000 tagte der Finanzausschuß. Im Ergebnis dieser Beratung empfiehlt er mit 9 : 3 : 1 Stimmen, die abschließende Empfehlung des Innenausschusses anzunehmen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlußempfehlung des Innenausschusses zur Änderung des KAG kann als insgesamt maßvolle Novellierung bezeichnet werden, die in vielen Bereichen ein Mehr an Rechtssicherheit und Klarheit sowohl für die Anwender als auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt.

Mit der Beschlußempfehlung ist es auch gelungen, den ursprünglich von der PDS-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf insoweit zu modifizieren, als eine Reihe von Vorschlägen nicht mehr enthalten ist, die geeignet gewesen wären, in der Praxis eher zu Verunsicherung und Verwirrung beizutragen. Vor allem ist die vorgeschlagene gesetzliche Kostenübertragung für Überkapazitäten von Abwasserbeseitigungsanlagen im Laufe der Beratungen fallengelassen worden.

Meine Damen und Herren! Ohne im Detail auf die Beschlußempfehlung eingehen zu wollen, zähle ich zu den Verbesserungen zum Beispiel die Eröffnung der Möglichkeit, privatrechtliche Entgelte anstelle von öffentlich-rechtlichen Beiträgen zu erheben. Damit wird sowohl für Gebühren als auch für Beiträge ausdrücklich die Mög-

lichkeit eröffnet, die Erhebungsform zu wählen. Diese Regelung schafft Rechtssicherheit, nachdem in der Vergangenheit einige Gerichtsentscheidungen Zweifel an der Zulässigkeit der Erhebung privatrechtlicher Entgelte streuten.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Auf zwei Punkte der Beschlußempfehlung möchte ich etwas näher eingehen, weil sie in den letzten Tagen noch einmal Thema der öffentlichen Diskussion geworden sind. Ich meine damit zum einen das Gewittergrollen aus dem Süden des Landes, den Donnerhall des Rufes von Naumburg gen Dessau. Ich meine die Drohung mit der Verfassungsklage wegen der authentischen Interpretation.

(Herr Becker, CDU: Nehmen Sie das ernst, Herr Minister!)

- Ich nehme das ernst, Herr Becker. - Zugegebenermaßen stellt die authentische Interpretation des § 6 Abs. 6 ein Novum in unserem Land dar. Aber, meine Damen und Herren, stellte die Änderung des § 6 Abs. 6 im Jahre 1997, initiiert durch den Wotan des Südens, nicht ebenfalls ein Novum dar?

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD, lacht)

Ziel der neuerlichen Gesetzesänderung ist eine hoffentlich endgültige Klarstellung der damals vor allem von Herrn Becker gewollten Änderung des § 6 Abs. 6 KAG, nach dem durch Gerichtsentscheidungen eine Fehlinterpretation der Vorschrift in der Praxis drohte.

Die vom Innenausschuß empfohlene authentische Interpretation stellt klar, daß bei Straßenausbaubeiträgen eine Beitragspflicht schon immer nur dann entstand, wenn spätestens zum Zeitpunkt der Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahme eine Beitragsatzung in Kraft getreten war. Die gegen die authentische Gesetzesinterpretation geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken halte ich angesichts der allgemeinen Anerkennung dieses Institutes durch die Rechtsprechung und in der rechtswissenschaftlichen Literatur nicht für gerechtfertigt, Herr Becker.

(Herr Becker, CDU: Haben Sie die Frau Justizministerin gefragt?)

- Natürlich haben wir uns vorher in dieser Frage mit dem Justizministerium abgestimmt.

(Ministerin Frau Schubert: Wir sprechen täglich miteinander! - Herr Dr. Daehre, CDU: Fast täglich!)

- Fast täglich, am Wochenende weniger.

So haben insbesondere das Bundesverwaltungsgericht in Entscheidungen aus den Jahren 1970 und 1987, aber auch das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1960 die authentische Interpretation, das heißt die Auslegung einer gesetzlichen Norm durch den Gesetzgeber selbst, als zulässiges gesetzgeberisches Instrument anerkannt. Die führenden Gesetzkommentatoren zum Grundgesetz stimmen dem nicht nur zu, sie stellen darüber hinaus klar, daß die authentische Interpretation das Gewaltenteilungsprinzip unserer Verfassung nicht verletzt.

Ich hoffe, daß mit der authentischen Interpretation des Gesetzgebers Ruhe und Rechtssicherheit einkehren können; denn aus zahlreichen Zuschriften und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern zum Problemkreis der Straßenausbaubeiträge weiß ich, daß die Rechtspre-

chung der Verwaltungsgerichte zu diesem Thema zu erheblicher Verwirrung, ja zu Betroffenheit und Unverständnis geführt hat.

Meine Damen und Herren! In der Praxis wird leider des öfteren die seit dem Jahr 1996 gesetzlich festgeschriebene Pflicht verletzt, die später Beitragspflichtigen frühzeitig über die beabsichtigten Vorhaben einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung zu informieren. Deshalb sah der Gesetzgeber auch hier Handlungsbedarf.

Die unterlassene Beteiligung der später Abgabepflichtigen soll durch eine Änderung des § 6 d sanktioniert werden; denn die beitragspflichtigen Maßnahmen unterliegen nicht dem Geheimschutz und sind nicht als Geheimsachen zu behandeln, sondern müssen bereits nach dem geltenden KAG, von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion damals gemeinsam beschlossen, in aller Offenheit und Klarheit mit den künftigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern erörtert werden.

Nach ersten Erkenntnissen zeigt diese in den letzten Wochen intensiv diskutierte Sanktionsvorschrift bereits vor ihrem möglichen Inkrafttreten Wirkung. Die ihr zugeordnete Warnfunktion wird sie meines Erachtens erfüllen. Dies gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß es in der Praxis erst gar nicht zu den angedrohten Sanktionen gegenüber säumigen Gemeinden kommen muß, was für alle Beteiligten die beste Lösung wäre.

Meine Damen und Herren! Gegen diese Regelung wurden vereinzelt kommunalverfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Die Kommunalaufsichtsbehörden wären als Rechtsaufsicht nicht befugt, auf Antrag eine Zweckmäßigkeitüberprüfung der jeweiligen Maßnahme, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Sachverständigen, durchzuführen.

Diese Bedenken greifen ebenfalls nicht; denn die Kommunalaufsichtsbehörde wird dabei nicht in ihrer klassischen Funktion als Rechtsaufsicht tätig. Ihr wird vielmehr eine Aufgabe eigener Art übertragen, bei der Erwägungen, die über eine Rechtsprüfung im engeren Sinne hinausgehen, durchaus zulässig sind; denn letztlich soll der sparsame Umgang der Kommunen mit öffentlichen Mitteln sichergestellt werden.

Zu guter Letzt möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die jetzt beratene Änderung für längere, wenn möglich für lange Zeit die letzte Überarbeitung des KAG sein wird. Änderungen des KAG in so kurzen Abständen verunsichern sowohl die abgabepflichtigen Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen und Verbände und behindern damit notwendige Entscheidungen.

Ich erinnere nur daran, daß die letzte Änderung des KAG, die ebenfalls von der PDS-Fraktion initiiert wurde, gerade erst ein Jahr zurückliegt. Das Gebot für die nächsten Jahre muß daher sein, durch ein unverändertes Kommunalabgabenrecht für die Anwender des KAG und die betroffenen Bürger Rechtssicherheit herzustellen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine große Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Loburg, der Berufs-

bildenden Schule Burg und eine Gruppe von Grundschullehrerinnen und -lehrern aus Fletmark.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Die Debatte wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: PDS, FDVP, SPD, CDU und DVU-FL. Ich bitte Frau Theil, nochmals das Wort zu ergreifen.

Frau Theil (PDS):

Verehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die PDS-Fraktion brachte am 16. April 1999 in der 19. Sitzung des Landtages die Novelle zum Kommunalabgabengesetz ein. Der damals wesentlich umfangreichere Antrag wurde in Abstimmung mit der damaligen Umweltministerin Frau Häußler und mit dem Innenminister Herrn Dr. Püchel sowie Vertretern der Landesregierung und Landtagsabgeordneten in gemeinsamen Gesprächen in der Art verändert, daß bis auf wenige Ausnahmen alle abwasserrelevanten Probleme aus dieser Gesetzesnovelle herausgenommen wurden, um diese in einer anderen Form einer Klärung zuzuführen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Tja! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Der Hauptschwerpunkt war die Teilentschuldung der hoch verschuldeten Abwasserzweckverbände unseres Landes. Dazu wurden inzwischen Richtlinien und Kriterien für die Teilentschuldung von Abwasserzweckverbänden erarbeitet. Das Umweltministerium wird nach der Plenarpause mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei den ersten hoch verschuldeten Verbänden beginnen.

Die Zielstellung unseres Novellierungsvorschlags war und ist es, die Rechtsstellung des Bürgers im Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu verbessern. Wer diesem Antrag nicht folgt kann - das ist offensichtlich bei einigen Vertretern der CDU-Landtagsfraktion der Fall -, kann den Bürgern in den Kommunen nicht glaubhaft vermitteln, daß er deren Interessenvertreter sei.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

In unserer Beschlußempfehlung, Herr Becker, wurden von uns unter anderem folgende Gesetzesinhalte zur Sprache gebracht: Praktiken zur Verzinsung des Eigenkapitals, Fragen zur Aussetzung der Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert von Anlagen bis zum 31. Dezember 2005, die Erhebung von Grundgebühren neben den verbrauchsabhängigen Gebühren, die sich auf 25 v. H. beschränken sollen.

Ferner wurde vorgeschlagen, daß für Kreisstraßen von den Grundstückseigentümern keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden dürfen. Von dieser Regelung bleiben Gehwege, Grünflächen und die Straßenbeleuchtung im Gehwegbereich unberührt. Kostenregelungen sollten nach wie vor für den Kalkulationszeitraum von drei Jahren erfolgen. Kostenüberdeckungen im Kalkulationszeitraum sind unmittelbar im ersten Jahr des nächsten Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Eine besondere Bedeutung messen wir dem § 6 d bei. Er schafft insofern Rechtssicherheit für den späteren Beitragszahler, als festgeschrieben ist, daß im Vorfeld von beitragsauslösenden Vorhaben der Bürger spätestens einen Monat vor der Entscheidung zu informieren

ist. Kommen kommunale Gebietskörperschaften dieser Pflicht nicht nach, haben die Beitragspflichtigen einen Anspruch auf Nachholung einer Anhörung. Wenn Sie, Herr Becker, auch diese zweite Möglichkeit als Pflicht gegenüber dem Bürger unterlassen, dann hat der Beitragspflichtige die Möglichkeit, eine Überprüfung der Kosten durch die Kommunalaufsicht unter Hinzuziehung von Sachverständigen durchführen zu lassen.

(Herr Becker, CDU: Und dann zahlen Sie es für die Gemeinde!)

Herr Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter Becker, ich kann Ihre Ängste, daß daraus den Kommunen Nachteile erwachsen, nicht nachvollziehen, denn der Gesetzgeber hat von Beginn an festgeschrieben, daß die Beitragspflichtigen über Maßnahmeninhalte und Kostenbelastungen zu informieren sind. Wenn das eine Kommune nicht tut, verletzt sie bestehende Gesetzlichkeit. Ich denke, daß es dann berechtigt ist, die Kommune in die Pflicht zu nehmen.

Im März 1999 hat der Landtag auf Antrag der PDS-Fraktion fraktionsübergreifend zum § 6 eine Klarstellung zur Erhebung von Beiträgen für leitungsgebundene Einrichtungen beschlossen. Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg hat in seiner Rechtsprechung diesen Paragraphen nicht nur auf leitungsgebundene Einrichtungen, sondern auch auf Straßenausbaubeiträge angewandt. Dies war so vom Gesetzgeber nicht gewollt.

Wir beantragten damals, die Klarstellung zum § 6 rückwirkend zu verankern. Dies konnte von den Fraktionen der SPD und der CDU nicht mitgetragen werden, da man der Auffassung war, daß das von Anfang an nicht gewollt gewesen sei und die neue Formulierung nur der Klarstellung des Gesetzes gedient habe.

Die Einführung des Absatzes 6 a in § 6 zur authentischen Gesetzesinterpretation, welcher durch die SPD in den gemeinsamen Beratungen eingebracht worden ist, soll klarstellen, daß bereits seit 1991 der Grundsatz gilt, daß Beitragspflicht erst im Rahmen einer genehmigten Beitragssatzung möglich ist.

Ich möchte betonen, daß in langwieriger gemeinsamer Arbeit zwischen Innenausschußmitgliedern der SPD, Vertretern der Landesregierung und Mitgliedern unserer Fraktion diese Novelle ihre endgültige Fassung erhielt und auf beiden Seiten Kompromißbereitschaft vorhanden war. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion verweigern wir unsere Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Theil, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Wernicke zu beantworten? - Das ist nicht der Fall.

Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP lehnt diesen Gesetzentwurf ab, denn dieser Gesetzentwurf sieht vor, die Handlungsfähigkeit der

Kommunen im Land Sachsen-Anhalt einzuschränken. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann. Bitte, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das KAG hat in diesem Haus schon oft eine große Rolle gespielt. Nun kommt es darauf an, es der Praxis wieder anzupassen. Auf Initiative der SPD-Fraktion wird das KAG daher zukünftig eine sogenannte authentische Interpretation des § 6 Abs. 6 enthalten. Lassen Sie mich hierzu einige grundsätzliche Ausführungen machen.

Der Bundesminister des Innern Otto Schily hat kürzlich zutreffend darauf hingewiesen, daß der Umfang der Gesetzgebung quantitativ stark zugenommen hat. Auf Bundesebene wurden zum Beispiel zwischen 1989 und 1999 genauso viele Gesetze beschlossen wie in den 40 Jahren zuvor. Qualitativ aber hat das Recht viel von seiner Stringenz und Zugkraft verloren.

Daher sollten auch wir als Landtag uns von der Vorstellung verabschieden, jeden nur denkbaren Einzelfall regeln zu müssen. Ob der Vielfältigkeit des Lebens kann dies der Gesetzgeber nicht leisten. Vielmehr müssen wir als Gesetzgeber darauf achten, daß Gesetze abstrakt-generelle Regelungen sein sollen und erst ihre Anwendung den Einzelfall erfaßt. Rechtsanwender sind die Verwaltung und die Gerichte, nicht aber der Landtag - grundsätzlich.

Von diesem Grundsatz weicht die von uns vorgenommene authentische Interpretation des § 6 Abs. 6 ab, und zwar deshalb, weil es in unserem Land um ein gesellschaftliches Problem in Größenordnungen geht und der soziale Frieden gefährdet scheint. Verfassungsrechtlich, Herr Becker, ist dies möglich. Wir haben das eingehend geprüft. Ich habe Ihnen das bereits in den Ausschußsitzungen mitgeteilt.

Wir müssen diesen Weg gehen, denn nach der konsequent irrigen Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichtes des Landes

(Herr Becker, CDU: Das sagen Sie!)

müssen Bürger damit rechnen, für alle Straßenausbaumaßnahmen, die vom 15. Juni 1991 bis zum 22. April 1999 vorgenommen wurden und noch nicht abgerechnet worden sind, rückwirkend zur Kasse gebeten zu werden, obwohl in der Vergangenheit keine Satzung vorgelegen hat.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Hoffmann, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Remmers zu beantworten?

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Bitte zum Schluß. - Dies betrifft Einwohner in rund 30 % unserer Kommunen, unter ihnen zum Beispiel auch die der Stadt Halle. In diesem Fall von landesweiter Rechtsunsicherheit müssen wir zur Wahrung des Rechtsfriedens den rechtspolitischen Weg der authentischen Interpretation gehen, da der Landtag als Gesetzgeber von

vornherein genau diese Auffassung vertrat und nichts anderes.

Meine Damen und Herren! Die Rechtsauffassung des OVG war und ist noch immer falsch.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Dies ist keine Gerichtsschelte,

(Herr Becker, CDU: Was ist es denn dann? - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

sondern eine nüchterne Feststellung. Bereits seit Inkrafttreten des KAG im Juni 1991 entstand eine Beitragspflicht immer nur dann, wenn spätestens zum Zeitpunkt der Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahme, also zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Straße, eine Beitragssatzung in Kraft getreten war. Seit dem 22. April letzten Jahres muß für Verkehrsanlagen schon vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme eine Satzung vorliegen.

Diese Rechtsauffassung vertreten Gesetzgeber, die Landesregierung und auch die Rechtsprechung der Obergerichtsgerichte anderer Bundesländer mit vergleichbarer Rechtslage. Diese Rechtsauffassung schreiben wir nun im Wege der authentischen Interpretation in unserem KAG bindend auch für die Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt vor. Wir schaffen damit keine neue Rechtslage. Wir stellen nur fest, was schon immer galt.

Ein Nebeneffekt der authentischen Interpretation ist: Sollte das OVG der authentischen Interpretation nicht folgen wollen, wäre nunmehr den Bürgerinnen und Bürgern gegen eine solche Entscheidung des OVG der Rechtsweg zum Bundesverfassungsgericht eröffnet; denn nicht nur die Verwaltungen und die Gesetzgebung, sondern auch die Gerichte sind gemäß Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes an Recht und Gesetz gebunden. Was die authentische Interpretation allerdings nicht leisten kann und will, ist, die Bestandskraft unanfechtbarer Gerichtsentscheidungen und -bescheide zu durchbrechen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, lieber Herr Becker, Ihre gegen unseren Vorschlag vorgetragenen akademischen Bedenken der Verfassungswidrigkeit kann ich nur als interessengeleitete Sicht eines Kommunalpolitikers werten.

(Oh! bei der CDU - Herr Becker, CDU: Das ist ja schlimm!)

Ich habe dafür aber Verständnis.

(Herr Becker, CDU: Es wird ja immer schlimmer!)

Wir als SPD-Fraktion mußten zwischen den Interessen der Kommunen und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger abwägen. Wir mußten die gesamtgesellschaftliche Situation sehen und nicht nur die der Bürger, liebe Frau Theil, denn wir haben auch eine Gesamtverantwortung.

Würden sich alle Kommunen an Recht und Gesetz halten - was sie leider nicht alle tun, seit Jahren nicht -, müßten wir so nicht darüber reden. Viele Kommunen haben bis heute beispielsweise keine Straßenausbaubeitragsatzung. Diese Abwägung der Interessen zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte KAG-Novelle.

Es wurde bereits der § 6 d erörtert. Bisher hatte auch der Verstoß gegen die Bürgerbeteiligung gemäß § 6 d

keine Rechtsfolgen, das heißt, auch wenn eine Bürgerbeteiligung unterblieb, durften die Gemeinden Beiträge ungehindert erheben. Entsprechend eingeschränkt wurde die Rechtspflicht zur Bürgerbeteiligung von einigen Gemeinden beachtet.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Schluß.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluß. - Deshalb ist auch hier eine Rechtsfolge erforderlich.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß wir mit dieser KAG-Novelle der gesamtgesellschaftlichen Situation im Lande Rechnung tragen, und bitten um Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Den Antrag der CDU-Fraktion lehnen wir konsequenterweise ab. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Beantworten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Remmers? - Bitte, Herr Remmers.

Herr Remmers (CDU):

Herr Kollege Hoffmann, zu Ihrer verbindlichen Gesetzesinterpretation folgende Fragen:

Erstens. Ist das eine Gesetzesänderung oder ist das eine Interpretation?

Zweitens. Würden Sie mir zustimmen, daß eine Gesetzesänderung, wenn es eine wäre, Wirkung nur für die Zukunft entfalten kann?

Drittens. Würden Sie mir auch zustimmen, daß eine Gesetzesinterpretation, die wir als Gesetzgeber heute verfügen, Wirkung erst ab Verkündung entfalten kann?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jetzt wird es schwierig! - Herr Scharf, CDU: Sie kriegen Arbeit, Frau Ministerin! - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das sehen Sie auch so!)

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Erstens. Es handelt sich um eine Interpretation. Zweitens entfällt daher. Drittens. Es kann nicht nur für die Zukunft Wirkung entfalten, sondern es muß bereits in der Vergangenheit gelten, weil es vom Landtag von vornherein so gewollt war, und so definieren wir das auch. - Danke schön.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir hören jetzt die Ausführungen des Abgeordneten Herrn Becker für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Übrigens, Herr Präsident, die Uhr, die hier läuft, nimmt mir alle Zeit zum Atmen.

Herr Präsident, ich darf mit einem Zitat beginnen:

„Der vorliegende Gesetzentwurf der Populismuspartei mit Belastung der Staatsquote, auch PDS

genannt, beschäftigt sich wieder einmal mit dem gesellschaftlichen Problem der Kommunalabgaben.“

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD, lacht)

„Dies ist im Landtag bekanntlich ein Dauerbrenner.“

Wie wahr, wie wahr!

„Doch, meine Damen und Herren von der PDS, die Lösungsansätze zeigen in die falsche Richtung und sind zudem höchst unseriös.“

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Dieses Zitat stammt nicht von mir, sondern vom Kollegen Hoffmann. Wie wahr, wie wahr!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Der Herr Innenminister setzte damals, im Jahre 1999, hinzu: „Viele Vorschläge im Gesetzentwurf gehen in die falsche Richtung.“ Weitere Zitate erspare ich mir, Herr Minister. Ich habe damals gesagt: „Es steht der Kommunalwahlkampf bevor.“

Nun haben wir diesen Gesetzentwurf, und der Herr Innenminister, die SPD und die PDS behaupten, seit 1999 sei der Gesetzentwurf massiv verbessert worden. Tatsächlich wurde er - ich rufe nicht die Götter an, sondern ich verweise nur auf die kommunalen Spitzenverbände - verschlimmbessert.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich darf insoweit ausdrücklich noch einmal auf das hinweisen, was die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Becker, würden Sie eine Frage von Herrn Hoffmann beantworten?

Herr Becker (CDU):

Nein, jetzt nicht; ich mache es wie er, ich mache es hinterher.

Sie, Herr Minister, haben ausgeführt - dies wurde auch von der Frau Kollegin Theil dargelegt -, der Gesetzentwurf sei während der vergangenen 12 Monate so verändert worden, daß die früheren Vorwürfe, er sei überflüssig, verfassungswidrig, kostentreibend, er wecke unnötige Hoffnungen bei den Bürgern, ausgeräumt seien. Ich muß Sie nun allen Ernstes fragen, auch Sie, Herr Minister, ob Sie das, was die kommunalen Spitzenverbände vorgetragen und geschrieben haben, gelesen und ob Sie sich auch mit den Bedenken der CDU wirklich auseinandergesetzt haben.

Wir von der CDU stellen mit großem Bedauern fest, daß diese Gesetzesänderung auch bei den Fünf-plus-Fünf-Gesprächen zu Gommern Aufnahme gefunden hat, was soviel heißt wie: Noli me tangere, zu deutsch: Rühr mich nicht an,

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

ich bin Gesetz, das heißt plaziert; Einwände interessieren mich nicht, das Gesetz wird durchgepeitscht; Ende der Durchsage.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Und das, meine Damen und Herren, auf dem Rücken der Kommunen, auf dem Rücken der Bürger.

In einem Punkt haben Sie, Frau Theil, - das gestehe zu - allerdings auf uns gehört. Das waren die Kreisstraßen. Dort haben Sie Verbesserungen eingeführt. Das ist auch geboten gewesen, weil es gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen hätte, die Bundesstraßen nicht herausnehmen, die Kreisstraßen aber zu befreien.

Am 15. Juni hat der Herr Ministerpräsident bei der Aussprache über die Regierungserklärung zur Verwaltungsreform betont, Deregulierung sei das Gebot der Stunde. Ich kann nur sagen, Herr Ministerpräsident: Wie wahr, wie wahr! Aber wenn wir uns jetzt den Gesetzentwurf ansehen, müssen wir sagen: Schon wieder stoßen wir in die andere Richtung. Im übrigen tun wir so, als ob das Geld für die wichtigen Umweltschutzmaßnahmen wie Kläranlagen, Sammler und Ortsnetze in irgendeiner Bundesdruckerei frei für unser Land, ohne Mengenbegrenzung, gedruckt werden könnte,

(Zustimmung bei der CDU)

wohl wissend, daß diese Gesetzesänderung, Frau Theil, den Kommunen und deren Zweckverbänden mehr finanziellen Kummer bereiten wird, als Sie es darstellen.

(Frau Theil, PDS: Nein!)

Wenn Sie es von den Bürgern auf die Kommunen verlagern, werden es sich die Kommunen, auch die, die Ihnen treu sind, über die Grundsteuer und über andere Steuern wieder zurückholen.

(Beifall bei der CDU)

Tun wir doch nicht so, als ob das Geld bei Ihnen im Bürgermeisteramt im Tresor läge! Es ist doch gar nichts da, Sie sind doch sowieso verschuldet bis über beide Ohren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Wie anderes ließen sich denn sonst Regelungen, die Sie erfunden haben, wie das Kostenüberschreitungsverbot in § 5 Abs. 1 Satz 2 erster Halbsatz, die Gebührenfreiheit für Kapazitätsüberschreitungen, die Sanktionen für unterbliebene Bürgerbeteiligung, erklären?

Lassen Sie mich noch eines kurz sagen - die Uhr beginnt schon wieder zu ticken -: Wir haben erhebliche Bedenken vor allen Dingen wegen der authentischen Gesetzesinterpretation. Es wurde von allen schon gesagt und Herr Remmers hat es in eine Frage gekleidet. Der Minister hat sich an diesem Punkt fast feurig geredet. Das hat mich gewundert, Herr Minister, aber Sie reden es krank, Sie reden es nicht gesund, das Problem bleibt. Aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips können Sie Ihre Meinung nicht an die Stelle der Entscheidungen der Gerichte setzen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Weich, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Das hat mit Gerichtsschelte nichts zu tun, das hat etwas mit der Verletzung des Demokratiegebotes, der Gewaltenteilung zu tun. Das müssen wir uns einfach einmal merken. Es ist eben nicht mehr so, Herr Hoffmann, daß wie früher die Einheitlichkeit von Staat und Recht gepredigt wird. Das gibt es nicht mehr. Vor diesem System hat man im Dritten Reich gesagt: „Recht ist, was dem Staate nützt.“ Das hat mit Demokratie nichts zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Montag, DVU-FL)

Wir machen die Gesetze, und die Richter legen sie aus. Daran müssen wir uns endlich gewöhnen. Sie werden feststellen - das sagte ich schon in der Öffentlichkeit, das ist ein Leckerbissen für Dessau -, wir werden damit Schiffbruch erleiden.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Herr Becker (CDU):

Leider wieder zu Lasten der Bürger, die fälschlicherweise Hoffnungen an solche Gesetzesänderungen knüpfen.

Ich komme zum Ende. - Wir haben auch gegen den § 6 d große Bedenken.

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden der Meinung sind, er ist überflüssig, er ist verfassungswidrig und er bringt uns keinen Schritt voran. Für uns gilt immer noch das Wort des Ministerpräsidenten: Deregulierung ist das Gebot der Stunde und keine Überregulierung. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Becker, es gibt noch die Frage von Herrn Hoffmann.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Dann hast du noch fünf Minuten!)

Herr Becker (CDU):

Bitte schön, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Herr Kollege Becker, ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich die Aussprüche, die Sie zitiert haben, in Kenntnis des PDS-Gesetzentwurfs aus dem vergangenen Jahr getätigt habe, der aber mit dem vorliegenden Papier wirklich nur noch wenig gemein hat?

Die zweite Frage: Sie haben zum Schluß bemerkt, daß wir nicht mehr bei der Einheit von Staat und Rechtsprechung seien, wie das vor 1989 der Fall gewesen sei. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich der letzte bin, der das nicht so sehen würde, wie Sie es eben dargelegt haben?

Herr Becker (CDU):

Ich beginne mit der zweiten Antwort: Ich würde Ihnen nie unterstellen, daß Sie ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat hätten. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß diese Regelung zeigt, daß ihr ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat zugrunde liegt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Ihnen, lieber Herr Hoffmann, unterstelle ich ein hohes Demokratiebewußtsein.

(Oh! und Lachen bei der PDS)

- Das wollen Sie nicht wahrhaben. Ich weiß, daß Sie von der linken Seite das nicht wahrhaben wollen, weil Herr Hoffmann eben ein Querdenker ist. Das gefällt Ihnen oft nicht.

Herr Hoffmann, ich habe nie gesagt, daß Sie das heute gesagt hätten, sondern Sie haben das im Jahre 1999 gesagt. Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie der irrigen Annahme seien, dieses Gesetz sei jetzt besser geworden, während Sie es in Wirklichkeit verschlimmbessert haben. Deshalb gilt eigentlich Ihr Wort von damals für uns noch heute.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: So ist es!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU-FL erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Montag das Wort. Bitte sehr, Herr Montag.

Herr Montag (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wieder berichten die Medien, oft in sehr reißerischer Weise, wie sich die Bevölkerung über die Kommunalabgaben erregt. Zum einen hat das seine Gründe darin, daß die Wirtschaftskraft in Sachsen-Anhalt und dementsprechend in den einzelnen Haushalten verglichen mit dem bundesdeutschen Durchschnitt noch sehr gering ist. Zum anderen sehen politische Gegner eine Profilierungsmöglichkeit.

Gerade im Bereich der Abwasserproblematik sind in der Vergangenheit sehr viele Fehler gemacht worden, teilweise vom Land, weil man davon ausgegangen ist, das Abwasserproblem flächendeckend lösen zu können, was sich aber als Trugschluß erwiesen hat, teilweise deshalb, weil die Kommunen auf dubiose Projektanden, welche nur des Geldes wegen ihre Dienste anboten, hereingefallen sind, aber auch wegen des dramatischen Verfalls der Industrie in Sachsen-Anhalt.

Nun stehen an vielen Stellen in Sachsen-Anhalt übergroße Kläranlagen, und der Bürger muß dafür bezahlen, was zu Recht seinen Unmut erregt.

Im Landtag von Sachsen-Anhalt besteht ein Unterausschuß zur Lösung der Abwasserproblematik. Wir glauben aber nicht, daß dieser Ausschuß, aufgrund mangelnder Fachkompetenz, wirklich etwas in die richtige Richtung bewirken kann. Ein neues Kommunalabgabengesetz ist wohl nötig, aber uns fehlt in diesem Gesetz ein Passus, welcher vorschreibt, bis zu welcher Höhe eine Kommune ihre Bürger jährlich belasten darf.

Wenn ein Grundstücksbesitzer die Anschlußgebühren für Abwasser und gleichzeitig Straßenausbaubeiträge bezahlen muß, so geht das in vielen Fällen schon an die Substanz. Es gibt bereits Fälle, in denen sich Hausbesitzer genötigt sehen, ihr Anwesen zu veräußern, weil sie sich nicht in der Lage sehen, die Kommunalabgaben aufzubringen.

Zum anderen stellt sich die Frage, wie der Beitragspflichtige an die Informationen kommen soll, welche ihn über Bürgerbeteiligungen usw. unterrichten. Aus diesem Grunde können wir uns bei diesem Antrag nur der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu den Drucksachen 3/3278 und 3/3309. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Ihnen liegt die Be-

schlußempfehlung des Ausschusses für Inneres und des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt vor. Ich gehe punktweise vor.

Nr. 1. Wer § 5 in der Fassung der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Beschlußempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zu Nr. 2, nämlich § 6 in der Fassung der Beschlußempfehlung. Dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/3309 vor.

(Herr Scharf, CDU, meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Ich glaube, angesichts der Diskussionsbeiträge und des tatsächlichen Abstimmungsverhaltens wäre es wünschenswert, wenn Sie die zahlreichen Gegenstimmen mit nennen würden, damit dieser Umstand im Protokoll festgehalten werden kann.

Präsident Herr Schaefer:

Gut, ich nehme an, daß Ihre Bemerkung zu Protokoll gegangen ist. Ich danke für den Hinweis.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlußempfehlung des Ausschusses ab. Wer sich dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen, vielen Gegenstimmen und einer geringeren Zahl befürwortender Stimmen ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Änderungempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer sich der Änderungempfehlung des Ausschusses anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist der Änderungempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zu Nr. 3. Wer sich § 6 d in der Fassung der Änderungempfehlung des Ausschusses anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist der Änderungempfehlung gefolgt worden. Damit ist § 6 d in der Fassung der Beschlußempfehlung beschlossen worden.

Wir kommen zu Nr. 5. Diese entfällt nach der Änderungempfehlung des Ausschusses. Wer sich der Beschlußempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es ist immer wieder das gleiche Bild. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Bei vielen Gegenstimmen ist auch dieser Änderungempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zu Nr. 4. Sie betrifft § 13 a Abs. 1 Satz 3. Wer sich der Änderungempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist der Beschlußempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zu Artikel 2 - Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Wer sich der Änderungempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -

Bei einer Vielzahl von Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Änderungempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zu Artikel 3 - Inkrafttreten. Wer sich der Änderungempfehlung des Innenausschusses anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist Artikel 3 so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Überschriften. Kann ich über alle Artikelüberschriften zusammen abstimmen lassen? - Das ist der Fall. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie den vorgeschlagenen Überschriften zustimmen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen sind die Überschriften akzeptiert.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetz und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt“. Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist die Überschrift beschlossen.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer sich dem Gesetz in seiner Gesamtheit anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist das Gesetz vom Landtag so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - **Drs. 3/433 neu**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der inneren Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/477**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3023**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3075**

Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2160**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/3281**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3311**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3313**

Die erste Beratung fand in der 9. Sitzung des Landtages am 12. November 1998, in der 11. Sitzung des Landtages am 10. Dezember 1998, in der 28. Sitzung des Landtages am 8. Oktober 1999 bzw. in der 39. Sitzung des Landtages am 4. Mai 2000 statt. Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Rothe. Es ist dann eine Fünf-

minutendebatte in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, PDS, FDP und CDU angesagt. Zuvor spricht jedoch für die Landesregierung der Minister des Innern Dr. Püchel.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt lagen dem Ausschuß für Inneres drei Gesetzentwürfe vor. Zum einen handelte es sich um einen Gesetzentwurf der Fraktion der DVU. Dieser wurde in der 9. Sitzung des Landtages am 12. November 1998 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Recht und Verfassung mitberatend überwiesen. In der 11. Sitzung des Landtages am 10. Dezember 1998 wurde dem Innenausschuß ein Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Novellierung des in Rede stehenden Gesetzes überwiesen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde ebenfalls an den Innenausschuß überwiesen, und zwar in der 39. Sitzung des Landtages am 4. Mai 2000. Zu diesem Gesetzentwurf wurde dem Innenausschuß noch ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Beratung übergeben.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Videoüberwachung zur Kriminalitätsbekämpfung steht nach Auffassung des Innenausschusses in engem Zusammenhang mit den vorgenannten Novellen. Daher wurde beschlossen, diesen Antrag im Zusammenhang mit der Vorlage zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beraten. Überwiesen wurde der Antrag in der 27. Landtagssitzung am 27. Oktober 1999 in den Innenausschuß federführend, in den Ausschuß für Recht und Verfassung mitberatend.

In der 26. Sitzung des Innenausschusses am 16. Februar 2000 - dies war vor der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - beschloß der Ausschuß mit 10 : 3 : 0 Stimmen, am 31. Mai 2000 eine Anhörung zu den bis dahin vorliegenden Gesetzentwürfen sowie zu dem CDU-Antrag zur Videoüberwachung durchzuführen. Am 31. Mai 2000 fand dann in der 31. Sitzung des Innenausschusses diese Anhörung von Experten, Sachverständigen und Gewerkschaftsvertretern statt.

In einer weiteren Sitzung des Innenausschusses am 9. Juni 2000 wurde eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Beratungsgrundlage für diese Beschlussempfehlung war der Gesetzentwurf der Landesregierung. Materielle Änderungen an der vorläufigen Beschlussempfehlung nahm der Innenausschuß dann am 9. Juni 2000 im Hinblick auf folgende Paragraphen vor:

In § 16 SOG entfällt die Tonaufnahme an gefährlichen Orten.

In § 17 Abs. 6 SOG kann aufgrund der Verabschiedung des Strafverfahrensänderungsgesetzes 1999 auf die Befugnis, mittels sogenannter Personenschutzsender gewonnene Daten zum Zwecke der Strafverfolgung zu verwerten, verzichtet werden.

In § 23 a SOG werden die Notrufaufzeichnungs- sowie die Anrufaufzeichnungsbefugnisse auf die Polizei beschränkt.

In § 83 SOG wird die Regelung zu Hilfs- und Duldungspflichten bei Bränden, Unglücksfällen oder Notständen gestrichen, weil das Brandschutzgesetz hierzu bereits eine Regelung enthält.

Die Abstimmung über den geänderten Gesamtentwurf zur Novellierung des SOG erfolgte dann mit 9 : 2 : 0 Stimmen.

Der Innenausschuß geht davon aus, daß sich die Drs. 3/433 neu sowie 3/477 mit der Annahme der heute vorliegenden Beschlussempfehlung durch den Landtag erledigt haben werden. Das gleiche gilt für den Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/2160, da die Videoüberwachung an gefährlichen Orten in die Beschlussempfehlung Eingang gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Inneres empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - In der folgenden Debatte müßte die Landesregierung jetzt durch Innenminister Püchel vertreten sein. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung und Abstimmung zum Polizeigesetz wird ein Diskussionsprozeß abgeschlossen, der Politik, Öffentlichkeit und Medien über Monate hinweg beschäftigt hat. Ich danke all denen, die mir in den letzten Monaten den Rücken gestärkt und mich unterstützt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es war zu erwarten gewesen, daß es zu einer so sensiblen Materie sehr unterschiedliche Auffassungen geben würde. Dementsprechend waren auch die Reaktionen. Um so mehr bin ich mit dem heutigen Ergebnis zufrieden.

Zu Beginn noch einen Satz an die Naturschützer und Gartenfreunde zu meiner Kettensägenaktion. Den sechs gefällten Bäumen in meinem Garten stehen 17 neu gepflanzte Bäume und Sträucher gegenüber.

(Beifall bei der SPD)

Fast alle gefällten Bäume waren alt oder krank. Ich wäre also auch SOG-diskussionsungeschädigt in den Garten gegangen und hätte diese Bäume fällen müssen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber so war der Mumm größer!)

- Die Wut vielleicht. - Alle Äste wurden übrigens geschreddert und zum Mulchen der neuen Bäume und Sträucher verwendet. Es wurde also nichts verbrannt.

Meine Damen und Herren! Nach meinem kurzen Exkurs in Püchels Gartenreich komme ich nun zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Der Innenausschuß hat in nur knapp sechs Wochen den für die innere Sicherheit unseres Landes wichtigen Gesetzentwurf zur Änderung des SOG beraten und zur Entscheidungsreife gebracht. Ich möchte daher zunächst an dieser Stelle den Mitgliedern des Innenausschusses für die zügige, aber gleichwohl gründliche und auch konstruktive Beratung danken. Wenn auch bei kontroversen Auffassungen in Einzelfragen, hat sich im Landtag doch eine Mehrheit aus SPD und CDU gefunden, die dem erkannten Handlungsbedarf gerecht wird und zu einer Gesetzesänderung bereit ist, um die innere

Sicherheit im Lande zu erhöhen und den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Da in den letzten Monaten die Änderung des Polizeigesetzes in aller Ausführlichkeit diskutiert worden ist, so gründlich wie vielleicht nur wenige andere Gesetze zuvor, brauche ich nicht noch einmal auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfes und die Ergebnisse der Beratung im Ausschuß einzugehen, zumal dies auch schon durch den Berichtstatter geschehen ist. Vielmehr möchte ich an dieser Stelle noch einmal feststellen, daß sowohl die Beratung im Innenausschuß als auch die durchgeführte Anhörung bestätigt haben, daß die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf einen goldenen Mittelweg verfolgt hat.

Zum einen erhält die Polizei zeitgemäßes und praxisgerechtes Handwerkszeug, also Befugnisse für ein effektives, aber vor allem auch rechtsicheres polizeiliches Handeln; zum anderen stehen die damit verbundenen Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in einem ausgewogenen und maßvollen Verhältnis zu den angestrebten polizeilichen Zielen.

Den datenschutzrechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Entwurf wurde weitgehend Rechnung getragen. Diesen Mittelweg dokumentiert auch der Beratungsverlauf im Ausschuß, in dem sich zwei konträre Meinungen gegenüberstanden. Die eine Seite hielt die geplanten Befugnisse für nicht ausreichend und forderte weitergehende Kompetenzen; die andere Seite sah bereits in den vorgesehenen Befugnissen zu weitgehende Eingriffe in die grundrechtlich geschützten Freiheitsrechte der Bürger.

Als bezeichnend habe ich den Bericht empfunden, der mir über die Ausschußanhörung gegeben wurde. Der von der CDU geladene Polizeiinspektor aus Baden-Württemberg zeigte danach kein Verständnis für die vorgesehenen gesetzlichen Beschränkungen der Höchstfristen bei Platzverweisen. Ich habe demgegenüber auch in der Diskussion, bei der ich auf der Seite der Befürworter gestanden habe, kein Problem damit, gerade diese Befristung als maßvoll zu vertreten. Zu oft bin ich in diesem Zusammenhang kritisch auf die Berlin-Verbote aus DDR-Zeiten angesprochen worden und wollte diese böse Assoziation mittels eindeutiger Befristung und dem eindeutigen Bezug zu gefährlichen Straftaten ausgeräumt wissen.

Der von der PDS geladene Hochschullehrer begann dagegen seine Kritik zu Straßenkontrollen mit einem Beispiel aus dem Jahre 1969 in Prag, wo er selbst von einer Kontrolle betroffen gewesen sei.

Meine Damen und Herren! Wer solche Beispiele pflegt, in denen unsere Polizei mit dem Willkürapparat in der CSSR nach der Niederschlagung des Prager Frühlings verglichen wird, der muß sich den Vorwurf der Polarisierung und Polemik gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Frau Bull, PDS: Das ist kein Vergleich! Das ist ein Unterschied!)

Ich kann es nur wiederholen: Ich habe den Mittelweg vertreten, um einerseits notwendige rechtliche Instrumentarien für die Polizei zu schaffen und andererseits die Gefahr abzuwehren

(Zuruf von der PDS: Wo waren Sie denn?)

- wir hatten eine Klausurtagung der Landesregierung -, daß unsere dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtete Polizei zu Unrecht in eine Ecke mit traurigen historischen Vorbildern gestellt wird, in die sie nicht hineingehört.

Lassen Sie mich eine weitere Aussage zur heiß diskutierten Videoüberwachung machen. Auf kritische Nachfrage zur Überwachung des Platzes vor dem Leipziger Hauptbahnhof erwähnte der dortige Polizeipräsident folgendes:

„Während über zwei Kameras der Polizei vor dem Bahnhof gestritten wird, hat die Bundesbahn im Inneren des neugestalteten Bahnhofs über 100 Überwachungskameras installiert.“

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

„Nennenswerte öffentliche Beachtung hat dies jedoch im Unterschied dazu nicht gefunden.“

Dieses Mißverhältnis sollte den Kritikern der Videoüberwachung zu denken geben.

Meine Damen und Herren! Uns liegt heute eine Beschlußempfehlung vor, die sich am Gesetzentwurf der Landesregierung orientiert und in einigen Punkten die Hinweise aus der Anhörung aufgenommen hat. Gewinner des parlamentarischen Ringens war und ist in jedem Fall die innere Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Zustimmung bei der CDU)

Die sachliche und konstruktive Diskussion in den Ausschußberatungen hat sich wohltuend von den zum Teil irrationalen Diskussionen im Vorfeld der parlamentarischen Beratung zum SOG abgehoben, in denen von den Kritikern mit zum Teil weit übertriebenen und verzerrenden Darstellungen von polizeilichem Handeln infolge der Gesetzesänderung argumentiert worden ist. Wahre Horrorszenarien von einer Totalüberwachung der Gesellschaft wurden aufgebaut, die niemals Absicht und Inhalt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung gewesen sind. Adressat der Regelungen war und ist auch nicht der unbescholtene Bürger, sondern derjenige, der Straftaten begeht oder begehen will.

Das haben auch die Bürgerinnen und Bürger im Land Sachsen-Anhalt verstanden. Bei einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der „MZ“ ermittelte das Leipziger Institut für Marktforschung zwischen 65 und 90 % Zustimmung für die maßvollen Vorschläge zur SOG-Änderung. Selbst bei den Anhängern und Wählern der PDS lag die Zustimmung je nach Vorschlag zwischen 53 und 91 %, 70 % waren es bei der Videoüberwachung.

Meine Damen und Herren! Ich respektiere die Ängste einzelner gegenüber der einen oder anderen Bestimmung des Gesetzes, wie zum Beispiel zur Videoüberwachung, und nehme sie ernst. Sie beruhen zum Teil auf der persönlichen Biographie in Gestalt schlimmer Erfahrungen mit dem Überwachungsstaat DDR. Gleichwohl sage ich diesen Menschen aber auch, daß sie nunmehr dank der friedlichen Revolution von 1989 in einem demokratischen Rechtsstaat leben, in dem sich die Polizei auf rechtsstaatlicher Grundlage bewegt und in dem sich polizeiliche Maßnahmen gegebenenfalls einer rechtsstaatlichen und richterlichen Kontrolle auf Antrag betroffener Bürger unterziehen lassen müssen.

Gerade die seit zehn Jahren verfassungsrechtlich verbürgte und praktizierte Garantie des Rechtsstaates, die jedem Bürger und jeder Bürgerin eine unabhängige

Kontrolle staatlichen Handelns ermöglicht, stellt einen weiteren Schutz der Grundrechte dar, der zusätzlich zu den im vorliegenden Gesetz bereits eingebauten Schranken besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines sollte nicht vergessen werden: Effektiver Schutz vor Straftaten bedeutet auch effektiven Grundrechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund ist es im Vorfeld der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes beinahe schon verantwortungslos gewesen, mit verzerrten Diskussionen polarisierend eventuell vorhandene Ängste und Befürchtungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu schüren

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

oder erst aufzubauen, die jeglicher Grundlage entbehren. Die PDS hat sogar eine Postkartenaktion unter dem Motto „Nein zum Überwachungsstaat“ gestartet.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Gerade die! - Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben mich hiermit wirklich empfindlich getroffen, vor allen Dingen damit: Wenn ich eines nicht leiden kann, dann daß man meinen Namen „Püchel“ mit s schreibt.

Unter der Überschrift „Kurz vor Ultimo noch juristische Bedenken“ wurde gestern in einem „MZ“-Artikel noch einmal Kritik an den Regelungen zum Zeugenschutz geübt. Namentlich der GBD äußert verfassungsrechtliche Bedenken, weil nicht zu erkennen sei, wer die Urkunden erstellen und Eintragungen in die Register vornehmen könne. Die gleiche Kritik kam vom GBD erstmalig und unangekündigt in der abschließenden Innenausschußsitzung.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ein merkwürdiger Vorgang! - Herr Gärtner, PDS: Sie hätten es lesen müssen! Es stand bereits in dem Gutachten drin!)

Ich hätte es im übrigen kooperativer gefunden, - ich habe ein Problem mit meinem Ohr, tut mir leid -

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

- aufgrund einer Erkältung, Herr Gärtner - wenn der GBD bereits im Vorfeld der Innenausschußsitzung seine Zweifel kundgetan hätte,

(Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

ohne die Abgeordneten und Beamten damit im Innenausschuß zu überraschen. Im SOG, in der StPO sowie im niedersächsischen Polizeigesetz sind entsprechende Rechtsbegriffe bereits enthalten. Ich teile die verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD - nicht zuletzt aus diesem Grunde - nicht.

In der Praxis bedeutet dies, daß die Polizei beispielsweise die Ausstellung entsprechender Papiere bei den Meldebehörden veranlaßt, von denen sie dann ausgestellt werden. Ein Anruf genügt, um zu wissen, daß es der Polizei nicht möglich ist, im Panzerschrank Blankoausweise vorrätig zu halten und sie selbst auszufüllen. Mit der Regelung ist es der Polizei erlaubt, zum Zweck des Zeugenschutzes neue Papiere zu beantragen. Die zuständigen Behörden erhalten die Berechtigung, solche Papiere ausstellen zu dürfen. Niemand muß sich mehr auf irgendwelche Notstände in solchen Fällen berufen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ja, ich komme zum Ende.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Mit der Änderung wird auch nicht in Bundesrecht eingegriffen; denn wir ändern keine Bundesgesetze, sondern nur das Landesgesetz. Im Kern geht es um den Schutz eines Zeugen, der bereit ist, bei der Aufklärung von Straftaten zu helfen, und sich damit in bestimmten Fällen einer Gefahr für Leib und Leben aussetzt. Wer will die Verantwortung übernehmen, wenn ein Zeuge ohne Schutzmaßnahmen deshalb zu Schaden kommt?

Meine Damen und Herren! Die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen im SOG werden, isoliert betrachtet, nicht für mehr Sicherheit sorgen; denn die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfordert eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die alle Bereiche der Polizei unseres Landes betreffen und nach kontinuierlicher Fortentwicklung verlangen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Sie haben bereits eine Minute überzogen.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich komme zum Abschluß.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses ist jedoch ein wichtiger Baustein für ein Mehr an Sicherheit, der sich nicht gegen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger richtet, sondern dem Schutz vor Kriminalität dient. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur vorliegenden Beschlußempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Prima!)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Debatte wird von Gästen der Landeszentrale für politische Bildung verfolgt, die wir hiermit herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat die Novellierung des Polizeirechts im Sinne von Max Weber mit Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß vorangetrieben,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Becker, CDU - Frau Bull, PDS: Das kann doch nicht wahr sein!)

wobei er in der öffentlichen Wahrnehmung - das gebe ich zu, Frau Bull - lagebildabhängig mal die eine, mal die andere Qualität in den Vordergrund hat treten lassen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Meine Damen und Herren! Im Rückblick auf die Expertenanhörung am 31. Mai bedauere ich, daß kein Ausschußmitglied - auch ich nicht - auf die Idee gekommen war, zu beantragen, daß die Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt werden soll.

Ich bin der Meinung, daß der Regierungsentwurf durch diese Anhörung in eindrucksvoller Weise bestätigt worden ist. Insbesondere die Praktiker, auch soweit sie Polizeigewerkschaften vertreten, haben ihn als zielführend bewertet, wobei sie sich teilweise noch weitergehende Eingriffsbefugnisse für die Polizei wünschten.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wichtig!)

Ich will das am Beispiel der lagebildabhängigen Kontrollen erläutern. Zu den weiterreichenden Forderungen gehörte es, die Effizienz der polizeilichen Arbeit zu steigern, indem man diese Kontrollen statt nur auf Bundesfernstraßen im gesamten öffentlichen Verkehrsraum zuläßt, wie das der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion fordert.

Wir Sozialdemokraten wollen demgegenüber die räumliche Einschränkung, weil es um die Bekämpfung von Straftaten der grenzüberschreitenden Kriminalität geht, vor allem auf den Achsen A 9 und A 2. Dieser kriminalgeographische Bezug ins Ausland soll gewahrt bleiben. Das wäre er nicht, wenn man diese Kontrollen im gesamten öffentlichen Verkehrsraum durchführte.

(Herr Scharf, CDU: Und Sie meinen, die benutzen keine anderen Straßen?)

Es kann auch sein - -

(Herr Becker, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Bitte.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Becker, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege, geben Sie zu, daß Praktiker aus den Bundesländern gesagt haben, wenn wir diese von Ihnen jetzt zitierte Regelung angehen, würden wir uns bewußt dumm stellen?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Und das Ausweichen auf andere Straßen provozieren!)

Ist Ihnen das nicht mehr im Ohr? Ist das nicht gesagt worden?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Becker, ich sehe nicht die Gefahr, daß Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen und verdächtiger Fracht sich dann über die Landstraße von Freyburg/Unstrut nach Naumburg quälen,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das kann sein, weil die so schlecht ist!)

sondern ich denke schon, daß sich das auf den Bundesfernstraßen abspielen wird.

(Zuruf von der PDS: Aber sicher sind Sie nicht?)

Meine Damen und Herren! Es kann auch sein, daß der eine oder andere Fahndungserfolg unterbleibt, weil wir auf eine verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung verzichten und statt dessen eine bloße Auskunftspflicht

statuieren. Wir tragen damit in vollem Umfang dem Urteil des Verfassungsgerichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Rechnung, wonach die im Fall einer Identitätsfeststellung bei Nichtmitführen eines Ausweises möglichen Folgemaßnahmen eine Eingriffsintensivität beinhalten, die nicht ohne einen adäquaten Verdacht gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren! Während den einen unser Gesetzentwurf nicht weit genug geht, gibt es andere, die unsere Vorstellungen als überzogenen Grundrechtseingriff ablehnen. Ein Kritiker von Rang ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 30. Mai hinsichtlich der Personenkontrollen im öffentlichen Raum zu dem Schluß gekommen ist, keiner der vorliegenden Gesetzentwürfe sei hinreichend verfassungskonform.

Dem ist entgegenzuhalten, daß wir bei den Personenkontrollen, die es in allen Nachbarländern Sachsen-Anhalts schon gibt, eine Kombination von grundrechtsschützenden Beschränkungen der Eingriffsbefugnis vorsehen, wie es sie in keinem dieser Nachbarländer gibt. Das heißt, der Ihnen heute zur Entscheidung vorliegende Gesetzentwurf ist der vergleichsweise liberalste. Deshalb werte ich auch das Nein des Datenschutzbeauftragten persönlich als eher verfassungspolitisch denn verfassungsrechtlich begründet.

Auch die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten zur Videoüberwachung haben wir sorgfältig studiert. Nicht zuletzt aufgrund der Hinweise von Herrn Kalk haben wir in der Ausschusssitzung am 9. Juni die geplanten Tonaufnahmen an gefährlichen Orten aus dem Gesetzentwurf herausgenommen und in der Gesetzesformulierung klargestellt, daß mittels Bildübertragung beobachtet werden soll, ohne daß Bilder aufgezeichnet werden, solange kein strafprozessualer Verdacht vorliegt.

In einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden vom 19. Juni 2000 regt der Datenschutzbeauftragte an, in Artikel 3 des Regierungsentwurfes anstelle einer einmaligen Berichtspflicht der Regierung über den Einsatz und die Wirksamkeit von Bild- und Tonübertragungen nach Ablauf von zwei Jahren eine wiederholte Information jeweils nach dem Zeitintervall von zwei Jahren vorzusehen. Zur Begründung führt er an, daß die ersten Langzeitstudien zur Videoüberwachung, die in Großbritannien erstellt worden sind, darauf hindeuten, daß man damit zwar anfangs erfolgreich zur Zurückdrängung der Kriminalität beigetragen hat, diese Kontrollen aber mit der Zeit einen Teil ihrer Wirksamkeit einbüßen.

Wir haben im Ausschuß am 9. Juni 2000 bereits über einen ähnlichen Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes diskutiert. Im Ergebnis sind wir zu dem Schluß gekommen, daß die Festsetzung einer einmaligen Berichtspflicht sachgerecht ist. Dem Landtag steht es ohnehin frei, später weitere Berichte der Landesregierung zum Thema Videoüberwachung anzufordern. Im übrigen möchte ich anmerken, daß die vorgesehene Überwachung an Kriminalitätsschwerpunkten in Sachsen-Anhalt nicht mit dem britischen Modell eines flächendeckenden Einsatzes von Videokameras vergleichbar ist.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat sich die Diskussion über die SOG-Novelle alles andere als leicht gemacht. Wir sind der Auffassung, daß es zu kurz ge-griffen wäre, wenn Freiheit ausschließlich als Schutz vor staatlichen Eingriffen verstanden würde.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Es geht im 21. Jahrhundert um den Schutz des einzelnen durch den Staat vor Übergriffen Dritter. Die Menschen wollen neben dem Schutz vor dem Staat vor allem auch den Schutz durch den Staat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in unveränderter Form anzunehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Für die Fraktion der DVU-FL spricht der Abgeordnete Herr Büchner. Bitte, Herr Büchner.

Herr Büchner (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU-FL vertritt die Ansicht, daß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der vorliegenden Fassung nicht entsprochen werden kann. Wir möchten dies wie folgt begründen:

Erstens. In Nr. 15 der Beschlussempfehlung heißt es - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung -:

„Rechtfertigen Tatsachen die Annahme, daß eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat von erheblicher Bedeutung nach dem Betäubungsmittelgesetz, nach den §§ 86, 86 a, 124 oder 130 des Strafgesetzbuches oder nach § 27 des Versammlungsgesetzes begehen wird, so kann ihr für die zur Verhütung der Straftat erforderliche Zeit verboten werden, diesen Bereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.“

Es handelt sich bei § 86 des Strafgesetzbuches - Verwendung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen -, bei § 86 a des Strafgesetzbuches - Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen -, bei § 130 des Strafgesetzbuches - Volksverhetzung - und bei § 27 des Versammlungsgesetzes um Delikte, die zwar nach geltendem Recht strafbar sind, aber sich nicht im Bereich von Straftaten bewegen, die anderen Personen oder Sachen einen Schaden zufügen.

Es ist sogar zweifelhaft, ob diese Paragraphen überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Im übrigen sind sie in ihrer Art weltweit einmalig. Sie sind weiterhin einseitig, weil sie sich lediglich auf nationale und nationalsozialistische Organisationen und Symbole beziehen. Beispielsweise wurden unter dem Symbol der roten Fahne mit Hammer und Sichel in der SU 50 Millionen Menschen umgebracht, ohne daß die Verwendung dieses Zeichens heute strafbar ist und verfolgt wird.

(Zustimmung von Herrn Miksch, fraktionslos)

Diese Delikte unter dem Begriff der Straftaten von erheblicher Bedeutung einzuordnen, hieße jedes normale Moral- und Rechtsempfinden auf den Kopf zu stellen. Es handelt sich hierbei nur um sogenannte Straftaten, die die Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit betreffen.

Wie hingegen die CDU-Fraktion in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf ganz richtig formuliert hat, soll mit der Verschärfung des Gesetzes vor allem Kriminalität mit internationalem Bezug besser bekämpft werden.

Dazu zählen KfZ-Verschlebung, Menschenhandel, Waffen- und Drogenhandel. Das beste Beispiel hatten wir vor kurzem in England.

Die genannten Paragraphen sind daher der Zielrichtung des Gesetzes völlig wesensfremd. Wir empfehlen, im zitierten Satz diese Paragraphen zu streichen und durch jene zu ersetzen, die die genannten Straftatbestände betreffen.

Zweitens. Die geplante Verschärfung des Gesetzes sowie die Erweiterung der Befugnisse der Polizei werden die zur Debatte stehenden Probleme auf die Dauer nicht wirkungsvoll bekämpfen können; denn die Ursachen werden nicht beseitigt. Es ist für jeden anhand von einschlägigen Statistiken nachvollziehbar, daß die genannten grenzüberschreitenden Straftaten zur Bildung mafioser Strukturen, aber auch die inländische Kriminalität in einem eindeutigen Zusammenhang mit der zunehmenden Öffnung unserer Grenzen, dem Wegfall der Zollbeschränkungen und Kontrollen sowie dem praktisch schrankenlosen Zuzug von Ausländern stehen.

Der Bürger kann dies schließlich wie immer ausbaden, nicht nur durch die direkte Konfrontation mit den Auswirkungen, sondern auch durch die zunehmende Verwendung von Steuergeldern für einen größeren Sicherheitsapparat. Die Polizei muß ebenfalls Leben und Gesundheit für die Auswirkungen dieser lebensfremden Politik einsetzen - siehe das Beispiel der drei toten Polizisten.

Wir empfehlen daher der Landesregierung, eine Ausarbeitung über die ursächlichen Zusammenhänge der von mir geschilderten Zustände vorzulegen, die als Grundlage für weitergehende Schritte dienen soll. Die Drogenkriminalität kann sich in diesem erschreckenden Ausmaß nur in einem Staat verbreiten, dessen Politiker dem Volke keinerlei Wertmaßstäbe, Ideale und Aufgaben vermitteln und vorleben.

Die einzigen Maßstäbe sind heute Geld und materielle Werte. Auch das ewige Gerede von Toleranz, Demokratie, Zivilcourage, Betroffenheit usw. kann unserer Zukunft - das ist die deutsche Jugend - nicht klarmachen, warum sie keine Drogen nehmen soll. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Nur ein normales National- und Gemeinschaftsgefühl, eine wirkliche Volkskultur und ein gesundes Moralempfinden können den Bürgern verdeutlichen, daß sie ein Teil des Staates und der Volksgemeinschaft sind, die für sie da ist und für die sie sich ebenfalls einzusetzen haben.

Wenn natürlich die Politiker diese Wertmaßstäbe nicht selbst verkörpern, sondern sogar ablehnen und bekämpfen, braucht man sich nicht über die Reaktion aus dem Volk zu wundern. Verschärfte Gesetze und ein erhöhter Polizeieinsatz können daher nur als vorübergehende Maßnahme eingesetzt werden. Vor allem müssen gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die das Gemeinschafts- und Verantwortungsbewußtsein im Volke wieder wecken. Ohne letzteres ist alles nutzlos. Im übrigen verweise ich auf die Drs. 3/433. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir erwarten jetzt die Ausführungen des Abgeordneten Herrn Gärtner. Bitte, Herr Gärtner, Sie haben das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung habe ich festgestellt, daß über kaum ein Gesetzesvorhaben öffentlich so heftig debattiert wurde wie über die Verschärfung des Polizeigesetzes.

Leider war die parlamentarische Behandlung des Gesetzes der öffentlichen Diskussion meines Erachtens keinesfalls angemessen. Obwohl öffentlich mehrfach und begründet verfassungsrechtliche Bedenken geäußert wurden, ist der Ausschuß für Recht und Verfassung nicht mit diesem Gesetz befaßt worden. Das Protokoll der Expertenanhörung zu den Entwürfen liegt erst seit gestern vor und konnte somit auch in der eilig anberaumten Sitzung des Innenausschusses nicht berücksichtigt werden.

Offene Fragen aus dieser Anhörung und Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie des Datenschutzbeauftragten wurden nicht bzw. wenig berücksichtigt. Eine Berücksichtigung dieser Hinweise wäre um so notwendiger gewesen, da die Expertenanhörung wesentliche Bedenken gegen den Regierungsentwurf bestätigt hat.

Ich möchte es heute wiederholen: Mit diesem Gesetz werden Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern massiv eingeschränkt.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Mit der Einführung der Jedermann-Kontrollen kann staatliches und polizeiliches Handeln Bürgerinnen und Bürger treffen, ohne daß diese mit ihrem Verhalten einen Verdacht oder Anlaß geliefert hätten. Das ist eine Befugnis, die das Landesverfassungsgericht von Mecklenburg-Vorpommern bereits beanstandet hat.

Leider ist in der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes dieses Urteil nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt worden. Daran ändert auch nichts, daß diese Jedermann-Kontrollen von sogenannten Lagebildern abhängig sein sollen, zumal nirgends zu erfahren ist, welchen Kriterien ein solches Lagebild zwingend genügen soll, um verdachtslose Kontrollen durchführen zu können.

Die Expertenanhörung hat darüber hinaus gezeigt, daß mit einer solchen Befugnis vor allem Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufgedeckt und verfolgt werden, die dem Kriterium grenzüberschreitender Kriminalität nicht genügen. Mit massenhaften verdachtslosen Kontrollen von Bürgerinnen und Bürgern fangen sie ein paar kleine Fische. Die Erfolge gegen die grenzüberschreitende Kriminalität sind allerdings unverhältnismäßig gegenüber dem Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte.

Schon bei einer kleinen Tour über Bundesfernstraßen muß künftig jeder und jede damit rechnen, ohne Anlaß und Verdacht mehrfach kontrolliert zu werden und auch als völlig Unbeteiligter in der polizeilichen Datenlandschaft zu landen. Da sich verdachtslose Kontrollen weit mehr als Eingriffe mit genauer tatbestandlicher Bindung auf das „Gespür“, also die subjektive Erfahrung von Polizisten beziehen, werden überproportional Randgruppen mit sogenanntem nichtbürgerlichen oder nichtdeutschen Erscheinungsbild betroffen sein. Der Kollege Rothe hat es vorhin wahrscheinlich nicht mitbekommen; er hat das Auto mit ausländischem Kennzeichen genannt und genau das Vorurteil, das an dieser Stelle besteht, bestätigt.

Zu Recht weisen Datenschutzbeauftragte auf die Tatsache hin, daß sich aus der Sicht der Betroffenen aus der anlaßlosen Kontrollunterworfenheit eine grundlegende Veränderung im Verhältnis Bürger/Polizei ergibt. In diesem Sinne führt die Befugnis zu Jedermann-Kontrollen auch für die Polizisten nicht zu mehr, sondern zu weniger Verhaltenssicherheit.

Eine ebenso unverhältnismäßige, vor allem Unbeteiligte treffende und grundrechtseinschränkende Befugnis ist die Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Der Effekt zur Bekämpfung von Kriminalität ist nahe Null. Der eigentliche Effekt besteht im Überwachungsdruck für jedermann.

In der Anhörung ist darauf hingewiesen worden, daß es ein anerkannter Grundsatz des freiheitlichen Rechtsstaates ist, daß nicht jedermann als potentieller Verbrecher behandelt werden und übertriebene Anforderungen an die Sicherheit nicht die Freiheit der Mehrheit der Bürger beeinträchtigen dürfen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts.

Die Videoüberwachung öffentlicher Plätze erzeugt durch einen Verhaltensanpassungsdruck eine präventive Disziplinierung. Dieser Anpassungsdruck wird bereits durch die bloße Installation einer Kamera erzeugt, wobei der einzelne nicht mehr überschauen kann, wann wer zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Intensität beobachtet wird.

Im übrigen zeigen englische Untersuchungen, daß nach kurzfristigen Erfolgen die langfristige Wirkung der Videoüberwachung bei weitem nicht die ist, die deren Befürworter herbeireden wollen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß auch der staatliche Überwachungsblick ebenso wie die Regelung zum Aufenthalts- und Betretungsverbot überproportional Randgruppen mit nichtbürgerlicher oder nichtdeutscher Erscheinung trifft.

Meine Damen und Herren! Die Verschärfung des Polizeigesetzes schränkt nicht nur gravierend Grund- und Freiheitsrechte ein, sie führt auch zu einer fatalen Eigendynamik. Indem Sie Bürgerinnen und Bürgern vorgaukeln, mit erweiterten Polizeibefugnissen Kriminalität bekämpfen zu können, geben Sie ein Versprechen, das Sie nicht halten können, ein Versprechen, das mit diesen Scheinaktivitäten ebensowenig zu halten ist, wie mit dem großen Lausch- und Spähangriff Erfolge zu erzielen waren.

Geradezu zwangsläufig müssen Sie dann in einigen Jahren die nächste Befugnisweiterung für die Polizei starten. Vielleicht sitzen wir in fünf Jahren hier und debattieren über die nächsten Verschärfungen. Professor Löbe hat in der Anhörung bereits einen Vorschlag hinsichtlich der maßvollen physischen Einwirkung auf Straftäter gemacht; man nennt es manchmal auch etwas anders.

Meine Damen und Herren! Die PDS wird sich einer solchen Entwicklung und einer solchen Logik widersetzen. Sicher ist nicht die überwachte Gesellschaft. Sicher kann nur ein freiheitlicher Rechtsstaat sein, der auf die gesellschaftliche statt ausschließlich auf die polizeiliche Bekämpfung von Ursachen und Bedingungen von Kriminalität setzt.

(Lachen und Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die PDS lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf ab. Ich erinnere nochmals an die Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten, der die Auffassung vertreten hat, daß keiner der vorgelegten Entwürfe hinreichend verfassungskonform ist.

Ich beantrage namens der PDS-Fraktion eine namentliche Abstimmung

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl!)

über Artikel 1 Nr. 7 - Videoüberwachung - sowie namentliche Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Dafür stimmen wir gern!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort erteile, begrüßen wir Gäste der deutsch-finnischen Gesellschaft.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Wiechmann, Sie haben das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der letzten Ereignisse und der äußerst angespannten Sicherheitslage kann es nur verwundern, daß der von der Quasi-Koalition dominierte Ausschuß sich weigert, dem Polizeivollzugsdienst die rechtlichen Möglichkeiten zu eröffnen, genau die Möglichkeiten zu eröffnen, die geboten erscheinen, um einer nachhaltigen Gefahrenabwehr entsprechen zu können.

Erinnern wir uns: Die sogenannte Antiterrorgesetzgebung in den 70er Jahren setzte erst dann ein, als Politiker höchstselbst betroffen waren. Die ermordeten Polizeibeamten sind vergessen, die Täter frei. Die Hinterbliebenen wurden verhöhnt.

Politiker sind heute nicht betroffen. Betroffen sind die Polizeibeamten und die Bürger. Man hat soeben drei Polizeibeamte ermordet, in diesem Staat, den sie verteidigen und schützen wollten und der so lange zuließ, daß Moralbegriffe unseres Lebens erst umgestoßen und dann zerstört wurden, und der es auch zuließ, daß langsam, aber stetig ein rechtsfreier Raum geschaffen wurde für Verbrecher, aber auch für die ihnen Deckung schaffenden realen rechtlichen Gegebenheiten, die sich schlichtweg irgendwann entschieden hatten, Gesetze unseres Staates nicht mehr zu beachten.

Jetzt, meine Damen und Herren, da drei Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen ermordet worden sind, sind alle ziemlich bestürzt, jedenfalls mehr oder weniger, entsetzt, betroffen, von Trauer übermannt, erschrocken. Alle ringen sie um Worte, die ihren Seelenzustand noch nachdrücklicher beschreiben könnten. Bestürzt sind auch diejenigen, die über Jahre hinweg kein gutes Wort für unsere Polizeibeamten, sondern nur Schimpf und Schelte für sie übrig hatten, sowie manche Rundfunkanstalten und Regionalprogramme, deren Berichte über die Polizei und die Polizeieinsätze sich stets wie die Hofberichterstattung aus dem Lager der Rechtsbrecher anhörten.

Dabei erwarten unsere Polizeibeamten doch eigentlich nur rechtliche und auch tatsächliche Fairneß - nicht

mehr und nicht weniger - und Loyalität nach unten. Der Begriff der Loyalität ist im Duden erläutert mit Treue gegenüber der herrschenden Gewalt, der Regierung, dem Vorgesetzten. Dann steht Loyalität aber auch noch für Achtung vor den Interessen anderer, für Anständigkeit und für Redlichkeit.

Meine Damen und Herren! Ist es aber loyal gegenüber den im Einsatz befindlichen Polizeibeamten, jahrelang nichts zu tun? Ist es loyal, wenn man Polizeibeamte vorschickt, um politische Probleme zu lösen? Ist es loyal gegenüber den mitbetroffenen Bürgern, die ihre grundgesetzlich garantierten Rechte ausüben, wenn der Staat zuschaut, wie einige wenige ihre Interessen in erheblichem Maße mißbrauchen? Ist es schließlich loyal, wenn sich die Vertreter des Volkes weigern, der geschundenen Exekutive wenigstens die rechtlichen Mittel an die Hand zu geben, um noch bestehen zu können?

Spätestens jetzt, meine Damen und Herren, müßte Ihnen allen doch klar sein, worum es hier geht und worum es hier nicht geht. Ihre Weigerung, meine Damen und Herren, das SOG inhaltlich an die Regelungen anderer Bundesländer anzugleichen, hat unseres Erachtens Methode. Verletzte Personen, ermordete Polizeibeamte, beschädigte und umgeworfene Polizeiautos, Barrikaden, eingeschlagene Schaufenster, Steinwürfe auf Polizeibeamte, Plünderungen usw. haben offensichtlich Vorrang vor dem Schutzbedürfnis des Bürgers. Meine Damen und Herren, Sie praktizieren eine besondere Art des Grundsatzes „in dubio pro libertate“.

Unsere Fraktion wird sich diesen Vorgaben nicht anschließen. Sie lehnt auch die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres ab; denn diese Empfehlungen gehen inhaltlich kaum über das hinaus, was gegenwärtig ohnehin Rechtslage ist. Ich greife die Worte von Herrn Rothe auf, der gesagt hat, es sei der liberalste Gesetzentwurf aller Bundesländer.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird beendet mit dem Beitrag von Herrn Becker. Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist in der letzten Zeit in der Tat nicht häufig vorgekommen, daß dem Hohen Haus eine gemeinsam von CDU und SPD getragene Beschlußempfehlung vorliegt.

Ich möchte klarstellen: Es geht uns, der CDU, nicht um Stützung oder Gefährdung des Magdeburger Modells - ich weiß sowieso nicht, wo das Modell eigentlich noch zu erkennen ist -, sondern es geht uns einzig und allein um die Verbesserung der inneren Sicherheit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU-FL und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Das muß klargestellt werden. Das sage ich auch an Ihre Adresse, Herr Gallert, da Sie heute Geburtstag haben. Sie brauchen keine Angst zu haben. Uns geht es nicht darum, einen Zipfel der Macht zu ergreifen, sondern uns geht es darum, unseren Weg geradlinig durchzuziehen,

der da heißt: Schutz der Öffentlichkeit vor Rechtsbrechern dort, wo er nötig ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL, von Herrn Wiechmann, FDVP, und von Herrn Miksch, fraktionslos - Herr Gallert, PDS: Dazu kenne ich Sie zu gut, Herr Becker!)

Leider, Herr Gallert, ist die parlamentarische Diskussion in der letzten Zeit sehr emotionsbelastet und nicht hinreichend sachorientiert gewesen, sonst wären wir in dieser Sache, was den Schutz der Bevölkerung anlangt, weitergekommen.

Ich darf in die Erinnerung des Hohen Hauses rufen, wir hatten bereits im Jahre 1998 einen Gesetzentwurf eingebracht, der, wie die Anhörung im Mai dieses Jahres bestätigt hat, genau auf der richtigen Linie lag und genau das gebracht hätte, was dieses Land braucht.

(Zustimmung bei der CDU)

Leider Gottes konnten sich die Damen und Herren der SPD aus ihren Verwicklungen, ihren Strängen und ihren Seilen nicht lösen, die sie nach links ziehen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der PDS: Und Sie wollen sie nach rechts ziehen!)

Leider Gottes haben wir deshalb -- Nein, in die Mitte. Wir sind die Partei der Mitte. Sie sind immer auf der Linken. In der Mitte ist unser Platz, übrigens auch von vielen SPD-Leuten.

(Zustimmung bei der CDU - Ach! und Unruhe bei der PDS - Frau Bull, PDS, winkt ab)

Leider Gottes konnten Sie sich dazu nicht durchringen.

Ich bin ganz froh, daß die PDS den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat. Den hätte ich nämlich auch gestellt. Wir werden im übrigen zu drei Punkten weitergehende Anträge stellen.

Ich muß Sie von der SPD fragen: Warum haben Sie eigentlich so wenig Vertrauen zu unserem Innenminister? Glauben Sie, daß er nicht mit dem Recht umgehen könnte, das wir im Grunde genommen - und er wollte es ursprünglich auch - in den einzelnen Punkten unseren Polizeibeamten geben wollten?

Dann muß ich Sie noch einmal fragen: Was haben Sie denn für ein tiefes Mißtrauen gegenüber unseren Polizeibeamten? Das ist doch nicht mehr die Volkspolizei von einst. Die sind doch längst in der Demokratie angekommen. Denen können wir doch diese Möglichkeiten und Mittel einräumen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Hajek, SPD, bei der FDVP und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Deshalb werden wir diese drei Anträge stellen.

Lassen Sie mich etwas zu unseren Änderungsanträgen sagen, meine Damen und Herren. Was die Schleierfahndung anlangt, so hat mir gerade ein Kollege gesagt: Weißt du, wozu der Antrag der SPD zur Beschränkung auf Bundesfernstraßen führt? Er wird dazu führen, daß die Autobahnen leer sein werden, daß alle auf die Landstraßen ausweichen werden, und zwar auf die, Herr Rothe, die Sie genannt haben, von Freyburg bis Naumburg.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Dann drängen Sie die Kriminalität an den Rand, dorthin, wo wir sie erst recht nicht haben wollen. Das ist doch unser Problem.

(Beifall bei der CDU)

Herr Rothe, Sie müssen noch vieles hinzulernen.

(Frau Budde, SPD: Das kommt mir vor wie meine Kasette vom Räuber Hotzenplotz!)

Im übrigen, Herr Rothe, muß ich Ihnen sagen, was soll denn diese Befragerei: Wie heißen Sie? Wenn er nicht sagt, wie er heißt, dann fährt er weiter und die Polizei sagt: Aha. - Die Identität muß man doch feststellen. Warum bleiben wir auf halbem Wege stehen? Deshalb unser Antrag.

(Unruhe bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, könnten Sie einmal innehalten?

Herr Becker (CDU):

Jawohl, Herr Präsident.

Präsident Herr Schaefer:

Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Fikentscher zulassen?

Herr Becker (CDU):

Weil es der Herr Fraktionsvorsitzende ist. Bitte schön, Herr Fikentscher, auch wenn das von meiner Zeit abgeht.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Kollege Becker, nur zu meinem Verständnis, weil Sie gesagt haben, die Autobahnen würden leer sein. Meinen Sie, daß jetzt nur Gangster auf der Autobahn sind? Ich sehe da immer ganz viele Leute.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Becker (CDU):

Herr Fikentscher, Ihre spaßige Frage lege ich zu den Akten. Haben Sie dafür bitte Verständnis.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei der PDS)

Zweitens. Die Videoüberwachung. Meine Damen, meine Herren! Was macht denn das für einen Sinn, wenn wir lediglich einmal kurzfristig aufzeichnen? Das gibt doch keinen Sinn. Es wurde uns selbst vom Inspekteur der Polizei dieses Landes gesagt, daß man die Flüchtigkeit der Informationsgewinnung nicht händeln könnte, sondern daß man eine Aufzeichnung vorübergehender Art braucht, um solche Vorgänge nachzuvollziehen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Selbst auf unseren eigenen Inspekteur hört in diesem Haus, wenn es heißt 5 plus 5, eben keiner mehr. Das ist sehr, sehr bedauerlich.

Eine letzte Anmerkung zum Platzverweis. Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, wir sollten die Regelung öffnen. Die Beschränkung auf vier bzw. 14 Tage ist unsinnig. Wir sollten keine zeitliche Begrenzung vornehmen. Hierzu gibt es ganz klare Vorstellungen der Gerichtsbarkeit, wie lange so etwas dauern kann.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie deshalb, diesen drei Änderungsvorschlägen vielleicht doch noch Ihre Zustimmung zu geben. Herr Fikentscher, es geht nicht nur um die Bundesautobahnen, es geht um die Bundesfernstraßen; damit ist Ihre Frage beantwortet. Ich bitte Sie noch einmal darüber nachzudenken. Helfen Sie letztlich auch unserem Innenminister, der dieses Instrumentarium für seine Polizei braucht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/3281, 3/3311 sowie 3/3313. Wir stimmen zunächst über alle selbständigen Bestimmungen ab. Ihnen liegt die Beschlußempfehlung des Ausschusses vor.

Wer sich der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 1 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen ist die Änderungsempfehlung angenommen worden.

Nr. 2 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist die Änderungsempfehlung beschlossen.

Nr. 3 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer schließt sich an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Wiederum bei einigen Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist der Beschlußempfehlung gefolgt worden.

Nr. 4 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer schließt sich dem an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gleiches Bild. Einige Enthaltungen, eine Vielzahl von Gegenstimmen. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Zu Nr. 5 liegen zwei Änderungsanträge vor. Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/3311 unter Nr. 1. Wer schließt sich dem an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und vielen Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der FDVP in der Drs. 3/3313 unter Abschnitt II Nr. 1. Wer sich dem Änderungsantrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und vielen Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschlußempfehlung des Ausschusses zu Nr. 5 ab. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Vier Enthaltungen habe ich gezählt. Bei einer Vielzahl von Gegenstimmen ist die Empfehlung des Ausschusses akzeptiert worden.

Nr. 6 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses. Wer schließt sich dem an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und einer ganzen Zahl von Gegenstimmen ist der Beschlußempfehlung gefolgt worden.

Zu Nr. 7 liegt der Änderungsantrag der CDU in der Drs. 3/3311 unter Nr. 2 vor. Wer schließt sich diesem Änderungsantrag an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und vielen Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der FDVP in der Drs. 3/3312 unter Abschnitt II Nr. 2. Dieser schließt die Nrn. 2.1 und 2.2 ein. Wer sich dem Änderungsantrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und vielen Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses für Inneres zu Nr. 7. Ich bitte die Schriftführerin, Ihres Amtes zu walten.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Ja
Herr Becker	Ja
Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Biener	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	-
Herr Büchner	Ja
Frau Budde	Ja
Herr Buder	Nein
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czaja	Nein
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Eckel	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	-
Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Gürth	-
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Ja
Herr Halupka	Ja
Frau Dr. Hein	Nein
Frau Helmecke	Enthaltung
Herr Dr. Heyer	Ja
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Ja
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein
Herr Dr. Höppner	Ja
Herr Jeziorsky	Ja
Herr Jüngling	Ja
Frau Kachel	Ja

Herr Kannegießer	Ja
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	Ja
Herr Dr. Keitel	Ja
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Koehn	Ja
Herr Kolde	Ja
Frau Krause	Nein
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Ja
Herr Kuntze	Ja
Frau Dr. Kuppe	Ja
Frau Leppinger	Ja
Frau Liebrecht	Ja
Frau Lindemann	Ja
Frau Ludewig	Ja
Herr Meinecke	Ja
Herr Mertens	Enthaltung
Herr Metke	-
Frau Mewald	Ja
Herr Miksch	Ja
Frau Mittendorf	ja
Herr Mokry	Enthaltung
Herr Montag	Ja
Herr Dr. Nehler	Ja
Herr Oleikiewitz	Ja
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	Ja
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Quien	Ja
Herr Radschunat	-
Herr Rahmig	Ja
Herr Reck	-
Herr Dr. Rehhahn	Ja
Herr Remmers	Ja
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Ja
Herr Sachse	Ja
Herr Schaefer	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Ja
Frau Schnirch	Ja
Herr Schomburg	-
Herr Schulze	Ja
Herr Sennecke	Ja
Herr Siegert	Ja
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Sommerfeld	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Frau Stange	Ja
Herr Steckel	-

Herr Stephan	Ja
Herr Stier	Ja
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Ja
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	Ja
Herr Weich	Nein
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Frau Wiechmann	Nein
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Ja
Herr Wolf	Nein
Herr Zeidler	Ja

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Der Empfehlung des Ausschusses wurde mit 75 Jastimmen bei 29 Neinstimmen und drei Stimmenthaltungen zugestimmt. Neun Abgeordnete waren nicht anwesend.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir setzen das Abstimmungsverfahren fort und kommen zu Nr. 8, die § 17 betrifft. Wer sich der Änderungsempfehlung des Ausschusses anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist das alte Bild. Einige Enthaltungen, viele Gegenstimmen. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

In Drs. 3/3313 unter Abschnitt II Nr. 3 liegt ein Änderungsantrag der FDVP-Fraktion vor. In diesem Änderungsantrag geht es um die Einfügung einer Nr. 8 a. Wer sich dem Änderungsantrag der FDVP anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und vielen Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu Nr. 9. Nach § 23 wird ein § 23 a eingefügt. Wer schließt sich der Änderungsempfehlung des Ausschusses an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei sechs Enthaltungen wurde der Änderungsempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zu den Nrn. 10 bis 14. Sie sind unverändert. Wir können über sie geschlossen abstimmen. Wer den Nrn. 10 bis 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist das bekannte Bild. Bei sechs Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Wir kommen zu Nr. 15. Auch sie bleibt unverändert. Es gibt aber Änderungsanträge. Zum einen ist das der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drs. 3/3311 unter Nr. 3. Wer sich dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen und vielen Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Zum anderen liegt ein Änderungsantrag der FDVP in Drs. 3/3313 unter Abschnitt II Nr. 4 vor. Wer sich diesem Änderungsantrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen und wenigen befürwortenden Stimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich stelle die Beschlußempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Wer sich der Beschlußempfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Gegenstimmen und sechs Enthaltungen ist der Beschlußempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur unveränderten Nr. 16. Wer sich der Beschlußempfehlung des Ausschusses anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei acht Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses akzeptiert worden.

Wir kommen zu Nr. 17. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich ihr anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei sieben Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist die Beschlußempfehlung akzeptiert und somit beschlossen worden.

Nr. 18 ist unverändert. Wer sich dem Votum des Innenausschusses anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei acht Enthaltungen und einer gewissen Anzahl von Gegenstimmen ist Nr. 18 akzeptiert und angenommen worden.

Wir kommen zu Nr. 18 a, Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer schließt sich an? - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? - Sieben Enthaltungen. Damit ist der Beschlußempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zu Nr. 19. Wer schließt sich der Änderungsempfehlung des Ausschusses an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei sieben Enthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden; sie ist somit beschlossen.

Wir beschließen über Artikel 1 in seiner Gesamtheit. Wer sich dem Artikel 1 mit den beschlossenen Änderungen anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Gegenstimmen und vier Enthaltungen ist Artikel 1 beschlossen worden.

Wir kommen zu Artikel 2. Er bleibt nach der Beschlußempfehlung des Ausschusses unverändert. Wer sich dieser Empfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist Artikel 2 angenommen worden.

Wir kommen zu Artikel 3 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich der Empfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen hat eine Mehrheit für Artikel 3 gestimmt. Artikel 3 ist beschlossen.

Artikel 4 bleibt unverändert. Wer schließt sich der Beschlußempfehlung des Ausschusses an? - Gegenstimmen? - Das ist das bekannte Bild. Enthaltungen? - Bei sechs Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist Artikel 4 angenommen und beschlossen worden.

Wir beschließen über die Überschrift. Wer der vorgeschlagenen Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei 13 Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen wurde die Überschrift akzeptiert.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab, und zwar in namentlicher Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Ja
Herr Becker	Ja
Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Biener	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	-
Herr Büchner	Ja
Frau Budde	Ja
Herr Buder	Nein
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czaja	Nein
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Ja
Herr Eckel	Ja
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	-
Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Gürth	-
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Ja
Herr Halupka	Ja
Frau Dr. Hein	Nein
Frau Helmecke	Enthaltung
Herr Dr. Heyer	Ja
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Ja
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein
Herr Dr. Höppner	Ja
Herr Jeziorsky	Ja
Herr Jüngling	Ja
Frau Kachel	Ja
Herr Kannegießer	Ja
Herr Kasten	Nein

Frau Kauerauf	Ja
Herr Dr. Keitel	Ja
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Koehn	Ja
Herr Kolde	Ja
Frau Krause	Nein
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Ja
Herr Kuntze	Ja
Frau Dr. Kuppe	Ja
Frau Leppinger	Ja
Frau Liebrecht	Ja
Frau Lindemann	Ja
Frau Ludewig	Ja
Herr Meinecke	Ja
Herr Mertens	Nein
Herr Metke	-
Frau Mewald	Ja
Herr Miksch	Ja
Frau Mittendorf	Ja
Herr Mokry	Enthaltung
Herr Montag	Ja
Herr Dr. Nehler	Ja
Herr Oleikiewitz	Ja
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	Ja
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Quien	Ja
Herr Radschunat	-
Herr Rahmig	Ja
Herr Reck	-
Herr Dr. Rehhahn	Ja
Herr Remmers	Ja
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Ja
Herr Sachse	Ja
Herr Schaefer	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Ja
Frau Schnirch	Ja
Herr Schomburg	-
Herr Schulze	Ja
Herr Sennecke	Ja
Herr Siegert	Ja
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Sommerfeld	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Frau Stange	Ja
Herr Steckel	-
Herr Stephan	Ja
Herr Stier	Ja
Frau Stolfa	Nein

Herr Dr. Süß	Enthaltung
Frau Theil	Enthaltung
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Ja
Herr Prof. Dr. Trepte	Enthaltung
Herr Webel	Ja
Herr Weich	Nein
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Frau Wiechmann	Nein
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Ja
Herr Wolf	Nein
Herr Zeidler	Ja

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen. Für das Gesetz votierten 75 Abgeordnete, mit Nein stimmten 27 Abgeordnete, fünf Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Neun Abgeordnete waren nicht anwesend.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

Damit ist das Gesetz angenommen.

Wir haben noch eine Abstimmung vorzunehmen. Im zweiten Absatz der Beschlußempfehlung ist die Empfehlung des Ausschusses enthalten, den Antrag in Drs. 3/2160 als erledigt zu betrachten. Wer sich dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist die Empfehlung angenommen worden, die Drs. 3/2160 als erledigt zu betrachten.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

(Unruhe)

- Ich bitte um mehr Ruhe im Plenarsaal.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2780**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/3283**

Die erste Beratung fand in der 36. Sitzung des Landtages am 10. März dieses Jahres statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Ernst. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge PDS, FDVP, CDU, - DVU-FL verzichtet - SPD. Bitte, Herr Ernst.

Herr Ernst, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der SPD-Landtagsfraktion in der Drs. 3/2780 wurde am 10. März 2000 in der 36. Sitzung des Land-

tages eingebracht und federführend in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie mitberatend in den Finanzausschuß überwiesen.

Im federführenden Ausschuß wurde eine Anhörung vereinbart, die am 10. Mai 2000 stattfand. Am 17. Mai 2000 wurde die weitere Verfahrensweise im Bildungsausschuß festgelegt. Sie sah eine Sitzung am 7. Juni 2000 vor, in der Änderungsanträge eingebracht werden sollten und in der über die vorläufige Beschlußempfehlung an den Finanzausschuß beraten werden sollte. Außerdem wurde der 14. Juni 2000 als Termin für die Abstimmung über die abschließende Beschlußempfehlung festgelegt. Dieser Zeitplan wurde eingehalten.

Einige kurze Bemerkungen zu den Einzelheiten. Die Anhörung ergab eine vorwiegend negative Einstellung zur Gesetzesnovelle. Die darauf folgenden Ausschußsitzungen standen durchaus unter dem Eindruck des Gehörten. Die in der Sitzung am 7. Juni 2000 vorgelegten Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion machten dies deutlich.

Die CDU-Fraktion machte in dieser Sitzung deutlich, daß sie eine Novelle für überflüssig bzw. den vorgelegten Entwurf für falsch halte, und brachte aus diesem Grund keine Änderungsanträge ein.

Ich gehe davon aus, daß auf die Inhalte der in den Ausschuß eingebrachten Änderungsanträge später in der Debatte eingegangen wird. Daher möchte ich aus der Sicht des Ausschußvorsitzenden nur auf den Komplex der Gremiendemokratie, der durch die PDS-Fraktion eingebracht wurde, eingehen. Diese Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt mit der Begründung, daß dieses Thema nicht Bestandteil der Anhörung war bzw. daß die endgültigen Ergebnisse des Novellierungsverfahrens zum Hochschulrahmengesetz abgewartet werden sollten.

Der Finanzausschuß, der die Beschlußempfehlung in der Sitzung am 14. Juni 2000 behandelte, stimmte der Vorlage mehrheitlich ohne Änderungen zu. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft stimmte der vorliegenden Beschlußempfehlung mit 8 : 2 : 0 Stimmen zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Kultusminister Herr Dr. Harms. Bitte, Herr Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Hochschulgesetzes hat nach seiner Einbringung in den Landtag eine ausführliche Anhörung und Diskussion im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft erfahren. Die nunmehr vorliegende Gesetzesnovelle ist nach unserer Auffassung eine gute Voraussetzung dafür, den kooperativen Prozeß - das möchte ich betonen - zwischen Hochschulen und Kultusministerium bei der Weiterentwicklung der Wissenschaftsstruktur erfolgreich zu gestalten. In diese positive Bewertung beziehe ich ausdrücklich die nach der Anhörung vorgenommenen Veränderungen in der Gesetzesnovelle ein.

Ein kleiner, aber wichtiger Bestandteil der Novelle ist die gesetzliche Klarstellung, das Bekenntnis des Landes zur weiteren Entwicklung des Standortes Stendal als Teil

der Fachhochschule Magdeburg-Stendal. Wir haben diesbezüglich eine Formulierung gefunden, die den Realitäten Rechnung trägt und zugleich ein deutliches Signal für den Ausbau des Standortes Stendal gibt.

In der vorliegenden Beschlußempfehlung ist es mit der Änderung des § 5 gelungen, den Gegenstand von Zielvereinbarungen klarer zu definieren. Staat und Hochschule werden verpflichtet, Instrumentarien auszubauen, mit deren Hilfe eine möglichst optimale Nutzung der Ressourcen im Sinne einer kreativen und produktiven Entwicklung der Wissenschaft im Lande erreicht und auch belegt werden kann.

Dabei sind das Kultusministerium und die Hochschulen bereits auf einem guten Wege. Sie haben sicherlich der Presse entnommen, daß ich mit den budgetierten Fachhochschulen und der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein in den letzten Tagen Zielvereinbarungen abgeschlossen habe. Vor dem Hintergrund der Diskussion über hochschulpolitische Zielvorstellungen wurden in die Vereinbarungen vor allen Dingen Ziele mit Prozeßcharakter aufgenommen, die jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.

Durch die Ausdehnung der Budgetierung auf alle Fachhochschulen und die Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein, die im letzten Jahr im Landtag anläßlich der Haushaltsdebatte eine erhebliche Rolle gespielt hat, haben wir einen erheblichen Schritt hin zur Stärkung der Hochschulautonomie und zum effizienten Einsatz der Mittel im Hochschulbereich gemacht. Die beteiligten Hochschulen haben dafür Planungssicherheit über einen Zeitraum von drei Jahren erhalten. Ich halte diesen Schritt auch für die Universitäten des Landes für erforderlich.

Ich bin froh darüber, daß der Ausschuß allen Vorschlägen, die eine Übertragung von Aufgaben von oben nach unten, also aus dem Ministerium auf die Hochschulen, vorsehen, mehrheitlich gefolgt ist. Ich nenne beispielhaft § 17, der es künftig ermöglicht, die Genehmigung von Prüfungsordnungen auf den Rektor bzw. die Rektorin zu delegieren.

Eine große Rolle hat in der öffentlichen Debatte die Änderung des § 66 Abs. 4 gespielt. Es wurden vor allem Befürchtungen hinsichtlich der Wahrung der Hochschulautonomie laut. Ich brauche das hier, glaube ich, nicht zu wiederholen; es ist allen im Raum bekannt.

Die vorliegende Regelung begrenzt die Hochschulautonomie nicht. Sie dient vielmehr der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Hochschulen und zugleich der Klärung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen. Hieran, meine Damen und Herren, müssen auch Sie als Haushaltsgesetzgeber ein starkes Interesse haben.

Die vorgeschlagene Änderung im Hochschulgesetz ist ein Modell, das auf eine enge kooperative Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und dem Kultusministerium setzt. Die Hochschulen beantragen nicht mehr Genehmigungen, sondern sie geben dem Ministerium Gelegenheit, staatliche Belange zu artikulieren, und dies in klar festgelegten Fristen.

Ich halte dies gegenüber der ursprünglichen Fassung für eine Verbesserung. Ich glaube, daß dies auch die Intentionen sowohl der einbringenden Fraktion als auch des Kultusministeriums deutlich macht. Es ist ein äußerst klares Verfahren mit wenig Platz für Interpretationen und schon gar nicht, wie mir öffentlich unterstellt wurde, für

Willkürmaßnahmen des Ministeriums. Diese Feststellung ist mir sehr wichtig, weil ich im Verlauf der Debatte - das will ich aus meiner persönlichen Sicht sagen - ein wenig erstaunt darüber war, welche Koalitionen sich plötzlich ergeben haben und was alles in diesen Entwurf hineingeheimnißt wurde. Das hat mit dem Text des § 66 Abs. 4 sicherlich wenig zu tun.

Diese Gesetzesänderungen werden nicht vorgeschlagen, um Probleme für die Hochschulen zu lösen, sondern um die Probleme, die vorliegen, mit ihnen zu lösen. Ich bin guter Hoffnung, daß ich mit den Hochschulen des Landes auf dieser Grundlage und auch auf der Grundlage einer vertrauensvollen Informationspolitik in einen sachlichen Diskussionsprozeß eintreten kann. Die Weiterentwicklung der Wissenschaftsstrukturen des Landes, - darin sind wir uns alle einig - die dringend notwendig ist, bedarf dieser Grundlage.

Diesen Optimismus entnehme ich vor allem dem im Anschluß an den Kabinettsbeschluß zur Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft eingeleiteten Diskussionsprozeß zur Realisierung von Maßnahmen, die diesen neuen Anforderungen gerecht werden. Wir haben mit den Hochschulen gemeinsam Projektgruppen eingerichtet, die ihre Arbeit aufgenommen haben und die zum Spätherbst ihre Vorschläge zur Veränderung vorlegen sollen. Wir haben eine externe Arbeitsgruppe Wissenschaftsstruktur berufen, die das Kultusministerium beraten soll.

Zusammenfassend ist zu sagen, meine Damen und Herren: Ich begrüße die Gesetzesnovelle in der vom federführenden Ausschuß vorgelegten Fassung. Lassen Sie uns den Prozeß - ich betone: den dringend notwendigen Prozeß - der Veränderung an unseren Hochschulen aufnehmen und fortführen. Ich stehe für den Dialog mit den Hochschulen. Dialog heißt auch kritische Auseinandersetzung und Fähigkeit zur Veränderung. Dafür legt der in der geänderten Fassung vorliegende Gesetzentwurf eine sehr gute Grundlage. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Mir wurde mitgeteilt, daß die PDS-Fraktion auf einen Beitrag verzichtet. Damit erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolf für die FDVP-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand soll sich anmaßen, prophetische Gaben zu besitzen, aber richtige Prophezeiungen gelingen in diesem Land mitunter auch ohne Anstrengung. So konnte ich ohne Bedenken bei der Einbringung des Gesetzentwurfes durch die SPD-Fraktion am 10. März dieses Jahres aussprechen, was sich wohl in der heutigen Beratung verwirklichen wird. „Der Einbringer kann sich“ - so sagte ich im März - „schon jetzt sicher sein: Das Gesetz wird durchgeboxt, fertig, mit und ohne Anhörung.“

An dieser Stelle sind wir jetzt angekommen. Dabei sprach ja die einreichende Fraktion zu Recht davon, daß nur mit dem Instrument vermindelter Finanzzuweisungen keine vernünftige Strukturpolitik, keine vernünftige Wissenschafts- und Hochschulpolitik betrieben werden könne. Zugleich wurde dieser richtigen Erkenntnis ein Sahnehäubchen aufgesetzt, nämlich Konsensfähigkeit und Konsenswille.

Doch, meine Damen und Herren, die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf am 10. Mai verdeutlichte nun für jedermann sichtbar, daß diese Konsensfähigkeit und der Konsenswille seitens der einreichenden SPD-Fraktion und seitens der Landesregierung nicht gegeben war. So waren dann auch die Äußerungen, die man im Ausschuß vernahm. Frau Sitte äußerte: „Die Hochschulen mauern.“ Der Staatssekretär: „Ich habe Ehrgeiz im Zusammenhang mit der Stellenreduzierung.“ - Andere Äußerungen: „Der Brief von Herrn Kreckel ist im Zusammenhang mit Wahlen zu sehen. Wer wird der nächste Rektor?“

Meine Damen und Herren! Was nützt eine respektvolle Begegnung per Anhörung, wenn die respektlosen Äußerungen über die Angehörten dann im Hinterzimmer fallen? So etwas muß der Öffentlichkeit überbracht werden.

Die Brücke zu den Betroffenen zu schlagen ist besser, als sich nur im Ausschuß überstimmen zu lassen. Deswegen werde ich meine Taktik ohnehin ändern.

Der letzte Gutgläubige - wir setzen das bei den Anzuhörenden voraus - mußte seine Gutgläubigkeit fahren lassen, wenn er glaubte, daß die Anhörung dazu führen würde, die vorgebrachten Einwände, Befürchtungen und Bedenken zu überdenken. Dabei hatte der erste Angehörte, der Präsident der Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt, Herr Professor Dr. Kreckel, unmißverständlich geäußert, daß es die Landesrektorenkonferenz generell für kontraproduktiv hält, durch Hochschulgesetzänderungen in kurzen Zeitabständen immer wieder neue Unruhe in die Landschaft hineinzutragen. Milde, fast bittend formuliert die Landesrektorenkonferenz abschließend dann auch:

„Es wäre eine große Stunde des Parlamentes, wenn es in diesem Zusammenhang nicht nur erkennen, sondern auch entsprechend handeln würde, wenn es also den einmal eingeschlagenen Weg nicht einfach weiterverfolgen, sondern dieses Gesetzgebungsverfahren auf sich beruhen ließe. Die Wirkung wäre heilsam.“

Das ist ein Satz, den man sich wirklich merken sollte.

Meine Damen und Herren! Die Landesrektorenkonferenz und alle anderen Angehörten müssen weiter auf eine große Stunde des Parlaments warten. Ich kann, ohne Prophet zu sein, sagen: Unter dieser Landesregierung wird es diese Stunde nicht geben. Den Angehörten wird es bitter aufstoßen, daß sie zwar auftreten dürfen, aber ihre Argumente in den Wind gesprochen sind, weil durch die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung der Gesetzentwurf zwar einer kosmetischen Behandlung unterzogen wurde, aber im Kern völlig unberührt blieb.

Das trifft besonders auf den heftig umstrittenen § 66 Abs. 4 zu, der bei unwesentlich veränderten Formulierungen nach wie vor davon ausgeht, daß das Ministerium nach Anhörung der Hochschule eine Änderung verlangen kann, wenn es zur Wahrung staatlicher Belange erforderlich ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben genug Erfahrungen sammeln können, die mit der Wahrung staatlicher Belange verbunden waren. Der angehörte Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft verglich gar das Ansinnen dieses § 66 Abs. 4 mit den berüchtigten Gepflogenheiten des früheren Volksbildungsministeriums der DDR. Die blauhaarige Margot im fernen Chile wird es wohl dankbar registrieren.

Dennoch, die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf war sehr nützlich. Sie zeigte lebhaft, daß bei der Landesregierung jegliches vorgetragene vernünftige Argument wirkungslos bleibt.

Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf im Sinne der Betroffenen ab.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns jetzt Schülerinnen und Schüler der Justizvollzugsschule Klötze begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Bitte, Herr Remmers, Sie haben das Wort.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand bestreitet ernsthaft, daß wir in unserer Hochschullandschaft handeln müssen. Wir müssen dies gemeinsam mit den Hochschulen tun. Die inzwischen schon notorische Unterfinanzierung, das Studierverhalten und der auffallend negative Wanderungssaldo bei den Studenten machen dies mehr als deutlich.

Dieses Problem, das von niemandem bestritten wird, wird aber durch das vorliegende Gesetz nicht gelöst; das Problem wird eher verschärft.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Der darin enthaltene Eingriff in die Hochschulautonomie - denn er ist weiterhin vorhanden - wird dazu beitragen, den Ruf Sachsen-Anhalts in der Wissenschaftslandschaft eher zu schädigen als zu stärken.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Buchner, DVU-FL)

Ich habe noch nie, weder in früheren Zeiten in Niedersachsen bei Gesetzesberatungen noch hier im Lande Sachsen-Anhalt, erlebt, daß ein Gesetz in einer Anhörung so einvernehmlich schlecht beurteilt wurde, und ich habe noch nie erlebt, daß mit einer solchen Sturheit, einer solchen Uneinsichtigkeit, mit einem solchen entschlossenen Bekehrungswillen am Gesetz festgehalten wurde, wie das in diesem Fall geschehen ist. Es ist beeindruckend, aber nicht positiv beeindruckend, was hier an widerborstiger Standhaftigkeit gezeitigt wurde.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Ich habe in der Öffentlichkeit schon erklärt, mich erfüllt dieses Gesetz auf der einen Seite mit Sorge, die natürlich überwiegt. Wenn ich dann die Zielvereinbarungen, die bisher alle solche gefeiert wurden, lese, erfüllt es mich auf der anderen Seite wieder ein bißchen mit Spott. Ich bin aber zu sehr erfahren in der Gesetzesauslegung, als daß ich nicht wüßte, daß das, was heute noch als Zielvereinbarung hingenommen wird - was mich an Selbstverpflichtungserklärungen für x-te Rahmenpläne erinnert; so hat irgend jemand sogar erklärt, er wolle nun sein Erscheinungsbild im Internet verbessern; das steht dann in solchen Zielvereinbarungen, und die besten Vorsätze sind dort vorgetragen -, demnächst nicht mehr akzeptiert wird.

Das Gesetz gibt unabhängig von den jetzt vorliegenden sogenannten Zielvereinbarungen nunmehr dem Ministe-

rium das Recht, mit einer bürokratischen Maßnahme in die Handlungsfähigkeit der Hochschulen einzugreifen. Was ist hier in der Änderung passiert? - Bisher stand im § 66 Abs. 4, daß gewisse Dinge - das ist alles in § 5 aufgezählt - genehmigt werden müssen, wenn keine Zielvereinbarungen da sind. Und heute steht darin: Alle Maßnahmen der Hochschulen, die sie beschließen wollen, müssen vier Wochen vorher schön bürokratisch im Kultusministerium angemeldet werden, und das Kultusministerium kann dann prüfen, kann die Hochschule noch einmal anhören und kann dann Änderungen verlangen.

Der Herr Kultusminister hat gesagt, das sei nunmehr die elegantere Lösung. Ich kann nur sagen: Ich weiß nicht, ob die klare Aussage, ich will eure Dinge genehmigen müssen, oder ob die Aussage, ich kann euch über einen verschleierte bürokratischen Verzögerungsprozeß handlungsunfähig machen, es sei denn, ihr schließt zuvor mit mir Zielvereinbarungen ab, ob das zweite, wie Sie gerade gesagt haben, Herr Kultusminister, wirklich die klarere Lösung ist. Ich halte das für eine Ersetzung des Genehmigungsvorbehalts durch eine bürokratische Keule, und damit lähmen Sie die Universitäten und zwingen sie

(Herr Sachse, SPD: Konstruktiv zu werden!)

erneut in die Abhängigkeit. Dieser Zwang in die Abhängigkeit führt dazu, daß die Unabhängigkeit, die Autonomie der Hochschulen in Gefahr gerät.

Es ist schon bezeichnend, daß sich die Rektorenkonferenz mit Schreiben vom 14. Juni mit einer schon fast resignativen Äußerung dargestellt hat, indem sie nur gesagt hat: „Die Landesrektorenkonferenz bleibt bei ihrer Auffassung.“

Sie haben es im Grunde genommen aufgegeben, sich mit diesem nicht argumentations- und überzeugungsfähigen Kultusministerium weiter in der Sache produktiv zu streiten, und das sollte Ihnen ebenfalls zu denken geben, Herr Kultusminister.

Ich sage Ihnen ein Weiteres: Ich bleibe dabei, daß Sie schon mit der Drohung „Wer mit uns keinen Vertrag abschließt, der muß sich diesen bürokratischen Hindernissen unterwerfen“ die Schwelle des zulässigen Eingriffs in die Hochschulautonomie überschritten haben,

(Zustimmung bei der CDU)

und ich bleibe dabei, daß auch bei dieser neuen Fassung die Verfassungsgemäßheit zumindest erheblich angezweifelt werden muß.

Ich will eine letzte Bemerkung machen, meine Damen und Herren. Ich habe schon am Anfang gesagt: Wir alle sind der Meinung, daß in unseren Hochschulen etwas geschehen muß. Von Beginn an haben wir nicht etwa, wie Herr Ernst - ich meine, fälschlicherweise - vorgetragen hat, jede Regelung für überflüssig gehalten und deswegen keine Änderungsanträge gestellt, sondern wir haben gesehen, wie Sie auf die Anhörung reagiert haben, und haben uns gesagt, daß es überhaupt keinen Zweck mehr hat, darüber zu reden.

Eine Änderung dieses Gesetzes bringt uns nicht weiter. Was wir weiter fordern und brauchen, ist eine von der Landesregierung ausgehende vernünftige, zielgerichtete Hochschulplanung,

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Mokry, FDVP)

die unsere Hochschulen den Rahmen erkennen läßt, in dem wir die weitere Entwicklung vorgeben, die dann von den Hochschulen in ihrer Autonomie selbständig geregelt werden muß, den Rahmen, innerhalb dessen sie dann auch arbeiten werden. Das brauchen wir, darauf warten wir und daran wollen wir gern mitarbeiten. Dieses Gesetz jedenfalls lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mokry, FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion abgeschlossen. Bitte, Herr Ernst, Sie haben das Wort.

Herr Ernst (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, zum Anfang folgendes: Das Thema Hochschulplanung - das wissen Sie - ist Bestandteil der Arbeit unseres Ausschusses. Wir begleiten diese Hochschulplanung als Prozeß in der nächsten Zeit durchaus mit. Dieses Gesetz ist auch zur Vervollständigung dieses Themenkomplexes angelegt. Wir lassen die Hochschulplanung wahrlich nicht außen vor.

Wir verabschieden heute ein Gesetz, das bereits im Vorfeld, als es noch gar nicht eingebracht war, bei allen Beteiligten zu außergewöhnlich kontroversen Disputen führte. Diese Diskussion wurde auf sehr unterschiedlichem Niveau geführt; im Ausschuß, meine ich, auf einem sachlichen und konstruktiven Niveau - da schließe ich die Anhörung ein -, in den Medien teilweise - ich sage es mal vorsichtig - auf einem zugespitzten Niveau. Nicht alle Wortmeldungen von Betroffenen und betroffen sein Wollenden, die uns über die Presse erreichten, zeigten entsprechenden Sachverstand. Manche waren sehr taktisch oder auf Selbstdarstellung orientiert.

(Frau Stange, CDU: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie da sagen!)

Ich möchte nicht näher darauf eingehen, aber manchmal tat es schon weh.

Zum Gesetzentwurf. Der Zusammenhang zwischen Hochschulgesetz und Überlegungen zur Strukturreform der Hochschulen in Sachsen-Anhalt ist bereits bei der Einbringung der Novelle hinreichend beschrieben worden.

Die Behandlung im Ausschuß, vornehmlich jedoch die Ergebnisse der Anhörung und der Gespräche mit Hochschulangehörigen, machten bald klar, daß wir um einige Änderungen nicht umhin kommen.

Da war der Komplex Zielvereinbarung und der Paragraph über die Bestimmungen für das Zusammenwirken. Das ist § 66 Abs. 4. Ich habe extra die Überschrift dieses Paragraphen mitgenannt. Dort steht nämlich das Wort „Zusammenwirken“. Viele Kritiker scheinen das vergessen zu haben.

Auf unseren Vorschlag hin ist das Verfahren jetzt geändert worden. Bei der Anhörung kam ganz deutlich zum Ausdruck, daß die Hochschulen in dem bisherigen Text auch insofern für sich eine Bedrohung sahen, als nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Kultusministerium und Hochschulen das Kultusministerium sofort handeln kann. Diese Bedenken waren nachvollziehbar, und die vorliegende Fassung verdeutlicht praktisch einen Handlungswechsel. Nicht das Kultusministerium

muß als nächstes handeln, sondern die Hochschule. Sie legt - immer vorausgesetzt, es gibt keine Zielvereinbarung - dem Kultusministerium einen Verteilungsplan bezüglich Stellen, Mitteln, Änderung und Aufhebung von Studiengängen vier Wochen vor der eigenen Beschlußfassung vor. Meldet sich das Kultusministerium nicht, ist alles abgeseget.

Mit dieser Methode ist auch eine Begrenzung der Diskussion auf einzelne kritische Punkte möglich, ohne den Ablauf der unkritischen Punkte zu gefährden. Ich meine schon, daß das ein Fortschritt gegenüber der Urfassung ist.

Die zweite wichtige Änderung, die wir eingebracht hatten, betraf die Zielvereinbarungen. Hierbei ist eine Konkretisierung des Begriffs „Zielvereinbarung“ gleichzeitig mit der notwendigen Kopplung und Einbindung in die jeweilige Hochschulentwicklungsplanung gelungen.

Zusätzlich zu diesen Änderungen sind zwei sehr kontrovers diskutierte Passagen aus der Novelle herausgenommen worden. Es handelt sich um den Satz in § 43, daß Ausschreibungen „im Benehmen mit dem Ministerium“ erfolgen sollen. Dies erwies sich aufgrund der Existenz von Zielvereinbarungen bzw. durch aufgrund des § 66 Abs. 4 als überflüssig.

Es betrifft weiter § 80 Abs. 4, nach dem ursprünglich Senatsbeschlüsse, die strukturelle Änderungen nach sich ziehen, der Genehmigung des Rektorats bedurften. Dies wurde berechtigterweise als Nebeneinander zweier unterschiedlich entwickelter Aufsichtsverfahren im selben Gremium kritisiert und ist gestrichen worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich auf das Beanstandungsrecht des Rektors im gleichen Absatz.

Abschließend möchte ich sagen: Das Gesetz ist ein gutes, ein vernünftiges und ein notwendiges Gesetz. Es hat an den richtigen Stellen Augenmaß, und - davon bin ich überzeugt - es wird die Hochschulen stärken, indem es ihre Leitungen stärkt und eine gute Zusammenarbeit untereinander sowie mit der Landesregierung und dem Landtag einfordert, und es gibt den Hochschulen die notwendige und von ihnen geforderte Finanzierungssicherheit. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. - Herr Dr. Harms hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Damit ist die Debatte noch einmal eröffnet, Herr Minister!)

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewöhnlich ist das nicht der Fall, aber bei allem Respekt, sehr geehrter Herr Remmers, muß ich doch Ihre Vorwürfe, die Sie gegenüber dem Kultusministerium geäußert haben, nicht nur in der Form, sondern auch hinsichtlich des Inhalts in aller Schärfe zurückweisen.

Das klingt zwar alles ganz gut, „verschleierter bürokratischer Verzögerungsmechanismus“ usw. Nur, wir beide kennen uns ein bißchen, und Sie haben auch die Diskussionen der letzten Wochen verfolgt. Es geht um einen außerordentlich schwierigen Umbauprozess der Wissenschaftslandschaft in diesem Lande. Das funktio-

niert nicht nach dem Motto eines Zweieinhalbjährigen, der sich die Hände vor die Augen hält und sagt „mich kann keiner sehen“, sondern indem man die Probleme anspricht. Dafür stehe ich, und da gehe ich auch in die Auseinandersetzung.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Diese Probleme müssen wir offen besprechen. Da hilft es nicht, mit solch wunderbaren, herrlichen Formulierungen die Sache zu verschleiern. Im Kern eiern Sie auch herum, Sie haben nämlich keinen Vorschlag gemacht.

Ein zweiter Punkt, den ich ganz konkret ansprechen möchte: Die Landesregierung hat neue Zielzahlen vorgegeben. Diese neuen Zielzahlen sind jetzt - da nehme ich die Hochschulautonomie sehr ernst -

(Herr Dr. Bergner, CDU, spricht mit Herrn Remmers, CDU)

- soll ich einen Moment warten? Nein - von den Hochschulen zu konkretisieren. In diesem Prozeß befinden wir uns.

Ich verspreche Ihnen, daß es dann bei der Verhandlung über Zielvereinbarungen und über die Grundlagen der weiteren Arbeit nicht um Verzögerungsmechanismen und auch nicht um Bürokratie gehen wird. Die Formulierung des § 66 Abs. 4 läßt eine Eingrenzung möglicher Probleme zu. Dort, wo es darum geht, ein Problem zu identifizieren, müssen staatliche Belange gewahrt werden.

Ich erinnere mich daran, daß ich mit dem Kollegen Scharf im Finanzausschuß gerade zu dieser Frage sehr intensive Debatten hatte, weil er fragte: Wie kann bei der Budgetierung sichergestellt werden, daß auch die Landesinteressen berücksichtigt werden? - Genau um diesen Punkt geht es in § 66 Abs. 4.

Ein Mitglied des Haushaltsgesetzgebers, das mir sagt, wir sollten davon die Finger lassen, die Hochschulen hätten völlige Autonomie, muß in der Konsequenz sagen: Dann geben wir den Hochschulen das Geld und kümmern uns darum nicht mehr. - Das wollen wir nicht; wir wollen den kritischen Dialog, und den werden wir auch, glaube ich, gemeinsam führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister Harms, der Abgeordnete Herr Dr. Bergner hat eine Frage. Sie sind bereit zu antworten. - Herr Remmers anschließend, erst Herr Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, ich bewundere etwas Ihr Selbstbewußtsein und muß deshalb die Frage stellen: Wie erklären Sie sich, daß sich - Herr Remmers hat darauf hingewiesen - bei der Anhörung alle Angehörten in bisher kaum gekannter Weise gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen haben und daß die Rektorenkonferenz ihn auch nach dieser kosmetischen Änderung unverändert kritisiert?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Dr. Bergner, ich erkläre es mir damit, daß wir in der Tat vor einem außerordentlich schwierigen Prozeß stehen. Vergleichen Sie solche Entwicklungen beispielsweise mit dem, was im Lande Berlin passiert ist. Sie

werden vielleicht verfolgt haben, daß der Wissenschaftsrat vor kurzem zur Wissenschaftslandschaft des Landes Berlin einen sehr umfänglichen Bericht verabschiedet hat, der noch vor zwei Jahren in den Grundlagen außerordentlich kontrovers gewesen ist. Das ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel zu dem Ergebnis kommen, daß Sie im personellen Bereich einen Umbau vornehmen müssen. Sie stellen fest, daß die Interessenlage dann in der Tat außerordentlich kontrovers ist.

Herr Remmers interpretiert das letzte Schreiben der HRK bewußt negativ. Ich sage Ihnen, das kann man auch andersherum lesen. Die grundsätzliche Kritik an der Formulierung des § 66 Abs. 4 ist sehr stark zurückgenommen worden. Ich denke, daß die Hochschulrektoren - das habe ich jedenfalls in persönlichen Gesprächen erlebt - durchaus bereit sind, auf dieser Basis konstruktiv mitzuarbeiten. Sie brauchen dabei allerdings unsere Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Es stimmt überhaupt nicht, was er erzählt!)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Mit der Rede des Ministers ist die Debatte noch einmal eröffnet worden. Den Fraktionen stehen jeweils zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich bitte Herrn Remmers, der sich als erster gemeldet hat, noch einmal das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Remmers.

Herr Remmers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie, Herr Minister, meine Äußerungen auf das schärfste zurückgewiesen haben.

(Unruhe bei der SPD)

Ich weiß zwar nicht, was genau Sie zurückgewiesen haben, aber ich nehme es so zur Kenntnis. Ich wundere mich jedoch über die Schärfe.

Ich möchte zunächst auf Ihre letzten Aussagen hinsichtlich meiner negativen Interpretation des Schreibens der Rektorenkonferenz eingehen. Im dritten Absatz des Schreibens heißt es:

„Ebenso bleiben mit dem neuen § 66 Abs. 4 die einseitigen Eingriffsmöglichkeiten des Kultusministeriums weiterhin bestehen. Mit der jetzt vorgeschlagenen festen Regelung ändern sich zwar die Modalitäten, in der Sache selbst ändert sich nichts.“

Was, um Gottes Willen, sollen ich daran noch negativ interpretieren? Das ist eine ganz scharfe Verurteilung Ihrer Erklärung. Das Schreiben sagt eigentlich aus, im Grunde hat man mit der Textänderung nicht viel gekonnt und nichts geändert. Das habe ich so zitiert.

Sie haben weiterhin gesagt, ich hätte keine Vorschläge gemacht. Ich einem Punkt gebe ich Ihnen recht - darüber sind wir uns, wenn wir uns außerhalb dieses Raumes unterhalten, auch einig -: Das ist ein unglaublich schwieriges Problem. Aber ein unglaublich schwieriges Problem kann ich nicht dadurch lösen, daß ich in die anerkannten und verfassungsrechtlich beschriebenen Macht- und Kraftverhältnisse organisierend qua Staat eingreife.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Mitendorf, SPD)

Ich empfehle immer wieder einen Blick ins bayerische Hochschulgesetz. Das ist auch mein Vorschlag, obwohl ich den Text nicht vor mir liegen habe. Im bayerischen Hochschulgesetz ist die staatliche Eingriffsmöglichkeit sehr genau bezeichnet, aber auch definiert. Dort ist sie genau beschrieben als die Aufgabe - ich kann jetzt den Wortlaut nicht exakt wiedergeben -, eine gleichmäßige Versorgung mit Studienplätzen usw. im Lande sicherzustellen.

Eine solche Eingrenzung der staatlichen Belange finde ich im vorliegenden Entwurf nicht. Im Gegenteil, ich entnehme dem Text, daß Sie in die Verteilung der einer Hochschule zugewiesenen Stellen und Mittel eingreifen wollen. Sie wollen hinsichtlich der Ausschreibungen, der Festlegung des fachlichen Profils und der Besetzung von Stellen sowie hinsichtlich der Einrichtung, der Änderung und der Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen in die jeweils spezifische Einzelhochschule eingreifen.

Genau das geht über den Rahmen der staatlichen Belange hinaus, die die Bayern, die in manchen Dingen recht pffiffig sind, sehr wohl erkannt und deshalb so eingrenzend geregelt haben. Aus diesem Grunde wäre vielleicht ein Blick in dieses so erfolgreiche Land und dessen Gesetzesstruktur hilfreich.

Eines jedoch ist deutlich zu betonen: Sie erarbeiten ein Gesetz, das alle Welt ablehnt. Nur weil wir Ihnen nicht den Gefallen tun, dem zuzustimmen, werfen Sie uns vor, wir seien eine einfallsslose Truppe.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Remmers, Sie müssen zum Schluß kommen.

Herr Remmers (CDU):

Danke schön, Herr Präsident, ich bin sofort fertig. - Ich bin der Meinung, diesen Schuh müssen Sie sich im Hinblick auf den Stillstand in der Hochschulpolitik seit 1994 schon selbst anziehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Wünscht noch eine Fraktion ein zweites Mal das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3283.

Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Ich frage Sie, ob wir in § 1 die Nrn. 1, 2 und 3, die unverändert beschlossen wurden, zusammen zur Abstimmung stellen können.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich bitte, über Nr. 2 gesondert abstimmen zu lassen!)

Ich lasse zunächst über die Nrn. 1 und 3 abstimmen. Wer sich hinsichtlich der Nrn. 1 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und bei zahlreichen Gegenstimmen wurde dem mehrheitlich zugestimmt.

Wer Nr. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Nr. 2 angenommen.

Ich frage Sie, ob ich die Nrn. 4 bis 16 zusammen zur Abstimmung stellen kann. Dann wäre der § 1 abgestimmt. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer den Nrn. 4 bis 16 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und Gegenstimmen ist § 1 beschlossen worden.

Wir kommen zu § 2. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich der Empfehlung des Ausschusses anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist § 2 so beschlossen worden.

Wir stimmen nunmehr über die Gesetzesüberschrift ab. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen ist die Überschrift angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in der beschlossenen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und bei vielen Gegenstimmen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind gegenüber dem Zeitplan etwa um eine Stunde im Verzug. Der Tagesordnungspunkt 4 ist abgeschlossen. Ich frage Sie, ob wir den Tagesordnungspunkt 5, der nach dem Zeitplan vor der Mittagspause behandelt werden sollte, noch aufrufen.

(Herr Kühn, SPD: Ja! - Frau Budde, SPD: Nein! - Weitere Zurufe)

Die Mehrheit scheint sich gegen diesen Vorschlag auszusprechen. Damit unterbrechen wir die Sitzung bis 14 Uhr für eine Mittagspause. Ich bitte Sie um punctliches Erscheinen.

Unterbrechung: 12.59 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2899**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/3221**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3314**

Die erste Beratung fand in der 37. Sitzung des Landtages am 6. April 2000 statt. Ich bitte die Abgeordnete Frau Wiechmann, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Wiechmann, Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur und Medien:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 37. Sitzung des Land-

tages am 6. April 2000 zur Beratung an den Ausschuß für Kultur und Medien überwiesen worden.

Die Staatskanzlei hat zu dem Entwurf eines neuen Mediengesetzes am 7. März 2000 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben auch einige Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien teilgenommen. Zudem wurden dem Ausschuß durch die Staatskanzlei die umfangreichen Materialien der Anhörung, das heißt die in schriftlicher Form vorgelegten Stellungnahmen und das Protokoll der Veranstaltung, zur Verfügung gestellt.

Die Anhörung war von einer weitgehenden Zustimmung zu dem Gesetzentwurf gekennzeichnet. Einige Änderungsvorschläge, die in der Veranstaltung vorgetragen wurden, sind durch die Landesregierung in den Gesetzestext aufgenommen worden, der am 6. April in den Landtag eingebracht worden ist.

Während der Fachausschuß auch mit Blick auf die Einbeziehung in das Anhörungsverfahren der Landesregierung und die beabsichtigte Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause keinen Anlaß sah, eine eigene Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, ist am 26. April 2000 durch die Fraktion der SPD im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten die Durchführung einer Anhörung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages beantragt worden. Diese Anhörung fand am 17. Mai 2000 unter Teilnahme der „Magdeburger Volksstimme“ sowie von Hit Radio Antenne Sachsen-Anhalt und Radio SAW statt und hatte zuvörderst die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Aufhebung des Verbots der regionalen Werbung im Hörfunk zum Thema.

Der Ausschuß für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in Sitzungen am 19. April und am 24. Mai 2000 beraten und eine Beschlussempfehlung verabschiedet. In den Beratungen standen insbesondere die folgenden Aspekte zur Diskussion:

Die soeben erwähnte mit dem Gesetz angestrebte Aufhebung des Verbots regionaler Werbung für landesweit zugelassene Hörfunkveranstalter wurde durch die Fraktionen übereinstimmend begrüßt. Die Fraktionen sahen die vorgeschlagene Regelung, den § 27 Abs. 8 des Gesetzes über privaten Rundfunk am 1. August 2001 außer Kraft treten zu lassen, als einen Kompromiß an, der den Printmedien genügend Zeit einräumt, sich auf die neue Situation einzustellen.

Die Auswirkungen dieser Maßnahme unter anderem auf die Arbeitsplätze ist durch die Hörfunkeinrichtungen und die beiden großen Zeitungsverlage des Landes naturgemäß sehr unterschiedlich bewertet worden.

In der parlamentarischen Beratung ist darauf verwiesen worden, daß die oben genannte Schutzklausel für die Zeitungen in das Gesetz über privaten Rundfunk aufgenommen worden ist, um zu Anfang der 90er Jahre den vielfältigen Zeitungen, die damals existierten, Entwicklungschancen einzuräumen und sie vor der neuen Konkurrenz des privaten Hörfunks zu schützen. Dieser Schutz für die Zeitungen werde mittlerweile nicht mehr als notwendig erachtet, da in Sachsen-Anhalt die „Magdeburger Volksstimme“ und die „Mitteldeutsche Zeitung“ eine Art Monopolstellung errungen hätten und es in keinem der anderen Bundesländer, auch nicht in einem der ostdeutschen Länder, eine solche Regelung gegeben habe bzw. noch gebe.

Außerdem sollte kleineren und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden, Werbung im lokalen Hörfunk zu betreiben, um sich und ihre Produkte bzw. Leistungen im engeren regionalen Umfeld bekannt zu machen oder im Gespräch zu halten.

In seiner abschließenden Beratung zu dem Gesetzentwurf hat der Ausschuß die Übergangsregelung in § 77 Abs. 1 Nr. 1 zum Außerkrafttreten des § 27 Abs. 8 des Gesetzes über privaten Rundfunk in Sachsen-Anhalt dahin gehend präzisiert, daß während der Fortdauer des Verbots der regionalen Werbung im lokalen Hörfunk bis zum 1. August 2001 Verstöße als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden können.

Breite Zustimmung fand im Ausschuß auch § 37 Abs. 7 des Gesetzentwurfs, wonach spätestens ab dem 1. Januar 2010 die terrestrische Übertragung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten in Sachsen-Anhalt ausschließlich in digitaler Technik erfolgt. Dieser Passus räumt das zügige Voranschreiten der Digitalisierung der terrestrischen Übertragungstechnik in den nächsten Jahren ein und gibt für die Einführung der digitalen Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in Sachsen-Anhalt einen konkreten Termin vor. Der Gesetzgeber hält somit die erforderlichen rechtlichen Bedingungen vor, bevor er der Entwicklung von Wirtschaft und Technik hinterherläuft.

In der Ausschußberatung wurden dabei durch den GBD gewisse Bedenken hinsichtlich der Überschneidung der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und des Landes geäußert, da für die Gesetzgebung im Bereich des Fernmeldewesens ausschließlich der Bund zuständig sei.

Der Ausschuß folgte jedoch der Argumentation der Staatskanzlei, wonach sich das Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Rundfunkurteil zur Abgrenzung der Regelungskompetenzen dahin gehend geäußert habe, daß es den Ländern erlaubt sei, den Bereich des Rundfunkrechts von dem Bereich des Fernmelderechts abzugrenzen und zu regeln. In § 37 Abs. 7 des Mediengesetzes nehme das Land seine Kompetenz für den Rundfunkbereich wahr und lasse den Bereich des Fernmelderechts außen vor.

Seitens der Fraktion der SPD wurde den durch den GBD angesprochenen Befürchtungen zudem entgegengehalten, daß mittlerweile die betroffenen Unternehmen hohe Summen in die Entwicklung der digitalen Technik investiert hätten und sie daher die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Umstellung auf die digitale Übertragungstechnik erwarteten.

Durch die Fraktion der PDS ist beantragt worden, den § 57 zu streichen. Zur Begründung wurde angeführt, daß die in dem Paragraphen festgeschriebene Gleichstellung der Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Medienanstalten mit denen der im Landesdienst Beschäftigten und die vorgeschriebene Zustimmung des Ministeriums der Finanzen bei Ausnahmeregelungen eine Einschränkung der Unabhängigkeit der Medienanstalt darstellten.

Die Landesregierung vertrat hierzu die Auffassung, durch § 57 solle verhindert werden, daß hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter im Land unterschiedliche Strukturen entstünden. So werde durch die Regelung in § 57 Abs. 3 der Wechsel von Bediensteten zwischen der Medienanstalt und dem Land ermöglicht.

Durch das Finanzministerium wurde in der Ausschußberatung darauf aufmerksam gemacht, daß eine Sonderstellung der Landesmedienanstalt in bezug auf das Inhaltsgefüge, das in Sachsen-Anhalt durch den BAT-Ost geprägt sei, zu zusätzlichen Problemen führen könnte.

So sei es fraglich, ob durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder die Zusatzversorgung gezahlt würde, wenn die Bediensteten der Medienanstalten nicht nach dem gültigen Tarif im öffentlichen Dienst vergütet würden. Dessenungeachtet sei die Medienanstalt, so das Finanzministerium in der Ausschußsitzung, in der Lage, für Einzelfälle Regelungen über den BAT-Ost hinaus zu treffen.

Der Ausschuß ist letztlich mehrheitlich der Argumentation der Landesregierung gefolgt und hat die beantragte Streichung des § 57 abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat in der Ausschußberatung einen Änderungsantrag zu § 11 Abs. 5 Satz 2 eingebracht, um die finanzielle Förderung von Veranstaltern nicht-kommerziellen lokalen Hörfunks durch die Medienanstalt Sachsen-Anhalt auf die nachgewiesenen sächlichen Kosten zu beschränken. Mit dem Änderungsantrag solle die bisherige Regelung beibehalten und verhindert werden, daß die Förderung auf Personalkosten ausgeweitet werde und dadurch unkalkulierbare Kostenaufwüchse bei der Medienanstalt entstehen könnten.

Die Mehrheit der Ausschußmitglieder vertrat jedoch die Auffassung, daß die Fördermodalitäten für den nicht-kommerziellen lokalen Hörfunk und die offenen Kanäle gleichgestellt werden sollten.

Dabei ist darauf verwiesen worden, daß die Zusammenstellung anspruchsvoller Programme einen hohen Arbeitsaufwand erfordere, der nicht ausschließlich ehrenamtlich erbracht werden könne. Außerdem obliege die Entscheidung darüber, ob und auf welche Weise Personalkostenzuschüsse gewährt würden, der Landesmedienanstalt, die mit dieser Frage nach Maßgabe des Haushaltes verantwortungsvoll umgehen werde.

Während der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 11 Abs. 5 Satz 2 keine Mehrheit fand, wurde ein Änderungsantrag der gleichen Fraktion auf Einfügung eines neuen Absatzes 6 in § 11 einstimmig beschlossen. Mit dieser Änderung wird gesetzlich geregelt, daß Veranstalter nichtkommerziellen Hörfunks mit Genehmigung der Landesmedienanstalt Programmteile anderer Rundfunkveranstalter übernehmen und verbreiten dürfen.

Durch den Landesrechnungshof ist während der Ausschußberatungen darauf aufmerksam gemacht worden, daß es gemäß § 29 Abs. 4 des Gesetzes über privaten Rundfunk dem Landesrundfunkausschuß bislang möglich gewesen sei, die Erprobung neuer Rundfunktechniken zu fördern und Pilotprojekte unter seiner Aufsicht durchzuführen. Mit § 44 Abs. 1 des Entwurfes des Mediengesetzes werde der Medienanstalt nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, solche Projekte selbst durchzuführen.

Der Landesrechnungshof sah in der Durchführung der Pilotprojekte durch die Medienanstalt eine umfangreiche Erweiterung ihrer Aufgaben, die sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht Auswirkungen auf die Medienanstalt haben werde.

Durch die SPD-Fraktion ist daraufhin der Antrag gestellt worden, im § 44 Abs. 1 Satz 1 das Wort „durchzuführen“ durch die Worte „zu fördern“ zu ersetzen.

Die Fraktion der CDU hat sich demgegenüber für die Beibehaltung der entsprechenden Formulierung im Gesetzentwurf ausgesprochen. Zur Begründung führte die Fraktion an, daß der Landesrundfunkausschuß auch in der Vergangenheit Träger von Pilotprojekten gewesen sei, ohne selbst Rundfunk veranstaltet zu haben. Die öffentlich-rechtliche Trägerschaft für Pilotprojekte habe sich nach Auffassung der CDU-Fraktion als erforderlich erwiesen, weil es für bestimmte Formen von Rundfunk zeitweise keine abschließende rechtliche Regelung gegeben habe, jedoch eine Festlegung im Rundfunkstaatsvertrag, daß Pilotprojekte durchgeführt werden könnten. Deshalb sollte es der Landesmedienanstalt ermöglicht werden, bei technischen Innovationen als Träger von Pilotprojekten zu fungieren.

In der Abstimmung folgte die Mehrheit der Abgeordneten dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, wonach die Medienanstalt nach Maßgabe ihres Haushaltes Pilotprojekte „fördern“ anstatt „durchführen“ könne.

Im Ausschuß wurde einstimmig die Veränderung des § 46 Abs. 2 des Gesetzentwurfes beschlossen. In dem Absatz war zunächst festgehalten, daß sich die Landesmedienanstalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen könne. Eine Einschränkung dieser Beteiligung, wie sie noch im § 5 Abs. 5 des Gesetzes über privaten Rundfunk ausgewiesen war, bestand nicht.

Seitens des Landesrechnungshofes ist hierzu empfohlen worden, die Möglichkeiten der Beteiligung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt an privatrechtlichen Unternehmen einzuschränken. Der Landesrechnungshof begründete seine Empfehlung damit, daß der Aufgabenbereich der Medienanstalt so ausgeweitet worden sei, daß sie sich zur Erledigung ihrer Aufgaben an einer Vielzahl von privatrechtlichen Unternehmen beteiligen könne und mit jeder Beteiligung ein finanzielles Risiko verbunden sei. Außerdem sollte eine Prüfung der Beteiligungen der Medienanstalt Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof sichergestellt werden.

Die Vorschläge des Landesrechnungshofes fanden im Ausschuß ein positives Echo, und durch die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDVP wurden analoge Änderungsanträge zu § 46 Abs. 2 vorgelegt. Dem Antrag der SPD-Fraktion folgend, wurde der genannte Absatz schließlich in der Weise geändert, wie er Ihnen in der Beschlußempfehlung vorliegt.

Durch die Fraktion der FDVP ist eine Intention des Landesrechnungshofes zu § 59 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfes aufgegriffen worden. Der Satz sagt aus, daß der Medienanstalt der zusätzliche Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr in Höhe von 2 % weiterhin zusteht. Da die Erweiterung der Aufgaben und Fördermöglichkeiten nach Auffassung des Landesrechnungshofes zu einem steigenden Finanzbedarf bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt führen dürfte, hat der Landesrechnungshof dem Gesetzgeber empfohlen, im Hinblick auf die Verwendung des zusätzlichen Anteils an der einheitlichen Rundfunkgebühr mehr von den aus der Aufgabenerfüllung erwachsenen Erfordernissen und Bedürfnissen als von einer vollständigen Verausgabung des der Landesmedienanstalt zustehenden Gebührenaufkommens auszugehen.

In diesem Sinne hat die Fraktion der FDVP zunächst beantragt, in § 59 Abs. 1 die Worte „in Höhe von 2 vom Hundert“ zu streichen, und hat den Antrag dann entsprechend einem Vorschlag des Landesrechnungshofes dahin gehend modifiziert, daß in dem Absatz die Worte

„den zusätzlichen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr in Höhe von 2 vom Hundert“ durch die Worte „den zusätzlichen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr entsprechend § 40 Abs. 1 und 2 des Rundfunkstaatsvertrages“ zu ersetzen sind, eine Regelung, die auch in den Mediengesetzen anderer Länder zu finden sei.

Die anderen Fraktionen sprachen sich jedoch dafür aus, die bisherige Regelung beizubehalten, und lehnten den modifizierten Änderungsantrag der FDVP-Fraktion ab.

Breite Zustimmung fand im Ausschuß ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 59 Abs. 3, wonach nicht die geprüfte Jahresrechnung der Landesmedienanstalt, sondern die von der Staatskanzlei und dem Ministerium der Finanzen genehmigte Jahresrechnung der Landesmedienanstalt im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht wird und der Zahlung an den Mitteldeutschen Rundfunk zugrunde zu legen ist. Auch dieser Änderungsantrag ging auf einen Hinweis des Landesrechnungshofes zurück.

Die Fraktion der FDVP hat zu § 73 den Antrag eingebracht, im Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 die Worte „ohne daß ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt“ zu streichen. Nach Auffassung der Fraktion könne es kein überwiegendes berechtigtes Interesse an Berichterstattungen geben, in denen sterbende oder schwer leidende Menschen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise dargestellt würden. Die FDVP-Fraktion sah solche Berichterstattungen als gewaltverherrlichende Darstellungen an.

Dem wurde seitens der Staatskanzlei entgegengehalten, daß den Medien die Berichterstattung über derartige Ereignisse möglich sein müsse, da ansonsten das Recht der Nachrichtenvermittlung stark eingeschränkt werde.

Der Änderungsantrag fand letztlich keine Mehrheit.

In den Beratungen ist durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst noch eine Reihe von Hinweisen zu dem Gesetzentwurf eingebracht worden. Insbesondere bei der Behandlung des § 73 gab es eine Vielzahl von redaktionellen Hinweisen, denen der Ausschuß mit Rücksicht darauf, daß die entsprechenden Bestimmungen größtenteils deckungsgleich aus dem Rundfunkstaatsvertrag übernommen worden sind, nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Zum Abschluß meiner Ausführungen bitte ich darum, vor der Beschlußfassung zu dem Gesetzentwurf noch zwei redaktionelle Korrekturen in die vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien aufzunehmen.

Erstens. In § 55 Abs. 3 Nr. 1, Seite 91 der Beschlußempfehlung, ist in bezug auf die Beschlüsse der Versammlung nach § 49 Abs. 1 nach Nr. 8 die Nr. 8/1 einzufügen. Hierbei handelt es sich um eine Folgeänderung, die aus der Änderung des § 49 Abs. 1 resultiert.

Zweitens. Außerdem haben sich auf der rechten Seite der Synopse zwei Schreibfehler eingeschlichen. In § 48 Abs. 1 Nr. 5 ist am Ende des Textes das Wörtchen „unverändert“ zu streichen. In § 54 Abs. 2 folgt der Nr. 1 natürlich nicht die Nr. 7, sondern die Nr. 2.

Der Ausschuß für Kultur und Medien hat die Beschlußempfehlung zum Mediengesetz mit 8 : 1 : 0 Stimmen auf den Weg gebracht. Im Namen des Ausschusses bitte ich den Landtag, dieser Beschlußempfehlung ein-

schließlich der beiden von mir genannten Fehlerkorrekturen zuzustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU-FL, SPD, FDVP vereinbart worden. Als erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner das Wort.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt ist sehr ausführlich dargestellt worden. Ich kann mich deshalb auf wenig beschränken.

Zunächst möchte ich dem Ausschuß für Kultur und Medien für die faire und konstruktive Beratung dieser Gesetzesvorlage Dank sagen.

Es ist insofern ein wirklich wichtiges Gesetz, als wir dadurch ein Kernstück der Landeskompetenz bewahren und wahrnehmen. Unser Mediengesetz hat das Gesetz über den privaten Rundfunk abgelöst. Das Gesetz hat sich in den letzten zehn Jahren zwar als durchaus brauchbar erwiesen, aber es ist jetzt erforderlich gewesen, nicht nur auf Bewährtes zurückzugreifen, sondern auch den Blick nach vorn zu richten. Das betrifft vor allen Dingen den Übergang von analogen zu digitalen Rundfunkübertragungstechniken.

Ich begrüße es außerordentlich, daß die Regierungschefs der Länder sich bei den Beratungen über den fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag praktisch die Entscheidungen zu eigen gemacht haben, die wir in unserem Mediengesetz umsetzen. Es kristallisiert sich also die Harmonie heraus, die wir uns zu Beginn der Beratungen erhofft haben. Spannend war dabei die Frage, wie man den Umstellungszeitpunkt für die Übertragungstechnik fixieren kann; denn die Hersteller müssen sich darauf einstellen, daß neue Geräte gebraucht werden und können nicht ins Leere produzieren.

Es ist erfreulich, daß der Bundeswirtschaftsminister Müller für den Zuständigkeitsbereich des Bundes im Hinblick auf den Umstellungszeitraum bis zum Jahr 2010 gleichlautende Initiativen angekündigt hat. Das heißt, die Rahmenbedingungen sind vom Bund und von den Ländern geschaffen worden bzw. sie werden demnächst geschaffen. Damit kann die Umstellung von analog auf digital, die notwendig ist, voranschreiten.

Die Gerätehersteller stehen nun vor einer Herausforderung. Ich gehe davon aus, daß sie es schaffen werden, in diesem Zeitraum entsprechend preisgünstige Geräte auf den Markt zu bringen. Man braucht einen solchen langen Zeitraum, weil man auch von den Kunden nicht verlangen kann, daß sie von heute auf morgen die Geräte wegwerfen müssen. Das heißt, es muß ein Übergang gestaltet werden.

Im übrigen begrüße ich, daß es im MDR bereits Initiativen gibt, um das digitale terrestrische Fernsehen aufzubauen. Neben dem MDR ist auf diesem Gebiet insbesondere der Landesrundfunkausschuß aktiv geworden. Natürlich müssen wir die weitere Entwicklung abwarten. Ich bin aber davon überzeugt, daß der eingeschlagene Weg richtig ist.

Ein weiterer Blick nach vorn zeigt, daß auf die Medienanstalt Sachsen-Anhalts neben der Digitalisierung des Rundfunks weitere Herausforderungen zukommen. Die technische Konvergenz der Medien, insbesondere des Fernsehens und des Internets, spielt dabei eine große Rolle und wird die Aufgaben der Aufsichtsinstanzen verändern. Zur Zeit unterliegt nur das Fernsehprogramm der Programmaufsicht der Medienanstalt, dasselbe Programm als Online-Angebot jedoch nicht. Als Beispiel erwähne ich nur die Diskussion, die es über das Thema „Big Brother“ gegeben hat. Ich denke, daß diesbezüglich in Zukunft neuer Regelungsbedarf entstehen wird.

Die Länder werden sich im nächsten Jahr intensiv mit der Neugestaltung der dualen Rundfunkordnung befassen. Dabei wird insbesondere die heutige Regelungsdichte, die durch die EU-Fernsehrichtlinie letztlich auch das Mediengesetz des Landes beeinflusst, einer kritischen Prüfung unterzogen werden müssen.

Andere Themen, die uns beschäftigt haben, waren der Jugendschutz und die Medienkompetenz, die meiner Ansicht nach weiterhin der Beobachtung bedürfen und von anhaltender Bedeutung sind. Ich begrüße es daher, daß der Landesrundfunkausschuß seit längerem Projekte der Medienkompetenz unterstützt. Das Mediengesetz bestätigt diesen eingeschlagenen Weg nachdrücklich.

Das Thema Medienkompetenz als Aufgabe unserer Medienanstalten erwähne ich im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen auch aus einem weiteren Grund: Es ist für eine Kooperation der drei mitteldeutschen Medienanstalten prädestiniert. Ich halte es für einen guten Gedanken, daß die drei Medienanstalten der Initiative des Vorsitzenden des Landesrundfunkausschusses Herrn Kühn gefolgt sind und eine verstärkte Zusammenarbeit auch auf anderen Feldern vereinbart haben.

Eine solche Kooperation kann der Profilierung unserer Länder als Medienstandort nur hilfreich sein. Der MDR und die mitteldeutsche Medienförderung beweisen schon heute, daß wir gute Chancen haben, mit anderen Medienstandorten mitzuhalten. Auf diesem Gebiet tut sich einiges. Ich denke, wir sind mit diesem Gesetz und mit den Aktivitäten, die es um dieses Gesetz herum gibt, bei dieser Bewegung dabei, die unser Land voranbringt.

Meine Damen und Herren! Das Mediengesetz markiert eine gewisse Zäsur. Es verabschiedet sich von der Zeit der Einführung des dualen Rundfunksystems. Privater und öffentlich-rechtlicher Rundfunk sind in unserem Land gut etabliert. Es bestätigt die herkömmliche Rundfunkordnung in der von der EU-Fernsehrichtlinie und vom Rundfunkstaatsvertrag heute vorgegebenen Form. Soweit es zulässig ist, wird in dem Gesetz auf unnötige Reglementierungen verzichtet.

In diesem Zusammenhang erwähne ich, daß der Ausschuß mit großer Mehrheit dem Vorschlag im Hinblick auf die Zulassung regionaler Werbung in den Rundfunkprogrammen zugestimmt hat. Der Ausschuß war, wie auch die Landesregierung mit ihrem Entwurf, der Meinung, daß es sich um ein ausgewogenes Verhältnis der Interessen handelt, zumal wir einen gewissen Zeitraum für die Umstellung eingeräumt haben.

Das Gesetz weist in einem weiten Rahmen von zehn Jahren den Weg in die digitale Zukunft des Rundfunks. Ob dieser Zeitraum wirklich benötigt wird oder ob die Technik und die Wirtschaft schneller sind, wird man sehen. Wir kennen das rasante Tempo der Entwicklung auf diesem Gebiet. Es kann sein, daß wir viel früher

feststellen, daß die neuen Techniken die Welt, auch unsere private Medienwelt, erobert haben. Dann sind wir rechtzeitig auf dem Weg gewesen. Das ist gut so. In diesem Sinne herzlichen Dank. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte fortfahren, freue ich mich, auch in Ihrem Namen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Prettin in unserem Hause herzlich begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schnirch.

Frau Schnirch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Name und der Umfang des Gesetzes täuschen ein wenig.

Erstens. Streng genommen handelt es sich nicht um ein Mediengesetz, sondern um ein Rundfunkgesetz.

Zweitens. Es gibt nur sehr wenige echte inhaltliche Neuerungen. Die meisten Änderungen beziehen sich auf den Aufbau des Gesetzes und auf die Einarbeitung anderer, längst geltender Rechtsvorschriften aus bundes- und europaweiten Übereinkommen.

Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, da man so eine Leseversion vor sich hat, die nicht dauernd zum Nachschlagen in anderen Regelungen zwingt. Ich halte dies in einem Bereich, in dem es so oft, wie zum Beispiel bei einem Rundfunkveranstalter, nicht um natürliche Personen geht, für unnötig. Es zeigt jedoch, daß das neue Mediengesetz so gut wie keine medienpolitische Neuerung enthält, sondern vor allem eine synoptische Leistung einiger Mitarbeiter der Staatskanzlei darstellt, allerdings eine große Leistung.

Am Rande sei bemerkt, daß die gewonnene Lesbarkeit zugleich dadurch beeinträchtigt wird, daß durchgehend die männliche und die weibliche Sprachform verwandt wird.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Zum Gesetz selbst: Inhaltlich begrüßen wir die Regeleinführung des privaten lokalen Fernsehens, das in § 43 geregelt wird.

Eine Mehrheit fand auch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 11 Abs. 6. Danach können Veranstalter nichtkommerziellen lokalen Hörfunks Vereinbarungen mit anderen Rundfunkveranstaltern über die Lieferung von Programmteilen treffen, soweit dadurch die inhaltliche Verantwortung des Veranstalters und die Eigenständigkeit des Rundfunkprogramms nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Zuordnung von Übertragungskapazitäten entscheidet der Ausschuß für Kultur und Medien nicht nur darüber mit, ob sie vergeben werden, sondern auch an wen sie vergeben werden. Auch diese Änderung wurde von der CDU-Fraktion mit vorgeschlagen.

Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf sollte sich der bisherige Landesrundfunkausschuß, der in „Medienanstalt Sachsen-Anhalt“ umgetauft werden soll, zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben uneingeschränkt

an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen können. Eine Mehrheit fand jedoch die Forderung der CDU-Fraktion, die Beteiligung auch künftig auf ein Drittel der Kapital- und Stimmrechtsanteile zu begrenzen.

Der § 27 Abs. 8 des bisherigen Gesetzes über privaten Rundfunk soll am 1. August 2001 außer Kraft treten. Danach muß Werbung nicht mehr im gesamten Verbreitungsgebiet eines zugelassenen Programms zeitgleich verbreitet werden. Das heißt, daß Privatsender dann auch lokale und regionale Werbung aus ihren Studios verbreiten können. Dies macht Rundfunkwerbung auch für kleinere Unternehmen erschwinglich und attraktiv.

Darüber gab es vor und während der Gesetzesberatung besonders mit den beiden großen Zeitungen im Lande viele Gespräche, die durch eine solche Neuregelung ihren Werbungskundenanteil mehr oder weniger stark gefährdet sahen.

Da niemandem ernsthaft daran gelegen sein wird, die hiesige Medienlandschaft zu beeinträchtigen, sind wir sicher alle gefordert, die kommende Entwicklung sorgfältig zu beobachten und erforderlichenfalls auch zu überprüfen.

Die CDU-Fraktion wird dem Mediengesetz zustimmen. Allerdings fordern wir für die Zukunft den Ministerpräsidenten auf, sich mit den in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz gemachten Vorschlägen auseinanderzusetzen, wonach der kommende Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch der letzte sein sollte. Mediengesetzgebung findet schon lange nicht mehr in der Echtzeit statt, sondern hinkt fast aussichtslos sowohl den technischen als auch den medialen Realitäten hinterher. Auch die CDU-Fraktion empfindet dies keineswegs nur als faktische Deregulierung, sondern in mancher Hinsicht als bedauerlich, aber eben auch als unabänderlich. Dies ist jedoch, wie gesagt, ein Ausblick in die Zukunft.

Dem vorliegenden Mediengesetz stimmt die CDU-Fraktion zu. Den Änderungsantrag der PDS-Fraktion lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das Wort hat für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion bin ich froh, daß dieses Gesetz zügig und sachlich im Ausschuß behandelt worden ist. Im wesentlichen habe ich bereits während der Einbringung des Gesetzes die Position der Fraktion vorgestellt. Diese Position besteht darin, daß wir dieses Gesetz begrüßen, da es eine gute Grundlage dafür ist, um einerseits insbesondere den anstehenden riesigen technischen Veränderungen Rechnung zu tragen und andererseits auch in Sachsen-Anhalt Medienvielfalt zu wahren und zu qualifizieren. Deshalb wird die PDS-Fraktion für die Beschlußempfehlung stimmen.

Es ist gut, daß endlich auch in Sachsen-Anhalt das Verbot von regionaler Werbung aufgehoben wird. Ich bin der Auffassung, daß die in § 77 enthaltene Regelung einen Kompromißweg darstellt. Ein Außerkrafttreten des entsprechenden § 27 Abs. 8 des alten Privatrundfunkgesetzes zum 1. August 2001 läßt den Zeitungsverlagen

die nochmalige Chance, sich auf diese neue Situation einzustellen.

Lobend zu erwähnen ist weiterhin, daß im neuen Gesetz nichtkommerzieller Hörfunk mit offenen Kanälen de facto gleichgestellt wird. Damit sind gute Ausgangsbedingungen für die im Land geplanten bzw. bereits angelaufenen Modellprojekte gegeben.

Außerordentlich zu begrüßen ist die in § 47 festgelegte Zusammensetzung der Versammlung der Landesmedienanstalt. Diesbezüglich wurde eine alte, aus der letzten Legislaturperiode stammende Forderung der PDS-Fraktion aufgegriffen. Künftig sind ein Mitglied der Landesfrauenorganisation und ein Mitglied des Kinder- und Jugendringes des Landes geborene Mitglieder der Versammlung. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Nun zu einem Punkt, zu dem wir heute einen Änderungsantrag eingebracht haben. Es handelt sich in diesem Zusammenhang um den § 57 des Gesetzentwurfes. Ich hatte bereits im Ausschuß angekündigt, daß wir dies im Plenum beantragen werden. Bereits während der Einbringung hatte ich dazu Stellung bezogen und werde es nochmals kurz tun.

Nicht nur nach Auffassung der PDS-Fraktion negiert dieser Paragraph den Grundsatz der Unabhängigkeit der Medienanstalt des Landes. Wir beantragen die völlige Streichung dieses Paragraphen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Debattenbeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kühn. Herr Kollege Kühn, Sie haben das Wort.

Herr Kühn (SPD):

Das stimmt zwar nicht ganz mit der Rednerfolge überein, die ich auf meinem Papier stehen habe, aber, liebe Frau Präsidentin, ich nehme das Wort gern und trage das vor, was noch offen ist. Bei der einmütigen Zustimmung selbst von Frau Schnirch und der PDS-Fraktion zum Gesetzentwurf der Landesregierung erspare ich es mir, auf die vielen Details, die wir im Konsens behandelt haben, einzugehen.

Meine Damen und Herren! Es ist heute wieder einmal soweit. Wir haben die Regularien im Medienbereich auf den aktuellen Stand gebracht, nicht zuletzt auf den aktuellen Stand der Technik.

In dankenswerter Weise hat uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf für ein neues Mediengesetz vorgelegt, welches in der Hauptsache drei Aufgaben erfüllt: Zum einen ist es gelungen, mit dem uns vorliegenden Mediengesetz ein umfassendes, neu geordnetes und damit auch besser lesbares Regelwerk zu bekommen; zum anderen trägt das Gesetz der stürmischen technischen Entwicklung in die digitale Medienwelt Rechnung; und zum dritten werden mit dem Gesetz längst überfällige Neuregelungen in einzelnen Bereichen der Rundfunklandschaft und der Aufsichtsbehörde vollzogen.

Meine Damen und Herren! Ich muß kein Prophet sein, um schon jetzt voraussagen zu können, daß unser heutiges Gesetzesvorhaben eine kurze Halbwertszeit haben wird. Wie schon gesagt, die enorme Geschwindigkeit der

Entwicklung digitaler Techniken und der sich daraus ergebenden medialen Möglichkeiten wird uns als Gesetzgeber in Zukunft ständig fordern. Die Möglichkeiten der digitalen Informationsübertragung werden über kurz oder lang den Telekommunikationsmarkt erweitern und durch den Wegfall von Übertragungsempfängern einen Großteil an Regulierung überflüssig machen. Ich denke, darüber sind wir uns in der Branche alle einig.

Das bedeutet am Ende auch, daß der Einfluß der einzelnen Bundesländer bei der Medienaufsicht und bei der Mediengesetzgebung mehr und mehr schwindet. Es wird immer wichtiger, daß die Länder in größeren Strukturen und Standorten zur Ansiedlung von Medienwirtschaft denken und handeln. Ich bin sicher, daß über kurz oder lang ein Medienstandort Mitteldeutschland gewichtiger ist als Ländereinzelergebnisse.

Ich glaube auch, daß wir über eine Medienanstalt der Länder demnächst nachdenken sollten. Das heißt nicht, daß sich die Landesmedienanstalten erübrigen werden. Es gibt viele Aufgaben, die auch weiterhin landesspezifisch gelöst werden müssen. Ich nenne beispielhaft die Betreuung der privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter im Lande oder

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Einen Moment, bitte. - Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Lärmpegel zu senken. Das allgemeine Volksgemurmel übertönt den Redner.

Herr Kühn (SPD):

- ich kann auch lauter sprechen, Frau Präsidentin -

(Heiterkeit)

als Kernaufgabe der Anstalt die Qualifizierung und Weiterentwicklung der offenen Kanäle im Land; aber auch die Betreuung des nichtkommerziellen Hörfunks in Sachsen-Anhalt gehört dazu. Die medienpädagogische Initiative der Landesmedienanstalt in Form von Medienwerkstätten an Schulen möchte ich in diesem Zusammenhang nicht vergessen. Als letztes Beispiel möchte ich die breite Entwicklung von Medienkompetenz, die bereits von unserem verehrten Ministerpräsidenten lobend hervorgehoben wurde, nennen.

Diese Aufgaben werden, wie bereits ausgeführt, zunehmend an Bedeutung gewinnen, auch wenn der Präsident des Landesrechnungshofes das anders sieht. Die Aufgaben der Landesmedienanstalten werden sich wandeln. Wir sollten dies zum Wohle der Menschen in unserem Land annehmen und gestalten.

Naheliegenderes Ziel und ein erster Schritt in die Globalisierung sollte die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in Sachsen-Anhalt, in Sachsen und in Thüringen sein. Wie schon erwähnt wurde, gibt es dazu erste Gespräche. Die ersten Kontakte und Gespräche haben in Leipzig auf dem Medienforum Mitteldeutschlands stattgefunden, so daß die Stärkung des Medienstandortes Mitteldeutschland durch eine engere Zusammenarbeit möglich erscheint. Ich hoffe damit auf ein größeres Gewicht Mitteldeutschlands im Konzert der Medienanstalten der Länder und im Wettbewerb der Medienstandorte in Deutschland und in Europa.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns heute dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen

und in nächster Zeit über die weiteren Schritte zur Stärkung des Medienstandortes Mitteldeutschland reden.

Den Änderungsantrag der PDS-Fraktion werden wir ablehnen. Ich erspare es mir, tiefer darauf einzugehen. Denn die Ausführungen des Präsidenten des Landesrechnungshofes und der Beschluß des Rechnungsprüfungsausschusses, in dem ein sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln angemahnt wird - dazu zählen für mich auch die Rundfunkgebühren -, lassen es geboten erscheinen, einen Austausch von Personal zwischen Landesoberbehörden zu ermöglichen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Kühn, diesmal hatte ich den Kollegen oder die Kollegin aus der DVU-FL-Fraktion nicht übersehen, sondern ich hatte mitgeteilt, daß diese Fraktion auf das Wort verzichtet.

(Herr Kühn, SPD: Das wußte ich nicht!)

Ihnen war das entgangen. Vergleichbares ist mir schon passiert, aber diesmal nicht. Das möchte ich klarstellen.

Das Wort hat jetzt als letzte Rednerin für die FDVP-Fraktion die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel: Ein Mediengesetz für Sachsen-Anhalt ist notwendig, da das bisherige Gesetz über den privaten Rundfunk in Sachsen-Anhalt durch vielfache Novellierungen an Unübersichtlichkeit litt und zugleich eine rasante technische Entwicklung zu verzeichnen ist, die bei entsprechender Nutzung und Förderung gesetzlicher Regelungen bedarf.

Doch an diesen gesetzlichen Regelungen scheiden sich die Geister - nicht immer und nicht überwiegend uneigennützig, sondern in Wahrnehmung ihrer ureigensten Interessen, sprich im Kampf um Marktanteile auf einem hart umworbene und fast schon aufgeteilten Verbrauchermarkt.

Gewiß, meine Damen und Herren, die Auffassung, der Markt, die Marktwirtschaft werde es schon richten, ist einer Gebrauchsanweisung ähnlich, die man liest, oft nicht versteht und die letztlich nicht als Handhabung ausreicht. Eine bestimmte Regulierung ist vonnöten. Allerdings ist die Frage berechtigt: In welchen Größenordnungen ist diese Regulierung erträglich?

Seit Jahren, nunmehr aufgrund der technischen Entwicklung und der technischen Möglichkeiten verstärkt, führen die privaten Hörfunk- und Fernsehanbieter einen Ansturm gegen eine Rahmenfestlegung durch die von ihnen behauptete Überregulierung. Ihr Vorwurf gilt deshalb auch dieser Überregulierung und läßt sich durch den Präsidenten des Verbandes privater Rundfunk und Telekommunikation, Jürgen Doetz, dagegen aussprechen. Ich darf ihn zitieren:

„Eine Verfassungsrechtsprechung, die die Existenz privater Anbieter von einem prosperierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk abhängig macht, ist vor dem Hintergrund eines stabilen und wettbewerbsintensiven privaten Rundfunkmarktes nicht angemessen.“

Und weiter:

„Das duale Rundfunksystem ist dringend reformbedürftig, da zur Zeit alle Privilegien auf seiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen mit zum Teil erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Anbieter.“

Meine Damen und Herren! Deshalb ist es aber auch wohlthuend zu lesen - ob auch von Anbietern als wohlthuend empfunden, vermag ich nicht zu sagen -, wenn im vorliegendem Mediengesetz klare Kriterien, Grundsätze, sachliche und persönliche Zulassungsvoraussetzungen benannt werden, die letztlich auch Voraussetzungen für Kontinuität und Qualität der Programme sind.

Doch, meine Damen und Herren, ich nenne auch unsere Bedenken. Sie haben zwar in der Beratung und Abstimmung keine Mehrheit gefunden, aber aus unserer Sicht sind sie nicht aus dem Weg geräumt worden.

Die Fraktion der FDVP wandte sich zum Beispiel gegen gesetzliche Formulierungen, die eine Ordnungswidrigkeit nach § 73 bei der Verbreitung von Sendungen mit sterbenden Menschen oder von Sendungen, die etwas in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und ein tatsächliches Geschehen widerspiegeln, ausgeschlossen, wenn ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade in dieser Form der Berichterstattung vorliege. Wer, meine Damen und Herren, wer aber legt denn fest und nach welchen Kriterien, woran sich ein überwiegendes berechtigtes Interesse festmacht?

Meine Damen und Herren! Zunächst mitleidig, dann ungläubig staunend aufgenommen, zeigte doch die Resonanz auf „Big Brother“, daß dabei die Grenzen für Verletzungen der Menschenwürde fließend sind oder eigentlich gar nicht mehr wahrgenommen werden. Sind das Auswüchse, oder ist das der Trend künftiger Programme? Es geht wohlgemerkt nicht um voraus-eilende Zensur an dieser Stelle, sondern um jüngst zurückliegende Berichterstattung auch über den NATO-Bombenkrieg gegen Jugoslawien. Dabei handelt es sich im Grunde genommen um eine permanente Ordnungswidrigkeit, allerdings ohne Ahndung.

Bedenken der FDVP-Fraktion hinsichtlich der Zusammensetzung der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, die nicht die tatsächlichen derzeitigen politischen Verhältnisse im Lande widerspiegelt, da die Amtszeit der Versammlung nicht in Übereinstimmung mit der Wahlperiode des Landtags steht, wurden aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nicht berücksichtigt. Die Zusammensetzung der Versammlung wird so als Anachronismus weiterhin gesetzlich verankert bleiben. Wir müssen also auf eine Veränderung der jetzigen Mehrheitsverhältnisse bauen. Ich kann Ihnen schon sagen: Wir sehen das durchaus optimistisch.

Meine Damen und Herren! Bei der vorangegangenen Erörterung des Hochschulgesetzes wurde ausgeführt, mit welcher Arroganz die Einwände der Angehörten in der Gesetzesberatung abgeschmettert wurden. Gewiß - das ist positiv -, hierin unterscheiden sich auch im Herangehen, in der Diskussion, in der parlamentarischen Erarbeitung die Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich sage das auch deshalb, weil die Gedanken und Vorschläge des Präsidenten des Landesrechnungshofs Herrn Schröder - das vermerkten alle wohlthuend - frei von parteibeschränktem Denken aufgegriffen und in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden, da diese

Hinweise in Änderungsvorschläge, auch in die der FDVP, Eingang fanden. Vielleicht ist das ein Stück Hoffnung darauf, daß es in diesem Parlament auch anders geht. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 3/3221, Beschlußempfehlung des Ausschusses, und zu Drs. 3/3314, Änderungsantrag der PDS-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, daß die PDS-Fraktion uns soeben eine Änderung des eigenen Änderungsantrages vorgelegt hat. Die PDS-Fraktion möchte, daß der gesamte § 57 gestrichen wird, nicht nur Absatz 3. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Uns liegt ein sehr umfangreiches Gesetz mit 77 Paragraphen vor. Ich möchte versuchen, soviel wie möglich zusammenzufassen. Ich würde dann unterbrechen, wenn Sie „Stopp“ sagen und gesondert abgestimmt haben wollen. Ich lasse immer über die Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Änderungsempfehlung oder um die Empfehlung handelt, den Entwurf unverändert zu lassen.

Ich lasse abstimmen über Abschnitt 1 §§ 1 und 2; Abschnitt 2 §§ 3 bis 9; Abschnitt 3 §§ 10 bis 12. Wer den genannten zwölf Paragraphen der Beschlußempfehlung des Ausschusses folgt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dem Votum des Ausschusses gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über Abschnitt 4 §§ 13 bis 20; Abschnitt 5 §§ 21 bis 29. Wer folgt der Beschlußempfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde dem Votum des Ausschusses gefolgt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Abschnitt 6 §§ 30 bis 36; Abschnitt 7 §§ 37 bis 42. Wer dem Votum des Ausschusses zu den genannten Paragraphen folgt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Dem Votum wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe jetzt auf Abschnitt 8 § 43; Abschnitt 9 § 44; Abschnitt 10 §§ 45 bis 56. Wer dem Votum des Ausschusses zu den Abschnitten 8, 9 und 10 bis § 56 folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde dem Votum des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe jetzt § 57 auf. Es ist zunächst abzustimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/3314, also über die Streichung des gesamten § 57. Wer stimmt dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag der PDS-Fraktion mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt § 57 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Gegen-

stimmen der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Bei Enthaltungen der FDVP und einer Enthaltung aus der PDS-Fraktion wurde dem Votum des Ausschusses mehrheitlich gefolgt.

Ich rufe auf die §§ 58 bis 63 und Abschnitt 11 §§ 64 bis 71. Wer dem Votum des Ausschusses zu den genannten Bestimmungen folgen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDVP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit wurde dem Votum des Ausschusses mehrheitlich gefolgt.

Ich rufe auf Abschnitt 12 § 72, Abschnitt 13 §§ 73 und 74, Abschnitt 14 §§ 75 bis 77. Wer bei den genannten Bestimmungen dem Votum des Ausschusses folgt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDVP-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt über die Abschnittsüberschriften abzustimmen. Sie sind vom Ausschuß in unveränderter Fassung zur Annahme empfohlen worden. Können wir über die Abschnittsüberschriften zusammen abstimmen? - Es gibt keinen Widerspruch; wir verfahren so. Wer die Abschnittsüberschriften dem Votum entsprechend übernehmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen? - Mehrere Enthaltungen. Damit wurde dem Votum des Ausschusses mehrheitlich gefolgt.

Ich komme zu der Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, die lautet: Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist also unverändert. Wer folgt dem Votum des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Enthaltungen der FDVP-Fraktion. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Ich komme zu der Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDVP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde - Drs. 3/3268

(Unruhe)

- Ich bitte dazu die nötige Ruhe wiederherzustellen und die Bewegung im Saal etwas einzuschränken.

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Die genannte Drucksache liegt Ihnen vor und umfaßt zwei Kleine Anfragen für die Fragestunde.

Frage 1 betrifft das **Sparkassengesetz Sachsen-Anhalt**. Ich rufe als ersten Fragesteller den Abgeordneten Professor Dr. Günter Trepte auf. Bitte schön, Herr Professor.

(Unruhe)

- Ich möchte meine Bitte nicht wiederholen müssen. - Herr Kollege Trepte, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar 2000 war ein Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des Sparkassengesetzes bekanntgeworden. Die Einbringung in den Landtag sollte vor der Sommerpause 2000 erfolgen.

Gemäß Pressemitteilung vom 30. Mai 2000 gibt die Landesregierung nunmehr einen offenbar veränderten Gesetzentwurf zur Anhörung frei. Angesichts

- der überhitzten Konzentrations- und Übernahmeprozesse, insbesondere im privaten Bankenbereich,
- des Rückzuges der Privatbanken aus der Fläche, aus dem Privatkunden- sowie dem Firmenkundengeschäft,
- des Vorhabens des Freistaates Sachsen zur Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens und nicht zuletzt
- der zu Recht geäußerten Befürchtungen hinsichtlich des Verlustes tausender Arbeitsplätze im Bankengewerbe

ist die Zukunft des Sparkassenwesens in Sachsen-Anhalt von erheblichem öffentlichen Interesse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll der Gesetzentwurf nunmehr in den Landtag eingebracht werden, und wie will die Landesregierung die Novellierung des Sparkassengesetzes inhaltlich und zeitlich mit der mittelfristig angelegten Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt synchronisieren?
2. Hält die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf an ihren politischen Grundsätzen,
 - die Präsenz der Sparkassen in der Fläche zu erhalten,
 - die Verantwortung der Sparkassen für die regionale Wirtschaft zu stärken,
 - ein umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen im Privatkundengeschäft in hoher Qualität zu sichern und
 - für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Sparkassenbereich einzutreten, fest?

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Herr Gerhards.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Zu Frage 1: Wann soll der Gesetzentwurf nunmehr in den Landtag eingebracht werden? - Das Kabinett hat den Gesetzentwurf zur Anhörung der Verbände am 30. Mai dieses Jahres freigegeben. Für den Eingang der schriftlichen Stellungnahme ist der Termin 14. Juli 2000 gesetzt worden. Die mündliche Anhörung der Verbände soll am 9. August 2000 erfolgen, so daß der Gesetzentwurf nach der Kabinettsbefassung Ende August im September oder Oktober in den Landtag eingebracht werden kann.

Zu der Teilfrage, wie die Landesregierung die Novellierung inhaltlich und zeitlich mit der Kreisgebietsreform

synchronisieren will: Durch die Änderung des Sparkassengesetzes sollen die Sparkassen als kommunale Wirtschaftsunternehmen in einem europäischen Binnenmarkt gestärkt werden. In einem sich verschärfenden Wettbewerb soll den Sparkassen und ihren Gewährträgern noch mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung übertragen werden, damit sie flexibel und innovativ auf die Anforderungen des Marktes reagieren können.

Organisatorische Zusammenschlüsse von Sparkassen wie Fusionen oder die Bildung von Sparkassenzweckverbänden sollen nur noch innerhalb der jeweiligen Planungsregionen im Sinne des Landesplanungsgesetzes erfolgen, wobei die Ziele der Kreisgebietsreform Vorrang haben. Damit soll eine Verbreiterung der Handlungsbasis für die Institute ohne Belastung ihrer bisherigen Gewährträger ermöglicht und zur Schaffung wettbewerbsfähiger Sparkassenstrukturen in den Regionen des Landes beigetragen werden.

Zugleich wird mit der Begrenzung auf die Planungsregionen aber auch sichergestellt, daß Großfusionen in Richtung auf ein Großinstitut wie in Sachsen ausgeschlossen werden.

Mit dem Gesetz sollen die Möglichkeiten zur Gewinnausschüttung an die Gewährträger erweitert werden. Auf diese Weise sollen die unternehmerische Verantwortung und die Identifikation der Gewährträger mit ihrer Sparkasse gestärkt werden.

Das Prüfungsmonopol der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes soll in begrenztem Umfang aufgegeben werden. Dem Verwaltungsrat soll die Möglichkeit eröffnet werden, periodisch zwischen der Inanspruchnahme der Prüfungsstelle und der eines anderen Prüfers zu wählen.

Das Ministerium der Finanzen soll ermächtigt werden, Empfehlungen für Musteranstellungsverträge für Sparkassenvorstände herauszugeben. Damit soll eine einheitliche und unter Beachtung der Größe der Institute angemessene Vergütung der Vorstände erreicht werden.

Die ursprünglich in unserem Hause erwogenen Regelungen zur Bildung und Übertragung von Stammkapital sind in den Gesetzentwurf nicht übernommen worden.

Die vorgesehenen Regelungen zielen auf Freiwilligkeit und nicht auf gesetzliche Vorgaben ab und stellen somit keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Der Gesetzentwurf stellt sicher, daß die Ergebnisse der anstehenden Kreisgebietsreform berücksichtigt werden. Neuordnungen der Sparkassenstruktur müssen sich an Neuordnungen der Kreisstruktur ausrichten.

In § 28 des Sparkassengesetzes wird dies durch folgende Neufassung klargestellt:

„Die Vereinigung von Sparkassen und die Bildung von Zweckverbänden soll nur unter Sparkassen erfolgen, die ihren Sitz in derselben Planungsregion im Sinne des § 17 des Landesplanungsgesetzes vom 28. April 1998 haben. Die Übereinstimmung der Einzugsgebiete der Sparkassen mit den Kreisgebieten auch nach einer Gebietsreform ist vorrangig, auch wenn sie über die Grenzen der Planungsregion hinausgehen.“

Zur zweiten Frage nach den Grundsätzen dieses Gesetzentwurfes und danach, ob wir an den bisherigen Zielen festhalten: Seit Erlaß des Sparkassengesetzes im Jahr 1994 sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen und der privaten Kreditinstitute Entwicklungen eingetreten,

die in den nächsten Jahren zu grundlegenden Veränderungen gerade auch der Aufgaben und der Arbeitsbedingungen für die Sparkassen führen werden.

Der Umbruch ist insbesondere durch folgende Faktoren gekennzeichnet: durch Konzentrationsbemühungen im Privatbankensektor bei gleichzeitigem Rückzug aus dem Privatkundenbereich und aus der Fläche; durch ein insgesamt verändertes Kundenverhalten mit höheren Erwartungen an die Qualität von Finanzdienstleistungen und deren Zuschnitt auf die individuellen Kundenwünsche; durch einen sich über die Fortentwicklung des Baseler Abkommens verstärkenden Einfluß amerikanischer Standards auf den gesamten deutschen Bankenbereich wie neue Eigenkapitalanforderungen und Rating-Verfahren und durch eine sich immer deutlicher abzeichnende Marktöffnung im europäischen Raum und darüber hinaus.

Auch der Sparkassensektor muß sich den neuen Herausforderungen stellen und stellen können. Damit die Sparkassen flexibel auf die Anforderungen des Marktes reagieren können, soll ihnen durch die Weiterentwicklung des Sparkassenrechts mehr Eigenverantwortung übertragen werden und der Rahmen für ein leistungsorientiertes, flexibles Reagieren auf die Anforderungen des Marktes soll erweitert werden. Der Gesetzentwurf zielt damit auf effizientere Sparkassenstrukturen, die den Instituten eine Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft nicht nur durch ein verstärktes Kostenbewußtsein, sondern insbesondere durch die Erschließung größenunabhängiger Leistungspotentiale ermöglichen.

Bei der Novellierung des Sparkassengesetzes sollen die das Sparkassenwesen prägenden Grundsätze, nämlich der öffentlich-rechtliche Status, die regionale Ausrichtung und der öffentliche Auftrag wie Kreditversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft, insbesondere für den Mittelstand, und die flächendeckende Jedermann-Versorgung erhalten und die Interessen der kommunalen Gewährträger stärker zur Geltung gebracht werden. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Gebhardt für die zweite Frage das Wort gebe, begrüße ich herzlich eine Gästegruppe der Seniorenunion aus Bersenbrück, Niedersachsen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gebhardt, Sie haben das Wort für die **Frage 2** zu dem Thema **Theater Wittenberg**.

Herr Gebhardt (PDS):

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschloß, daß der Anteil des Landkreises zur Finanzierung des Theaters in Wittenberg ab dem Jahr 2002 nur noch 2,5 Millionen DM beträgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ansatz bzw. mit welcher Verhandlungsposition geht die Landesregierung in die Verhandlungen für einen neuen öffentlich-rechtlichen Theater- und Orchestervertrag für das Theater in Wittenberg?
2. In welchem Rahmen sieht die Landesregierung den zukünftigen Theaterbetrieb gewährleistet, und welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für die Spartenentwicklung des Theaters?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Antwort gibt der Kultusminister Herr Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Gebhardt! Meine Damen und Herren!

Zu 1: Das Land hat dem Träger des Theaters in Wittenberg angeboten, die bisherige Förderhöhe aufrechtzuerhalten. Die finanziellen Probleme des Landkreises und der Stadt führen aber zu einer Situation, die ein Überdenken der bisherigen Konzeption nötig macht. Das zeigt der von Ihnen zitierte Beschluß des Kreistages.

Zu 2: Die konzeptionellen Überlegungen müssen zunächst vom Träger des Theaters selbst vorgelegt werden. Das bisherige Konzept ist mit dem vom Kreistag beschlossenen Finanzrahmen nach unserer Auffassung nicht umsetzbar.

Das Land wird den Zweckverband bei der Entwicklung einer neuen Konzeption beraten. Die Ergebnisse dieses Prozesses können jetzt nicht vorweggenommen werden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 1 absolviert.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

a) **Ersatzlose Aufhebung des sogenannten „Öko-steuergesetzes“**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3250**

b) **Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung der Öko-Steuer**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3271**

Der Antrag der Fraktion der FDVP wird durch den Abgeordneten Mokry eingebracht.

Herr Mokry (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Wahlversprechen einer gerechteren und umweltfreundlichen Gesellschaft ist die rot-grüne Bundesregierung im September 1998 angetreten. Um ihr Ziel zu erreichen, schuf sie die sogenannte Straf-Öko-Steuer - die Bezeichnung Strafsteuer deshalb, weil sie wieder einmal in erster Linie den kleinen Mann trifft. Fast zwei Jahre danach ist die rot-grüne Öko-Steuer nichts als Makulatur. Sie macht nämlich keinen Sinn, außer „wenig Öko - viel Steuer“. Ob Benzin, Strom, Erdgas oder Erdöl - unter dem Deckmantel Ökologie kann man so richtig abkassieren und seine Staatskassen auffüllen.

Nun werden der Steuerzahler und Bürger sowie die Unternehmen seit 1999 bis zum Jahr 2003 und möglicherweise noch länger so richtig abgezockt. Zunächst bis zum Jahr 2003 wird bei dieser Bundesregierung die Steuerschraube nach dem Motto „Wer mehr verbraucht, muß mehr zahlen, und wer das nicht will, muß eben sparen“ kräftig angezogen. Weiteres Sparen an Heizung und Strom und im Haushalt sowie beim Benzin für das Auto, das für den täglichen Weg zur Arbeit benötigt wird - unsozialer geht es gar nicht mehr.

Doch nicht bei allen funktioniert dieses Prinzip. Familien, vor allem die mit mehreren Kindern, und kleinere Unternehmen sprechen längst von einer Strafsteuer. Mir sind bereits Unternehmen bekannt, die ihren Betrieb schließen mußten, weil die Nebenkosten einschließlich Öko-Steuer die Gesamtkosten überstiegen. Diese Öko-Steuer entwickelt sich immer mehr zur Konjunkturbremse und benachteiligt den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Alle Unternehmen und Investoren aus dem In- und Ausland sind einer Meinung: Diese Steuerbeschlüsse kosten massiv Arbeitsplätze. Es ist eine Lüge, daß die Öko-Steuerreform Arbeitsplätze schafft. Das Gegenteil ist der Fall. Das untermauern selbst renommierte Wirtschaftsexperten wie der BDI-Chef Hans-Olaf Henkel, der Vorstandsvorsitzende der Hamburger Elektrizitätswerke Manfred Timm oder der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels Holger Wenzel, um nur einige hier zu nennen.

Auch die zahlreichen privaten Busunternehmen, der ÖPNV, die Spediteure in Deutschland, in Sachsen-Anhalt und anderswo - sie alle haben die schwere Last der Öko-Steuer zu verkraften, mit der Folge von Betriebs-schließungen oder Entlassungen.

Meine Damen und Herren! Es bleibt dabei: Die sogenannte Öko-Steuer in ihrer jetzigen Form ist eine unverschämte Mogelpackung, weil sie unsozial, ungerecht, unökologisch und unverantwortlich gegenüber unserer Wirtschaft und letztendlich gegenüber der Bevölkerung ist.

Anders als bei den Chaos-Gesetzen zur Neuregelung von Scheinselbstständigkeit und 630-DM-Jobs ist es diesmal nicht Schlampigkeit, die von den Fachleuten beanstandet wird. Diesmal werden gravierende Mängel aufgedeckt, die gezielte Täuschungsabsichten vermuten lassen. Die Bezeichnung „Öko“ ist auf jeden Fall irreführend. Die davon erwarteten Lenkungenfunktionen, nämlich ein Anreiz zum Energiesparen oder zur Förderung umweltfreundlicher Energieträger oder die Verteuerung umweltschädlicher Energieträger, werden nicht erfüllt.

Fazit: Erstens. Die Verbraucher sollen gar nicht sparen, weil sonst die eingeplanten Mehreinnahmen ausfallen. Das ist zutiefst unökologisch.

Zweitens. Diese Öko-Steuer teilt die Wirtschaft willkürlich in zu begünstigende und nicht zu begünstigende Branchen. CO₂-intensive Industrien werden steuerlich entlastet, Energiesparer bestraft.

Die Bundesregierung hat für die Öko-Steuer damit geworben, die Einnahmen würden zur Senkung der Lohnnebenkosten und für Umweltprojekte verwendet. In Wahrheit werden von über 38 Milliarden DM Einnahmen einschließlich Mehrwertsteuer nur rund 18 Milliarden DM an die Rentenversicherung zur Senkung der Beiträge überwiesen. Mit den restlichen 20 Milliarden DM kaschiert Bundesfinanzminister Eichel seinen Haushalt.

Das wiederum, meine Damen und Herren, nennt man Täuschung. Denn von diesen rund 18 Milliarden DM, die Herr Eichel über eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge an die Beitragszahler zurückgibt, hat nur eine Schicht einen zumindest partiellen Ausgleich. Wer keinen Beitrag zahlt, wie Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Studenten, zahlt die volle Öko-Steuer, erhält aber keinen Pfennig zurück.

VdK-Präsident Walter Hirrlinger, der Präsident des größten deutschen Sozialverbandes, sagt zum Thema Öko-Steuer:

„Für mehr als 17 Millionen Rentner ist der jährliche Ökosteuernanstieg eine Katastrophe, zumal als Ausgleich nur 0,6 % Rentenerhöhung dagegen stehen. Ungerechter geht es nicht.“

„Das Öko-Steuergesetz der Bundesregierung ist und bleibt verfassungsrechtlich sehr bedenklich.“

Zu diesem harschen Ergebnis kommt selbst der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in einer internen Ausarbeitung.

Abschließend gestatten Sie mir bitte noch ein Zitat des Bundesfinanzministers Eichel aus seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, würde ich gern zitieren:

„Mit dem Haushalt 2000 haben wir das größte Konsolidierungsvorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Damit kann der Bundeshaushalt endlich wieder solide finanziert werden, übrigens ohne Steuererhöhung.“

Wohlgemerkt, meine Damen und Herren, diese Aussage von Herrn Eichel wurde vor dem Deutschen Bundestag gemacht, nicht zu einer Karnevalsveranstaltung.

Herr Höppner, wir fordern Sie auf: Tun Sie endlich mal etwas Vernünftiges

(Herr Sachse, SPD: Daß man sich solchen Unsinn anhören muß, das ist der Gipfel!)

und setzen Sie sich im Bundesrat für eine Abschaffung der Öko-Steuer ein, damit es endlich in unserer Republik und damit auch in Sachsen-Anhalt wieder aufwärts geht. - Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bevor ich Herrn Daehre bitte, das Wort zur Einbringung des Antrages der CDU-Fraktion zu nehmen, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Im Malzmühlenfeld in Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Daehre, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dramatisch gestiegene Mineralölpreise führen im Augenblick zu entrüsteten Protesten der Bürger, und das zu Recht. In den nächsten Monaten werden wir keinen Rückgang der Preise erleben, ganz im Gegenteil. Der Euro schwächelt, und die Opec ist so stark wie zu Zeiten der ersten Ölkrise in den 70er Jahren. Führende Wirtschaftsexperten rechnen mit konstant hohen Rohölpreisen. Hinzu kommt nun noch die Öko-Steuer.

Als die Öko-Steuer eingeführt wurde, tönte unser „Autokanzler“, wie er sich selbst immer gern nennt, Gerhard Schröder, bei 6 Pfennigen liege das Ende der Fahnenstange. Anscheinend sprach er wieder einmal doppeldeutig und meinte eine ausfahrbare Fahnenstange,

(Frau Helmecke, FDVP: Genau!)

wie wir alle bei der zweiten Erhöhung Anfang dieses Jahres feststellen konnten. Das nenne ich eingelöste Wahlversprechen der SPD, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL - Herr Sachse, SPD: Was sagen Sie zu den Konzernerhöhungen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es während meiner politischen Laufbahn noch nicht erlebt, daß die Steuerzahler bei einer Steuererhöhung so hinter Licht geführt worden sind wie bei der Erhöhung der Mineralölsteuer unter der jetzigen rot-grünen Bundesregierung. Denn um nichts anderes handelt es sich bei der Einführung der Öko-Steuer. Noch nie zuvor ist so schamlos versucht worden, unter Vortäuschung falscher Tatsachen die eigene Wählerschaft von einer Steuererhöhung zu überzeugen. In Wirklichkeit haben die Urheber, allen voran der Kanzler, von Anfang an nicht an die ökologische Lenkungswirkung dieser Öko-Steuer geglaubt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Wie soll das mit einer Lenkungswirkung auch funktionieren, wenn die Besteuerung nicht beim Schadstoffgehalt ansetzt? Wie glaubhaft ist eine Öko-Steuer, die Ausnahmen gerade im energieintensiven Bereich zuläßt? Unter welchem Gesichtspunkt soll eigentlich die Ungleichbehandlung einiger Wirtschaftszweige und letztlich auch der privaten Verbraucher gerecht sein?

Aber es geht noch weiter. Hat die rot-grüne Koalition etwa den Strom aus erneuerbaren Energien freigestellt? Hat sie die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs begünstigt? Dort zahlen auch Nichtautofahrer die Öko-Steuer mit, und gerade hierbei wird besonders deutlich, das es nur um die Erhöhung von Steuereinnahmen geht.

Meine Damen und Herren! Auf eine parlamentarische Anfrage vom November letzten Jahres hat die Bundesregierung folgende Einnahmeerwartung für die Jahre 1999 bis 2003 aus der Öko-Steuer mitgeteilt: für das Jahr 1999 8,4 Milliarden DM, für das Jahr 2000 17,4 Milliarden DM, für das Jahr 2001 22,8 Milliarden DM, für das Jahr 2002 28,1 Milliarden DM und für das Jahr 2003 33,5 Milliarden DM. Addiert belaufen sich die geschätzten Mehreinnahmen aus den beiden Stufen der Öko-Steuer auf insgesamt 110,2 Milliarden DM.

Unter Berücksichtigung der anteilig anfallenden Umsatzsteuer ergibt dies eine Mehrbelastung für die Bürger und die Unternehmen in Höhe von 127,8 Milliarden DM - so die Antwort der Bundesregierung.

Was passiert eigentlich mit den Einnahmen? Die rot-grüne Koalition hat die Öko-Steuer mit der Maßgabe eingeführt, im Gegenzug die Pflichtbeiträge bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu senken. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen sollten die Lächer in der gesetzlichen Rentenversicherung gestopft werden.

Dieselbe parlamentarische Anfrage ergab zu den Ausgaben des Bundes zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Jahre 1999 bis 2002 etwa 111 Milliarden DM.

Der erste Schwindel besteht darin, meine Damen und Herren, daß zwar die Einnahmen aus der Öko-Steuer in die Rentenkassen fließen, nicht aber die zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen in zweistelliger Milliarden-

höhe. Der zweite Schwindel besteht darin, daß die Einnahmen aus der Öko-Steuer nur teilweise zur Beitragssenkung verwendet werden. Die zusätzlich mit dem Haushaltsanierungsgesetz beschlossenen Bundeszuschüsse für die Rentenkassen belaufen sich in diesem Zeitraum lediglich auf 44,4 Milliarden DM.

Im übrigen: Zu mehr als der Hälfte werden die Einnahmen aus der Öko-Steuer nicht zur Beitragssenkung, sondern zur Leistungsausweitung in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Dies geschieht entgegen den Ankündigungen der rot-grünen Koalition bei der Einführung der Öko-Steuer.

Die Frage, wie man auf die gestiegenen Benzinpreise reagieren und letztlich die Auswirkungen der Öko-Steuer neutralisieren kann, beschäftigt auch Politiker von SPD und Grünen. Sie trauen sich nur noch nicht so recht, die Öko-Steuer frontal anzugreifen. Deswegen fordern etwa der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz Beck, aber auch andere SPD-Ministerpräsidenten die Anhebung der Kilometerpauschale. Herr Jurk, SPD-Fraktionschef im sächsischen Landtag, verweist zudem auf den hohen Profit des Staates aufgrund der zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen und haut in dieselbe Kerbe wie Herr Beck.

Bundeskanzler Schröder scheint nur auf eine günstige Gelegenheit zu warten, dieses Gesetz, von dem er selbst nicht überzeugt ist, zu kippen. Hier setzt der CDU-Antrag an. Baden-Württemberg hat im Bundesrat einen vernünftigen Vorschlag eingebracht. Die Erhöhung für das Jahr 2000 sollte zurückgenommen und die weiteren mit dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vorgesehenen Öko-Steuererhöhungen sollten ausgesetzt werden.

Ich möchte - an dieser Stelle nicht zum erstenmal - den vormaligen Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt Klaus Schucht zitieren, der die Öko-Steuer seinerzeit als verhängnisvoll für den Aufbau Ost bezeichnet hat.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So ist es!)

Wichtige Wirtschaftsbranchen unseres Landes, wie zum Beispiel die Chemieindustrie und der Braunkohlebergbau, werden in existenzgefährdender Weise berührt. Die Gesetzgebung bedeutet eine schwere Hypothek für die Arbeitsmarktentwicklung, sie vertieft die Benachteiligung ländlicher Regionen und belastet insbesondere einkommensschwache Haushalte von Rentnern, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht so einfach dahingesagt. Wenn Sie in diesen Tagen irgendeine Stellungnahme von Verbänden und Unternehmen aller Branchen zur Hand nehmen, können Sie es schwarz auf weiß nachlesen. Wer in der Regierungsverantwortung steht, hat die Pflicht, dies zu berücksichtigen.

Ich möchte kurz - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - aus einigen Stellungnahmen zitieren. So schreibt etwa die IHK Magdeburg, daß es durch die Öko-Steuer zu schwerwiegenden wettbewerbsverzerrenden Wirkungen auf verschiedene Wirtschaftsbranchen, insbesondere beim Verkehrsgewerbe, kommen würde.

Bleiben wir beim Straßengüterverkehr. Nach Berechnungen der IHK Halle-Dessau stiegen die Gesamtbetriebskosten im Straßengüterverkehr allein durch die Öko-Steuer im Jahr 1999 im Durchschnitt um 3 %. Bei einer durchschnittlichen Umsatzrendite im Verkehrs-

bereich von 1,2 bis 2 % war damit für viele Unternehmen schon das Ende der Fahnenstange erreicht, um bei Kanzler Schröder zu bleiben.

Im Jahr 1999 hat eine durch die Öko-Steuer mit ausgelöste Marktberreinigung allein im IHK-Bereich Halle-Dessau etwa 450 Unternehmen zur Aufgabe gezwungen. Im Kammerbezirk Magdeburg sind es 80 Unternehmensaufgaben mit 530 verlorenen Arbeitsplätzen. Nach IHK-Angaben ist das Verkehrsgewerbe aber eine der wenigen Branchen, in der bisher konstant neue Arbeitsplätze entstanden sind.

(Herr Sachse, SPD: Das ist ja der Weltuntergang!)

Der Vizepräsident der IHK Magdeburg sieht unter Einbeziehung der Pläne für die geplante Schwerverkehrsabgabe darin den bewußt herbeigeführten Ruin der gesamten Branche.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD, lacht)

Alles nur Zitate, meine Damen und Herren, Zitate nicht von der Union, sondern Zitate von den Kammern. Herr Fraktionsvorsitzender Fikentscher, ich würde das nicht mit einem Lächeln so leicht nehmen. Das haben schließlich Verbände und unter anderem der stellvertretende Vorsitzende der IHK Magdeburg zum Ausdruck gebracht.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Schlimm genug!)

Bleiben wir bei der Wirtschaft. Mittlerweile gehen ernst zu nehmende Marktindikatoren von erheblichen Verkaufsrückgängen in der Automobilindustrie aus. Ich höre immer von der Landesregierung, daß wir als Zulieferbetriebe für die Automobilindustrie arbeiten. Erst jetzt hat sich, Gott sei Dank, eine neue Firma angesiedelt. Auch in dieser Branche wird die Öko-Steuer negative Auswirkungen haben.

Von der Industrie komme ich zum Handwerk und zum Dienstleistungsbereich. Der Handwerkstag Sachsen-Anhalt schreibt, daß von den gestiegenen Treibstoffkosten die Handwerksbetriebe besonders betroffen seien. Die hohen Treibstoffkosten schmälern die Erträge weiter. Viele Mitarbeiter müssen für ihren Weg zur Arbeit hohe Mehrkosten tragen. Ich möchte auf die vielen Monteure in Sachsen-Anhalt verweisen, die nur dank ihres Pkw die ständig wechselnden Einsatzorte auf den Baustellen erreichen können.

Kein Regierungspolitiker scheint sich für die Auswirkungen der Öko-Steuer im ländlichen Bereich zu interessieren. Hier sind die Auswirkungen besonders stark. Der ÖPNV ist hier im Gegensatz zur Stadt keine Alternative. Die Menschen sind auf ihren Pkw angewiesen. Schon einfache Dienstleistungen, wie die Reparatur einer Waschmaschine, werden spürbar teurer.

Sprechen wir über die Pendler der Berufsgruppen aller Art, vor allem Azubis. Aufgrund des Arbeitsplatzmangels pendeln in den neuen Bundesländern täglich fast 500 000 Menschen. Anfahrtswege über 60 km sind keine Seltenheit. Etwa 2 000 km im Monat kommen allein für Hin- und Rückfahrt morgens und abends zustande. Dadurch ergeben sich allein für den Arbeitsweg zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1 % des durchschnittlichen Nettolohnes. Bezogen auf den Nettolohn frißt die Öko-Steuer bei mageren Tarifabschlüssen den Großteil der jährlichen Gehaltserhöhungen bereits auf.

Vergessen wir nicht, diese Einkommensklassen sind in Sachsen-Anhalt überrepräsentiert. Die Azubis trifft es

aufgrund der geringen Ausbildungsvergütungen noch schlimmer.

Dazu fällt mir eine Zeitungsmeldung aus diesen Tagen ein. Immer weniger Wähler trauen der SPD Sozialkompetenz zu. Wirtschaftskompetenz hatte sie aber auch noch nie. Den aktuellen Nachweis haben wir mit der Öko-Steuer vor Augen.

Die Nutzer von Dienstwagen, meine Damen und Herren von der SPD, sollten gelegentlich einmal wieder privat tanken. Vielleicht merken Sie dann, wie teuer im Moment der Sprit geworden ist.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Bleibt der Hinweis auf die Nichtautofahrer aus Überzeugung oder aus Not. Was haben Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und alle anderen gemeinsam, sofern sie kein Auto besitzen oder nutzen? Sie bezahlen ebenfalls die Öko-Steuer. Sie bezahlen sie bereits jetzt bei der Fernbahn. Sie werden sie künftig auch bei der Benutzung des ÖPNV bezahlen.

Ein paar Zahlen aus Magdeburg: Die Magdeburger Verkehrsbetriebe haben in diesem Jahr aufgrund der Öko-Steuer Mehrkosten in Höhe von 670 000 DM. Über die Lohnnebenkosten werden sie aber etwa nur in Höhe von 50 000 DM entlastet. Daran wird die Abzockerei durch die Öko-Steuer besonders deutlich. Dieser Ausdruck stammt nicht von mir, sondern wurde von den aufgebrachten, ansonsten aber ruhig argumentierenden Verbandsvertretern während einer Anhörung im Verkehrsausschuß zum Thema Öko-Steuer und Schwerverkehrsabgabe gebraucht.

Meine Damen und Herren! Die Situation bei den Fuhr- und Speditionsunternehmen ist dramatisch. Von etwa 12 000 Arbeitsplätzen sind durch die Öko-Steuer und die Schwerverkehrsabgabe ca. 4 000 bis 5 000 gefährdet. Ich frage mich, ob es im Plenarsaal mit Ausnahme des einen oder anderen Ministers überhaupt jemanden gibt, der glaubt, wir könnten uns das bei dieser Arbeitslosenstatistik noch leisten.

Meine Damen und Herren! Nach der Anhörung im Ausschuß und der am nächsten Tag erfolgten Pressemitteilung habe ich sehr freudig die Position von Herrn Felke und von Herrn Sachse erfahren, die nach der Anhörung zum Ausdruck gebracht haben, daß es so nicht weitergehen kann und daß man hier Entlastungen bringen muß.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen dafür, daß Sie diese Einsicht hatten und diese auch zum Ausdruck gebracht haben. Machen Sie heute Nägel mit Köpfen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Damit können Sie zeigen, daß Sie den Worten Taten folgen lassen werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, würden Sie noch zwei Fragen beantworten? Herr Professor Dr. Trepte und Herr Dr. Köck haben sich gemeldet.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Dr. Trepte, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Kollege Daehre, Ihr Ansatz ist falsch. Das werde ich Ihnen gleich nachweisen. Ich nehme an, Sie wissen, daß die Opec-Gruppe gestern in Wien beschlossen hat, die täglichen Förderquoten um 3 % zu erhöhen.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Frage!)

Zugleich erklären die Sprecher der Mineralölkonzerne, daß nicht damit zu rechnen ist, daß die Kraftstoffpreise im Ergebnis dieser Festlegung der Opec-Länder sinken werden. Halten Sie das nicht für verwunderlich?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Ich hatte am Anfang meiner Ausführungen deutlich gemacht, daß es für die hohen Benzinpreise mehrere Indikatoren gibt. Da sind zunächst die hohen Rohölpreise und der schwache Kurs des Euros. Ich denke, da stimmen wir überein.

Nun müssen wir nicht noch einen draufsetzen, meine Damen und Herren. Ich hätte nichts dagegen, wenn es so gekommen wäre. Aber wenn die SPD und mit ihr Gerhard Schröder im Bundestagswahlkampf gesagt hat, eine Erhöhung der Benzinpreise um 6 Pfennige ist das Ende der Fahnenstange, und inzwischen sind es bereits 15 Pfennige, meine Damen und Herren, dann stimmt etwas nicht. Dort müssen wir ansetzen, und nicht den Schwarzen Peter anderen zuschieben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL - Herr Sachse, SPD: Wer redet denn so etwas? 6 Pfennige pro Schritt!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Köck, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Daehre, Sie haben sich in der Presse in Ihrer Funktion als verkehrspolitischer Sprecher geäußert. Sie sind jedoch ebenfalls der Vorsitzende des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt. Warum haben Sie nicht die zweite Hälfte, die Lobbyorganisation des grünen Bereichs, genannt, die ebenfalls an der Öko-Steuer Kritik übt? Warum haben Sie sich in Ihrer Argumentation einseitig auf die Wirtschaft bezogen?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Dr. Köck, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihre Frage, weil ich damit die Gelegenheit habe, auf diesen Punkt einzugehen. Es wäre noch zu akzeptieren, wenn die Öko-Steuer wenigstens eine Lenkungswirkung hätte, wenn man das Geld für diese gewollten Zwecke einsetzen würde. Das würde auch der eine oder andere von uns befürworten, wenn dieses Geld in das Schienennetz oder ähnliches investiert würde. Mir wäre es am liebsten, wenn das Geld für die Straßen ausgegeben wird.

Wenn eine Lenkungsfunktion vorhanden wäre, hätte ich mit der Öko-Steuer keine Probleme. Aber wo bleiben die grünen, die ökologischen Aspekte der Öko-Steuer? Da ist nichts vorgesehen. Deshalb ist nicht nur der Name falsch und irreführend. Die Steuer führt uns nicht zum gewünschten Ziel. Sie ist überhaupt nicht für einen

bestimmten Zweck gedacht, sondern wird nur zum Stopfen von Löchern verwendet.

Ich kenne Ihre Argumente. Deshalb kann ich nachher noch darauf eingehen. Ich werde sicherlich noch zu hören bekommen, daß unter Kohl die Benzinpreise um 50 Pfennige gestiegen sind usw.

(Lachen bei der SPD - Frau Kauerauf, SPD: Richtig! - Herr Bischoff, SPD: Er weiß es ja! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Nicken Sie ruhig. Das weiß ich alles. Aber eines will ich Ihnen sagen: Damals haben wir gewußt, daß wir die Preise für die deutsche Einheit erhöht haben. Dort ist das Geld hineingeflossen, in nichts anderes. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Lachen bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Wenigstens ehrlich sind Sie!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Dr. Daehre, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine verbundene Debatte zu den beiden Anträgen mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD, FDVP und CDU. Bisher hat keiner auf seinen Redebeitrag verzichtet. Ich sage das jetzt vorsichtshalber an.

Als erstem Redner erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Dr. Heyer das Wort.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Daehre, Ihr Antrag hat uns nicht besonders überrascht. Der Inhalt Ihrer Rede hat uns auch nicht besonders überrascht. Große Teile der Rede kannten wir auch schon aus der Bundestagsdebatte.

Sie fordern uns auf, einen Antrag Baden-Württembergs zu unterstützen. Baden-Württemberg bringt einen Entschließungsantrag in den Deutschen Bundestag ein.

(Herr Bischoff, SPD: Wie originell!)

Haben Sie eigentlich einmal darüber nachgedacht, warum Baden-Württemberg einen Entschließungsantrag einbringt? Man hätte doch einen Gesetzentwurf einbringen können, fordern können, die Bundesregierung solle die Öko-Steuer wieder abschaffen und alles rückgängig machen.

Die Baden-Württemberger - Herr Kollege Becker ist im Moment nicht da - sind sehr clever. Sie wissen genau, daß es nicht so einfach geht. Das ist nicht so einfach, Herr Dr. Daehre, weil mit dieser Öko-Steuer der weitere Anstieg der Lohnnebenkosten, den Ihre Regierung verursacht hat in Höhe von - -

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist der größte Witz, den Sie erzählen können! Bei allen Gesprächen über Lohnnebenkosten hat die SPD im Bundesrat blockiert!)

- Herr Bergner, Sie können mich gleich fragen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Bergner, ich habe dem Minister das Wort erteilt. Sie können gern eine Frage stellen.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege Bergner, ich weiß, daß Sie gern den Stammtisch bedienen wollen. Lassen Sie die Stammtischdiskussion wenigstens vernünftig und formal ablaufen, indem Sie uns ausreden lassen.

Das ist der springende Punkt bei dem Antrag von Baden-Württemberg. Das ist - das weiß die Regierung auch - eine reine Show-Aktion. Wie sieht die Wirklichkeit aus?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt hören wir es! - Heiterkeit bei der CDU)

Der Benzinpreis ist um 60 Pfennige in zwölf Monaten gestiegen. Davon gehen 7 Pfennige in die Öko-Steuer.

(Herr Sachse, SPD: Hört, hört!)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wer den Leuten angesichts dessen weismachen will, man würde den Benzinpreis allein durch die Absenkung oder die Streichung der Öko-Steuer in den Griff bekommen, verkauft die Leute für dumm. Ich sage auch einmal: Liebe Leute, laßt euch doch von diesen blöden Reden nicht für dumm verkaufen. Laßt euch doch einmal die Zahlen zeigen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Denn - Sie haben es gesagt - die Opec-Staaten haben die Ölförderung gedrosselt und den Ölpreis nach oben gesetzt. Sie haben das nicht getan, weil sie mehr Einnahmen haben wollten, sondern weil das Rohöl begrenzt ist. Das muß uns klar sein. Es wird immer wieder ein solches Drehen an den Schrauben geben. Hinzu kam natürlich das schwierige Verhältnis zwischen Euro und Dollar.

Ich will jetzt nicht über die nationale Presse reden. Das Votum ist einhellig. Ich zitiere das rheinisch-westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, das gesagt hat: Wenn wir die Öko-Steuer abschaffen, kostet uns das 500 000 Arbeitsplätze. - Meine Damen und Herren, Sie spielen mit den Arbeitsplätzen der Menschen in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Das, was die Bundesregierung vorgelegt hat, ist wohl begründet. Sie haben daran herumgemäkelt und gesagt, daß das keine Öko-Steuer sei und daß das alles nicht begründet gewesen sei. Sie haben versucht, ein bißchen Druck herauszunehmen, indem Sie gesagt haben: Na ja, auch wir haben früher die Mineralölsteuer erhöht. - Tatsächlich, in fünf Jahren um 50 Pfennig. Die Lohnnebenkosten sind auch um fünf Prozentpunkte angestiegen. Dafür haben Sie keinerlei Begründung gegeben.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Doch! Ich darf nachher noch mal reden!)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wenn man überhaupt von Abzockerei sprechen kann, dann ist das genau das, was Sie damals getan haben. Kommen Sie jetzt nicht hierher und sagen, wir sollten die Öko-Steuer abschaffen. Wir werden das auf keinen Fall tun.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist Ihr Problem!)

Diese Steuer ist wohl begründet. Diese Steuer ist sozialverträglich.

(Lachen bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Prima! Jawohl! - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Sie könnte auch auf Ihrem Grundsatzprogramm basieren. Ich möchte einmal aus Ihrem noch geltenden Grundsatzprogramm zitieren:

„Die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips stärkt die Umweltvorsorge. Wir“

- die CDU -

„wollen verstärkt steuerliche Anreize wie abgasbezogene Kfz-Steuer sowie ...“

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber etwas anderes! - Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist etwas völlig anderes! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Jetzt hören Sie doch einmal auf zu lärmern. Ich komme doch noch dazu. Können Sie es denn gar nicht abwarten?

(Herr Bischoff, SPD: Die können doch ihre eigenen Aussagen nicht mehr hören! Das ist das Problem!)

- Das ist das Problem, Herr Kollege Bischoff. Sie wollen nicht an das erinnert werden, was sie früher gedacht haben. Sie waren viel zu feige, das in die Tat umzusetzen. Deshalb sage ich Ihnen: Lesen Sie Ihr Grundsatzprogramm und all das, was Ihre Politiker dazu gesagt haben, selbst nach.

(Beifall bei der SPD)

Um die Sache etwas abzukürzen: Sie wollen natürlich auch nicht - das haben Sie hier in der bekannten Art und Weise mitgeteilt -, daß die Bundesregierung eine Schwerlastabgabe einrichtet. Ich zitiere aus einer Presseerklärung des Bundesverkehrsministers:

„Wir werden um die Jahrtausendwende die zeitbezogene Lkw-Gebühr durch eine streckenbezogene elektronische Gebühr ablösen. Sie führt zu einer noch konsequenteren Umsetzung des Verursacherprinzips im Bereich des Straßenverkehrs, weil sie noch stärker von der tatsächlichen Nutzung abhängt.“

Meine Damen und Herren von der CDU, das war nicht der Bundesverkehrsminister Klimmt, sondern das war der Bundesverkehrsminister Wissmann - CDU, falls Sie sich nicht mehr daran erinnern - im Jahre 1997. Das heißt, meine Damen und Herren, es gibt im Grunde einen parteiübergreifenden Konsens über das, was wir in der Verkehrspolitik machen müssen.

Das, was Sie in 16 Jahren Kohl-Regierung erreicht haben, heißt den Stau permanent verstärken, die Immobilität in der Gesellschaft fördern. Nichts geht mehr, weder auf der Straße noch auf der Schiene.

Diese Bundesregierung wird - das kann ich Ihnen versprechen - mit Hilfe der Landesregierungen, soweit sie SPD-geführt sind,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber nur soweit!)

in der Verkehrspolitik umsteuern, damit wir endlich wieder zu dem kommen, was wir wollen, nämlich nicht drei Milliarden Staukosten für die Wirtschaft zu produzieren,

sondern Mobilität für jeden, für die Privaten und für die Wirtschaft.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU)

Das werden wir auch erreichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus der Sicht der Landesregierung gibt es überhaupt keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Professor Dr. Trepte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausnahmsweise und einmalig habe ich eine Bitte an Sie: Aufgrund meines für alle sichtbaren Defektes, des Verlustes des rechten Gesichtsnervs, bin ich nicht in der Lage, artikuliert, fehlerfrei und vor allem schnell zu sprechen. Ich bitte darum, zwei Minuten länger sprechen zu dürfen, falls es mir nicht gelingt, das Zeitlimit einzuhalten.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Einverstanden!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Gibt es dagegen Widerspruch? - Das wird akzeptiert.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Ich danke Ihnen sehr herzlich. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser grundsätzlichen Art, mit den hier vorgetragenen Argumenten und mit der Zuspitzung auf ein Ja oder Nein ist das Thema Öko-Steuer mehrfach behandelt worden. Doch es mangelt an Auseinandersetzung im Detail, und im Detail liegt der Teufel in diesem Fall.

Unsere Position zur Öko-Steuer ist unverändert. Wir wollen sie, aber wir wollen sie nicht in dieser Konstruktion.

In der Begründung zum CDU-Antrag steht zu Recht, daß die Öko-Steuer in der jetzigen Form ein reines Finanzierungsinstrument ist, nämlich zur Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge. Das soll sie nun wahrlich nicht sein.

Das Aufkommen aus dieser Steuer muß vorwiegend für die Vor- und Nachsorge im Hinblick auf die aus dem hemmungslosen Energieverbrauch resultierenden Umweltschäden verwendet werden. Sie muß zweitens für die soziale Abfederung der zusätzlichen finanziellen Belastungen der Bezieher niedriger Einkommen, soweit diese aus dieser Steuer resultieren, eingesetzt werden; das habe ich schon gesagt.

Der Anlaß für die vorliegenden Anträge sind offensichtlich die stark angestiegenen Kraftstoffpreise. Es ist schon verwunderlich, finde ich, daß eine SPD-geführte Bundesregierung in diesem Zusammenhang Anträge auf Anhebung der Kilometerpauschale von 70 auf 80 bzw. 85 Pfennig rundweg ablehnt. Der SPD-Parteirat meint, externe makroökonomische Erscheinungen - Ölpreis und Dollarkurs - seien kein Grund für Änderungen des Steuerrechts.

Meine Damen und Herren, sie sind schon ein Grund. Wir gehen jedoch noch einen Schritt weiter. Wir fordern nicht die Anhebung der Kilometerpauschale, sondern wir fordern die Einführung einer verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale.

(Zustimmung von Herrn Kasten, PDS)

Meine Damen und Herren! Jetzt muß ich ein wenig rechnen und das fortsetzen, was Herr Minister Heyer begonnen hat. Der Preis für Normalbenzin, 91 Oktan, betrug im ersten Quartal 1999 in einer vergleichbaren Region 1,36 DM und am 8. Juni 2000 2,05 DM. Der Unterschied betrug 70 Pfennig. Auf die Öko-Steuer entfielen 14 Pfennig. Nun wollen wir doch einmal sehen, wo der Rest geblieben ist. Das will ich in zwei Teilen aufzeigen.

Erster Teil. Der Benzinpreis ist in der Zeit von Januar bis zum 8. Juni 2000 von 1,85 DM auf etwa 2,05 DM, also um 20 Pfennig gestiegen. Nun lauschen Sie: Der Preis je Barrel Erdöl ist von durchschnittlich 35 Dollar zum Jahresanfang auf 27 bis 28 Dollar am 8. Juni gesunken. Der Dollarkurs dagegen ist in diesem Zeitraum nur marginal von etwa 1,90 DM auf 2,06 DM je Dollar angestiegen.

Meine Damen und Herren! Diese Preiserhöhung, 20 Pfennig je Liter, haben die Mineralölkonzerne vollständig und ausschließlich in die eigene Tasche gewirtschaftet. Es sind mehr als 20 Pfennig, weil der Rohölpreis gesunken ist.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Zweiter Teil. Im Zeitraum von Ende März 1999 bis Anfang Januar 2000 betrug die Preissteigerung je Liter Benzin 50 Pfennig. In diesem Zeitraum fielen 14 Pfennig für die Öko-Steuer an. Ich habe nachgerechnet, 2 Pfennig je Liter Rohöl sind auf den Dollarkursanstieg zurückzuführen. Zu Lasten des Rohölpreises gehen nach meiner Schätzung - ich verstehe mich auf Fragen der Erdöldestillation und der nachfolgenden Veredlungsstufen, aus denen dann Kraftstoff herauskommt - maximal 16 Pfennig zusätzlicher Kosten je Liter. Addiert man die drei Größen 14 plus 16 Pfennig, ergeben sich 31 Pfennig Kostenerhöhung. Im Vergleich zu den oben genannten Preiserhöhungen von 50 Pfennig verbleibt eine Differenz von 19 Pfennig je Liter. Auch diese haben sich die Ölkonzerne in die eigenen Taschen gesteckt.

Das klingt zunächst nicht viel. Aber die Summe ist erschreckend. Ein Pfennig zusätzliche Steuern oder zusätzlicher Profit bringt bei dem derzeitigen Umsatzvolumen 700 Millionen DM zusätzlich in die Kassen. Bei 10 Pfennig sind es 7 Milliarden DM usw.

Wer hier verdient, das sind die Ölmultis als Trittbrettfahrer der Öko-Steuerreform.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! In trauter Eintracht mit den Mineralölkonzernen und der Autoindustrie möchte die CDU mit der Öko-Steuer-Kampagne die Stammtische erobern. Traurig ist das, und lächerlich obendrein. Sie können und Sie wollen nicht einmal rechnen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Das Benzinkartell ist ein Schulbeispiel. Wenn es in einer Volkswirtschaftsvorlesung um Preiskartelle, die aus Gründen der Wettbewerbsbehinderung verboten sind, geht, wird stets als Beispiel das Kraftstoffpreiskartell in der Unterart des sogenannten Frühstückskartells genannt.

Die Benzinpreise aller Mineralölgesellschaften stimmen in einer Region in trauter Eintracht überein. Sie gehen den Weg gemeinsam nach oben, sie gehen den Weg gemeinsam nach unten, in der letzten Zeit fast ausschließlich nach oben.

Meine Damen und Herren! Das Bundeskartellamt ist der Wächter zur Unterbindung gesetzwidriger Preisabsprachen. Aufgrund eines Antrags, Überprüfungen über Preisabsprachen durchzuführen und Sanktionen gegenüber Mineralölkonzernen zu verhängen, sieht das Bundeskartellamt Anfang Juni abermals keine hinreichenden Verdachtsmomente auf verbotene Preisabsprachen. So Sievert, der Sprecher des Kartellamtes am 5. Juni 2000.

Hier muß angesetzt werden, meine Damen und Herren, wenn es um die Senkung der Benzinpreise geht, bei den Profiten der Ölmultis. Wenn in diesem Saal jemand nicht sieht, wer die Politik in diesem Lande wirklich macht, so sind ihm, denke ich, die Augen nicht mehr zu öffnen.

Wir lehnen die Anträge ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das Wort hat jetzt für die DVU-FL-Fraktion der Abgeordnete Herr Montag.

Herr Montag (DVU-FL):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Nach Ansicht unserer Fraktion gehört die Öko-Steuer nicht nur ausgesetzt, sondern sie muß generell abgeschafft werden. Deutschland ist ein Industrieland und braucht nun einmal für die Produktion Energie, in welcher Form auch immer.

(Herr Sachse, SPD: Egal wieviel!)

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird von den Unternehmen schon sehr viel unternommen, um den Energieeinsatz so gering wie möglich zu halten, oder man weicht in Länder aus, in denen Energie günstiger zu haben ist, was jedoch nicht in unserem Sinne sein kann.

Parallel dazu haben wir in Deutschland die höchsten Umweltstandards, EU- wie auch weltweit. Dies ist nötig, weil wir auch ein Land mit hoher Besiedlungsdichte sind. Aber in einem Land, welches sich, bedingt durch die deutsche Einheit, seit zehn Jahren in der Phase der wirtschaftlichen Depression befindet und in welchem jetzt, nach Ansicht von Wirtschaftsfachleuten, eine leichte Konjunktur auszumachen ist, ist es volkswirtschaftlich unlogisch, der Wirtschaft eine Konjunkturbremse zu verpassen. Nicht mehr und nicht weniger ist dieses sogenannte Öko-Steuergesetz.

Nach den Regeln der Volkswirtschaftslehre ist es die Aufgabe der Politik, Konjunktur- und Rezessionschwankungen auszugleichen. Gerade das ist aber mit dem Öko-Steuergesetz nicht zu erreichen, erst recht nicht in einem europäischen Alleingang. Potentielle Investoren werden Deutschland meiden und auf Länder ausweichen, in denen die Bedingungen für die Produktion günstiger sind. Das ist verständlich, kann aber nicht im Sinne deutscher Politiker sein.

(Herr Sachse, SPD: Da müssen sie aber lange suchen!)

Deutschland ist nun einmal, allein von der Geschichte her, ein Autoland, und 20 % der deutschen Volkswirt-

schaft haben direkt oder indirekt mit der Automobilindustrie zu tun.

Die Wirtschaft verlangt, das hört man immer wieder, von den Arbeitnehmern mehr Mobilität. Es ist nun einmal so, daß der durchschnittliche Weg eines deutschen Arbeitnehmers zur Arbeitsstelle 32 km beträgt. Für einen Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern, der oftmals weit unter Tarif arbeitet und noch weiter als oben erwähnt zur Arbeit fahren muß, ist eine Benzinpreiserhöhung von 24 Pfennig je Liter nicht mehr zumutbar.

In der Bauwirtschaft, wo man, um überhaupt noch Aufträge zu bekommen, hart an der Grenze des Machbaren kalkuliert, ist es so, daß die Arbeitnehmer nicht nur mit dem Pkw zur Arbeit fahren müssen, sie fahren dann mit Betriebs-Lkw und Pkw weiter zur eigentlichen Baustelle.

Arbeitsmarktpolitisch ist von der Öko-Steuer also nichts Gutes zu erwarten. Gerade dies ist unser deutsches Hauptproblem.

Ganz dramatisch sieht die Sache im Speditionsgewerbe aus. Schon jetzt sind Speditionen bekannt, welche, um die Mehrbelastungen aufzufangen, eine private Osterweiterung der EU vornehmen. Wir können ja verstehen, daß zum Beispiel ein Bürger aus der Ukraine Stundenlöhne von 5 DM akzeptiert, weil der derzeitige Umtauschkurs zu seiner Heimatwährung immer noch ein gutes Einkommen garantiert. Ein deutscher Arbeitnehmer indes kann bei seinen Belastungen nicht für das Doppelte der oben genannten Summe arbeiten.

Nicht zu vergessen die in Verbindung mit der Öko-Steuer gestiegenen Heizölpreise. Ein Rentnerehepaar, welches seine Rentenerhöhung mit der Heizölrechnung vergleicht, möchte schier verzweifeln.

Es ist also an der Zeit, die Öko-Steuer ersatzlos zu streichen. Wir fordern die Landesregierung auf, in diesem Sinne im Bundesrat sowie bei der Bundesregierung tätig zu werden.

Es ist wohl an der Zeit, den Fortschrittsallergikern vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN klarzumachen, daß Deutschland sowohl eine intakte Natur braucht, als auch daß die deutschen Politiker Rahmenbedingungen für ein weiteres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen haben. Das ist der Auftrag der Wähler. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unredlich und populistisch, so nennt der Europaabgeordnete der CDU Peter Liese die Kritik seiner Partei an der Benzin- bzw. Energiepolitik der Bundesregierung - noch bevor er den Redebeitrag des Kollegen Daehre lesen konnte, wohlgermerkt. Ich vermute, wenn er das Glück hat, diesen Beitrag zu lesen, wird er sein Urteil

(Herr Dr. Daehre, CDU: Revidieren!)

keineswegs ändern.

Unredlich deswegen, weil man inzwischen an unzähligen Zitaten nachweisen kann, daß die CDU über viele

Jahre hin sowohl in ihrer Programmatik als auch durch Äußerungen namhafter Politiker immer wieder darauf hingewiesen hat, daß in diesem Bereich genau in dieser Richtung etwas geschehen muß. Und jetzt will sie von alledem nichts mehr wissen.

(Beifall bei der SPD)

Populistisch deswegen, weil es sehr leicht ist, Stimmung gegen eine Regierung zu machen und in einem Land, wo nun einmal des deutschen liebstes Kind an der Tankstelle für immer mehr Geld getränkt werden muß,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh, das sagen Sie mal Ihrem Kanzler!)

eine Stimmung auszunutzen, die berechtigterweise entsteht, aber die außerordentlich kurzsichtig ist.

(Zurufe von der CDU)

Der CDU ist es gelungen - durch Unterstützung von vielen anderen auch -, das Wort Öko-Steuer zum Kampfbegriff zu machen. Und genau das haben Sie heute wieder versucht.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Kampfbegriffe haben es nun einmal an sich, daß man sie nur noch verwendet und daß man überhaupt nicht mehr fragt, welcher Grund dahinter steckt und was sich sonst noch alles abspielt. Es wird nur noch nach gut und böse eingeteilt. Und böse ist dann eben die Öko-Steuer. Das alles wissen Sie auch.

(Frau Stange, CDU: Das machen Sie doch auch so!)

Sie wissen auch, warum die Benzinpreise gestiegen sind.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ein großer und verhängnisvoller Irrtum! - Herr Schulze, CDU: Sie schimpfen, weil Sie schlechte Laune haben!)

Die Punkte sind heute alle bereits genannt worden: die Preissteigerungen, die wir in Deutschland durch das Verhalten der Mineralölkonzerne haben, das selbst die Kartellbehörden dazu gebracht hat, aufmerksam zu werden und sie zu ermahnen, durch den Dollarkurs, durch die größere Nachfrage auf dem Weltmarkt vor allem im asiatischen Bereich und - das sollte Sie noch einmal hellhörig machen - aufgrund des Umstandes, daß inzwischen auf dieser Erde nicht mehr mehr Erdölvorräte aufgespürt und entdeckt werden, als pro Jahr verbraucht werden. Inzwischen sind wir offensichtlich an einer Grenze angelangt, an der wir pro Jahr mehr Erdöl verbrauchen, als an Vorräten auf dieser Erde neu entdeckt werden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Und Atomkraftwerke abschalten!)

Damit ist in diesem Bereich eine Grenze des Wachstums erreicht. Darum muß man sparsam mit den Erdölvorräten umgehen. Das weiß natürlich auch das Opec-Kartell und richtet sich ein wenig danach. Das sind die tatsächlichen Gründe.

(Herr Schulze, CDU: Und deshalb schalten Sie die Atomkraftwerke ab!)

Die Steigerung der Benzinpreise in der letzten Zeit hat nichts mit der Öko-Steuer, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, zu tun. Jeder, der denken oder

wenigstens rechnen kann, weiß das und sollte nicht so argumentieren, wie Sie es getan haben.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wissen Sie, wer das gesagt hat? Herr Beck!)

Die Öko-Steuer hat drei Gesichtspunkte, die außerordentlich wichtig sind. Der erste Gesichtspunkt: Es ist eine Steuer, die innovationsfördernd wirkt. Ich kann eine Aussage des Ministerpräsidenten Biedenkopf vom Mai des Jahres 1998 zitieren. Er sagte, wenn der Benzinpreis nicht steigt, werden wir das Dreiliterauto viel später oder gar nicht bekommen. Genau das ist der Originalton von Kurt Biedenkopf.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Sagen Sie das den Rentnern!)

Wenn mir jemand sagt, daß die Einführung des Dreiliterautos sehr schwierig sei, weise ich darauf hin, daß wir dasselbe Geschrei vor der Einführung des Katalysators hatten. Was war ein Jahr danach? Der Katalysator hatte sich durchgesetzt. Die Wirtschaft hat sie zur Verfügung gestellt, und die Sache war im ökologischen Sinne gelaufen. Das muß natürlich bei Innovationen auf dem anderen Gebiet auch passieren.

Der zweite Gesichtspunkt: Diese Öko-Steuer wird an die Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer komplett zurückgegeben

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

und wirkt durch die Senkung der Lohnnebenkosten beschäftigungswirksam. Das ist wichtig.

Der dritte Gesichtspunkt ist natürlich der ökologische, auf den ich schon zu sprechen gekommen bin.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie glauben selbst nicht, was Sie da erzählen!)

Meine Damen und Herren von der CDU, das alles wissen Sie. Aber Sie sagen es nicht, sondern versuchen damit Stimmung zu machen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Purer Unsinn! - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP - Frau Wiechmann, FDVP: Ach!)

Das ist - Zitat Ihres Parteikollegen - unredlich und populistisch, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mokry.

Herr Mokry (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr führte am 19. Mai 2000 eine von der CDU-Fraktion beantragte Anhörung zum Thema Öko-Steuer durch. Die anwesenden Vertreter aus den Reihen der Verkehrsbetriebe waren sich alle einig, daß die Öko-Steuer zu so hohen Mehrbelastungen führt, daß bereits jetzt einige vor dem Konkurs stehen. Ich empfehle jedem, das Protokoll über den Verlauf der Sitzung nachzulesen. Einige von Ihnen waren nicht da.

Meine Damen und Herren! In einer Broschüre, die ich an einer Tankstelle bekommen habe, ist aufgezeichnet, wer

für den Preisanstieg verantwortlich ist. Hier nur einige Zahlen: Im März 1999 lag der Benzinpreis für einen Liter Super bei 155,9 Pfennig. Bis zum Monat Mai 2000 stieg der Preis für einen Liter Superbenzin auf durchschnittlich 205,9 Pfennige. Dies ist ein Anstieg von 18,8 Pfennig aufgrund der Steuern, einschließlich der Öko-, Mineralöl- und der Mehrwertsteuer, 29 Pfennig im Bereich des Rohölpreises und 12 Pfennig durch die Euro-Schwäche. Nur der Gewinn der Tankstellen selbst ist von 13,8 Pfennig pro Liter auf 3 Pfennig je Liter gesunken.

Insgesamt ist der Benzinpreis innerhalb eines Jahres um 50 Pfennig gestiegen. Wir hatten vorhin gehört, während der Regierungszeit der CDU waren es in fünf Jahren 50 Pfennig. Wir haben jetzt in einem Jahr eine Erhöhung um 50 Pfennig.

Von den 205,9 Pfennig pro Liter gehen allein 67,5 % an den Staat. Das entspricht 138,3 Pfennig pro Liter.

Meine Damen und Herren! An den genannten Zahlen wird eines klar erkennbar: Der Staat erhält die größten Summen und will sich auf Kosten der Autofahrer bereichern und gesundstoßen. Die Mogelpackung mit dem Begriff "Öko" trägt noch ein Stück dazu bei. Leider fließt nicht ein müder Pfennig in den Bereich der Ökologie.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie im Ernst, die Anreize, vom Auto auf die Bahn umzusteigen, werden steigen, wenn die Fahrpreise aufgrund der Öko-Steuer deutlich und permanent angehoben werden müssen? Oder nehmen Sie an, daß nach einer weiteren Stufe der Öko-Steuer eine Tonne mehr an Gütern von der Straße auf die Schiene verlagert wird? Erst recht bringen Sie keinen Menschen mit der Öko-Steuer dazu, auf Bus oder Bahn umzusteigen, wenn wir die ÖPNV- und SPNV-Betriebe nicht von der Öko-Steuer befreien.

Ich komme zum Antrag der CDU-Fraktion. Nicht eine Aussetzung der Öko-Steuer, nein, nur eine ersatzlose Aufhebung des sogenannten Öko-Steuergesetzes läßt den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder erblühen. Wir sollten der Ausbeutung der Autofahrer, der Verkehrsbetriebe und der privaten Haushalte durch die Öko-Steuer einen Riegel vorschieben.

Nur wenn diese Mogelpackung Öko-Steuer abgeschafft ist, können wir uns, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, einem Konsens nähern. Wir können daher dem ersten Teil Ihres Antrags nicht zustimmen.

Den zweiten Teil, die Schwerverkehrsabgabe zu verhindern, erachten wir als notwendig. Dem würden wir uns gern anschließen.

Nun müssen wir unsere beiden Anträge zusammenführen. Mein Vorschlag lautet, den zweiten Teil des CDU-Antrags in unseren Antrag einzufügen. Wenn wir uns darauf einigen könnten, könnten wir dem gemeinsamen Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Daehre, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion! Herr Dr. Fikentscher, ich verstehe Ihre Aufgeregtheit nicht. Warum sind Sie eigentlich so aufgeregt, und warum

werfen Sie der CDU-Fraktion vor, daß wir Stimmung machen?

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Fikentscher, SPD: Ihre eigenen Leute haben das gemacht! Ich habe Ihre eigenen Leute zitiert!)

Wer hat denn vor der Wahl versprochen, daß eine Erhöhung von 6 Pfennigen das Ende der Fahnenstange sei?

Meine Damen und Herren, seien Sie mit solchen Aussagen vor der Wahl vorsichtiger.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Wer hat sich damals beschwert, als es um ein Rentenniveau von 64 % ging? Sie sagten, daß das in die Höhe der Sozialhilfe ginge. Jetzt diskutieren wir über ganz andere Beträge. Jetzt komme ich zu dem Zusammenhang, und zwar deshalb, weil Sie den Leuten eindringen wollen, das Ganze dient der Senkung der Lohnnebenkosten. Die liegen noch bei 40 %, und der Liter Benzin liegt bei über 2 DM. Das ist die Wahrheit. Da passiert doch nichts. Die Lohnnebenkosten liegen nach zwei Jahren Amtszeit der rot-grünen Regierung immer noch bei 40 %.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Sie haben den Leuten etwas ganz anderes versprochen. Daran werden wir Sie erinnern.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

- Sie können gleich noch einmal reden.

Dann sprechen Sie von innovationsfördernden Wirkungen. Welche müde Mark geht im Moment in die Innovationsförderung, und zwar in bezug auf die Erhebung der Öko-Steuer? - Nicht eine müde Mark geht in die Wissenschaft.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: 200 Millionen DM!)

- 200 Millionen DM. Donnerwetter! Für ganz Deutschland! Hervorragend! Das ist ein Beitrag, meine Damen und Herren. Die 200 Millionen DM können Sie sich an das Revers heften.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL - Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Fikentscher, SPD: Zusätzlich!)

Jetzt noch zu einem weiteren Aspekt. Herr Minister Heyer, es wäre sicherlich sehr schön, wenn Sie einmal an den Veranstaltungen teilnehmen würden, auf denen Betroffene sprechen. Bei der Anhörung, die wir im Ausschuß durchgeführt haben, mußte kein Minister anwesend sein. Daß Sie im Stau standen, als der Landesverkehrsgewerbeverband in Gommern getagt hat, ist bedauerlich.

(Minister Herr Dr. Heyer: Sie waren doch sicherlich da, Herr Dr. Daehre!)

- Ich war anwesend. Sie haben Ihre Rede übersandt, die jemand halten sollte. Es hat sich aber niemand gefunden, der sie gehalten hat, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Daß Sie uns das vorwerfen, das verstehe ich noch, aber Sie stellen sich hin und halten Fensterreden. Dabei

hängen hunderte von Unternehmen täglich um ihre Existenz. Gehen Sie einmal zu einem Fuhrunternehmer, der drei oder fünf Mitarbeiter hat, und fragen Sie ihn. Dem steht das Wasser bis zum Hals.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der DVU-FL)

Tanken Sie wieder einmal privat, dann merken Sie, wie teuer der Sprit inzwischen geworden ist. Das ist doch das Thema der Stunde.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL - Widerspruch bei der SPD)

Deshalb werden wir als Union weiter gegen die Öko-Steuer sein.

Ich sage Ihnen eins, Herr Dr. Fikentscher: Es wird nicht nur heute eine Diskussion in Sachsen-Anhalt geben, die gleiche Diskussion gibt es demnächst in Mecklenburg-Vorpommern, auch von der Union auf die Tagesordnung gesetzt. Wir werden Ihnen tatsächlich den Kampf ansagen, was die Öko-Steuer angeht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Ganz schwach! - Frau Lindemann, SPD: Viele Themen, nichts paßt zusammen! - Herr Bischoff, SPD: Ein Sammelsurium, aber gewaltig!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Daehre, wären Sie bereit, zwei Fragen zu beantworten? - Als erster bitte Herr Eckel und danach Herr Felke.

Herr Eckel (SPD):

Herr Kollege Daehre, die Einschätzung bezüglich der von der Öko-Steuer gefährdeten Unternehmen muß im Jahre 1997 noch etwas anders gewesen sein. Damals hat die seinerzeitige Bundesumweltministerin Angela Merkel auf einem umweltpolitischen Forum der Thüringer CDU geäußert - ich zitiere aus der „Thüringer Allgemeinen“ vom 21. Oktober 1997 -:

„Bundesumweltministerin Merkel hält eine jährliche Anhebung der Mineralölsteuer von etwa 5 Pfennig für angemessen.“

Wollen Sie das bestreiten?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Ich würde nie etwas bestreiten, zumal Angela Merkel jetzt Bundesvorsitzende ist. Das ist gut so.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Hervorragend!)

Jetzt aber zu dem eigentlichen Punkt. Sie müssen doch weiter zitieren. Angela Merkel als Umweltministerin hat nämlich hinzugefügt: Jawohl, wenn das eine Lenkungs-funktion hat und wenn diese 5 Pfennig tatsächlich in den Öko-Bereich gehen. - Aber dieses Geld geht nicht in den Öko-Bereich. Das ist der Fehler. Diesen Satz sagen Sie immer nicht dazu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Felke, bitte.

Herr Felke (SPD):

Herr Dr. Daehre, sind Sie bereit zu bestätigen, daß in der von Ihnen erwähnten Anhörung zur besonderen Situation des Verkehrsgewerbes deutlich wurde, daß ein Stück weit die Tatsache eine Rolle spielt, daß wir es dort mit erheblichen Überkapazitäten und mit Lohndumping zu tun haben?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Selbstverständlich ist auch in dieser Branche eine Überkapazität vorhanden. Das haben die Redner in der Anhörung auch zum Ausdruck gebracht. Daß es aufgrund der Überkapazität einen Abbau geben muß, ist gar keine Frage.

Was das Lohndumping angeht, Herr Felke, so ist es genau das Thema, daß es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Daß es aufgrund des Auftretens osteuropäischer Transportunternehmen zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, ist doch deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Aber ich kann doch deshalb nicht zur Öko-Steuer ja sagen, weil im Moment eine Überhitzung am Markt vorhanden ist. Das wird sich sicherlich regeln.

Das Entscheidende war die einhellige Meinung aller Anwesenden. Am erstaunlichsten war die Haltung der Vertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe. Auch Leute, die das Auto gar nicht benutzen, müssen mit Preissteigerungen rechnen. Das ist das Schlimme und das Fatale. Deshalb geht diese Maßnahme in eine völlig falsche Richtung. Ziel war doch ein Umlenken in Sachen Ökologie. Jetzt werden alle belastet, auch diejenigen, die das Auto nicht benutzen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Daehre, haben Sie noch so viel Geduld, eine weitere Frage zu beantworten?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Aber gerne.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Dr. Daehre, Ihre Reaktion auf das Merkel-Zitat würde doch bedeuten, daß die CDU schon für eine Öko-Steuer wäre, wenn man viel mehr Geld für Ökologie ausgeben würde in Deutschland. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Wenn diese Öko-Steuer mit einer weiteren Schadstoffminderung verbunden wird, muß man, denke ich, darüber nachdenken. Ich habe kein Problem damit, daß wir uns darüber unterhalten.

Aber es darf nicht dazu kommen - das hat der Beitrag von Professor Trepte auch zum Ausdruck gebracht -, daß ich das „Öko“ nenne, das Geld aber für völlig andere Dinge ausgeben. Man kann sich darüber unterhalten, wenn es Sinn macht und wir damit unsere Umwelt verbessern. Aber das müssen wir den Leuten so sagen und dürfen dieses Geld nicht zum Stopfen von Steuerlöchern benutzen.

Es dürfen auch nicht die bezahlen, die das Geld dafür eigentlich nicht haben. Sie, Herr Ministerpräsident, philosophieren immer soviel über Ost und West. Die Ostdeutschen trifft es am härtesten, weil wir dieselbe Erhöhung bezahlen müssen, obwohl wir die Löhne noch nicht in dieser Höhe haben. Die Ostdeutschen müssen noch viel mehr pendeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie diesem Antrag zu.

Die allerletzte Anmerkung: Wir bleiben bei unserem Antrag, so wie er gestellt worden ist. Ich beantrage namens der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU - Herr Rahmig, SPD, lacht - Herr Sachse, SPD: Das macht es aber auch nicht besser!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wir sind damit am Ende der Debatte. Bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, begrüßen wir in unserem Hohen Haus herzlich Damen und Herren des Blinden- und Sehschwachenverbandes des Kreises Jerichower Land.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 21 a - Ersatzlose Aufhebung des sogenannten Öko-Steuergesetzes in Drs. 3/3250. Der Vorschlag der FDVP-Fraktion auf Übernahme eines Teils des Antrages der CDU-Fraktion und damit Rückziehung des eigenen Antrages ist von der CDU-Fraktion abgelehnt worden. Wir haben damit über den Antrag selbst abzustimmen. Eine Überweisung in den Ausschuß ist nicht beantragt worden.

Meine Damen und Herren! Wer der Drs. 3/3250 zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über Drs. 3/3271 namentlich ab. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	-
Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	-
Herr Büchner	Ja
Frau Budde	-
Herr Buder	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czaja	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja

Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	-
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	-
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	-
Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	-
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	-
Herr Gebhardt	-
Herr Gürth	-
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	Nein
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	Nein
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein
Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Jeziorsky	Ja
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	Ja
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	Nein
Herr Dr. Keitel	Ja
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	Ja
Frau Krause	-
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	Ja
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	-
Frau Liebrecht	Ja
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	Ja
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mewald	Ja
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	-
Herr Mokry	Ja
Herr Montag	Ja
Herr Dr. Nehler	Nein

Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	Ja
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	Nein
Herr Radschunat	-
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehmann	Nein
Herr Remmers	-
Frau Rogée	-
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Ja
Herr Schomburg	Ja
Herr Schulze	Ja
Herr Sennecke	Ja
Herr Siegert	-
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	-
Herr Sommerfeld	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Frau Stange	Ja
Herr Steckel	-
Herr Stephan	Nein
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	-
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	Ja
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	Ja
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ist noch jemand im Saal, der noch abstimmen möchte? -
Herr Ernst, bitte.

(Herr Ernst, SPD: Nein!)

Frau Budde, bitte.

(Frau Budde, SPD: Nein.)

Frau Fischer, bitte.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Nein!)

Frau Krause, bitte.

(Frau Krause, PDS: Nein!)

Wir beginnen jetzt mit der Auszählung.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja votierten 37 Abgeordnete, mit Nein 58 Abgeordnete, niemand enthielt sich der Stimme. 21 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion in Drs. 3/3271 abgelehnt worden.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 somit beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Neuregelung Länderfinanzausgleich

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3274**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Trepte.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie um die dafür notwendige Ruhe bitten.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Sie paßt hervorragend in das neoliberale Bild der Deregulierung, der Desozialisierung dieser Marktwirtschaft, die auch von der SPD-geführten Bundesregierung fortgesetzt wird. Mit der Klage zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs soll diese Republik auf den Weg zur Dominanz von Wettbewerbsföderalismus und Standortwettbewerb zwischen den Bundesländern gebracht werden. Das föderale System, die Balance zwischen Solidarität und Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften, wird mit der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht grundsätzlich in Frage gestellt, zumindest durch die Klägeländer.

Wie es auch ausgehen mag, meine Damen und Herren, ab dem Jahr 2005 werden die Einnahmen des Landes aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich sinken, und dies mit Sicherheit in erheblichen Größenordnungen.

Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen der Länderfinanzminister, der Ministerpräsidenten untereinander sowie derselben mit der Bundesregierung sind auf der Ebene des horizontalen Länderfinanzausgleichs Mindereinnahmen für die ärmeren Länder in erheblichen Größenordnungen zu erwarten, die, wie ich schätze, verkraftet werden können, wenn frühzeitig gegengesteuert wird. Dies ist auch der solidarischen Positionierung der sogenannten Zehnergruppe der Bundesländer im Verhandlungsprozeß, der auch alte Bundesländer und sogar Geberländer zugehören, zu verdanken.

Auf der Ebene des vertikalen Finanzausgleichs, also der Zahlungen im Rahmen der verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen, ist ab dem Jahr 2005 - so zeigt es der Verhandlungsstand - mit schrittweisen Rückführungen in erheblichen Größenordnungen zu rechnen. Auch in diesem Bereich hat das Bundesverfassungsgericht die Tür für Reduzierungen geöffnet.

Meine Damen und Herren! Im Auftrag der neuen Bundesländer haben die fünf führenden Wirtschafts-

forschungsinstitute im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ein Gutachten zum Aufholbedarf der neuen Länder erarbeitet. In diesem Gutachten wird der Finanzbedarf allein für den Abbau der Infrastrukturdefizite in den neuen Ländern in einem Zeitraum von über 25 Jahren, nämlich von 2005 bis 2030, auf sage und höre 300 Milliarden DM geschätzt.

Mit dem heute vorliegenden Antrag soll erstens erreicht werden, daß die Landesregierung regelmäßig über die erreichten Verhandlungsstände sowie die von ihr eingebrachten Verhandlungspositionen informiert. Zweitens ist es an der Zeit, im Ausschuß für Finanzen mit den Beratungen darüber zu beginnen, wie der zu erwartenden Entwicklung im Lande bis zum Jahr 2005 finanziell schrittweise entgegengesteuert werden kann und muß. Drittens ist es notwendig, diese für die Zukunft Sachsen-Anhalts gravierenden finanziellen Rahmenbedingungen einer breiten Öffentlichkeit im Lande schon heute darzulegen.

Meine Damen und Herren! Einige Erläuterungen. Zu Punkt 1 unseres Antrages will ich folgendes ergänzen: Die ursprüngliche Zeitachse sah vor, das Maßstäbengesetz vor dem Finanzausgleichsgesetz neu zu verabschieden, und zwar bis Ende 2002. Der Stand der Beratungen zeigt inzwischen, daß die Maßstäbe offenbar nicht von den Details des komplizierten Ausgleichsverfahrens getrennt werden können. Auch die Neufassung des Solidarpaktes II kann und muß sicherlich nicht vom Maßstäbengesetz und der Neuregelung des Finanzausgleichs getrennt werden. Es ist notwendig, diese drei Gesetzgebungsverfahren zusammenzutun.

Zu Punkt 2 unseres Antrages. Bei der Verteilung der Umsatzsteuer auf die Länder besteht zur Zeit ein sogenannter Umsatzsteuervorwegausgleich. Das bedeutet, 25 % des Länderanteils gehen vorweg an jene Bundesländer, deren Einnahmen aus Landessteuern unter dem Länderdurchschnitt liegen. Das betrifft natürlich die ostdeutschen Bundesländer. Die restlichen 75 % werden entsprechend der Einwohnerzahl auf die Bundesländer verteilt. Zu Lasten der armen Länder soll das erste Paket, also das 25%-Paket, abgeschafft werden, zumindest nach Meinung der Klägeländer.

Ganz wesentlich ist die unter Punkt 3 des Antrags angeführte Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft bei der Bestimmung der Finanzkraft der Bundesländer, die wiederum Grundlage für die bundesstaatlichen Zuführungen ist. Die Finanzkraft der Länder ist also Grundlage für die Höhe der Ausgleichszahlungen. Die Finanzkraft der Kommunen in den neuen Ländern liegt zur Zeit weit unter der in den alten Ländern. Würde sie zu 100 % in der Finanzkraft der Länder berücksichtigt, würde sich ein klarer und gerechtfertigter Vorteil für die neuen Bundesländer ergeben.

Zu Punkt 4. Die Einwohnerdichte in Sachsen-Anhalt, insbesondere im Norden, und in Mecklenburg-Vorpommern liegt weit unter dem Länderdurchschnitt. Zahlreiche Aufwendungen - wir kennen sie alle -, etwa für Infrastruktur, für Schülertransport und für vieles andere, fallen jedoch in Abhängigkeit von der Fläche und nicht vorrangig in Abhängigkeit von der Einwohnerdichte an. Eine überdurchschnittliche Einwohnergewichtung dieser Länder, wie wir sie fordern, würde die Zuführungen im Rahmen des Ausgleichs weiter verbessern, was ebenfalls objektiv zu fordern und auch zu rechtfertigen ist.

An dieser Stelle will ich die Erläuterung zu unserem Antrag abrechnen. Das Restliche ist verständlich, denke

ich. Es verbleibt, Ihnen die Bitte vorzutragen, diesem Antrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge CDU, SPD, FDVP, DVU-FL und PDS. Als erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung Minister Herrn Gerhards das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern gehört zu den schwierigsten Vorhaben, die in den nächsten Jahren im Zusammenwirken von Bund und Ländern und im Zusammenwirken der Länder untereinander verwirklicht werden müssen. Für die ostdeutschen Länder ist es dabei unverzichtbar, zugleich auch Umfang und Inhalt der Leistungen für den Aufbau Ost nach dem Jahr 2004, also den Solidarpakt II, verbindlich sicherzustellen.

Die Länder haben inzwischen ihre Anforderungen für die Neuregelung definiert. Dabei haben sich infolge der unterschiedlichen Interessen im wesentlichen zwei Gruppen herausgebildet. Die zehn Nehmerländer einschließlich Sachsen-Anhalts haben ihre weitgehend übereinstimmenden Positionen formuliert und dabei die Notwendigkeit einer auch weiterhin bedarfsgerechten Finanzausstattung verdeutlicht. Vier Länder, nämlich die drei Länder, die vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben, und Nordrhein-Westfalen, haben ihre Forderungen nach Verringerung ihrer im derzeitigen System bestehenden Leistungsverpflichtungen artikuliert. Zwei Länder, Sachsen und Thüringen, haben jeweils eigenständige Erklärungen abgegeben.

Es besteht bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, daß die im Antrag der PDS aufgezählten Aspekte zu den Schwerpunkten jeder Neuregelung gehören, jedenfalls nach dem gegenwärtigen System. Konsens unter allen 16 Ländern besteht ferner darüber, daß die gesamte Neuregelung des horizontalen und des vertikalen Finanzausgleichs sowie die Nachfolgeregelungen für den Solidarpakt ab dem Jahr 2005 untrennbar miteinander verbunden sind und daß deshalb das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Maßstäbengesetz, das darauf aufbauende eigentliche Finanzausgleichsgesetz und der Solidarpakt II bis zum Abschluß der derzeitigen Wahlperiode des Deutschen Bundestages verwirklicht werden müssen.

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Woche beim Zusammentreffen des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder dieser Vorgehensweise ausdrücklich zugestimmt, nachdem sie in der Vergangenheit in diesem Punkt noch sehr zögerlich gewesen ist. Ich bin deshalb zuversichtlich, daß der Zeitplan eingehalten werden kann.

Die Landesregierung wird selbstverständlich über den Fortgang der Verhandlungen regelmäßig berichten, wie dies im Antrag der PDS gefordert worden ist.

Anders als in dem PDS-Antrag vorausgesetzt, geht die Landesregierung gegenwärtig allerdings nicht davon aus, daß die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Solidarpakt II in den nächsten Jahren automa-

tisch zu erheblichen Einnahmerückgängen führen müssen. Die bisherigen Beratungen zum Finanzausgleich lassen eher erkennen, daß Ausgangspunkt der Neustrukturierung im wesentlichen die Beibehaltung des derzeitigen Gesamtvolumens zumindest in den ersten Jahren nach 2004 sein wird.

Welches System dabei letztlich zum Tragen kommt, ob es das gegenwärtige mit einigen Veränderungen ist, wofür dann die von der PDS genannten Punkte Richtschnur sein würden, oder ob ein völlig neues, ganz anders gearbetetes System zum Tragen kommt, ist gegenwärtig nicht absehbar. Es wäre deshalb auch zu früh, sich jetzt bei den Verhandlungen ausschließlich auf die heutige Systematik mit den genannten Punkten schwerpunktmäßig zu kaprizieren.

Insbesondere für den Aufbau Ost ist der fortbestehende Nachholbedarf an Investitionen gerade für die Infrastruktur, für die Arbeitsmarktpolitik und für die Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. 500 Milliarden DM in den folgenden Jahren durch die von allen ostdeutschen Ländern gemeinsam eingeholten Gutachten der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute eindrucksvoll belegt worden. Darauf hat Professor Trepte eben hingewiesen.

Das hat im übrigen dazu geführt, daß inzwischen auch auf der Seite der Geberländer und bei der Bundesregierung die Richtigkeit unserer Forderungen nach diesem Gutachten ernstlich nicht mehr in Zweifel gezogen wird. Auch deshalb wäre es verfrüht, schon jetzt von erheblichen Einnahmerückgängen auszugehen und damit die eigene Verhandlungsposition zu verschlechtern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn ich Ihre Wertung, verehrter Herr Kollege Trepte, nicht teile, gebe ich Ihnen völlig recht, daß wir jetzt über die grundsätzlichen Probleme eines föderalen Staates sprechen und daß das ein Thema ist, dem auch wir uns nicht entziehen können, wenn wir auch zum Glück nicht für die Gesetzgebung über den Länderfinanzausgleich zuständig sind.

Aber es gibt viele Probleme, die uns in ähnlicher Weise berühren. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu - nicht weil ich mir davon eine höhere Unterhaltung für die Finanzpolitiker im Ausschuß verspreche, sondern weil ich der Meinung bin, daß wir letztlich über gleiche Probleme zu entscheiden haben; denn wir sind zum Beispiel zuständig für das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich. Dabei tauchen viele grundsätzliche Probleme wieder auf.

Das Bundesverfassungsgericht hat ja vielleicht sogar aus einer gewissen Verärgerung heraus - ich weiß das nicht - beschlossen, daß ein Maßstäbengesetz vorzugeben ist, weil seit Bestehen der Bundesrepublik mehrere Klagen gegen den Länderfinanzausgleich anhängig waren, über die immer wieder entschieden wurde, und niemals haben sich die Politiker an die Sprüche des Bundesverfassungsgerichts gehalten. Deswegen hat das

Gericht jetzt gesagt: Wir erwarten ein Maßstäbengesetz, mit dem die Begriffe definiert werden und mit dem erst einmal festgelegt wird, welche Höhe und welche Strukturen des Ausgleichs denn tatsächlich geschaffen werden sollen. Dies trifft in analoger Weise auch für die Bereiche zu, für die wir zuständig sind.

Das Problem der Einwohnerveredelung oder Einwohnergewichtung ist zum Beispiel ein Instrumentarium aus dem ehemaligen preußischen Staatsrecht. Es stammt aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als bereits festgestellt wurde, daß eine hohe Bevölkerungsagglomeration zu hygienischen Problemen führt, die durch den Bau von Kanalisationsanlagen gelöst werden müssen. Weil das ein hoher Aufwand ist, wurde Bewohnern in großen Städten bei der Geldverteilung ein höheres Gewicht zugeordnet, und demzufolge erhielten diese großen Städte mehr Unterstützung.

Ich bin der Meinung, daß am Anfang des 21. Jahrhunderts die Vorteile einer hohen Bevölkerungsagglomeration durch entsprechende Nachteile ausgeglichen werden und umgekehrt, daß für den ländlichen Raum, für den wir die gleichen Anforderungen stellen, auch die Nachteile einer geringeren Bevölkerungsdichte mit anderen, höheren Verpflichtungen verbunden sind, weshalb eine Einwohnergewichtung oder -veredelung aus meiner Sicht auch beim kommunalen Finanzausgleich nicht mehr zeitgemäß ist.

(Zustimmung von Herrn Schulze, CDU)

Die Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich, und zwar nicht hälftig, sondern total, ist aus unserer Sicht völlig berechtigt.

Ich will aber schon darauf hinweisen: Auch wir werden einmal darüber nachdenken müssen, wie wir damit umgehen, daß innerhalb eines Bundeslandes die einzelnen Kreise eine völlig unterschiedliche Wirtschaftskraft entwickelt haben. Der Lastenverteilungsgrundsatz, der erst einmal die Voraussetzung für die Entscheidung darüber ist, welche Institution und welche Ebene überhaupt wieviel Geld bekommt, wird sofort wieder aktuell, wenn wir über Verwaltungsstrukturen und Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt sprechen. Wenn wir darüber entscheiden, was denn ein Kreis oder eine Kommune entscheiden und leisten soll und was nicht, dann müssen auch nach unserer Verfassung die Finanzzuwendungen dem folgen.

Das heißt, wir haben letztlich auf einer Ebene darunter die gleichen Grundsätze zu entscheiden, und deswegen ist diese Diskussion im Ausschuß auch für uns hilfreich und, wie ich denke, wichtig.

Auch die Berücksichtigung von Sonderbedarfen durch Sonderzuweisungen ist ein Problem, dem wir uns nicht entziehen können; denn es ist nicht vorstellbar, daß jemals ein Gesetz zum Beispiel zur Umsatzsteuerverteilung zugunsten ärmerer Bundesländer erlassen wird. Das hieße, daß diejenigen, die arm sind, einfach mehr bekämen. Dabei wäre zu fragen, wie denn Armut definiert ist.

Die bisherige Verteilung nach Einwohnerzahlen kann auch problematisiert werden. Es gibt Leute, die vorschlagen, man sollte das nach Wirtschaftskraft verteilen und diese Wirtschaftskraft an der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes messen. Das wäre unerhört schwierig, fast nicht praktikabel, keine Lösung für einen Länderfinanzausgleich.

Mit all diesen Problemen müssen wir uns befassen. Ich will, weil das rote Licht schon wieder leuchtet, nur eines noch ganz kurz vortragen und zitieren dürfen, meine Damen und Herren. Dieses Urteil, von dem wir jetzt sprechen und von dem die letzte Bewegung zur Gesetzgebung ausgegangen ist, ist in dieser Sache bei weitem nicht das erste. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1952 auf eine Klage hin zum Länderfinanzausgleich ein Urteil gesprochen. Dort heißt es - ich darf zitieren -:

„Seinem Wesen nach ist der Finanzausgleich eine Gemeinschaftshilfe. Daraus folgt, daß er nur subsidiäre Bedeutung haben kann und lediglich zur Milderung, nicht aber zur Einebnung der natürlichen Finanzkraftunterschiede führen darf. Er ist deshalb auf einen Spitzenausgleich zu beschränken und so zu gestalten, daß die finanzielle Eigenverantwortung der Länder möglichst unangestastet bleibt, der Wille der finanzschwachen Länder zur Selbsthilfe nicht geschwächt und die Fähigkeit der übrigen Länder zu eigener Initiative und Leistungssteigerung nicht übermäßig beeinträchtigt wird.“

Nun will ich ohne jede Polemik sagen: Wer die Finanzsituation unseres Bundeslandes kennt und wer sicher davon ausgehen kann, daß die nächste gesetzliche Regelung des Länderfinanzausgleichs an den bisherigen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts nicht wird vorbeigehen können, der weiß, was auf uns zukommt. Deswegen lohnt es sich, darüber zu sprechen. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Helmcke, FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Trepte, Sie haben die Problematik sehr ausführlich erläutert und sind auf die einzelnen Punkte eingegangen. Der Finanzminister hat auch schon einige grundsätzliche Dinge gesagt, und auch Herr Professor Böhmer hat Zustimmung zu diesem Antrag erklärt, so daß ich zum einen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und zum anderen auch wegen der Kompliziertheit der Thematik dem Antrag ebenfalls zustimmen kann.

Es wird eine interessante und spannende Diskussion in den Ausschüssen geben. Wir werden uns sicher nicht nur einmal, sondern mehrfach mit diesem Thema befassen müssen, denn es bestimmt über unsere Finanzkraft in den nächsten Jahren. Wir müssen sehen, wie wir uns tatsächlich a) in den Kontext der Länder im Osten und b) in den Kontext der wirtschaftlich schwächeren und der sich wirtschaftlich schneller oder langsamer entwickelnden Länder einbringen.

Deswegen stimmen auch wir Ihrem Antrag zu und erwarten eine interessante Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Weich hat jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der deutsche Länderfinanzausgleich dient dazu, Gelder von Ländern mit hohen Staatseinnahmen an Länder mit niedrigen Staatseinnahmen umzuverteilen. Rechtliche Grundlage des Länderfinanzausgleichs ist das Grundgesetz. In diesem heißt es, die Finanzkraft der Länder müsse angemessen ausgeglichen sein.

Neben dem sogenannten horizontalen Finanzausgleich zwischen den Ländern gibt es den vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Diese Ausgleichszahlungen sollen zum Ausbau der Struktur und zur wirtschaftlichen Entwicklung der schwächeren Bundesländer dienen. Allerdings muß auch festgestellt werden, daß es das Ziel sein muß - und das in absehbarer Zeit -, daß das Land Sachsen-Anhalt durch eine konstruktive Wirtschafts- und Finanzpolitik in die Lage versetzt wird, nicht ewig am Tropf dieses Länderfinanzausgleichs hängen zu bleiben.

Leider ist kennzeichnend, daß rote Politik darauf beruht, aus ideologischen Gründen Finanzmittel an falscher Stelle - siehe Verein „Miteinander“ - einzusetzen. So gehen 3,6 Millionen DM der Wirtschaftsförderung verloren. Diese SPD-PDS-Landesregierung schafft aus ideologischen Gründen immer wieder Spannungsfelder, denen sie dann machtlos gegenübersteht.

Zu dem Antrag der PDS-Fraktion zum Thema „Neuregelung des Länderfinanzausgleichs“ ist zu sagen, daß eine regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung im Finanzausschuß über den jeweiligen Verhandlungsstand unbedingt nötig ist. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Fraktion der DVU-FL verzichtet auf einen Redebeitrag. Ich nehme an, die PDS-Fraktion ebenfalls, weil Herr Professor Dr. Trepte hinausgegangen ist.

Damit beenden wir die Diskussion und kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 3/3274. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Einstimmig so beschlossen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 22 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Landesregierung für Nachbesserung des Steuersenkungsgesetzes

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3275**

Jetzt warten wir auf den Einbringer, Herrn Professor Trepte.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS, den Plenarsaal betretend: Ich verzichte! - Heiterkeit)

- Herr Professor, Sie sind mit der Einbringung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 23 dran. Ich hatte gedacht, Ihr Weggehen bezog sich auf den Verzicht auf einen nochmaligen Redebeitrag. Aber einbringen möchten Sie den Antrag doch sicherlich.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Der Crash

erscheint unabwendbar. Falls der Bundesrat am 14. Juli dieses Jahres dem Steuersenkungsgesetz mit möglicherweise nur geringfügigen Änderungen durch den Vermittlungsausschuß zustimmt, ist das Dilemma offenbar Realität. Dann wird dieser Landtag im September einen Haushaltsplan präsentiert bekommen, wie wir ihn noch nicht erlebt haben, und wir haben an Einnahmeverlusten in den letzten Jahren schon allerhand erlebt.

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000 um knapp 700 Millionen DM vermindern. Hauptursache dafür wäre das Wirksamwerden des Steuersenkungsgesetzes am 1. Januar 2001. In der jetzigen Anlage führt das Gesetz im Jahr 2001 nach meinen Berechnungen zu Mindereinnahmen für das Land in Höhe von ca. 300 Millionen DM gegenüber dem Jahr 2000. Hinzu kommen Personalkostenerhöhungen aus Rechtsverpflichtungen von mindestens 100 Millionen DM. Dann sind wir - 700 plus 100 Millionen DM - bei einem notwendigen Einsparungsvolumen von 800 Millionen DM angelangt. Ich denke, der Finanzminister veranschlagt dieses Volumen noch in bedeutend größerer Höhe.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, mit welcher Härte und Konsequenz in den letzten beiden Jahren Einsparungen, auch schmerzliche, in jedem Einzelplan, in jedem Kapitel und in jedem Titel beraten und erzwungen worden sind. Ich meine, das Einsparungsvolumen ist weitgehend erschöpft. 800 Millionen DM sind unter diesem Aspekt eine Dimension, bei der die Frage zu stellen ist: Lohnt es sich überhaupt noch, sich hinzusetzen und in die Haushaltsverhandlungen einzusteigen?

Zwei Probleme hat die PDS mit dem Steuersenkungsgesetz:

Erstens. Das Steuersenkungsgesetz - das ist ganz offensichtlich - entlastet große Kapitalgesellschaften, also insbesondere die Großunternehmen - einmal durch die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 %, zum anderen durch den Verzicht auf einen progressiven Staffeltarif bei der Körperschaftsteuer, weiterhin durch die Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Besteuerung ausgeschütteter Gewinne und schließlich und insbesondere durch die Körperschaftsteuerbefreiung für Veräußerungsgewinne aus Anteilsveräußerungen.

Der Mittelstand wird kaum entlastet, relativiert zu den Großunternehmen wird er sogar stärker belastet. Ich spreche es hier aus: Das Steuersenkungsgesetz ist mittelstandsfeindlich.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Zweitens. Die angeblich hohe Steuerbelastung der deutschen Unternehmen ist nach wie vor umstritten. Ich habe dazu von dieser Stelle aus mehrfach gesprochen. Nach mehreren Einschätzungen liegt die Belastung durchaus im Mittelfeld europäischer Länder. Wenn die Bundesregierung trotzdem die Unternehmen entlasten will, dann soll sie es, bitte sehr, nicht zu Lasten der Bundesländer tun. Wenn sie es trotzdem will, müssen die Verteilungsquoten der Gemeinschaftssteuern, hier der Körperschaftsteuer, zugunsten der Länder neu geregelt werden.

Meine Damen und Herren! Das Steuerentlastungsgesetz bedeutet also einen gravierenden Einschnitt in die Landesfinanzen. Es ist eigentlich nicht zu leisten - das habe ich schon gesagt -, einen akzeptablen Haushalt zu erarbeiten. Der Minister der Finanzen Herr Gerhards sagte

dazu am 27. April mit Bezug auf dieses Gesetz - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis wörtlich, und zwar mehrfach -: „Damit wären wir nicht mehr in der Lage, alle Aufgaben zu erfüllen.“

Am 18. Mai sagte er: „Damit wäre die Aufstellung eines soliden Haushaltsplanes für das kommende Jahr unmöglich.“

Am 27. April - wiederum wörtlich -: „Entweder es wird abgespeckt oder ein Ausgleich für alle Länder gefunden.“

Nun, in den letzten Maitagen setzt sich das Kabinett zusammen und macht Hausaufgaben. Man berät, wie man mit den drastischen Einschnitten zurechtkommen könnte. Keine Spur mehr, meine Damen und Herren, von Widerstand, aber auch überhaupt keine Spur.

Ich halte mich dabei nach wie vor an die Einschätzung meines Freundes und Kollegen Wulf Gallert, der die Situation am 26. April als ernsthafte Bedrohung des Magdeburger Modells bezeichnete. Das ist sie in der Tat, und ich hoffe, daß Wulf seine Meinung nicht geändert hat.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht - Herr Scharf, CDU: Das hat er schon öfter!)

Allerdings muß ich mich fragen, meine Damen und Herren, - das wird in meinen Überlegungen über die Sommerpause hinweg eine große Rolle spielen - ob diese Bedrohung für Magdeburg und für Schwerin nicht vielleicht sogar gewollt ist. Das müssen wir, denke ich, auch erwägen.

Nun, Herr Ministerpräsident und Herr Minister der Finanzen, besinnen Sie sich bitte auf Ihren eingangs gezeigten Willen zum Widerstand, zeigen Sie also Rückgrat. Meine Damen und Herren des Kabinetts und der SPD-Fraktion, so kann es nicht gehen.

Ich will zum Schluß noch ein Wort an den Abgeordneten Herrn Hoffmann richten. - Er ist nicht da, schade.

(Herr Dr. Keitel, CDU: Wir erzählen es ihm!)

Ich beziehe mich auf sein Interview in der „Volksstimme“ vom 13. Juni 2000. Herr Hoffmann, Sie sagten dort wesentlich die Unwahrheit. Wider besseres Wissen behaupteten Sie - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin -:

„Die PDS als Partei betreibt eine Politik der Verschuldung auf Teufel komm raus, um soziale Wohltaten zu verteilen.“

Haben Sie vergessen, Herr Hoffmann, - das will ich Sie fragen - wie die Absenkung der Nettokreditaufnahme in den letzten zwei Jahren zustande gekommen ist? Haben Sie das wirklich vergessen?

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Ich bitte Sie, unseren Antrag wohlwollend zu behandeln und ihm zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, CDU, FDPV und PDS vereinbart worden. Als erstem erteile ich Herrn Minister Gerhards für die Landesregierung das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute haben wir lauter dicke, fette Themen, die die Finanzen betreffen, hintereinander auf der Tagesordnung. Vom Volumen her ist das jetzt zur Beratung anstehende Thema fast noch gravierender als die Themen Länderfinanzausgleich oder Solidarpakt, über die wir soeben beraten haben. Es wird uns auch ähnliche Schwierigkeiten machen. Da bin ich mir sicher.

Die Position der Landesregierung zum Steuersenkungsgesetz, wie es der Bundestag beschlossen hat und wie es jetzt im Vermittlungsausschuß beraten wird, ist eindeutig und im Bundesratsverfahren dokumentiert. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus den vom Land Sachsen-Anhalt im Finanzausschuß des Bundesrates mit gestellten Anträgen:

„Der Bundesrat“

- und damit auch die Landesregierung -

„unterstützt die mit dem Steuersenkungsgesetz verfolgten wirtschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung. Er begrüßt dabei insbesondere die Absicht, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken, Wachstum und Beschäftigung nachhaltig zu fördern und eine deutliche Steuerentlastung für Arbeitnehmer, Familien und Unternehmen zu bewirken. Der Bundesrat begrüßt auch, daß die Steuerentlastungen angemessen auf große wie auf kleine und mittlere Unternehmen und auf private Haushalte verteilt werden.“

Die Länder“

- und damit auch Sachsen-Anhalt -

„erwarten aus dem Steuersenkungsgesetz positive Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum und dabei mittelfristig auch auf die öffentlichen Einnahmen.“

Allerdings“

- auch das haben wir im Finanzausschuß des Bundesrates beschlossen -

„müssen die zu erwartenden Einnahmeausfälle für die Haushalte der Länder und Kommunen noch verkraftbar sein. Sie dürfen die Länder und Kommunen nicht zu Neuverschuldungen zwingen, die zu einer Überschreitung der verfassungsmäßigen Grenzen führen würden. In welchem Maße Steuerausfälle von den Ländern und Gemeinden in den Jahren nach 2001 verkraftbar sind, muß begleitend zu den weiteren Beratungen des Steuersenkungsgesetzes geprüft werden.“

Dazu will ich einige Aspekte nennen, die zur Verringerung der Haushaltsrisiken seinerzeit angemahnt worden sind und im gegenwärtigen Vermittlungsverfahren bereits erörtert und beraten werden. Durch engere Gesetzesfassungen müssen mißbräuchliche Gestaltungen und andere nicht gewollte Einnahmeausfälle möglichst ausgeschlossen werden. Weitere nicht mehr gerechtfertigte steuerliche Subventionen und Vergünstigungen müssen mit dem gleichzeitigen Effekt einer Steuervereinfachung abgebaut werden.

Darüber hinaus - so haben es die Länder auch mit den Stimmen von Sachsen-Anhalt bekräftigt - sehen wir die Notwendigkeit, aus steuersystematischer und

aus finanzpolitischer Sicht in einzelnen Punkten zu prüfen, ob das Gesetz noch geändert werden muß, ohne jedoch die Zielrichtung des Reformvorhabens aufzugeben.

Wir haben deshalb gebeten zu prüfen, ob der Gesamtkomplex der steuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen und Verlusten einschließlich der Abzugsfähigkeit der mit Beteiligungen im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben noch einmal geprüft werden kann. Insbesondere ist die Bundesregierung gebeten worden, auf eine angemessene Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen hinzuwirken.

Nach dem Gesetzentwurf in der vom Bundestag verabschiedeten Fassung besteht die Gefahr, daß Unternehmen vorgesehene Vergünstigungen zweckentfremden und zur bloßen Steueroptimierung in Anspruch nehmen, die zusätzliche erhebliche Ausfälle zur Folge haben könnten. Auch die Gewerbesteueranrechnung kann in vielen Fällen zu einer Überkompensation führen.

Außerdem bestehen sogenannte steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen, der Umstrukturierung von Unternehmen und der Option von Personenunternehmen zur Körperschaftsteuer.

Schließlich ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob die Absenkung der Kapitalertragsteuer auf Dividendenerträge in dem vorgesehenen Umfang bereits ab 2001 sachlich geboten ist. Es wird im übrigen zu prüfen sein, ob die Kapitalertragsteuer wie alle anderen Abzugssteuern, bei denen Aufkommens- und Anrechnungsort auseinanderfallen, zerlegt werden kann.

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dieser Zielrichtung im Bundesrat unterstützt. Sie bemüht sich, im bereits angelaufenen Vermittlungsverfahren das Gesetz in diesem Sinne zu verändern. Die Beratungen auch auf der Ebene der Fachleute sind insoweit auf einem guten Weg. Es wird wohl zu erheblichen Veränderungen des Gesetzentwurfs in diesem Sinne kommen.

Herr Professor Trepte, man sollte nicht aus leisen Tönen schließen, daß wir schon auf dem Rückzug wären. Ich habe mich mehrfach recht deutlich in der Öffentlichkeit geäußert. Das war vor Beginn und zu Beginn des Verfahrens. Jetzt sind wir mitten in den Verhandlungen. Dabei ist es manchmal klüger, leise miteinander als laut übereinander zu reden. Damit ist jedoch kein Wechsel der Position verbunden.

Ich will im übrigen nicht verkennen, daß bislang die CDU/CSU-geführten Länder zusammen mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Forderungen erheben, die nicht nur auf völlig anderen systematischen Ausgangspunkten beruhen, sondern die das Steuerentlastungsvolumen noch einmal deutlich ausweiten wollen.

Die damit verbundenen weiteren Einnahmeausfälle im zweistelligen Milliardenbereich würden dem Land Sachsen-Anhalt wie anderen Ländern auch die Aufstellung verfassungskonformer Haushalte völlig unmöglich machen. Die Durchsetzung der Auffassung der Landesregierung, die notwendige systematische Neuorientierung umzusetzen und dennoch die Belastungen für das Land und seine Kommunen in einem vertretbaren Umfang zu halten, werden damit sehr erschwert. Die Landesregierung wird gleichwohl alles ihr Mögliche unter-

nehmen, um ihre Ziele im weiteren Verfahren des Vermittlungsausschusses zu erreichen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Rehahn.

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So viele die Finanzpolitik berührende Themen haben wir schon lange nicht mehr auf der Tagesordnung gehabt. Aber das zeigt nur, wieviel Bewegung in die finanz- und haushaltsrelevante Politik des Bundes durch Rot-Grün gekommen ist. Bewegung ist an sich vielfach etwas Positives.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Wenn wir nicht vom Untergehen reden!)

- Man muß immer sehen, wo es hingeht, und darauf achten, daß man das Schiff auch steuert, aber nicht auf den Eisberg hin. Das stimmt schon, Herr Professor Böhmer.

Im Zusammenhang mit dem Steuerentlastungspaket der Bundesregierung scheint es, daß die PDS und andere auch etwas anderes darin sehen. Deshalb möchte ich diesen Antrag ausführlicher behandeln. Ich möchte es vorwegnehmen: Meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen.

Der erste, rein formale Grund ist der Teil des Antrages, in dem die Landesregierung beauftragt werden soll, über die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses im Ausschuß für Finanzen zu berichten. Dies soll vor dem 14. Juli, also vor der Bundesratssitzung geschehen.

Zum einen ist im Finanzausschuß keine weitere Sondersitzung, die wir beantragen könnten, vorgesehen. Zum anderen ist es nach dem jetzigen Stand des Verfahrens fraglich, ob es im Vermittlungsausschuß am 14. Juli überhaupt zu einem Ergebnis kommen wird. Aber das, ist wie gesagt, ein formaler Grund.

Neben diesem gibt es auch inhaltliche Gründe für unsere Ablehnung. Das Steuersenkungsgesetz - damit meint die PDS unzweifelhaft den Teil der Unternehmenssteuerreform - ist ein Teil des steuerlichen Gesamtpaketes der Bundesregierung. Es dient der dauerhaften Sanierung der Bundesfinanzen.

Wenn ich betone, daß sowohl das bereits wirksame Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 als auch das Familienentlastungsgesetz ein Teil des Gesamtpaketes sind, dann will ich damit sagen, daß dies alles auch im Gesamtkontext zu betrachten ist. Jeder Eingriff an einer Stelle des gesamten Systems zieht unweigerlich auch Konsequenzen an der anderen Stelle nach sich.

Es gibt komplizierte Zusammenhänge, die sich an dieser Stelle nicht so schnell erklären lassen. Der Finanzminister und Herr Trepte haben versucht, es zu erläutern. Aber man muß intensiver darüber reden und das eine gegen das andere abwägen.

Abgesehen davon halten wir die Zielrichtung des Gesamtpaketes für grundsätzlich richtig. Es geht um mehr Steuergerechtigkeit, um mehr Wachstum, um mehr Beschäftigung.

Die Abgabenquote, das heißt die Belastung mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum

Bruttoinlandsprodukt, ist in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich zu hoch. Sie betrug Anfang 1999 42 %, während die Belastungen in Großbritannien und in den USA mit 37 % bzw. mit 31,3 % deutlich darunter lagen. In Zeiten der Globalisierung der Wirtschaft kann man das nicht ignorieren. Das Ziel der rot-grünen Bundesregierung ist es, diese Abgabenquote bis zum Ende der Legislaturperiode auf unter 40 % abzusenken.

Meine Damen und Herren! Über die steuerliche Belastung der deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich - darauf bezieht sich die PDS zum Teil in ihren Antragsbegründungen - gibt es seit langem eine kontroverse Diskussion. Unbestritten ist aber, daß die deutschen Grenzsteuersätze, europaweit gesehen, zu hoch sind. Das ist ein entscheidender Standortnachteil.

Multinationale Unternehmen orientieren sich bei ihrer Standort- und Investitionsentscheidung in erster Linie an den einfach festzustellenden nominalen Steuersätzen und weniger an der schwer meßbaren effektiven Steuerbelastung. Die Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb um attraktive steuerliche Standortbedingungen wird sich bei einer Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in jedem Fall verbessern.

Mit dem Steuerentlastungsgesetz werden erste Signale in diese Richtung gegeben. Der Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte sinkt in zwei Stufen auf 43 %, der Höchststeuersatz für nichtgewerbliche Einkünfte auf 48,5 %. Der Körperschaftsteuersatz beträgt seit dem 1. Januar 1999 nur noch 40 %, und er wird weiter sinken.

Ich möchte deshalb - auch aufgrund der Zeit - nicht weiter in die Details gehen und statt dessen bekräftigen, daß wir mit der grundsätzlichen Richtung der Steuerpolitik des Bundes übereinstimmen. Über Detailfragen können wir sicherlich später sprechen.

In dem Antrag der PDS geht es neben inhaltlichen Einzelforderungen zur zukünftigen Unternehmensbesteuerung auch um die Forderung nach Ausgleich der zu erwartenden Steuermindereinnahmen im Landeshaushalt. Diese Forderung hat auf den ersten Blick sicherlich unwiderstehlichen Charme.

Die Steuerzahler - damit meine ich sowohl die Unternehmer als auch die Arbeitnehmer - werden steuerlich entlastet. Davon profitieren in der Folgezeit in Form einer steigenden Konsumtion und einer beschleunigten wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere die kommunalen und die Landeshaushalte. Die Last aber, die anfänglich unumstritten vorhandenen steuerlichen Verluste, soll der Bund allein tragen.

Das kann natürlich nicht funktionieren. Das wissen alle hier, auch Sie, Herr Professor Trepte. Das würde aus bundespolitischer Sicht auch keinen Sinn machen, weil es dem Ziel der Sanierung der Bundesfinanzen zuwiderliefe.

Aber ich weiß schon, was die PDS im Vorder- und Hinterkopf hat. Da stehen mehrere hundert Millionen Mark. Sie redeten von 300, 400 Millionen DM. Wir und der Finanzminister reden zum Teil von wesentlich größeren Summen.

Diese Tatsache bringt auch unsere Fraktion in Konflikte. Die Landesregierung, die sich gerade im Haushaltsaufstellungsverfahren befindet, muß diese Summen nach den jetzigen Gegebenheiten in irgendeiner Weise gegenfinanzieren. Das wird nicht ohne schmerzhaft

Einschnitte möglich sein. Darüber werden wir im September bei der Einbringung des Haushalts noch intensiv zu reden haben.

Für uns als regierungstragende Fraktion sowohl im Bund als auch im Land kann es deshalb nur einen Kompromiß, eine Lastenverteilung geben. Die berechtigten Interessen des Landes werden von der Landesregierung im Vermittlungsausschuß - das hat der Finanzminister deutlich gemacht - entsprechend den jeweiligen Bedingungen zu vertreten versucht und auch deutlich vertreten. Dabei können niemals maximale Einzelforderungen durchgesetzt, sondern es kann immer nur der gesamte Kontext gesehen werden. Darauf vertrauen wir. Wir müssen diesen Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe eben nicht auf die Zeit geachtet. Ich werde den Kollegen, die nach Herrn Dr. Rehahn sprechen, selbstverständlich einen Zeitzuschlag geben. Ich habe nicht beachtet, daß er weit außerhalb der Redezeit lag.

Die DVU-FL-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt im deutschen Parlamentarismus nicht häufig vor, daß eine Bundesregierung, die einen Gesetzentwurf beschlossen und ihn mit ihrer Mehrheit durch den Bundestag gebracht hat, dann, wenn sie mit ihm im Bundesrat erscheint, erleben muß, daß alle 16 Bundesländer ihn in den Vermittlungsausschuß schicken. Wir haben es auch schon einmal erlebt, daß niemand zugestimmt hat, nämlich beim Gesundheitsreformgesetz der Frau Fischer.

Auch dieses mal war das Gesetz im Vorfeld so wenig abgestimmt, daß kein Bundesland ihm zustimmen konnte. Die Gründe für die Überweisung in den Vermittlungsausschuß aber waren wieder so unterschiedlich, daß dort jetzt mühsam ein Konsens gesucht wird.

Wir sind uns darin einig, daß Deutschland eine Steuerreform, ein Steuerentlastungsgesetz braucht. Wir sind uns - wenn ich Sie, Herr Kollege Rehahn, richtig verstanden habe - auch darin einig, daß eine Absenkung der Steuerlast einen wirtschaftsfördernden Effekt hat, was im Nachgang zu einem erhöhten Steueraufkommen führt.

Wenn Sie dies so sehen, dann ist klar, daß man bei einer Steuerreform nicht mehr, sondern erst einmal weniger Geld einnimmt und daß man die Einnahmeausfälle nicht bei einer einzigen Ebene, der des Bundes, abladen kann. Daß das die Länder, die besonders schlecht mit ihrem Geld gewirtschaftet haben, mehr trifft, sagen wir bereits seit 1995. Das überrascht uns überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden aus dieser Situation nicht herauskommen. Aber ich habe Verständnis dafür, daß man geschickt damit umgeht; denn es müssen alle am Leben bleiben.

Da wir die Dinge differenzierter sehen, als es hier vorgebracht worden ist, Frau Präsidentin, bitte ich darum, daß über den Antrag der PDS-Fraktion punktuell abgestimmt wird und in Punkt 1 auch die Unterpunkte a

bis d getrennt zur Abstimmung gestellt werden. Wir werden unterschiedliche Positionen dazu beziehen.

Die Meinung der CDU zu einer Steuerreform ist relativ einfach, Herr Finanzminister. Wir waren schon einmal viel weiter. Es gab schon einmal einen Gesetzentwurf, der damals von der SPD aus wahlfaktischen Gründen - im wesentlichen steckte Herr Lafontaine dahinter - abgelehnt worden ist.

Die erste Rechnung von Herrn Lafontaine ist aufgegangen. Das hat sich bei der Wahl günstig für diese Fraktion ausgewirkt. Er hat aber kaum ein halbes Jahr gebraucht, um zu merken, daß es nicht seine Positionen waren, die umgesetzt wurden, und hat dann die persönlichen Konsequenzen daraus gezogen. Er sagt immer noch, er hat recht. Aber die Welt hat sich weitgehend anders entwickelt.

Der Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, kann von der CDU nicht mitgetragen werden. Angesichts dessen, daß man den Verkauf von Beteiligungen durch Großunternehmen steuerfrei stellt und daß die Körperschaftsteuer auf 25 % der einbehaltenen Gewinne abgesenkt wird - das ist nur für die Großunternehmen interessant -, kann ich verstehen, wenn jemand vom Genossen der Bosse spricht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Gesetzgebung, die auch wir für nicht zumutbar halten. Deswegen werden wir an dieser Stelle dem PDS-Antrag zustimmen.

Die CDU vertritt nur drei grundsätzliche Standpunkte; über vieles andere kann man reden. Wir sind für eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Einkommensarten, wir sind für eine Nettoentlastung sowohl der Betriebe als auch der Arbeitnehmer mit einer Senkung des Eingangsteuersatzes, einer Abflachung der Steuerprogressionskurve und einer Senkung des Spitzensteuersatzes.

Dabei sage ich keine Zahl. Ich bin also nicht jemand, der sagt: 35 % und sonst kennen wir nichts. - Da muß man wirklich erst rechnen und gucken, wo eine Kompromißlinie sein wird. Aber eine Absenkung muß es geben.

Wir sind ferner - auch das ist uns wichtig - für eine Anpassung der Ober- und Untergrenzwerte im Einkommensteuertarif an die Tarifentwicklung; denn wenn wir sie absenken und die Tarifentwicklung so weitergeht, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, dann werden selbst einfache Facharbeiter bald zu Spitzenverdienern nach dem Einkommensteuerrecht werden. Dies ist eine Sache, die aus unserer Sicht eingebaut werden muß.

Ihre Vorwürfe, Herr Finanzminister, an die CDU sollten Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das von Rot-Grün nach dem Gesetzentwurf vorgelegte Modell bedeutet eine Steuerentlastung von 45 Milliarden DM. Das, was die CDU bisher vertreten hat, würde eine Steuerentlastung von etwa 50 Milliarden DM bedeuten; das heißt, wir liegen 5 Milliarden DM auseinander, und das bei einer Einnahmesituation, die für die gegenwärtige Bundesregierung ein Geschenk sein müßte. Sie wird nämlich im Jahre 2000 etwa 100 Milliarden DM mehr Steuereinnahmen haben, als nach der früheren Finanzplanung erwartet wurden. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung so weitergeht wie bisher und nicht gebremst wird, dann wird sie im Jahre 2005 schätzungsweise 200 Milliarden DM mehr Steuereinnahmen haben,

als nach der bisherigen Finanzplanung angenommen wurde.

Bei einer solchen Steuereinnahmeentwicklung, denke ich, ist eine Steuerentlastung, die zwischen 45 und 50 Milliarden DM liegt, zumutbar. Deshalb ist ein Kompromiß aus meiner Sicht vernünftig und möglich.

Eines will ich noch sagen, Herr Kollege Trepte. In Ihrer Einbringungsrede haben Sie weniger auf die Steuerpolitik als auf Punkt 3 Ihres Antrages abgehoben. Sie möchten nämlich, daß durch Beschlüsse des Finanzausschusses oder auch des Parlaments - auch das haben wir schon erlebt - der Partner, den Sie tolerieren, auf eine Linie gebracht wird, die Sie wünschen.

Da sage ich Ihnen: Dazu sind solche Beschlüsse nicht da. Das muß man in Koalitionsvereinbarungen regeln, oder man läßt es ungeregelt und muß dann dauernd nachkorrigieren, um diejenigen, die man über Wasser hält, auch einzufangen.

Das kann es natürlich nicht sein. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, daß wir Ihnen in dem Punkt zustimmen werden, in dem wir Ihnen recht geben, daß wir uns aber bei Punkt 3 zum Beispiel, bei dem es nur darum geht, die SPD-Fraktion, die Sie über Wasser halten, einzufangen, zurücklehnen und sagen: Das macht mal bitte schön unter euch aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da haben wir nun den nächsten Antrag, ich sage einmal, zur chaotischen Politik der rot-grünen Bundesregierung in Berlin. 630-DM-Jobs, Scheinselbständigkeit, Öko-Steuer, Gesundheitsreform, jetzt Steuerreform - wie soll ich sie bezeichnen? Ich würde sagen Pleiten, Pech und Pannen.

Auch die FDVP-Fraktion weiß, daß wir eine Steuerreform brauchen. So wie sie jetzt im Vermittlungsausschuß vorliegt in dieser Fassung, findet sie nicht unsere Zustimmung.

Die große Mehrheit, nämlich 85 % der in Deutschland tätigen Betriebe sind kleine und mittelständische Betriebe. Sie sind - ich habe das Wort schon oft gebraucht und gebrauche es wieder - die Stütze unserer Wirtschaft. Durch die geplante Steuerreform werden diese Firmen sogar noch gegenüber dem geltenden Steuerrecht deutlich benachteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drei Hauptbestandteile der Steuerreform sind die Absenkung der Körperschaftsteuer, die Ersetzung des Vollarrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren und das Optionsmodell zur Körperschaftsteuer. Das Ende des Anrechnungsverfahrens fordert überdies eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2016. Die mit der Körperschaftsteuer belasteten Teile des Eigenkapitals werden auf den 1. Januar 2001 auf Aufschüttungsbelastungen von 30 % heruntergefahren.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet nichts anderes, als daß große Kapitalgesellschaften aufgrund der zum Übergangszeitraum angesammelten Steuerguthaben jahrelang steuerfrei sein werden. Kleine und

mittelständische Betriebe, deren Anteilseigner über geringere Einkünfte verfügen, werden schlechter gestellt als bisher.

Wir fordern, das bisherige Anrechnungsverfahren beizubehalten. Ebenso sollte auf das sogenannte Optionsmodell verzichtet werden. Mittelständische Personengesellschaften und deren Mitunternehmer haben bedeutende Nachteile durch dieses Optionsmodell.

Meine Damen und Herren! Mit dem Ziel, die Unternehmen, aber nicht die Unternehmer zu entlasten, ist die Berliner Koalition in eine Sackgasse geraten. Kapitalgesellschaften werden mit Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2001 mit 38,5 % belastet. Alle anderen Unternehmensformen müssen ab einem Einkommen von 107 000 DM 51,2 % abführen. Die Mehrheit der deutschen Wirtschaftswissenschaftler hält dies für einen gefährlichen Irrweg.

Wie sieht es denn mit der Ankurbelung der Wirtschaft in Wirklichkeit aus? Großkonzerne, Versicherungen und Banken werden ihre einbehaltenen Gewinne für Finanzanlagen nutzen. Die mittelständische Wirtschaft wird durch die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen erheblich benachteiligt. Der Erwerb von Kapitalbeteiligungen wird sich in Zukunft mehr lohnen als der Kauf von neuen Maschinen.

Die Steuerreform wird in dieser Form die Kommunen in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2004 jährlich 6,5 Milliarden DM kosten. Herr Dr. Ludolf Wartenberg, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, erklärte, daß die Unternehmenssteuerreform ein Schritt, aber noch lange nicht das letzte Wort sei. Eine stärkere Entlastung des Mittelstandes ist zwingend, und zwar durch eine deutliche Senkung der Steuerlast.

Meine Damen und Herren! Wird der Mittelstand gestärkt, geht es auch mit der Wirtschaft aufwärts; das weiß jedes kleine Kind. Höhere Steuereinnahmen für Bund, Land und Kommunen wären mittelfristig das Ergebnis.

Eine Steuerreform ist nötig - ich habe das schon gesagt -, aber nicht in dieser vorliegenden Fassung.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, verfehlt sein Ziel. Ich schlage Ihnen folgendes vor: Fordern Sie die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung dahin gehend tätig zu werden, die Wirtschaft durch Steuersenkungen tatsächlich anzukurbeln, bzw. fordern Sie sie auf, in Sachsen-Anhalt endlich eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu betreiben, dann halten sich auch die Mindereinnahmen künftig in Grenzen bzw. wir haben wieder Mehreinnahmen.

Herr Professor Trepte, Sie haben von einem perfekten Dilemma gesprochen oder von einem Dilemma, das dann perfekt wäre. Sie und Ihre Fraktion, Herr Kollege Trepte, haben genau dieses Dilemma mit verursacht. Sie zerfließen in Selbstmitleid, empfinden die Steuerreform als Bedrohung und die Mindereinnahmen als Bedrohung für das Magdeburger Modell und für Mecklenburg-Vorpommern, und Sie halten es vielleicht sogar für gewollt.

Zerfließen Sie nicht in Selbstmitleid. Sie und Ihre Fraktion, Herr Professor Trepte, haben es maßgeblich mit verursacht. Versuchen Sie jetzt, Ihren Aufgaben als Tolerierungspartner nachzukommen. Flüchten Sie sich nicht in die Oppositionsrolle. Fordern Sie die Landesregierung auf und helfen Sie vor allen Dingen mit, richtig

gute Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt zu machen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Trepte hat für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Sache will ich nur zwei Dinge sagen, obwohl viel zu sagen wäre.

Herr Rehmann, Sie haben recht, daß wir in Deutschland sehr hohe Grenzsteuersätze haben; sie liegen bei der Einkommensteuer bei 51 %, bei der Körperschaftsteuer derzeit bei 40 %. Aber die Bemessungsgrundlage, Herr Rehmann, wird doch heruntergerechnet. Von 100 Einkommensmillionären in Hamburg bezahlen 30 überhaupt keine Steuern, weil die Bemessungsgrundlage Null ist. Die Bemessungsgrundlage müssen wir nennen, nicht die Spitzensteuersätze.

(Zustimmung bei der PDS)

Zweitens. Der Glaube, meine Damen und Herren, daß die Begünstigung einbehaltener Gewinne - Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 40 % auf 25 % -, die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens und die Körperschaftsteuerfreistellung von Veräußerungsgewinnen bei Anteilsveräußerungen zu Investitionen und zu mehr Beschäftigung führt, ist irreführend.

(Beifall bei der PDS)

Erstaunlicherweise hat das sogar Frau Wiechmann gesagt. Wissen Sie, was die Unternehmen mit den größeren einbehaltenen Gewinnen machen? Sie investieren nicht, sie gehen an die Börse

(Zustimmung bei der PDS)

und sie kaufen und verkaufen internationale Aktien, und Deutschland wird gar nichts davon haben.

Nun will ich noch etwas zu meiner Befindlichkeit sagen. Frau Wiechmann, ich will ausdrücklich sagen, Ihnen schützte ich mein Herz nicht aus.

(Heiterkeit bei der PDS)

Was wird hier passieren? Der Vermittlungsausschuß wird marginale Veränderungen beschließen. Das Land Sachsen-Anhalt wird am 14. Juli im Bundesrat dem Steuersenkungsgesetz zustimmen, und wir werden im September in der ersten Beratung über einen Haushaltsplan 2001 beraten, der von Grausamkeiten so gespickt ist, daß ich mir die Frage stelle: Kannst du es vor deinen Wählern verantworten, dich in den Finanzausschuß zu setzen und mit Beratungen zu diesem Haushalt zu beginnen?

Ich bitte Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Und dann noch zuzustimmen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3275. Die CDU-Fraktion hat gefordert, punkt-

weise, auch in den Unterpunkten, abzustimmen. So verfahren wir.

(Unruhe)

Ich lasse abstimmen über den Punkt 1 a. - Dazu brauchen wir jetzt etwas Ruhe, weil die Mehrheiten wechseln können.

Ich rufe nochmals zur Abstimmung über den Punkt 1 a auf. Wer stimmt dem Antrag der PDS in diesem Punkt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Wir haben mitgerechnet, wie viele Abgeordnete im Saal sitzen und jeder Fraktion zugeordnet werden müssen. Dem Punkt 1 a wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über den Punkt 1 b. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich habe eine Enthaltung gesehen. Damit ist der Punkt 1 b abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über Punkt 1 c. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist Punkt 1 c abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über Punkt 1 d. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Punkt 1 d wurde zugestimmt.

Punkt 2. Wer stimmt Punkt 2 zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen wurde Punkt 3 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Tagesordnungspunkt 23 abgeschlossen.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Der Antrag in seiner Gesamtheit?)

- Nein. Wir haben diesen Fall bereits gehabt. Es gibt ein unterschiedliches Verfahren bei einem Gesetz und bei einem Antrag. Wenn ein Antrag in allen Punkten abgestimmt ist, wird er nicht noch einmal insgesamt zur Abstimmung gestellt. Ich erinnere an die langen Debatten darüber im Ältestenrat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1998 - Entlastung

Jahresbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt 1999 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1998 - Teil 1 und 2

Unterrichtungen - **Drs. 3/2097 und 3/3068**

Antrag des Ministers der Finanzen - **Drs. 3/2522**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/3279**

Änderungsanträge der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3316, 3/3317, 3/3318 und 3/3319**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Dr. Keitel, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Keitel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bleiben beim Thema Finanzen. Waren die letz-

ten beiden Punkte Dinge, die mehr in die Zukunft weisen, so geht es im folgenden zwar um zurückliegende Sachverhalte, die jedoch in der Gegenwart von erheblicher Bedeutung bleiben und für die Zukunft von Bedeutung sein werden, da die Art und Weise des Umgangs mit unseren Landesfinanzen wohl wesentlich darüber entscheiden wird, mit welcher Kondition und mit welchem Anspruch auf Seriosität das Bundesland Sachsen-Anhalt in die nächsten entscheidenden Phasen treten wird.

Meine Damen und Herren! Was hier zu behandeln ist, hat Frau Präsidentin Stolfa vorweg im einzelnen genannt. Ich kann mir die Benennung der einzelnen Dokumente an dieser Stelle sparen.

Meine Damen und Herren! Es geht im folgenden um die Entlastung zur Haushaltsrechnung 1998 und damit letztlich um die Frage, wie die Landesregierung in der Haushaltsführung der Landesverfassung, dem Haushalt selbst, der Haushaltsordnung sowie Beschlüssen des Parlaments und seiner Gremien gerecht geworden ist.

Im letzten Jahr habe ich meinen Vortrag mit dem Hinweis auf die enge Verknüpfung der Einbringung des Haushaltes und der Haushaltsrechnung als den beiden Seiten des Budgetrechts des Hohen Hauses begonnen. Der Hinweis schien mir damals angebracht, da in ein und derselben Plenarsitzung im September letzten Jahres der neue Haushalt eingebracht und für den alten die Entlastung erteilt wurde.

Es erschien mir damals nicht notwendig, auf das gute Einvernehmen hinzuweisen, welches über Jahre hinweg fraktionsübergreifend die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuß sowie im Finanzausschuß geprägt hat. Das war nach meinem Verständnis angesichts der gemeinsamen parlamentarischen Verantwortung eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren! In den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuß zur Haushaltsführung 1998 traten nunmehr unübersehbar qualitative Veränderungen ein, die sich in Abläufen und Ergebnissen niederschlugen, wie zum Beispiel daß Forderungen des Parlaments aus früheren Jahren hinter Grundsatzfragen zurücktraten bzw. durch diese nachträglich konterkariert werden, wie die weitere Berichterstattung beispielhaft belegen wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie an dieser Stelle daran erinnern, daß die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Aufgaben der Rechnungsprüfung dem Landesrechnungshof und die Auswertung der getroffenen Feststellungen dem Landtag zuweist. Beide Organe teilen sich die Aufgabe der Kontrolle der Exekutive in Finanzfragen und sind in dieser Hinsicht natürliche Verbündete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem unterschiedlichen Beratungsergebnis zu Teil 1 und Teil 2 des Jahresberichts des Landesrechnungshofs spiegeln sich die qualitativen Veränderungen des Umgangs im Rechnungsprüfungsausschuß wider, die insbesondere nach der personellen Neubesetzung aufgrund der Bildung der Fraktion der FDVP eingetreten sind.

Während zu Teil 1 die Feststellungen noch einvernehmlich getroffen worden sind, haben sich bei Teil 2 die Mehrheitsfraktionen in Kampf Abstimmungen durchgesetzt. Anstelle der in Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof vorbereiteten Abschlußberichte bzw. Be-

schlußempfehlungen traten Empfehlungen, die auf dem Vorweg von der Mehrheitsfraktion mit der Landesregierung abgestimmt worden waren.

Meine Damen und Herren! Wem das alles zu abstrakt erscheint, dem möchte ich die Dramatik der Veränderungen gegenüber den Vorjahren in folgenden konkreten Punkten deutlich machen.

Erstens. Erstmals kommt aus dem Rechnungsprüfungsausschuß kein einstimmiges Votum in Form einer Beschlußempfehlung für den Finanzausschuß.

Zweitens. Im Finanzausschuß setzt sich die Kontroverse sogleich in Änderungsanträgen zur Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fort.

Drittens. Der Finanzausschuß sieht sich erstmalig nicht in der Lage, über die Beschlußempfehlung zur Entlastung von Landesregierung, Landesrechnungshof und Landtag geschlossen abzustimmen, sondern kommt zu unterschiedlichen Voten in den einzelnen Passagen der Beschlußempfehlung.

Viertens. Angesichts dieser Situation beschließt der Ältestenrat für die Verabschiedung im Plenum eine Debatte, zumal abermalige Änderungsanträge zur Beschlußempfehlung des Finanzausschusses wahrscheinlich sind.

Fünftens. Wie aus den Protokollen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Finanzausschusses nachvollziehbar sein wird, liegt Ihnen heute erstmalig eine Beschlußempfehlung für die Entlastung der Landesregierung vor, in der sich der Landesrechnungshof nach seinen eigenen Worten in wesentlichen Passagen nicht wiedererkennt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch aus Zeitgründen auf eine Detailberichterstattung über den Teil 1 der Beschlußempfehlung verzichten. Ihnen liegt das Material vor. Sie können das nachlesen. Ich hatte gesagt, der Beschluß darüber ist im wesentlichen einvernehmlich gefaßt worden.

Ich komme zum Teil 2 des Jahresberichts und werde nachfolgend an einigen ausgewählten Beispielen die Veränderungen deutlich machen, die während der Verhandlungen im Rechnungsprüfungsausschuß und letztlich im Finanzausschuß bis zur Vorlage der heutigen Beschlußempfehlung eingetreten sind.

Ich beginne mit dem wohl gravierendsten Problem, der Gesamtentwicklung der Staatsverschuldung in Sachsen-Anhalt einschließlich der Sondervermögen. Lassen Sie mich dazu drei Beispiele nennen.

Erstes Beispiel. Noch in der Beschlußempfehlung zur Haushaltsrechnung 1997, die meines Wissens einstimmig bestätigt worden ist, heißt es zur jährlichen Nettoverschuldung:

„Die jährliche Nettoneverschuldung des Landeshaushaltes sollte unter Zugrundelegung der finanzpolitischen Notwendigkeiten, insbesondere der Eindämmung des wachsenden Schuldendienstes, in einem überschaubaren Zeitraum auf 0 DM zurückgeführt werden.“

Nachzulesen im Plenarprotokoll 3/26 vom 17. September 1999.

Die erste Fassung der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses lautete:

„Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, die Neuverschuldung stufenweise auf Null zurückzuführen.“

Ihnen liegt heute folgende Formulierung vor:

„Der Ausschuß erwartet von der Landesregierung, daß die Nettoneverschuldung gemäß mittelfristiger Finanzplanung zurückgeführt wird.“

Zweites Beispiel. Zum Thema Auslagerung der Kreditaufnahme in Sondervermögen heißt es in der ursprünglichen Beschlußempfehlung für den Rechnungsprüfungsausschuß:

„Eine Auslagerung der Kreditaufnahme in Sondervermögen oder Anstalten des öffentlichen Rechts ist keine Lösung, da diese letztendlich dem Landeshaushalt zuzurechnen sind und diesen bereits jetzt mit Zinsen und zum Zeitpunkt der Fälligkeit auch mit Tilgung belasten.“

Ihnen liegt nunmehr folgende Formulierung vor:

„Eine Auslagerung der Kreditaufnahme in Sondervermögen oder Anstalten des öffentlichen Rechts sollte nur dann erfolgen, wenn die Sondervermögen durch eigene Einnahmen in der Lage sind, Zinsen und Tilgung selbst zu erbringen.“

Drittes und letztes Beispiel. In der ursprünglichen Beschlußempfehlung für den Rechnungsprüfungsausschuß gab es die Passage:

„Angesichts europäischer Vorgaben, bis Ende 2002 nahezu ausgeglichene oder Überschüsse ausweisende Haushalte zu erzielen, fordert er die Landesregierung auf, sich für die verbindliche Aufteilung der Defizitobergrenze zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern einzusetzen.“

Diese Passage ist in ihrer Gänze entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer bedeutsamer Punkt sind die Auswirkungen des Defizits 1998 auf die folgenden Haushaltsjahre. Zur Erinnerung: Im Haushaltsjahr 1998 ist ein Defizit in Höhe von 219 Millionen DM entstanden. Als Reaktion darauf wurden im Haushaltsplan 2000 zur Deckung des Fehlbetrages in Kapitel 13 02 Titel 961 01 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren mit ca. 109 Millionen DM veranschlagt. Damit wurde nicht das gesamte Defizit, sondern nur die Hälfte des 1998 ausgewiesenen Defizits veranschlagt.

Darin sieht nicht nur der Landesrechnungshof einen Verstoß gegen die Bestimmungen des § 25 der Landeshaushaltsordnung, sondern das gewählte Verfahren tangiert das Budgetrecht des Parlaments in konsequenter Auslegung der Landeshaushaltsordnung. Bei Wahrung der Budgethoheit des Parlaments hätte es zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 1999 kommen müssen. In der ursprünglichen Feststellung hieß es dazu:

„Der Finanzausschuß erwartet, daß künftig die Bestimmungen des § 25 der Landeshaushaltsordnung eingehalten werden und somit die Budgethoheit des Parlaments gewahrt wird. Er fordert die Landesregierung auf, Kredite nur in der Höhe in Anspruch zu nehmen, wie sie für ausgeglichene

ne Jahresergebnisse notwendig sind. Der bisher vorliegende Abschluß ist entsprechend zu bereinigen. Das heißt, für den scheinbaren Überschuß von 110 Millionen DM sowie die Zuführung zur Rücklage von 106 Millionen DM aufgenommene Kredite sind dem Defizit 1998 bzw. dem Haushaltsjahr 2000 zuzurechnen.“

Nach der Beratung im Ausschuß erfolgte eine erhebliche Kürzung dieses Textes. Die Empfehlung lautet nunmehr:

„Der Finanzausschuß nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis. Er erwartet, daß der für das Jahr 1999 ausgewiesene Überschuß von 110 Millionen DM zur Verringerung des Defizits verwendet wird und dies in der Haushaltsrechnung entsprechend dargestellt wird.“

Meine Damen und Herren! Die Liste der Beispiele der sehr konsequent durchgeführten Wandlungen aus den Berichten des Landesrechnungshofes über die Beschlussempfehlungen im Rechnungsprüfungsausschuß bis zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, wie sie Ihnen heute vorliegt, ließe sich fortsetzen. Ich will es bei diesen Beispielen bewenden lassen.

Es wird Sie nicht wundern. Ich habe eingangs hinsichtlich der Novitäten im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Themas darauf hingewiesen, daß es im Finanzausschuß Änderungsanträge gab, die allesamt mit sehr unterschiedlichen, ich möchte sagen, mit sehr interessanten Abstimmungsergebnissen abgelehnt worden sind. Zum Defizit 1998 lautete das Abstimmungsergebnis im Finanzausschuß: 5 : 5 : 0.

Meine Damen und Herren! Ich habe abschließend die Pflicht, Ihnen das Abstimmungsverhalten im Finanzausschuß zu den wesentlichen Einzelbestandteilen des Deckblattes „Haushaltsrechnung für das Jahr 1998“ mitzuteilen. Es wird nach meinem Dafürhalten im Plenum zu einer Abstimmung über die einzelnen Punkte kommen müssen. Zur Entlastung der Landesregierung lautete das Abstimmungsergebnis 7 : 3 : 0. Zur Entlastung des Rechnungshofes lautete das Abstimmungsergebnis - es wurde jeweils die Entlastung beantragt - 9 : 0 : 1. Zur Entlastung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt lautete das Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0.

Meine Damen und Herren! Abschließend folge ich einer schon selbstverständlichen guten parlamentarischen Tradition, indem ich dem Landesrechnungshof für seine aussagefähigen, kritischen, sachlichen Berichte und damit für seine wertvolle Kooperation mit dem Landesparlament sehr herzlich danke und diesen Dank auf all diejenigen Beteiligten ausdehne, die im Sinne rechts- und verfassungskonformer Abläufe in den Landesfinanzen gewirkt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Keitel, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge CDU, SPD, FDVP, PDS und DVU-FL. Die Landesregierung verzichtet auf einen Debattenbeitrag. Als erster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zyklus eines Haushaltsjahres interessierten die Öffentlichkeit meistens nur wenige Punkte. Das sind die Aufstellungsphase, die Beratungsphase und - schon sehr, sehr abgeschwächt im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehend - die Rechnungslegung, die Rechnungsprüfung und die Entlastung. Das ist eigentlich schade, weil sich nach der Beschlußfassung im Haushaltsvollzug und in der Kontrolle desselben noch viel Entscheidendes in diesem Hause abspielt.

Meine Damen und Herren! Der Entlastungsbeschuß ist meist nur noch eine Formsache. Aber nach dem Spiel ist vor dem Spiel, und in den Haushaltsjahren überlappen sich Abschluß, Entlastung und Aufstellung des neuen Haushalts. Da ist es, meine Damen und Herren, äußerst wichtig, daß wir uns, wenn wir uns über die politischen Inhalte streiten, über die rechtlichen Regelungen der Haushaltsführung wenigstens untereinander einig sind.

Daher ist es gute Sitte, daß normalerweise die Entlastung mit übergroßer Mehrheit, ja gewöhnlich einstimmig erfolgt. Sie hat im übrigen heutzutage keine rechtlichen Konsequenzen mehr. Sie ist ein politischer Akt, der die korrekte Abrechnung eines Haushaltsjahres bestätigt.

Meine Damen und Herren! Unter den bisherigen Finanzministern im Lande Sachsen-Anhalt, gleich welcher Couleur, gab es in Rechtsfragen meist keinen öffentlichen Streit zwischen Parlament und Regierung. Finanzminister Gerhards hat begonnen, diese gute Übung aufzukündigen, indem er in einigen gravierenden Rechtsfragen sowie Bewertungsfragen zur gesamten Haushaltssituation von diesem Konsens abweicht und SPD-Parlamentarier im Rechnungsprüfungsausschuß entsprechend in die Spur geschickt hat. Dies, meine Damen und Herren, ist kein guter Stil, weil ein weiteres Stück Gemeinsamkeit in diesem Hause verlorenzugehen droht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Meine Damen und Herren! Werden wir konkret: Die Verschuldungssituation des Landes Sachsen-Anhalt ist besorgniserregend. Wir haben in verschiedenen Debattenbeiträgen heute darüber gesprochen. Wer das Wort „besorgniserregend“ aus einer vorgelegten Beschlussempfehlung herausstreicht, der beschönigt die Situation.

(Zustimmung bei der CDU)

und die Größe der Aufgabe, vor der wir alle stehen, wird dadurch kleingeredet. Selbst die SPD-Landtagsfraktion bekennt in ihrer Hochglanzbroschüre zur Halbzeitbilanz im Parlament, daß die Nettoneuverschuldung schrittweise auf 0 DM reduziert werden muß. Auf Hochglanzpapier schreibt sich das schön; in einer Beschlussempfehlung zum Abschluß der Rechnungsprüfung darf so ein Satz nicht mehr vorkommen. Welches gespaltenes Bewußtsein haben Sie denn, meine Kollegen?

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Im Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplanes heißt es in § 3 Abs. 2:

„Mehreinnahmen und Minderausgaben im Gesamthaushalt, die über den Betrag der globalen Minderausgabe hinausgehen, sind zur Verminderung der laufenden Kredite und zur vorzeitigen

Schuldentilgung einzusetzen, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind.“

Ferner heißt es in § 25 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung:

„Ein Fehlbetrag ist spätestens in den Haushaltsplan für das zweitnächste Haushaltsjahr einzustellen. Er darf durch Einnahmen aus Krediten nur gedeckt werden, soweit die Möglichkeit einer Kreditaufnahme nicht ausgeschöpft ist.“

Der Landesrechnungshof stellt auf dieser Grundlage eindeutig fest:

„Ein angeblich vorhandener, tatsächlich aber nur kreditfinanzierter Überschuß aus dem Jahr 1999 kann nicht beliebig verwendet werden. In Betracht kommt nur eine Ausgabebuchung in Höhe des anteiligen Defizits aus 1998 bzw. ein Verzicht auf die Überschußdarstellung, das heißt eine geringere Inanspruchnahme von Krediten.“

Wir müssen, meine Damen und Herren, im Parlament darauf bestehen, daß Rechtsvorschriften, die wir uns selbst gegeben haben, auch eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Alle Alarmglocken müssen bei jedem Parlamentarier läuten, wenn bekannt wird, daß das Finanzministerium plant, diese offensichtlich störende Bestimmung im Haushaltsgesetz zu streichen, um sich zukünftig freie Hand im Umgang mit Überschüssen oder Defiziten zu verschaffen.

Ich sage noch eines, obwohl die rote Lampe schon leuchtet. Das nächste Jahr wird ein haushälterisch ganz schwieriges Jahr. Ich bin der festen Auffassung, daß die Zuführung zu einer Rücklage in Höhe von 106 Millionen DM allein dazu dient, im Jahr 2001 106 Millionen DM zusätzliche Einnahmen vorweisen zu können, um sich so rein rechnerisch bei der Haushaltsaufstellung 2001 Luft zu verschaffen.

Nur, meine Damen und Herren und Herr Finanzminister, das alles sind Luftbuchungen, das alles ist Geld, das wir nicht haben, alles nur Kredite. Es gibt keine Überschüsse in diesem Lande.

Wer sich dies nicht ordentlich bestätigen läßt in Form der Rechnungslegung, der Rechnungsprüfung und der Entlastung für diesen Haushalt, der muß sich sagen lassen, daß wir große Befürchtungen haben, daß auch in zukünftigen Haushaltsjahren die Haushaltsdurchführung nicht in guten Händen liegt. Wenn das Parlament an dieser Stelle kein Stoppzeichen setzt, wenn das Parlament hier nicht aufpaßt, haben wir, ganz gleich, ob wir Regierung oder Opposition sind, bei der Kontrolle auch zukünftiger Haushaltslagen verloren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns über Inhalte streiten, aber nicht über die Auslegung von Rechtsvorschriften. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL, und von Herrn Kannegiesser, DVU-FL)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Doege für die SPD-Fraktion das Wort gebe, begrüße ich herz-

lich Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer der Städtischen Volkshochschule Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Doege, Sie haben das Wort.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Mitglieder der SPD-Fraktion wurden im Rahmen der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuß zahlreiche eigene Formulierungsvorschläge als Anträge eingebracht. Diese von der bisher im Rechnungsprüfungsausschuß geübten Praxis abweichende Verfahrensweise stieß auf das Unverständnis einzelner Abgeordneter, war es doch bisher üblich, Formulierungen zu suchen, die die Zustimmung aller Fraktionen fanden.

Bei der abschließenden Beratung über die Jahresrechnung im Finanzausschuß versuchten die Vertreter der CDU-Fraktion, diese Beratung mit Verfahrensfragen zu belegen und von der eigentlichen Sachdebatte abzulenken. Als dies nicht gelang, wurden vier Änderungsanträge gestellt. Diese liegen Ihnen heute erneut zur Beratung vor.

Durch zwei der Änderungsanträge sollte die „Kenntnisnahme“, die bisher im Beschlußvorschlag steht, in „zustimmende Kenntnisnahme“ umgewandelt werden. Dies lehnt unsere Fraktion ab, weil wir die Darstellung, die der Landesrechnungshof gemacht hat, und die darin enthaltenen Wertungen nicht in ihrer Gänze teilen.

Im Kernpunkt des Dissenses steht die unterschiedliche Bewertung des Schuldenstandes und der Auswirkungen des Defizits auf die folgenden Haushaltsjahre.

Der Bericht des Landesrechnungshofs zum Schuldenstand des Landes Sachsen-Anhalt wurde seitens unserer Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie die begonnenen finanzpolitischen Konsolidierungsbemühungen verstärkt und auch in den nächsten Jahren konsequent fortsetzt.

Differenzen gab und gibt es hinsichtlich der Formulierung der Bewertung des Schuldenstandes. Meine Vordredner erwähnten dies bereits. Während dieser im Bericht des Landesrechnungshofs als besorgniserregend dargestellt wird, hat sich unsere Fraktion für die Formulierung „hohe Verschuldung“ ausgesprochen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie kennen meine Sorgen!)

Letztlich fand das auch die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses. Ich meine, über die Höhe der Schulden gibt es keinen Dissens, allerdings über die Einschätzung, ob es nun eine besorgniserregende oder eine hohe Verschuldung ist.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit nachdrücklicher Unterstützung der SPD-Fraktion begonnen, die Nettoneuverschuldung kontinuierlich um 300 Millionen DM pro Jahr zu senken. Die Konsolidierungsbemühungen werden im übrigen vom Landesrechnungshof, wenn auch zaghaft, anerkannt.

Sicherlich gibt es insbesondere bei der Opposition unterschiedliche Vorstellungen über die Größe der Schritte, in denen die Absenkung der Neuverschuldung erfolgen

sollte. Persönlich könnte ich mir auch eine schnellere Rückführung der Neuverschuldung vorstellen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aha!)

Aber auch wenn dies schwer ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß sich Sachsen-Anhalt nicht in einem luftleeren Raum befindet. Wie im Bericht des Landesrechnungshofes festgestellt, schränkt eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen die Konsolidierungsbemühungen erheblich ein. Dies schlägt sich insbesondere in hohen Rechtsverpflichtungen bei konsumtiven und wenig Spielraum bei investiven Maßnahmen nieder.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wer hat die denn veranlaßt?)

Gemäß der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung soll die Neuverschuldung des Landes bis zum Jahr 2003 schrittweise auf 600 Millionen DM zurückgeführt werden. Nichts anderes haben wir auch letztlich durch Beschluß im Rechnungsprüfungsausschuß feststellen lassen. Ab dem Jahr 2005 soll aus der Sicht unserer Fraktion gänzlich auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Herr Scharf, Sie verwiesen auf unsere Bilanzbroschüre. Das tat bereits der Landesrechnungshof. Es ist schön, daß unsere Papiere gelesen werden. Sie können uns da, denke ich, auch beim Wort nehmen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Entscheidend ist, ob Sie glaubwürdig sind!)

Meine Damen und Herren! Die von mir dargestellten Konsolidierungsbemühungen stellen zweifellos ein ehrgeiziges Programm dar. An der schmerzlichen Pille der Haushaltskonsolidierung führt jedoch kein Weg vorbei, wenn wir die Handlungsfähigkeit des Landes in der Zukunft bewahren wollen. Der richtige Weg ist mit der Verminderung der Neuverschuldung eingeschlagen. Nun gilt es diesen konsequent weiterzugehen.

Ein weiterer strittiger Punkt war die Auswirkung des Defizits 1998 auf die folgenden Haushaltsjahre. Die Darstellung des Sachverhalts im Landesrechnungshofbericht wurde von unserer Fraktion zur Kenntnis genommen. Die SPD-Fraktion sieht in dem vom Finanzministerium gewählten Verfahren keinen Verstoß gegen § 25 LHO und auch keinen Eingriff in die Budgethoheit des Parlaments. Die SPD-Fraktion erwartet, daß der Überschuß in Höhe von 110 Millionen DM zur Verringerung des Defizits 1998 verwendet wird und eine entsprechende Darstellung in der Haushaltsrechnung 1999 erfolgt.

Die Vorstellungen der Fraktionen bezüglich der ordnungsgemäßen Haushaltsdurchführung liegen nicht so weit auseinander, wie es angesichts der Darstellungen meiner Vorredner scheinen mag. Die im Bericht des Landesrechnungshofes getroffenen Aussagen und Forderungen finden weitestgehend die Zustimmung unserer Fraktion.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Die Anregungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Dr. Keitel möchte ich gern aufgreifen und für eine einstimmige Entlastung der Landesregierung werben. Dazu möchte ich das von mir bereits im Finanzausschuß unterbreitete Angebot erneuern und Sie bitten, sich der vorliegenden Beschlußempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Und unsere Änderungsanträge?)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten, hält die Landesregierung von Sachsen-Anhalt die rote Laterne fester denn je in den Händen. Nach sechsjähriger Regierungszeit sind auch in der Haushaltsrechnung Spitzenwerte und Negativrekorde zu verzeichnen.

Das Land Sachsen-Anhalt hatte 1998 wie schon 1997 die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer. Bei dieser wichtigen finanzpolitischen Kennziffer entfernt sich Sachsen-Anhalt mit Siebenmeilenstiefeln von den anderen Bundesländern und damit auch besorgniserregend vom Durchschnitt. Konsolidierungsbemühungen dieser hilflosen Landesregierung sind wie üblich nicht erkennbar.

Im Haushaltsjahr 1999 und im ersten Halbjahr 2000 hat sich diese Entwicklung konstant fortgesetzt. Für das Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt mußten erhebliche Kredite aufgenommen werden, die zur weiteren Verschuldung des Landes beitragen. So wurde die Ablösung von Schulden der Mitteldeutschen Wasser und Abwasser GmbH Midewa in Höhe von 200 Millionen DM eine Kreditverpflichtung des Landes.

Meine Damen und Herren! Unter Einbeziehung aller Kredite ergibt sich für den Landeshaushalt Ende 2000 eine Verschuldung von sage und schreibe 26,7 Milliarden DM. Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung vom Säugling bis zum Greis in Höhe von 10 000 DM.

Im Abschlußbericht weist die Landesregierung zur Haushaltsrechnung für 1998 ein kassenmäßiges Defizit per saldo in Höhe von rund 219 Millionen DM aus. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte der Abschluß nach § 25 der Landeshaushaltsordnung nicht ausgeglichen gestaltet werden. In der freien Wirtschaft wären solche Leute schon längst gefeuert worden.

Meine Damen und Herren! So wird in Sachsen-Anhalt mit Steuergeldern umgegangen. Die Landesregierung muß künftig die Budgethoheit des Landtages einhalten. Es ist einfach absurd, für Rücklagen Kredite aufzunehmen und sie später als Überschüsse auszugeben.

Für die Landesregierung scheint es ein Perpetuum mobile im Bereich der Geldbeschaffung zu geben. Dieser Umgang der Landesregierung mit Steuermitteln manifestiert sich auf jeder Seite der Haushaltsrechnung. So wurde zum zweitenmal in der Hauptgruppe 4 - Personalausgaben - das Gesamtoll um 100 Millionen DM überschritten. Zum zweitenmal hintereinander gab es 1999 eine Überschreitung um mehr als 100 Millionen DM. Mit Hilfe anderer Titel versuchte die Landesregierung, restriktive Regelungen auszuhebeln.

Meine Damen und Herren! So großzügig, wie die Landesregierung mit Ausgaben umgeht, tut sie es auch mit den Einnahmen. Die Landesregierung hat seit 1998 Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, BvS, sowie an die Mitteldeutsche Wasser und Abwasser GmbH in Millionenhöhe, und nichts ist seither geschehen.

Weitere Höhepunkte der Landesregierung in der Haushaltsrechnung: Das ärmste Land Deutschlands leistet sich die meisten Beschäftigten im Landesdienst. Der

Personalbestand hat sich in den Landesgesellschaften seit 1992 von 380 auf 1 463 Beschäftigte - das ist der Stand 1998 - erhöht. Bei Stiftungen wie dem Kloster Michaelstein, den Franckeschen Stiftungen, der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz usw. erhöhte sich der Personalbestand gegenüber dem Jahr 1992 um 207 im Jahr 1998. Die Personalausgaben in den Ministerien sind seit 1992 von 140 Millionen DM auf 234 Millionen DM gestiegen, ohne daß damit eine Qualitätsverbesserung der Regierungsarbeit verbunden gewesen wäre.

Wir teilen die Auffassung des Landesrechnungshofes, aber wir lehnen eine Entlastung ab.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Unter Beachtung so mancher kontroversen Diskussion über einzelne Prüfungsergebnisse, die uns der Landesrechnungshof jährlich vorlegt, sind die vorgelegten Jahresberichte für das Parlament und, ich denke, insbesondere für jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten nicht nur hilfreich.

Die Ergebnisse sprechen für sich. Sie sind notwendig, um Ministerien und Behörden in der Landesverwaltung bei der Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Haushaltes nicht nur zu kontrollieren, sondern sie auch in ihrer Arbeit zu qualifizieren. Ich sage das ganz bewußt, weil ich im Rechnungsprüfungsausschuß doch so manches Mal den Eindruck gewinne, daß mancher Streiter dies einfach nicht so sehen will.

Im Finanzausschuß, insbesondere im Rechnungsprüfungsausschuß, besteht zwischen den Fraktionen, dem Landesrechnungshof und der Landesregierung Konsens darüber, daß diese haushaltsrechtlich geforderten Prüfungen als ein Instrument verstanden werden, um die festgestellten Mängel zu beseitigen und um vor allem dafür zu sorgen, daß dem Haushaltsgesetz und der Haushaltsordnung durch sparsamsten Umgang mit allen öffentlichen Mitteln Rechnung getragen wird.

Auch wenn die heute vorgelegte Beschlussempfehlung zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1998 auf geprüften Vorgängen basiert, die zum Teil über zwei Jahre zurückliegen, muß festgestellt werden, daß mit dieser Vorlage nicht nur Hinweise und Empfehlungen gegeben wurden. Vielmehr wird damit auch zum Ausdruck gebracht, daß in nicht wenigen Punkten bereits konkrete Schlußfolgerungen in den zurückliegenden parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2000 gezogen und getroffene Empfehlungen umgesetzt wurden. Das möchte ich anmerken.

Zu drei konkreten Problemen noch folgendes: Erstens. Es gab in bezug auf die Bewertung der Entwicklung der Verschuldung - wie auch von den Vorrednern zu hören war -, in bezug auf Kredite in Sondervermögen und in bezug auf die Nettoneuverschuldung unterschiedliche Standpunkte und dementsprechend auch unterschiedliche Schlußfolgerungen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Konsolidierungsbemühen weiter fortgesetzt werden muß. Das

heißt für uns nicht nur, der auflaufenden hohen Verschuldung und der Kredit-Zins-Spirale durch sparsamsten Umgang mit allen uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln entgegenzuwirken, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß die Einnahmen im Landeshaushalt wieder erhöht werden.

In dieser Hinsicht sollte sich die Landesregierung auf der Bundesebene in die Pflicht nehmen und mit landespolitischer Verantwortung dafür sorgen, daß das Steuerpaket, die Steuerreform nicht zu einem Aderlaß für die öffentlichen Haushalte verkommt.

Mein Kollege Professor Trepte hat in den vorigen Debatten einige Standpunkte der PDS in dieser Hinsicht dargestellt. Ich möchte nur noch einmal betonen: Wir brauchen eine Steuerreform, die zu mehr Steuergerechtigkeit durch die Verteilung eines Teils des stetig wachsenden Vermögens dieser Gesellschaft von oben nach unten führt, die Kaufkraft mobilisiert und damit die Wirtschaft stabilisiert.

Zu den Sondervermögen. Die Bildung von Sondervermögen und in diesem Zusammenhang die Auslagerung von Kreditaufnahmen entsprechen einem im Landtag mehrheitlich gefaßten Beschluß. Die im Finanzausschuß von der CDU diesbezüglich beantragte Veränderung der Beschlussempfehlung entspricht zwar der politischen Auffassung der CDU, fand aber keine Mehrheit.

Zur Nettokreditaufnahme. Entgegen der Forderung, die Nettokreditaufnahme auf Null zurückzuführen, stehen wir auf dem Standpunkt, daß unter Abwägung der Entwicklung der Haushaltseinnahmen und der für die gesellschaftliche Entwicklung des Landes notwendigen Ausgaben der Kompromiß eigentlich nur dahin gehen kann, daß die Nettoneuverschuldung entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung zurückzuführen ist.

Diese unsere Intention, die wir in einem Antrag im Rechnungsprüfungsausschuß vertraten, fand die Mehrheit und wurde in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Ob dies auch unter Beachtung der finanzpolitischen Auswirkungen des zu erwartenden Steuerpakets ohne Abstriche aufrechterhalten werden kann, wird wohl erst im Ergebnis der nächsten Haushaltsberatungen bilanziert werden können.

Der zweite Punkt ist die Feststellung des Landesrechnungshofes, daß die Landesregierung für das Jahr 1999 einen Überschuß in Höhe von 110 Millionen DM ausweist und diesen nicht gemäß § 25 LHO zur Deckung des Defizits aus dem Jahr 1998 verwendet. Unter Beachtung der unterschiedlichen Rechtsinterpretationen des Landesrechnungshofes und der Landesregierung - dies konnte in der soeben abgeschlossenen Debatte wahrgenommen werden - sowie auch unter Beachtung einer anderen Nuance, als es die CDU beabsichtigte, ist im Rechnungsprüfungsausschuß eine entsprechende notwendige Korrektur als Folge der Feststellung und eine Ausweisung mit der nächsten Haushaltsberatung beschlossen worden. Diesem Fakt wurde Rechnung getragen, auch wenn die Wortwahl etwas verändert wurde.

Als letztes möchte ich die im Ausschuß einstimmig angenommene Schlußfolgerung bezüglich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wirklich bekräftigen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluß.

Herr Krause (PDS):

Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin. - Es ist schon - wie in der Beschlussempfehlung formuliert - befremdend, daß man Jahr für Jahr im Ergebnis des Haushalts in der Haushaltsrechnung über- und außerplanmäßige Ausgaben in dreistelliger Millionenhöhe, davon sogar 10 Millionen DM nicht genehmigte Ausgaben, bilanzieren muß und dies feststellt.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, bitte Ihren letzten Satz.

Herr Krause (PDS):

Meine Damen und Herren! Wir stimmen als Fraktion der Beschlussempfehlung zu und werden uns auch zu zwei Änderungsanträgen mit dem Wörtchen „zustimmend“ positiv bekennen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Fraktion der DVU-FL verzichtet auf einen Redebeitrag. Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist über die Drs. 3/3279 und über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion in den Drs. 3/3316, 3/3317, 3/3318 und 3/3319 abzustimmen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, über diesen Komplex abstimmen zu lassen. Unserer Auffassung nach sind die Änderungsanträge der CDU-Fraktion dem Punkt 4 der Beschlussempfehlung zuzuordnen. Ich würde dann auch die Seiten, auf die sich die Änderungsanträge beziehen, angeben. Wir können jetzt folgendes machen: Wir stimmen über die Punkte 1 bis 3 zusammen ab, oder wir führen Einzelabstimmungen durch, wenn Sie es wünschen, oder wir stimmen zuerst über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion ab. Wäre das erst einmal günstiger? - Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin, unsere Anträge beziehen sich ja direkt auf Wertungen und nicht darauf, ob man Aufträge erteilt oder Aufträge als erledigt betrachtet. Ich denke, über sie müßte eigentlich zu Beginn abgestimmt werden, weil es ja darum geht, der Beschlussempfehlung eine bestimmte Form zu geben. Erst wenn man dann die endgültige Form der Beschlussempfehlung - je nachdem, ob die Änderungsanträge angenommen oder abgelehnt worden sind - beurteilen kann, dann kann man über die wichtigen Punkte 1, 2, 3 usw. abstimmen. Wenn man die Änderungsanträge schon zuordnen wollte, dann gehörten sie zu 1.

Ich glaube, das beste ist, wir stimmen über unsere Änderungsanträge ab. Dann wissen wir, wie die Beschlussempfehlung endgültig aussieht, und dann können wir über das Deckblatt befinden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich würde Ihrem Vorschlag gern folgen. Das würde mir die Sache wesentlich erleichtern, weil wir uns auch ein bißchen gestritten haben, welcher Stelle der Beschlussempfehlung Ihre Änderungsanträge zuzuordnen sind.

Ich folge diesem Vorschlag. Ich lasse zuerst über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion abstimmen und gebe dazu - Sie achten bitte darauf, Herr Scharf - die entsprechenden Seiten der Beschlussempfehlung an.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag in der Drs. 3/3316. Er betrifft Abschnitt II Nr. 3 des Jahresberichtes 1999, Seite 42 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist trotz zahlreicher Befürworter abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drs. 3/3317 abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Bei gleichem Abstimmungsverhalten fand auch dieser Änderungsantrag keine Mehrheit.

Ich lasse über die Drs. 3/3318, die sich auf Seite 50 der Beschlussempfehlung bezieht, abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einen kleinen Moment bitte, hier wird gerechnet. - Wir haben jetzt gerechnet. Auch dieser Änderungsantrag fand keine Mehrheit.

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Auszählen! So geht es aber nicht!)

Wir wiederholen die Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/3318 und zählen die Stimmen aus. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - 43 Abgeordnete stimmten dem Änderungsantrag zu, zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme, und es gab 40 Gegenstimmen. Damit hat der Änderungsantrag in der Drs. 3/3318 die Zustimmung gefunden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt ein bißchen schwierig zu zählen. Wir haben die Abstimmung deshalb auch wiederholt.

Der Änderungsantrag in der Drs. 3/3319. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Dasselbe!)

Stimmenthaltungen? - Es ergibt sich das gleiche Ergebnis wie bei der Abstimmung über den dritten Änderungsantrag. Damit ist diesem vierten Änderungsantrag der Fraktion der CDU mehrheitlich gefolgt worden.

Wir haben jetzt über die Punkte der Beschlussempfehlung abzustimmen. Soll ich diese Punkte getrennt aufrufen, oder können wir insgesamt darüber abstimmen? - Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin, wir bitten darum - es sind ja nur einige wenige Punkte -, daß Sie die Punkte einzeln aufrufen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Dann verfahren wir so. Die Änderungsanträge sind jetzt mit enthalten. Das ist logisch.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, ja!)

Wer Nr. 1 der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist Nr. 1 der Beschlussempfehlung mehrheitlich befürwortet worden.

Wir kommen zu Nr. 2. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - DVU-FL und FDVP. Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und einer Reihe von Ablehnungen ist

die Nr. 2 der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Wer stimmt Nr. 3 der Beschlussempfehlung zu?

(Herr Scharf, CDU: Über die Nrn. 3 bis 6 kann zusammen abgestimmt werden!)

Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Nr. 3 der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Mir wurde jetzt signalisiert, über die Nrn. 4 bis 6 könne zusammen abgestimmt werden. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wer den Nrn. 4 bis 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist den Nrn. 4 bis 6 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit wäre die Beschlussempfehlung angenommen, und der Tagesordnungspunkt 24 ist damit erledigt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, erlaube ich mir den Hinweis, daß wir dies nach der ursprünglichen Zeitplanung eigentlich um 16.30 Uhr tun wollten. Das heißt, wir haben erkennbare Probleme, über die wir noch sprechen müssen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3266**

Dieser Gesetzentwurf wird vom Minister der Finanzen Herrn Gerhards eingebracht. Bitte schön.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf betrifft ein Sondervermögen, aus dem Maßnahmen zur Altlastensanierung finanziert werden sollen.

Das Thema Altlastensanierung ist ein Thema, das in Sachsen-Anhalt wie in keinem anderen Bundesland Bedeutung erlangt hat. Die Umweltschäden, die nach der Wende als Hinterlassenschaft der ehemaligen DDR vorzufinden waren, sind ohnegleichen. Selbst Besucher aus fernen Ländern verbanden mit dem Wort „Umweltschäden“ unser Land. Der Silbersee in Bitterfeld erlangte traurige Berühmtheit.

Die Altlastensanierung war seit jeher ein Schicksal des Landes - sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung als auch im Hinblick auf die Aufgabe, eine gesunde Umwelt für die Bevölkerung zu schaffen. Aber in den letzten neun Jahren wurde viel geleistet; es soll an dieser Stelle insoweit ein Wort der Würdigung gesagt sein. Am Ende der Wegstrecke sind wir noch lange nicht angekommen. Das sieht insbesondere ein Finanzminister nicht gern, aber wir müssen diese Realitäten anerkennen.

Der Gesetzentwurf markiert einen neuen Abschnitt in der Finanzierung der Altlastensanierung. Bislang wird die

Finanzierung, soweit sie den Bereich der ehemaligen Treuhandanstalt betrifft, nach einem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern abgewickelt, das bestimmte Finanzierungsquoten sowohl dem Bund als auch dem Land auferlegt. Bei ökologischen Großprojekten übernimmt der Bund 75 % und bei den sogenannten Regelfällen 60 % der Kosten. Auf dieser Basis wurde eine Vielzahl von Sanierungen vorgenommen. All dies ist im Hause bekannt, und fast jeder Abgeordnete könnte einen eigenen Beitrag beisteuern.

Die BvS möchte nun ihre Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen und ihre sonstigen vertraglichen Verpflichtungen zur Sanierung ökologischer Altlasten abschließend erfüllen. Sie möchte die Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt in die Hände des Landes übertragen. Dies hat auch Vorteile für das Land; denn auf diese Weise wird künftig eine Abarbeitung der ökologischen Altlasten ohne Rückkoppelung mit dem Bund und der BvS in eigener Regie möglich werden.

Natürlich wäre diese Verfahrensweise für uns nicht akzeptabel, wenn die BvS sich damit ihren Finanzierungsverpflichtungen entziehen könnte. Das sieht auch die BvS und hat daher dem Land angeboten, ihm einen zweckgebundenen Pauschalbetrag zur Verfügung zu stellen. Wir haben diese Anregung aufgegriffen und verhandeln derzeit über die konkrete Ausgestaltung dieses Abkommens.

Allerdings bedarf es auf unserer Seite einiger begleitender Maßnahmen, um die Verhandlungen zum Erfolg zu führen. Dazu gehört dieser Gesetzentwurf zur Einrichtung eines solchen Sondervermögens.

Einige Mitglieder des Hauses werden es skeptisch sehen, daß die Landesregierung ein weiteres Sondervermögen einrichten will. Als Finanzminister ist mir dieser Gedankengang nur zu verständlich. Sondervermögen sollten auf das unabdingbare Maß begrenzt werden, denn sie machen eine einheitliche und übersichtliche Haushaltsaufstellung und Haushaltsbewirtschaftung nicht einfacher.

Die Entscheidung der Landesregierung, dennoch diesen Weg zu gehen, hat nachvollziehbare sachliche Gründe. In das Sondervermögen soll das Geld eingestellt werden, das die BvS dem Land zum Zweck der Altlastensanierung zur Verfügung stellt. Dieses Geld ist damit Sondervermögen im klassischen Sinn, weil es dem Land von einem Dritten zur zweckgebundenen Verwendung zur Verfügung gestellt wird.

Wir sollten der BvS in diesem Stadium der Verhandlungen deutlich machen, daß wir gewillt sind, diese Gelder auch wirklich zweckgebunden zu verwenden. Durch die Einrichtung des Sondervermögens wird klargestellt, daß das Land die Zweckbindung sehr ernst nimmt und nicht in irgendeiner Weise mit haushaltstechnischen Überlegungen spielt, das Geld - und sei es auch nur vorübergehend - anders zu nutzen.

Lassen Sie mich anfügen, daß dies auch ganz in meinem Sinne ist. Denn wir müssen schon im Hinblick auf gegebenenfalls notwendige Nachverhandlungen sicherstellen, daß die BvS bzw. der Bund uns nicht vorwerfen kann, daß wir die bereitgestellten Mittel nicht vertragsgemäß eingesetzt hätten.

Im übrigen sei darauf verwiesen, daß das Land Thüringen in der entsprechenden Situation ebenfalls ein Sondervermögen eingerichtet hat. Dabei ging es allerdings um andere Dimensionen.

Nun zu einigen Details des Gesetzentwurfs. Die Ausgestaltung des Sondervermögens folgt in diesem Gesetzentwurf der üblichen Verfahrensweise. Das Sondervermögen wird als abgesonderte, nicht rechtsfähige Vermögensmasse behandelt, die allerdings am Rechtsverkehr teilnehmen kann. Verwaltung und Bewirtschaftung werden von verschiedenen Ressorts vorgenommen, nämlich vom MRLU hinsichtlich der Bewirtschaftung und von meinem Hause hinsichtlich der Verwaltung. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt nach Maßgabe eines Wirtschaftsplanes, der für jedes Jahr aufzustellen und dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist.

Ansonsten werden haushaltsrechtliche Vorschriften für anwendbar erklärt, wobei der Tatsache, daß bei Sondervermögen häufig haushaltsrechtliche Erleichterungen angezeigt sind, Rechnung getragen werden soll, dies aber offen und für das Haus bestimmbar.

Von besonderer Bedeutung sind die Regelungen der §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes. In diesen Bestimmungen wird der Mittelzu- und -abfluß geregelt. Dabei wird festgelegt, daß nicht nur die Mittel der BvS diesem Sondervermögen zufließen, sondern auch diejenigen Landesmittel, die nach der derzeit auszuhandelnden vertraglichen Vereinbarung vom Land selbst zu erbringen sind. Das berücksichtigt, daß das Land sich nach aller Wahrscheinlichkeit der Pflicht zur anteiligen Finanzierung der Altlasten nicht vollständig wird entziehen können. In einem solchen Fall ist es dann aber auch sinnvoll, diesen Komplementärbetrag gleichfalls dem Sondervermögen zuzuführen. So wird eine einheitliche Bewirtschaftung ermöglicht und gefördert.

In § 2 Abs. 4 wird dem Land zudem die Möglichkeit eröffnet, dem Sondervermögen darüber hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen. Hintergrund dieser Regelung ist, daß es sachgerecht sein kann, Maßnahmen der Altlastensanierung, die das Land unabhängig vom Abkommen mit der BvS vornehmen will, verfahrensmäßig einheitlich mit Maßnahmen nach dem Zweck des Sondervermögens abzuwickeln. So kann die Bewirtschaftung der Mittel vereinfacht werden.

Hierbei sei darauf verwiesen, daß es vorgesehen ist, die Landesanstalt für Altlastenfreistellung zur Bewirtschaftung heranzuziehen. Die einheitliche Finanzierung der Altlastensanierung über das Sondervermögen kann die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt erhöhen. Die Mittel, die das Land aufgrund § 2 Abs. 4 zuführt - aber auch nur diese -, können abweichend von den Vorgaben der Vereinbarung mit der BvS für die Altlastensanierung eingesetzt werden.

Hiermit dürfte ein ausgewogenes Regelwerk vorliegen, das sowohl dem Interesse der BvS, der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns, den Anforderungen einer zügigen Altlastensanierung als auch den Vorgaben der Haushaltsgrundsätze gerecht wird.

Abschließend verbleibt ein Hinweis auf § 3 Nr. 2 des Entwurfs. Diese Regelung wurde aufgenommen, weil es sich abzeichnet, daß die BvS in die Vereinbarung auch eine Passage einbringen möchte, nach der das Land sich verpflichten soll, Bundes- oder Treuhandnachfolgeunternehmen freizustellen bzw. sich an den Kosten der Altlastenfinanzierung solcher Unternehmen zu beteiligen.

Für den Fall, daß eine solche Klausel in die Vereinbarung aufgenommen wird - natürlich nur gegen entsprechende Erstattung -, sollen auch die dafür von der

BvS bereitgestellten Mittel in das Sondervermögen fließen. Das ist meines Erachtens nur folgerichtig. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge DVU-FL-, SPD-, PDS-, CDU- und FDVP-Fraktion. Von der DVU-FL-Fraktion liegt eine Wortmeldung nicht vor. Dann spricht als erster der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn für die SPD-Fraktion.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im September des vergangenen Jahres hat der Landtag grünes Licht für die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung gegeben. In diesem Zusammenhang haben wir über die Notwendigkeit debattiert, die noch vor uns stehenden Aufgaben der Altlastenfreistellung und der Altlastensanierung zu konzentrieren. Heute liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung des Sondervermögens Altlastensanierung Sachsen-Anhalt zur Behandlung vor.

Das Land und die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben stehen vor dem Abschluß eines Generalvertrages zur Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten. Die beabsichtigte Pauschalierung der Sanierungsmittel würde es dem Land ermöglichen, in eigener Finanzverantwortung und in eigener Regie ohne weitere umständliche Rückkopplungen mit der BvS die ökologischen Altlastenverpflichtungen abzuwickeln.

Bei der Beratung des Einzelplanes 15 des Haushaltsplanentwurfs 1999 hatte sich der Finanzausschuß Ende Januar 1999 zum erstenmal mit dieser Problematik beschäftigt. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden sich sicherlich noch an die damalige Situation erinnern. Für das Sanierungsgebiet Mansfelder Land erhielt Sachsen-Anhalt erstmals eine pauschale finanzielle Abgeltung vom Bund in Höhe von 70 Millionen DM.

Grundlage dieser Zahlung war jedoch kein abgeschlossener Vergleich, sondern ein Sanierungskonzept für das Großprojekt. Die Kosten für die Gefahrenabwehr - und nur diese Kosten - wurden vom Bund und vom Land gemeinsam getragen. Sie sind mittels Teilsanierungsrahmenplänen für die Einzelobjekte durch die beteiligten Fachbehörden eingeschätzt worden. Aufgrund der vom Bund beabsichtigten Strukturveränderungen wird die BvS auch weiterhin bemüht sein, dem Land derartige Verträge anzubieten.

Die abgeschlossene Vereinbarung sei ein Schritt auf diesem Wege; denn das Land sei damit in der Lage, die Entscheidung bezüglich des Beginnes der Sanierung selbst zu treffen. Mit diesen Worten begründete die inzwischen aus der Landesregierung ausgeschiedene damalige Umweltministerin Frau Häußler in der oben genannten Sitzung des Finanzausschusses das Vorgehen der Landesregierung.

Zum damaligen Zeitpunkt hielt das Umweltministerium - ich zitiere wiederum - eine Pauschalvereinbarung für die Projekte insgesamt nicht für zweckmäßig, weil das vom Land zu übernehmende Risiko schwer überschaubar sei. Das Großprojekt Mansfelder Land war nach Aus-

sage der Ministerin eine überschaubare und sinnvolle Einzellösung.

Seitdem sind fast 18 Monate vergangen. Die bevorstehende Auflösung der BvS zwingt die Landesregierung zum Handeln. Das Verfahren, erst zu sanieren und der BvS dann die tatsächlich entstandenen Kosten anteilig in Rechnung zu stellen, kann aufgrund der zeitlichen Enge nicht mehr praktiziert werden. Mit der Auflösung der BvS müssen alle vertraglichen Pflichten des Bundes im Hinblick auf die ökologische Belastung im Lande Sachsen-Anhalt abschließend geregelt sein. Diese Regelung soll durch den Abschluß eines Generalvertrags zwischen dem Land und der BvS erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Damit die vom Bund und vom Land aufzubringenden Sanierungsmittel zweckgebunden für die Altlastensanierung eingesetzt werden können, sollen sie nach Auffassung der Landesregierung einem Sondervermögen zugeführt werden. Die Gründung dieses Sondervermögens Altlastensanierung Sachsen-Anhalt steht im übrigen im Einklang mit der damals vom Landesrechnungshof vertretenen Meinung zur Verwaltung dieser Mittel.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollte über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen gründlich diskutiert werden. Wir beantragen deshalb die Überweisung in den Umweltausschuß und in den Finanzausschuß. Die Federführung sollte dabei der Finanzausschuß übernehmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Werte Damen und Herren! Werter Herr Präsident! Die Position der PDS zu diesem Thema läßt sich auf einige Punkte reduzieren.

Zum einen ist es so, daß wir es für unabdingbar halten, so schnell wie möglich zu versuchen, Bundesmittel für diese Sanierungsaufgaben zu bekommen; denn mit der Eichelschen Steuerreform werden wir eine Radikalisierung der Krise der öffentlichen Kassen haben.

Wir können im Grunde darauf warten, daß in spätestens zwei Jahren auch auf Bundesebene darüber diskutiert werden wird, ob man die entsprechende Altlastensanierung in dieser Art und Weise und in diesem Umfang durchführen muß oder ob man nicht weitere Einsparungspotentiale erschließen kann. Dies würde sich unmittelbar auf die Situation im Land Sachsen-Anhalt auswirken. Das wollen wir verhindern.

Deshalb ist unser Auftrag an die Landesregierung, so schnell wie möglich und so komplex wie möglich pauschalierte Mittel für die Altlastensanierung nach Sachsen-Anhalt zu holen; denn alles andere wird ein unendliches Spiel, wahrscheinlich aber letztlich doch mit einem schlechten Ausgang.

Um diesen Prozeß zu beschleunigen, sind wir dafür, die entsprechenden haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, sprich ein solches Sondervermögen einzurichten. Dabei - das will ich deutlich sagen - wäre dieses Sondervermögen keine unabdingbare Voraussetzung,

um entsprechende pauschalierte Mittel vom Bund für das Land einwerben zu können, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Wir wissen allerdings auch aus unseren Erfahrungen aus dem Umgang mit den Geldern für die Sanierung des Mansfelder Landes, daß die Versuchung außerordentlich groß ist, die pauschalierten Mittel des Bundes in den Haushalt einzustellen, damit die Nettoneuverschuldung abzusenken - das ist 1998 passiert - und irgendwann vor dem Ausgabenberg zu stehen. Diese Ausgaben müssen sowohl aus ökologischen als auch aus rechtlichen Gründen natürlich realisiert werden, weil man dem Bund versprochen hat, mit dem Geld zu sanieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns durchaus als angebracht und sachgerecht, ein Sondervermögen einzurichten. Dabei ist die Versuchung nicht so groß, mit diesen Mitteln die Haushaltslöcher zu stopfen. Wir haben damit die Chance - ich denke, auch aus der Sicht der Abgeordneten -, viel genauer kontrollieren zu können, wie die Mittel eingehen und über die Jahresscheiben hinaus ausgegeben werden.

Erlauben Sie mir einen letzten Satz. Uns ist auch daran gelegen, diesen Prozeß beschleunigt einzuleiten, weil die Sanierung der Altlasten sehr wohl einen ausschlaggebenden Wirtschaftsfaktor für das Land Sachsen-Anhalt darstellt. Wir wollen diese Mittel auch so stark wie möglich für Synergieeffekte hinsichtlich der Wirtschaftsförderung einzusetzen. Deshalb sind wir dafür, daß es passiert, und zwar schnell passiert, weil uns einfach die Zeit davonläuft. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Gallert hat ganz recht. Aus rechtlichen Gründen brauchen wir das Sondervermögen überhaupt nicht. Deshalb steht in den entsprechenden Bestimmungen, daß Sondervermögen rechtlich unselbständige abgesonderte Teile des Landesvermögens sind, die durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes entstanden sind und zur Erfüllung einzelner Aufgaben des Landes bestimmt sind. Das heißt, es muß immer ganz besonders begründet werden, weshalb man von § 11 der Landeshaushaltsordnung, der die Vollständigkeit und Einheit des Haushaltes fordert, abweicht.

Wir haben mit Sondervermögen ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Ich möchte diese Erfahrungen in Erinnerung rufen. Wir haben zum Beispiel die Schwerbehindertenausgleichsabgabe als ein Sondervermögen. Das ist unbestritten vollkommen unproblematisch und war eine sinnvolle Lösung.

Es gibt weiterhin den Förderfonds Sachsen-Anhalt, über den wir uns schon sehr intensiv in diesem Lande unterhalten haben. Der ist im Jahr 1997 entstanden und beinhaltete auch die 100-Millionen-DM-Investitionspauschale für die Kommunen, die ein 100-Millionen-DM-Wahlkampfprogramm der SPD gewesen ist. Dieses Sondervermögen begleiten wir bis heute sehr kritisch.

Wir haben ferner das Sondervermögen Versorgungsrücklage. Auch das ist unproblematisch. Des weiteren ist der Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt auch als

ein Sondervermögen eingerichtet worden. Diesbezüglich müssen wir nur aufpassen, daß das Thema Kreditaufnahme vernünftig behandelt wird.

Wir lassen uns im Finanzausschuß noch einmal ganz genau erklären, warum wir tatsächlich von § 11 der Landeshaushaltsordnung abweichen sollten, um dieses Sondervermögen zu schaffen. Wenn wir uns dazu durchringen sollten, dieses Sondervermögen letztlich zu wollen, mit allen notwendigen Begründungen, müssen wir auf alle Fälle darauf achten, daß der Wirtschaftsplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt wird, ebenfalls durch den Landtag beschlossen wird.

Ich könnte mir vorstellen, daß er verbindlich beschlossen wird. Wir müssen dann ebenfalls darüber sprechen, ob er vielleicht in allen seinen Teilen bis hin zu den Haushaltsvermerken, über die wir auch immer wieder reden müssen, für verbindlich erklärt wird.

Der Teufel steckt im Detail. Wir werden uns das sehr genau anschauen. Wir werden uns aber, wenn wir letztlich von der Sinnhaftigkeit dieses Sondervermögens überzeugt werden, dessen Errichtung nicht widersetzen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist eine Gesetzesinitiative zu den Altlastensanierungen, wenn sie von der Regierungsbank ausgeht, begrüßenswert. Um einem derartigen Gesetzentwurf jedoch zustimmen zu können, bedarf es noch der Klärung einiger Fragen. Einige sind schon gestellt worden.

Erstens wäre zu fragen, wie hoch die von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben dem Land bereitgestellten Mittel sind, die zur Sanierung von Altlasten in Sachsen-Anhalt verwendet werden sollen, wobei ich den Hinweis, der vorhin kam, die BvS wird bemüht sein, nicht unbedingt für stichhaltig halte. Bemüht sein heißt nicht korrekt sein.

Über welchen Zeitraum sollen diese Mittel fließen? Wie hoch sind die in § 2 Abs. 2 erwähnten zusätzlichen Mittel, die der Bund aufgrund vertraglicher Pauschalierungsregelungen zum Zwecke der ökologischen Sanierung von Altlasten an das Land zahlt oder bereits gezahlt hat? Es wurden bereits ca. 70 Millionen DM für die Sanierung des Mansfelder Landes genannt.

In § 2 Abs. 4 des Gesetzes heißt es, daß das Land Sachsen-Anhalt dem Sondervermögen weitere Mittel zur Verfügung stellen kann. Für uns ergibt sich die Frage: Woher sollen diese Mittel kommen? Denn wir wissen ja alle, wie leer die Landeskasse an sich ist. Aber die Überweisung in den Finanzausschuß und die Ausführungen des Kollegen Scharf zielen sicherlich in die gleiche Richtung.

Wenn in einem Gesetzentwurf Finanzierungspflichten des Landes erwähnt werden, muß aus unserer Sicht klar definiert sein, worin diese bestehen. Des weiteren wäre festzulegen, welche Altlastensanierungen im Land Sachsen-Anhalt zur Disposition stehen.

Einem Pauschalgesetz können wir nicht zustimmen, wenn nicht genau feststeht - das ist nach meinem Dafürhalten die Grundvoraussetzung -, welche Gebiete,

Flächen, Industriebrachen und so weiter und warum sie saniert werden sollen. Hinweise auf das Mansfelder Land sind bereits gegeben worden, auf den Bitterfelder Silbersee ebenfalls. Aber das sind in diesem so arg gebeutelten Land leider Gottes nicht alle Altlasten, für die wir einzutreten haben.

Wenn es um Fragen der Vermögensverwaltung geht, wäre aus unserer Sicht noch zu fragen, welche Instanz die Kontrolle vollzieht. Ein Gesetzentwurf sollte unseres Erachtens unabhängig vom Landesrechnungshof eine Rechenschaftspflicht beinhalten.

Ich denke, daß der Gesetzentwurf im Augenblick noch zu kurz greift. Wir haben noch einen erheblichen Beratungsbedarf. Ich schließe mich der Forderung an, den Gesetzentwurf in den Ausschuß für Finanzen federführend und in den Wirtschaftsausschuß mitberatend zu überweisen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Ich habe noch eine Rückfrage, Herr Abgeordneter Wiechmann: Hatten Sie als zweiten Ausschuß den Wirtschaftsausschuß genannt?

(Herr Wiechmann, FDVP: Umwelt! Ich bitte um Entschuldigung!)

- Umwelt. Ich wollte es nur klargestellt haben, damit ich bei der Abstimmung die richtigen Fragen stelle.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Beantragt war die Überweisung in den Ausschuß für Finanzen federführend und in den Umweltausschuß mitberatend. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf einer Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3276**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Herr Dr. Heyer, bitte schön.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat eine Bauordnungs-Novelle in den Landtag eingebracht. Bitte gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf.

Die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt stammt aus dem Jahre 1994 und ist wohl nach Auffassung aller Parteien novellierungsbedürftig. Mit der Novellierung der Landesbauordnung sollen die materiellen Anforderungen an die Musterbauordnung angepaßt werden.

Das betrifft insbesondere die notwendige Änderung der Regelungen zu Bauprodukten und Bauarten, zu den materiellen Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes an bauliche Anlagen und zu den Vorschriften zur barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnungen. Dadurch wird der Absichtserklärung der Bauministerkonferenz

hinsichtlich einer einheitlichen Umsetzung der materiellen Anforderungen der Musterbauordnung in die Landesbauordnungen gefolgt.

Gleichzeitig sollen die bisher in der Bauordnung enthaltenen Vereinfachungen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ziel ist eine umfassende Deregulierung, eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren bei gleichzeitiger Verlagerung der Verantwortung auf die am Bau Beteiligten und auf privat tätige staatlich anerkannte Sachverständige. Letztlich aber - das ist uns besonders wichtig - soll die Verantwortung der Gemeinden gestärkt werden.

Die vorgesehenen Änderungen der geltenden Bauordnung erschöpfen sich nicht im Austausch einzelner Textstellen. Die Bauordnung erfährt durch den vorliegenden Entwurf eine konstitutive Neufassung. Die geltende Bauordnung soll deshalb aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß wir unsere Bauordnung an die Musterbauordnung anpassen. Die Musterbauordnung stammt aus dem Jahre 1997. Das heißt im einzelnen:

Wir treffen erstens Verfahrenserleichterungen für den Nachweis der Anwendbarkeit von Bauarten und Erleichterungen für die Kennzeichnung von Bauprodukten.

Wir präzisieren zweitens die Nachweispflicht der Eignung von Herstellern bestimmter Produkte.

Wir präzisieren und erleichtern drittens die materiellen Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes an bauliche Anlagen.

Viertens wird der Katalog der baulichen Anlagen, die für besondere Personengruppen, vor allem Behinderte, zugänglich sein werden, erweitert. Das gilt insbesondere für die Einbeziehung von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben. Insoweit sollen auch Vorschriften zur barrierefreien Erreichbarkeit eingeführt werden, aber nicht nur hinsichtlich von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, sondern auch von Wohnungen.

Letztlich soll das bauaufsichtliche Verfahren weiter vereinfacht und privatisiert werden. Das betrifft zunächst einmal die bauordnungsrechtliche Teilungsgenehmigung. Nachdem durch die Änderung des Baugesetzbuches und den Erlaß einer Verordnung des Landes die Teilungsgenehmigung nach Baugesetzbuch in Sachsen-Anhalt nicht mehr erforderlich ist, soll nun auch die bauordnungsrechtliche Teilungsgenehmigung entfallen.

Die Eigenverantwortung der Gemeinden wird gestärkt. Die Entscheidung über örtliche Bauvorschriften wird vollständig in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden gegeben. Die Gemeinden haben danach nicht nur eigenverantwortlich über die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zu entscheiden, sondern auch über die Zulässigkeit von gestalterischen Maßnahmen an baulichen Anlagen.

Den Gemeinden sollen ferner hinsichtlich der Bestimmungen zu Stellplätzen größere Befugnisse im Wege des Erlasses von Satzungen eingeräumt werden. Dazu zählen insbesondere der Verzicht auf die Herstellung, die Untersagung der Herstellung, die Entscheidung über die Forderung von Ablösebeträgen und die Festlegung der Höhe der Ablösebeträge.

Das bauaufsichtliche Verfahren soll neu geordnet werden. Zur Vereinfachung und Beschleunigung wird der

Anwendungsumfang des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens erweitert und das Verfahren selbst zum Regelverfahren erhoben.

Ein Genehmigungsverfahren wird eingeführt. Danach sind bestimmte Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen freigestellt, wenn sie den Festlegungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Neben den Bauherren wird auch den Gemeinden zur Wahrung ihrer Planungshoheit bei diesen Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen die Kompetenz eingeräumt, die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens zu verlangen. Der Bauherr trägt bei diesem Verfahren die alleinige Verantwortung dafür, daß das Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und im Genehmigungsverfahren, in denen auf präventive Prüfungen durch die Bauaufsicht verzichtet wird, wird das Heranziehen privatrechtlich tätiger Sachverständiger für den Bauherren vorgeschrieben.

Diese Sachverständigen sollen für Vorhaben von einem bestimmten Schwierigkeitsgrad an im Auftrag des Bauherren in sicherheitsrelevanten Bereichen - das betrifft die Standsicherheit und den Brandschutz - die Prüfung der Bauvorlagen und der Bauausführung übernehmen sowie Bescheinigungen über die Richtigkeit der bautechnischen Nachweise wie auch über die ordnungsgemäße Errichtung und Änderung der baulichen Anlagen ausstellen.

Das normale, umfassende Baugenehmigungsverfahren wird nur noch für wenige Vorhaben, die wegen ihres technischen Schwierigkeitsgrades oder wegen der besonderen Art ihrer Nutzung einer umfassenden Prüfung durch die untere Bauaufsichtsbehörde bedürfen, durchgeführt. Die davon betroffenen Vorhaben sind abschließend im § 66 Abs. 1 Satz 3 aufgeführt.

Meine Damen und Herren! Am Beispiel der Wohngebäude bedeutet dies künftig, daß im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes für Wohngebäude bis zur Hochhausgrenze eine Baugenehmigung entfällt, wenn die geplante Ausführung den Festlegungen des Bebauungsplanes entspricht, die Erschließung gesichert ist und die Gemeinde kein Baugenehmigungsverfahren verlangt.

Die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse müssen allerdings, wie bei den nach § 67 der Bauordnung schon immer freigestellten Vorhaben, vor Baubeginn vorliegen.

Es wird weitgehend auf die Prüfung bautechnischer Nachweise verzichtet. Lediglich bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ist der Nachweis über die Standsicherheit bzw. bei Wohngebäuden mittlerer Höhe der Brandschutz gemäß Bauordnungsrecht durch private Sachverständige zu prüfen. Vor Nutzungsbeginn muß der Bauherr mit der Fertigstellungsanzeige auch Bescheinigungen der Sachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung bei der Bauaufsichtsbehörde vorlegen.

Wenn für diese Vorhaben das Freistellungsverfahren nicht greift, unterliegen diese Wohngebäude dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. In diesem Fall prüft die Bauaufsichtsbehörde die Bauvorlagen nur in beschränktem Umfang. Der Bauherr hat für diese Vorhaben die Bescheinigungen der staatlich anerkannten Sachverständigen über die Richtigkeit des Standsicherheitsnachweises und die Einhaltung des Brandschutzes

vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Für Wohnhochhäuser gelten weiterhin die Vorschriften des umfassenden Baugenehmigungsverfahrens.

Meine Damen und Herren! Damit die Beschleunigungseffekte der bauaufsichtlichen Verfahren nicht durch denkmalrechtliche Verfahren aufgehoben werden, ist zusätzlich zur Novellierung der Bauordnung die Änderung des Denkmalschutzgesetzes zur Verfahrenserleichterung und -beschleunigung vorgesehen. Zwar wird weiterhin von dem Grundsatz ausgegangen, daß denkmalrechtliche Genehmigungen nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Denkmalfachamt erteilt werden dürfen. Zur Beschleunigung des Verfahrens entfällt das Einholen des Einvernehmens aber, wenn das Vorhaben dem Inhalt eines Denkmalpflegeplanes nicht widerspricht.

Weiterhin ist für solche Vorhaben, die keiner Baugenehmigung bedürfen, zur Beschleunigung eine Fristenregelung vorgesehen, nach der eine erforderliche Genehmigung der Denkmalschutzbehörde als erteilt gilt, wenn die Denkmalschutzbehörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrages entschieden hat. Nur wenn die zuständige Denkmalschutzbehörde innerhalb von fünf Arbeitstagen mitteilt, welche Unterlagen zur Beurteilung der Zulässigkeit nach denkmalrechtlichen Vorschriften fehlen, beginnt die Zweimonatsfrist erst bei Vorlage der fehlenden Unterlagen.

Meine Damen und Herren! Dieses Verfahren gibt Sicherheit über den Umfang einzureichender Antragsunterlagen und über die Höchstdauer der Bearbeitungszeit. Die Vorschrift gewährleistet auch, daß die zuständige Denkmalschutzbehörde alles unternimmt, um ein denkmalrechtliches Verfahren beschleunigt zu eröffnen und abzuschließen.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß mit dem Gesetzentwurf eine moderne Bauordnung vorgelegt worden ist, in der in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang und dem Schwierigkeitsgrad des Bauvorhabens gestaffelte Erleichterungen vorgesehen sind. Diese reichen von der Genehmigungsfreiheit über das neu eingeführte Genehmigungsfreistellungsverfahren, das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, welches nunmehr das Regelverfahren wird, bis zur Verlagerung der Prüfung bautechnischer Nachweise auf privat tätige Sachverständige.

Meine Damen und Herren! Sie wissen und viele wissen es aus der eigenen Mitwirkung, daß ein ambitioniertes Gesetzgebungsverfahren auf vielen Schultern ruht. Ich darf mich ganz herzlich bei den Fraktionen für die Mitarbeit und Mitwirkung bedanken. Ich darf mich ganz herzlich auch dafür bedanken, daß es gelungen ist, auch für schwierige Bereiche einen guten Vorschlag zu machen. Dazu zählen gerade die schönen und attraktiven Gebäude in unserem Lande; das sind nämlich in der Regel die denkmalgeschützten Gebäude.

Der Vorschlag führt auf der einen Seite dazu, daß wir dem Denkmalschutz Genüge tun, um die Attraktivität unserer Städte, Dörfer und des ganzen Landes zu erhöhen, daß wir aber auf der anderen Seite durch eine Fristsetzung ein Verfahren bekommen, das möglichen Investoren ihre Investition erleichtert.

Nochmals meinen herzlichen Dank an die Fraktionen für die Mitwirkung und die Kompromißbereitschaft. Ich hoffe sehr, daß wir nach einer wahrscheinlich eingehenden

Beratung in den Ausschüssen bald zu einer Verabschiedung dieses Gesetzes kommen werden. Ich halte es durchaus für möglich, daß im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch Vorschläge auf den Tisch kommen werden, die wir - und darum darf ich herzlich bitten - im Sinne einer guten Kompromißfindung berücksichtigen werden. Auch das Gute kann immer noch besser werden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist zu diesem Gesetzentwurf eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge PDS, FDVP, CDU, DVU-FL und SPD vereinbart worden. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Hoffmann. Bitte schön.

Herr Hoffmann (Dessau) (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrer Presseerklärung vom 13. Juni hat die Landesregierung endgültig ihre Absicht zur Änderung der bestehenden Landesbauordnung bekundet, nachdem nach der Vorlage eines Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion die Diskussion über eine Novellierung nicht abriß. Hinweise von Bauherren, Baurägern und anderen Betroffenen machten uns auf Probleme und Schwächen der bestehenden Bauordnung aufmerksam.

Ausgehend von der Wirkung der geltenden Landesbauordnung und in Kenntnis bereits überarbeiteter Bauordnungen anderer Bundesländer und der Beschlüsse der Konferenzen der Landesbauminister hält die PDS-Fraktion das Vorhaben des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, die bestehende Landesbauordnung zu novellieren, für äußerst sinnvoll und will diesen Prozeß aktiv unterstützen.

In den Beratungen des zuständigen Ausschusses werden wir bemüht sein, die uns angetragenen Vorschläge in die Gesetzesvorlage einzubringen. Unsere Fraktion läßt sich dabei von folgenden Zielen leiten:

Erstens. Unser erklärtes Hauptziel besteht in der Vereinfachung des Baurechts und hier insbesondere im Abbau bürokratischer Hemmnisse, in der Verkürzung des Bauvorlaufs sowie in der Erleichterung und Beschleunigung des bauaufsichtlichen Verfahrens.

Zweitens. Der PDS-Fraktion ist daran gelegen, bei der Neugestaltung der Landesbauordnung direkte Mitsprache zu ermöglichen, um von Betroffenen zugehende Vorschläge in das Gesetz einfließen zu lassen.

Drittens. Besonderes Augenmerk legen wir auf eine zwingendere Fassung des Gesetzes zur Berücksichtigung spezifischer Anforderungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Senioren, Kranken und Kindern bei der Planung und Ausführung von Bauten.

Viertens. Da Sachsen-Anhalt bezüglich der Angleichung seiner Landesbauordnung an Bestimmungen der Musterbauordnung Nachholbedarf hat, hält die PDS es für sinnvoll, diese weitestgehend in die Novelle zu übernehmen.

Wie schätzen wir den gegenwärtigen Gesetzentwurf ein? Der vorliegende Entwurf scheint in seinen Grundzügen ausgewogen zu sein. Der PDS ist durch die vielen Diskussionen in Gemeinden und Kreisen klar geworden, daß es fast unmöglich sein wird, die Interessen aller Betroffenen und Beteiligten, aller Verbände und Berufs-

organisationen zur allgemeinen Zufriedenheit zusammenzubringen. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen sind vermutlich vielfältige Kritikpunkte abzuwägen und mit den eigenen Zielstellungen abzugleichen.

Wir gehen davon aus, daß nach den vorliegenden Erklärungen der Landesregierung und den vorliegenden Gesetzentwürfen der Landesregierung und der CDU-Fraktion die von uns angeführten Zielstellungen gute Chancen auf Umsetzung im Interesse der Betroffenen haben.

Offensichtlich finden in der Landesbauordnung Verbesserungen im Interesse von Gruppen bisher benachteiligter Personen, zum Beispiel Behinderte, Alte und Kranke, Berücksichtigung. Es wurden Vorschläge und Forderungen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt eingearbeitet. Aber bereits jetzt und an dieser Stelle melden wir für diesen Problembereich noch weiteren Verbesserungsbedarf an.

Zum Beispiel führt die Beschränkung der Barrierefreiheit auf die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile von Bauten, wie ich im Parlament schon mehrfach ausführte, zu einem De-facto-Berufsverbot für Menschen mit Behinderung. Der Hinweis auf bestehende Bundesgesetze greift an dieser Stelle leider nicht. Wir würden uns auch zwingendere Sanktionsmöglichkeiten für diesen Problembereich wünschen.

Es ist wünschenswert, ja geradezu erforderlich, bei diesem Thema Konsens zu erzielen, weil ansonsten nach Beschlußfassung über die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der PDS-Fraktion zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine erneute Novellierung notwendig werden könnte.

Ein Freistellungsverfahren und vereinfachte Genehmigungsverfahren halten wir für sinnvoll. Wir sehen darin eine Möglichkeit für einen Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren im Interesse der Bauwilligen wie auch der Verwaltung.

Auch der Wegfall der Teilungsgenehmigung findet unsere Akzeptanz, wobei wir es für notwendig erachten, mehr begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, damit mehr Aufklärung im praktischen Umgang mit diesen Möglichkeiten in Kreisen und Kommunen gesichert werden kann.

Die Änderung der Landesbauordnung nimmt Kreisen und Kommunen nicht ihr Mitspracherecht. Sie müssen es nur aktiv ausgestalten.

Für Bauwillige versprechen wir uns weniger Wege zur Verwaltung und weniger Verwaltungsaufwand. Damit wächst die aufzubringende Eigenverantwortung bei gleichzeitigem Zeitgewinn. Wir erachten es darüber hinaus für notwendig, die Kostenentwicklung bei den Bauherren zu analysieren und ungerechtfertigte Mehraufwendungen, die durch geänderte Regelungen entstehen könnten, zu vermeiden.

Das mittelfristig zu erwartende Inkrafttreten einer neuen Musterbauordnung wird den Landesgesetzgeber erneut in die Pflicht nehmen, die Landesbauordnung zu novellieren. Da mit dieser Entwicklung aber nicht in dieser Wahlperiode zu rechnen ist, sollten mögliche und nötige Änderungen bereits jetzt ohne weiteres Warten vollzogen werden.

Namens der PDS-Fraktion erkläre ich nochmals, daß wir uns aktiv in den Beratungsprozeß zum Gesetzentwurf einbringen werden, um zu erreichen, daß noch

in diesem Jahr ein Gesetz vorliegt, das Zeichen setzt. - Danke.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Hoffmann. - Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Dreh- und Angelpunkt war die Baugenehmigung, die erforderlich war für die Errichtung, Änderung, in der Regel auch Nutzungsänderung und den Abbruch baulicher Anlagen. Was die Sicherheit der Bauvorhaben angeht, war und ist die Baugenehmigung ein Segen, was den Ablauf von Fristen bei Antragstellung und Baugenehmigung angeht, war die Baugenehmigung ein Fluch.

Dagegen war der Begriff der Baugenehmigung immer ungenau. Die Genehmigung ist nach der Fristbestimmung die nachträgliche Zustimmung, die auf den Zeitpunkt der Vornahme zurückwirkt, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die Baugenehmigung war also immer ein Fall der Zustimmung; denn ihre Wirksamkeit war von der Gestattung der Bauordnungsbehörde abhängig.

Seit geraumer Zeit sehen manche Bauordnungen in stark vermehrtem Maße Freistellungen und Ausnahmen von der Genehmigungspflicht vor, zum Teil aber Anzeigepflichten. Vorbildlich hat das Land Bayern die Musterbauordnung, die dem Entwurf der Landesregierung zugrunde liegt, bereits im Jahre 1994 umgesetzt. Daher bestehen seitens der Fraktion der FDVP keine Bedenken, die Musterbauordnung auch im Land Sachsen-Anhalt landesspezifisch umzusetzen.

Allerdings ist die Verlautbarung der Landesregierung in der Presse, für weniger Bürokratie und mehr Bürgernähe beim Bauen zu sorgen, nicht ganz korrekt; denn selbst in der Vergangenheit konnte man die Bauordnungsbehörden rechtlich dazu anhalten, Bauanträge in angemessener Zeit zu bearbeiten und zu bescheiden. Insbesondere war und ist nach § 75 der Verwaltungsgerichtsordnung die Klage bei Untätigkeit der Behörde unter Umgehung des Widerspruchsverfahrens möglich, wenn über einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsaktes ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist.

Wenn nunmehr die Bearbeitungsfristen verkürzt, die Kompetenzen der Gemeinden gestärkt und die Vorschriften für das behindertengerechte Bauen verbessert werden, und zwar über den Rahmen der Musterbauordnung hinaus, sollte man der Ministerialbürokratie, die ohnehin die Vorlagen zu erarbeiten hat, Dank sagen für die verwaltungsrechtliche Weitsicht. Insbesondere ist herauszustellen, daß das behindertengerechte Bauen in einer Weise gestaltet werden soll, wie die Behinderten es verdienen und die Allgemeinheit es ihnen schuldig ist.

Die grundsätzlichen Ausführungen in der Begründung zur Bauordnung bedürfen nicht der Ergänzung. Die Rechtslage ist gefestigt, soweit die Kompetenzen für das Bauordnungsrecht in Frage stehen. Genauso klar ist die Kompetenz für das Bauplanungsrecht.

Vielleicht sollte in Zukunft daran gedacht werden, auch Bereiche des Bauplanungsrechts gegebenenfalls im Rahmen einer Bundesratsinitiative einer Vereinfachung zuzuführen. Das gilt sowohl für das Baugesetzbuch, die

Baunutzungsverordnung als auch das Baugesetzbuch/ Maßnahmegesetz.

Der Entwurf der Landesregierung erscheint aus der Sicht eines objektiven Erklärungsempfängers als ein angemessener Kompromiß zwischen den privaten Interessen und den Interessen des Bauordnungsrechts. Dies gilt für die Freistellung von Bauvorhaben, die Ausnahmen von den Genehmigungspflichten und die zum Teil ausgewiesenen Anzeigepflichten.

Rechtssicherheit kehrt insbesondere im Zusammenhang mit der Genehmigungsfreistellung nach § 66 a Abs. 2 des Entwurfes ein, nach dem die rechtliche Sicherheit eines Vorhabens nach § 66 a Abs. 1 durch die spätere Feststellung der Nichtigkeit des Bebauungsplans nicht berührt wird. Hier ist eine Haftungslücke geschlossen worden, die sich in der Vergangenheit im Regelfall zu Lasten des Bauherren ausgewirkt hat.

Meine Damen und Herren! Wer also heute im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 66 Abs. 1 baut, kann im sprichwörtlichen Sinne auf den Bestand seines Baues bauen.

Zu bemerken ist noch, daß trotz der durchgängig positiven Regelung in der Bauordnung sich die Norm weitgehend an den Fachmann wendet; denn der Bürger wird eine Vorschrift, die mehrere Seiten lang ist, inhaltlich und rechtlich kaum verarbeiten können. Das aber ist der Preis, der entrichtet werden muß, um die Vereinfachungen und Freistellungen ermöglichen zu können. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im April 1994 die jetzt noch gültige Bauordnung verabschiedet haben, gab es unter anderem einen großen Streitpunkt, nämlich den, daß man im Gebiet eines bestätigten Bebauungsplans innerhalb von 14 Tagen die Genehmigung für den Bau eines Einfamilienhauses aussprechen kann. Sechs Jahre später besteht in allen Parteien Konsens, daß sich das bewährt hat und wir darüber hinaus noch weitergehende Vereinfachungen einführen können.

Deshalb kann ich es in meinem Beitrag relativ kurz machen. Wenn ich den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit dem jetzt vorliegenden Entwurf der Landesregierung vergleiche, stelle ich in ca. 75 % Übereinstimmung fest, insbesondere in bezug auf die §§ 66 und 67 und das Anzeige- und Freistellungsverfahren.

Es gibt natürlich auch Dissens. Wir sollten die Diskussionen darüber den Fachleuten in den Beratungen und in der Anhörung überlassen. Herr Hoffmann sagte richtigerweise, die Bauordnung ist ein Kompromiß und ein Abwägungsprozeß zwischen den verschiedenen Interessengruppen und es ist ein reines Fachgesetz. Wir sollten uns die Zeit nehmen, darüber zu diskutieren.

Ich darf zwei Anmerkungen machen. Die jetzige Bauordnung ist seit sechs Jahren in Kraft. So schlecht kann sie nicht gewesen sein, so daß sie noch immer gültig ist.

Meine Damen und Herren! Uns als Union liegt am Herzen, daß wir uns neben den Punkten, bei denen

wir übereinstimmen, auch über die Freistellung im Gebiet eines bestätigten Bebauungsplans unterhalten. In der Presse stand, Bauen, Hausbauen und Garagenbau ohne Genehmigung. Das ist aber nur unter der Voraussetzung möglich, daß ein qualifizierter und bestätigter Bebauungsplan vorliegt.

Nun kann ich auch dort eine Garage bauen wollen, wo kein Bebauungsplan vorliegt. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir damit umgehen. Es gibt nicht überall Bebauungspläne. Insofern ist eine Ungleichbehandlung vorhanden. Auch das sollte ein Thema sein, worüber wir uns verständigen sollten.

Das zweite Thema, auf das ich hinweisen möchte, ist das Thema der Stellplätze und der Ablösebeträge. Ich denke, auch das ist ein Punkt, mit dem man sich auseinandersetzen muß. Unsere Position ist dazu eindeutig. Wir müssen den Kommunen mit der Stellplatzregelung den Handlungsspielraum geben, damit sie das Geld so einsetzen können, wie sie es möchten, wenn es um die Ablösung von Stellplätzen geht. Nun gibt es sicherlich den einen oder anderen Unterschied.

Nicht ausklammern möchte ich das Thema des barrierefreien und behindertengerechten Bauens. Meine Damen und Herren! Ich denke, wir stimmen darin überein, daß das ein Thema ist, das uns alle bewegt. Wir müssen dafür sorgen, daß zunächst einmal in allen öffentlichen Bauten für Behinderte und für ältere Bürger die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir haben diesbezüglich einen riesigen Nachholbedarf.

Außerdem müssen wir durchgängig regeln, daß es dort, wo Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, kein Wenn und Aber geben darf. Dort müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Beim dritten Punkt kommen wir in ein Spannungsfeld zwischen dem privaten Unternehmer, der ein Gebäude baut, und einer gesetzlichen Auflage. Darüber muß man sich unterhalten. Ich bin froh darüber, daß der Minister in einem Telefoninterview mit der „Magdeburger Volksstimme“ gesagt hat, daß man auch Ausnahmen zulassen könne, daß es sich also nicht um ein Dogma handle, sondern daß man auch sagen könne, wenn die Baukosten so hoch seien, könne man es nicht vertreten.

Herr Minister, ich denke, wir stimmen darin überein, daß bei dem hohen Leerstand an Wohnungen, den wir in diesem Land haben, jeder Investor daran interessiert ist, daß er dort, wo es möglich ist, behindertengerecht bauen kann. Das sollte man mit Fördermitteln unterstützen. Wir werden sehen, wie wir an dieser Stelle weiterkommen.

Ich habe noch einen Wunsch, den ich aussprechen möchte. Vielleicht schaffen wir es in Deutschland - ich weiß, das ist ein Wunsch, vielleicht auch ein Traum, aber auch deshalb nehmen wir jetzt diese Novellierung vor -, daß wir statt 16 Bauordnungen nur noch eine haben, die in allen Ländern gleich ist. Es macht im Zuge der europäischen Einigung keinen Sinn, daß wir Kleinstaaterei mit 16 unterschiedlichen Bauordnungen betreiben. Die unterschiedlichen Bauordnungen erschweren das Bauen in Deutschland. Andere Länder belächeln uns deswegen.

Es handelt sich jetzt um einen Zwischenschritt, der sinnvoll ist, den wir mitgehen. Wir haben zu fast 75 % Übereinstimmung. Über die anderen 25 % sollten wir uns in den Ausschüssen streiten, so daß wir im nächsten Jahr

eine novellierte Landesbauordnung vorliegen haben, aber nicht deshalb, weil die alte Bauordnung so schlecht war, sondern deshalb, weil die Musterbauordnung uns das vorgegeben hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Büchner.

Herr Büchner (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In § 49 Abs. 2 steht:

„In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder eine Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein.“

Wir sind durchaus der Ansicht, daß behinderten Menschen jede mögliche Erleichterung verschafft werden soll und verschafft werden muß. Doch wenn dies in dem zur Debatte stehenden Ausmaß zu Lasten aller derjenigen gehen soll, die Häuser bauen bzw. sanieren, ist das abzulehnen.

In § 49 Abs. 5 heißt es:

„Für Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungen sollen leicht erreichbare und gut zugängliche Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder hergestellt werden.“

Gemäß Absatz 2 müssen die Häuser mit mehr als zwei Wohnungen behindertengerecht sein. Wenn es aber um kinder- und familienfreundliche Politik geht, ist die Landesregierung der Ansicht, daß nur eine Soll-Bestimmung Gültigkeit erhalten soll.

Im allgemeinen soll in der Bauordnung wesentlich stärker eine familienfreundliche Politik zum Ausdruck kommen. Das beginnt damit, daß in allen Häusern mit Wohnungen Stellplätze für Kinderwagen innerhalb und außerhalb des Hauses vorgeschrieben sein sollten. Ebenfalls muß privaten und öffentlichen Bauträgern auferlegt werden können, daß in ihrer Planung Grünflächen und Spielplätze in zumutbarer Form zu berücksichtigen sind, wenn in den betreffenden Wohngebieten dergleichen noch nicht vorhanden ist.

Auch der Neubau von kleinen sogenannten Singlewohnungen bzw. der Umbau von großen zu kleinen Wohnungen darf nicht im alleinigen Ermessen des Bauträgers liegen, sondern muß außer im Gesetz auch in der Bauordnung seinen Niederschlag finden.

Familienfreundlicher Wohnungsbau setzt natürlich voraus, daß von der Landesregierung und von der Bundesregierung eine familienfreundliche Politik betrieben wird. Das ist bekannterweise nicht der Fall. Hierbei geht es nicht nur um die materielle Absicherung der Rentner, sondern es geht vor allen Dingen um die Aufrechterhaltung des gesamten Sozialgefüges unseres Volkes. Hierzu sind sofortige und einschneidende Maßnahmen erforderlich, auch im Sinne der Behinderten, die durchaus schon genug bestraft sind durch ihr Leiden. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der DVU-FL)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Halupka.

Herr Halupka (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Beiträgen meiner Vorredner verbleibt mir nur wenig zu sagen.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesbauordnung. Vom Minister wurden zu den inhaltlichen Schwerpunkten und zu den Zielen der Bauordnung ausführliche Darlegungen gemacht, die ich nicht zu ergänzen brauche. Auch unseres Erachtens ist dieser Gesetzentwurf ein guter Entwurf mit einem hohen Sachbearbeitungsstand. Er ist eine Grundlage für die Beratung in den Ausschüssen.

Einige strittige Punkte wurden insbesondere von der PDS-Fraktion und von der CDU-Fraktion genannt. Ich denke, über diese Punkte können wir in den Ausschüssen beraten. Dort gehören sie hin.

Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, in den Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, in den Ausschuß für Kultur und Medien und in den Ausschuß für Inneres. Der federführende Ausschuß sollte der Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sein.

Abschließend bitte ich um Zustimmung, daß ich meine Rede zu Protokoll geben darf. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. Herr Halupka, damit wir uns nicht falsch verstehen: Eine gehaltene Rede wird protokolliert. Wer eine Rede gehalten hat, kann sie nicht noch extra zu Protokoll geben. Vor allen Dingen darf das Protokoll nicht mehr enthalten, als er gesagt hat. Aber das müssen wir unter uns klären.

Meine Damen und Herren! Herr Halupka hatte die Überweisung in mehrere Ausschüsse beantragt. Der Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr soll der federführende Ausschuß sein. Außerdem soll die Überweisung in den Wirtschaftsausschuß, in den Ausschuß für Inneres und in den Ausschuß für Kultur und Medien erfolgen. Gibt es noch weitere Ausschüsse, die vorgeschlagen werden? - Das ist nicht der Fall. Dann würde ich darüber zusammen abstimmen lassen.

Wer der Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Harz des Landes Sachsen-Anhalt (NPHarzG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3282**

Der Gesetzentwurf wird vom Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller eingebracht. Bitte schön.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 29. September 1990 wurde vom Ministerrat der DDR durch eine Verordnung der Nationalpark Hochharz geschaffen, neben dem Schutz anderer wertvoller Landschaftsbestandteile von der Ostsee bis zur Sächsischen Schweiz. Dieses Erbe zu bewahren und zu mehren ist Anliegen des Gesetzentwurfes, der heute nach einem langen Vorlauf dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird.

Die Nationalparkverordnung, die durch den Einigungsvertrag als Landesrecht in Sachsen-Anhalt fortgilt, hat sich in den zurückliegenden Jahren allerdings als problematisch herausgestellt. Es sind im wesentlichen drei Punkte, die hierzu genannt werden müssen:

Erstens die Entwicklungschancen der Gemeinde Schierke. Die Gemeinde fühlt sich durch die Gebietsausweisung eingeschnürt. Dies gilt insbesondere bezüglich der Entwicklung eines Wintersportangebotes, das auch Teile des aktuellen Nationalparkgebietes berührt. Umfangreiche Gespräche in der Vergangenheit haben aber nicht zu einer Lösung der Problematik geführt. Die Trassenführung einer Skiabfahrt mit den dazugehörigen technischen Einrichtungen ließ sich rechtlich nicht im Nationalpark umsetzen. Dies hat zu einem Normenkontrollverfahren der Gemeinde gegen die Verordnung geführt.

Zweitens die Frage des Schutzes und der Nutzung der Brockenkuppe nach der Neuordnung. Die bisherige Nationalparkverordnung enthält umfangreiche Regelungen insbesondere zu der Frage von Veranstaltungen und deren Genehmigung. Solche Genehmigungen sind nach dem im Land geltenden Naturschutzrecht nur in einem schwierigen Verfahren unter Beteiligung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände zu erreichen. Ein Verfahren dazu wird in der geltenden Verordnung nicht angeboten. Das hat in der Vergangenheit zu Konflikten geführt, die nicht befriedigend gelöst werden konnten.

Drittens mit der Nutzung der Brockenkuppe zusammenhängend der Zugang zur Brockenkuppe.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, den Nationalpark auf eine neue rechtliche Grundlage, und zwar auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und nicht wie bisher und nach dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz vorgesehen durch eine Verordnung zu regeln. Wir halten diese Höherstufung in der Normenqualität für rechtlich zulässig - ein Mehr gegenüber der Rechtsqualität einer durch die Exekutive erlassenen Verordnung.

Im übrigen ist nach meiner Auffassung die Bedeutung des Themas für das Land Sachsen-Anhalt hinreichend groß, so daß der Landtag die letzte Entscheidung zur Lösung der Interessenkonflikte haben sollte. Ich appelliere an dieser Stelle an Sie, in der Gesetzesberatung konfliktlösend zu wirken und den Gesetzesbeschluß auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Die Entscheidung für ein Gesetz ist auch durch folgendes motiviert: Der im Nachbarland vorhandene und an den Nationalpark Hochharz grenzende Nationalpark ist vom dortigen Landesgesetzgeber auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden, nachdem das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Verordnung zum Nationalpark Elbtalau für nichtig erklärt hatte. Im Hinblick auf ein zu-

künftiges Zusammenführen beider Schutzgebiete halte ich eine Gleichheit in der Qualität der Rechtsgrundlagen für geboten.

Und schließlich ist die Kompetenz des Landesgesetzgebers in der Bewältigung von Interessenkonflikten souverän; ich meine hier eine Lösung der Frage, ob die Brockenkuppe Bestandteil des Nationalparks ist oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalpark Hochharz hat sich in den vergangenen zehn Jahren grundsätzlich positiv entwickelt und einen festen Platz sowohl in der Region als auch unter den deutschen und europäischen Nationalparks im Rahmen von Europark eingenommen.

Wir schlagen Ihnen nun zur Weiterentwicklung dieses Nationalparks mit dem Gesetz folgendes vor:

erstens die Anpassung des Schutzrechtes an die Grundpositionen der europäischen Naturschutzkategorien;

zweitens die Herausnahme eines Teiles aus dem Gebiet, um der Gemeinde Schierke eine touristische Entwicklung zu ermöglichen - im Gegenzug dazu soll der Nationalpark um ca. 3 000 ha in Richtung Eckertal und Ilsenburg erweitert werden -;

drittens eine Regelung der Nutzung auf der Brockenkuppe, die aus meiner Sicht den Anforderungen an den Nationalpark und an die touristischen Nutzungen Rechnung trägt;

viertens eine Verbesserung der Verwaltungsqualität und der Vollzugsmöglichkeiten durch die Zusammenfassung der Zuständigkeiten der oberen und unteren Naturschutzbehörde für das Gebiet und die Schaffung von bisher nicht vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten;

fünftens die Einbeziehung aller Interessen durch die Bildung eines Beirates.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Konflikten, die sich im Vorfeld und bei der Anhörung zu dem Entwurf noch einmal deutlich gezeigt haben, folgendes anmerken:

Die Herausnahme des Kleinen Winterberges zugunsten der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Schierke stößt erwartungsgemäß bei den Umwelverbänden und auch beim Bundesumweltministerium, mit dem wir uns ins Benehmen zu setzen hatten, nicht auf Zustimmung. Sie wird aber von dieser Seite nicht beklagt werden, weil die Entwicklungsnotwendigkeit der Gemeinde Schierke durchaus nicht geleugnet wird.

Es handelt sich bei dem herauszunehmenden Gebiet immerhin um ein Gebiet, das zu den montanen Höhenlagen des Harzes gehört und das potentiell wertvoll ist. Die Landesregierung hält diesen Schritt aber für verantwortbar auch im Hinblick darauf, daß der Nationalpark in anderer Richtung, wenn auch nicht in der gleichen Höhenlage, wesentlich erweitert wird.

Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Planungen der Gemeinde Schierke dem Umstand, daß es sich nach der Herauslösung aus dem Nationalpark um das unmittelbare Angrenzen an ein FFH-Gebiet handelt, Rechnung tragen müssen.

Auf der anderen Seite möchte ich auf die Erweiterung eingehen. Es gibt Befürchtungen in Ilsenburg, daß durch die Erweiterung des Parkes dort Einschränkungen zu erwarten seien. Ich meine, wir müssen diese Bedenken ernst nehmen und im parlamentarischen Verfahren erörtern. Dabei geht es um die Betretungsrechte in der

Ortsrandlage, um die Skihütten und um Veranstaltungen wie den Brockenlauf.

Zu den Betretungsrechten will die Gemeinde noch einen Vorschlag unterbreiten, der in den Ausschußberatungen bewertet werden kann. Zu den Skihütten, meine ich, muß es eine konsensuale Lösung über eine Zeitschiene geben. Das gilt insbesondere für die Hütte in der Kernzone.

Schließlich geht es um den Brockenlauf. Ich habe Verständnis für diese Veranstaltung, halte es allerdings nicht für gerechtfertigt, daß ein Gesetz, eine abstrakte Norm eine einzige Veranstaltung privilegiert. Ich kann deshalb nicht verstehen, daß der Weg, die Nationalparkverwaltung als Mitveranstalter einzubeziehen, so daß der Brockenlauf genehmigungsfrei wird, nicht akzeptiert werden kann. Aber auch das wird im Gesetzgebungsverfahren sicherlich von Ihnen abzuwägen sein.

Zum Brocken: Sie werden mir zustimmen, daß die Entwicklung auf dem Brocken in den vergangenen Jahren sehr positiv verlaufen ist. Nach Abriß der militärischen Anlagen, dem Ausbau des Telekomturms und der Brockenmoschee, der Neugestaltung des Gipfels, der Anlegung des Brockengartens und des Rundwanderweges sind die Verhältnisse nunmehr geordnet. Es ist unbestritten, daß der Brocken ein Magnet für Besucher ist. Ich brauche das nicht weiter auszuführen.

Um so mehr ist es notwendig, die Interessen der Besucher und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse nach Information, Verpflegung und Naturgenuß auf der einen Seite und die Anforderungen an einen Nationalpark auf der anderen Seite auszugleichen. Dazu trägt der Streit, ob rechtlich die Herauslösung der Brockenkuppe aus dem Nationalpark den Konflikt lösen würde, wenig bei.

Klar ist, daß zwei Millionen Besucher jährlich die Natur in der Umgebung beeinträchtigen können. Da die Natur um die Kuppe herum in jedem Fall FFH-Gebiet ist, muß auch die Nutzung der Kuppe die Auswirkungen auf die Natur, auf Flora und Fauna berücksichtigen. Es werden deshalb für die Kuppe besondere Regelungen eingeführt, die dem Schutzzweck Rechnung tragen.

Tagsüber ist die Bewirtschaftung möglich. Der Zugang erfolgt über die Wege und über die HSB. In den Abendstunden und in der Nacht sollte der Natur, insbesondere den Tieren, die Möglichkeit der Ruhe und der ungestörten Nahrungssuche gegeben werden. Es ist im übrigen ja auch so, daß das dem normalen Verhalten der Besucher entspricht; denn wenn der letzte Zug vom Brocken heruntergefahren ist, findet man nur noch wenige Wanderer dort oben.

Wir wissen allerdings auch, daß zu verschiedenen Anlässen nachts das Interesse am Berg sehr groß ist, zum Beispiel zur Walpurgisnacht oder zu Silvester. Dem trägt die Regelung der 15 nur anzuzeigenden Veranstaltungen Rechnung. Entgegen weitverbreiteter Auffassung ist dies keine Einschränkung gegenüber der jetzigen Rechtslage, sondern eine Ausweitung; denn momentan ist jede Veranstaltung zu genehmigen. Es gibt allerdings die Tendenz, das zu ignorieren, was ich nicht für gut halte. Weitere Veranstaltungen über die 15 Veranstaltungen hinaus können auf Antrag genehmigt werden.

Von einigen Kritikern wird diese Regelung als wirtschaftsfeindlich eingestuft. Ich kann das in gar keiner Weise erkennen. Bereits bei der Planung war klar, daß das Brockenhotel an einem besonderen Ort auch

besonderen Rahmenbedingungen unterliegen muß. Ich finde, es macht gerade den Reiz aus, daß man sich dem Ort auf besondere Weise nähern oder sich von ihm auf besondere Weise entfernen muß. Die Übernachtungen selbst sind nicht störend für den Nationalpark, sondern der ungehinderte Zugang und der Abgang mit jedem Verkehrsmittel.

Ich halte die getroffenen Regelungen für fair und kann auf der anderen Seite nicht nachvollziehen, daß aus wirtschaftlichen Gründen ein besonderer Bedarf erzeugt werden soll, der, wie die Sonnenuntergangsfahrten der HSB zu Pfingsten zeigen, gar nicht besteht.

Hiermit komme ich zur juristischen Seite. Es wird eingewandt, das Nationalparkgesetz könne weder die Eisenbahnbetriebserlaubnis für die HSB noch die Gaststätterlaubnis für den Brockenwirt einschränken. Ich halte das für rechtlich nicht zutreffend. Es gibt nach unserer Rechtsordnung keine absoluten Vermögensrechte, sondern sie stehen unter dem Grundsatz einer verfassungskonformen Interpretation, wenn ein anderes Gesetz sie überlagert. Hierbei sind Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 des Grundgesetzes genauso zu beachten wie Artikel 20 a, der den Umweltschutz als Staatsziel beschreibt.

Ich empfehle daher dem Aufsichtsrat der HSB, nicht rechtlich mit Muskeln zu spielen, sondern sich mit der Frage der betriebswirtschaftlichen Seite von Sonderfahrten zu befassen, die abends stattfinden. Denn von der Umweltseite werden die Regelungen, die wir mit dem Gesetz vorschlagen, als viel zu weitgehend und als dem Nationalparkgedanken abträglich kritisiert.

Ich setze daher im Rahmen der parlamentarischen Erörterung auf eine vernünftige Debatte der Frage, inwieweit die wirtschaftlichen Interessen eines einzelnen gegenüber dem hohen Gut des Nationalparkstatus, der höchsten Kategorie des Naturschutzes überhaupt, zu bewerten sind. Im übrigen trägt der Vorwurf von zu starken Restriktionen nach meiner Auffassung nicht. Ausdrücklich wird die Fahrtroute von der Plessenburg nach Drei Annen-Hohne für Gasbusse eröffnet.

Der Zugang über die Brockenstraße steht für touristische Aktivitäten offen. Mit der Koppelung der Fahrzeiten der HSB an die Öffnungszeiten auf dem Brocken wird für die HSB quasi ein Monopol geschaffen. Außerdem ist der Zugang für die dienstlich dort tätigen Nutzer der Gebäude auf dem Brocken uneingeschränkt gewährleistet. Nach der Verabschiedung des Gesetzes sollte daher meines Erachtens mit dem Landkreis über den Status der Straße als öffentliche Straße geredet werden.

Meine Damen und Herren! Ich setze auf eine sachbezogene Erörterung und eine zügige Verabschiedung des Gesetzes in den Ausschüssen. Mit klaren Regelungen in bezug auf die Brockenkuppe, mit der Beseitigung von Einschränkungen für die Gemeinde Schierke und mit der Erweiterung wird der Nationalpark eine gute Entwicklung haben und noch mehr zum Markenzeichen für unser Land Sachsen-Anhalt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, und zwar in folgender Reihenfolge: FDVP-Fraktion, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, DVU-FL-Fraktion und PDS-Fraktion. Die Wortmeldung der FDVP-Fraktion ist

zurückgezogen worden. Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Wernicke, für die CDU-Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, ist der Nationalpark Hochharz im Jahr 1990 durch den Ministerrat der DDR per Verordnung unter Schutz gestellt worden. Diese Verordnung hat in der Anfangszeit dazu beigetragen, den Nationalpark in der Region zu errichten, aber sie hat seit diesen Tagen immer wieder Kritik erfahren, weil Tatbestände nicht umfassend genug geregelt wurden. Deshalb soll sie nun durch ein Gesetz ersetzt werden.

Dem stimmen wir grundsätzlich zu. Auch dem Grundanliegen zum Schutz und zur Entwicklung dieses sensiblen Gebiets sowie zur Vereinfachung des Verwaltungsapparates stimmt die CDU zu. Doch, meine Damen und Herren, dieses Gesetz enthält Regelungen, welche in ihrer derzeitigen Formulierung zu restriktiv sind

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

und in ihrer teilweise auch wissenschaftlichen Formulierung nicht in ein Gesetz gehören.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ein Nationalpark, insbesondere einer, der so bekannt ist wie der Nationalpark Hochharz mit seinem Brocken, muß letztlich nicht durch harte Gesetze bestehen, sondern er muß vor allem von der Bevölkerung der Umgebung akzeptiert werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Es muß zum Selbstverständnis der Menschen werden, den Nationalpark zu schützen. Dann ist wirklich etwas erreicht worden. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, kann dieses Gesetz nicht, wie es bei der Verordnung der Fall war, einfach übergestülpt werden. Der Nationalpark sollte auch wechselseitig für die Menschen im Nationalpark etwas tun.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Zum Beispiel sollte er zur Förderung der regionalen Entwicklung beitragen. Die Skepsis, ob die Region auch wirklich davon profitiert, scheint die Ursache dafür zu sein, daß die Akzeptanz der Menschen für den Nationalpark steigt, je größer die Entfernung zu ihm ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auf einige Punkte, welche aus unserer Sicht kritikwürdig sind, möchte ich eingehen. Die Öffnungszeiten einer Gaststätte gehören nicht in ein Gesetz.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Für den Brockenwirt, egal ob er Müller, Meier oder Steinhoff heißt, der sein Geschäft ohnehin nach dem Wetter ausrichten muß, kann eine absolute Festschreibung im Gesetz nicht zuträglich sein. Wenn man das Gesetz wirklich streng umsetzt, dürfte sich kein Wanderer nach Gaststätten schluß vor seinem Abstieg noch einmal ausruhen. Daß aus solchen Dingen Frustrationen entstehen können, liegt auf der Hand. Akzeptanz ist dadurch nicht zu erwarten.

(Zustimmung bei der CDU)

Des weiteren hat die Landesregierung sich an keiner Stelle im Gesetz dazu positioniert, wie der Nationalpark zur Förderung der regionalen Entwicklung beitragen soll. Im Nachbarland Niedersachsen, Herr Minister, bekennt man sich eindeutig dazu. Insbesondere sollte die Nationalparkverwaltung im Rahmen des Schutzzweckes die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung zur Sicherung und Entwicklung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Belange der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs beachten.

Tatsache ist, daß jährlich zwei Millionen Menschen zu dem Anziehungspunkt des Nationalparks wandern. Dies ist nun einmal der Brocken. Die Menschen können nicht umhin, mit dem Nationalpark zu leben. Warum sollen sie sich nicht auch wirtschaftliche Effekte davon erwarten?

Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH ist ein weiterer Streitpunkt. Die CDU erkennt an, daß die Brockenbahn in einem besonders sensiblen Gebiet fährt und daß hier auch einige Regeln zu beachten sind. Dies ist selbstverständlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß meines Wissens die HSB, die im übrigen das einzige zugelassene Beförderungsmittel auf dem Brocken ist, eine uneingeschränkte Betriebserlaubnis zur Personenbeförderung hat und somit auch einen Auftrag hat zu fahren.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Die HSB hat aus unserer Sicht in der Vergangenheit immer bewiesen, daß sie sich mit dem Nationalpark identifiziert, und hat ihren Fahrplan und auch die Sonderfahrten nicht über ein bestimmtes Maß hinaus ausgedehnt. Warum dann diese strengen Regelungen?

Herr Minister, eine Frage sei mir an dieser Stelle - obwohl Sie es verneint haben - doch gestattet: Hat die Landesregierung tatsächlich juristisch eindeutig geprüft und somit abgesichert, daß die HSB solche Einschränkungen hinnehmen muß?

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Nationalparkgesetz sind zudem Regelungen enthalten, welche den Wegeplan, in welchem die Wege, die Loipen und auch die Hütten enthalten sind, und den Nationalparkplan, in welchem die Aufgaben und die Ziele für die Zukunft aufgeführt werden, betreffen. Warum werden diese Pläne nicht gleichzeitig mit dem Nationalparkgesetz herausgegeben und behandelt?

(Zustimmung bei der CDU)

Da sie zum Gesetz gehören, müssen sie auch gleichzeitig mit dem Gesetz zumindest beraten werden.

Abschließend beschränke ich mich noch auf einen Hinweis zur Ausweisung der Zonen. Auch hierbei muß noch einmal nachgearbeitet werden. Ich nenne ein Beispiel: In Drei Annen-Hohne stehen das Jugendwaldheim „Drei Annen“ sowie ein recht bekanntes Hotel. Daß gerade hier keine Zone ohne Wegegebot ausgewiesen wurde, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Die Spiele und die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wie Wanderungen, Waldläufe, Arbeiten im Wald und - nicht zu vergessen - die Freizeit am Nachmittag sind eng mit dem Wald verbunden. Daß sich Kinder an ein wie auch immer geartetes Wegegebot halten, glaube ich nicht. Die Kinder sollen ja gerade an diesem Ort in den Wald gehen, um dort zu lernen. Es muß also, um die Jugendarbeit auf dem bisherigen Niveau zu halten, eine Erweiterung der Zone ohne Wegegebot erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren haben die Nationalparkverwaltung, die Landkreise, die HSB und der Brockenwirt gut zusammengearbeitet. Durch zu starke Reglementierungen wird der Eindruck erweckt, daß die Beteiligten nicht vertrauenswürdig seien. Für ein eigenverantwortliches Handeln der Partner, die man braucht, ist dies nicht zu traglich.

Meine Damen und Herren! Trotz der geäußerten Bedenken freuen wir uns auf eine intensive Beratung in den Ausschüssen. Angesichts der Tatsache, daß die Landesregierung den Entwurf ihres Gesetzes in der Fassung in den Landtag eingebracht hat, die sie auch in die Anhörung gegeben hat - er ist also unverändert; das heißt, daß keine der eingegangenen Stellungnahmen Einzug in den jetzt vorliegenden Entwurf gefunden hat -, beantragen wir die Beratung im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, weil wir der Meinung sind, daß über die regionalen Aspekte und die regionale Entwicklung in diesem Ausschuß sachgerechter und objektiver beraten werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die CDU offensichtlich mit Freude die Diskussion in den Ausschüssen erwartet und hier signalisiert hat, daß sie diesem Gesetz grundsätzlich zustimmen wird, und weil der Minister alles gesagt hat, was zu dem Entwurf zu sagen ist, möchte ich meine Rede zu Protokoll geben, um das Fest heute abend nicht länger hinauszuschieben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Das war ein Wort!)

(Zu Protokoll:)

Herr Oleikiewitz (SPD):

Monate vor dem Beschluß der letzten Volkskammer haben sich Vertreter des grünen runden Tisches Magdeburg, an dem ich für die SPD teilnahm, mit der Zukunft der schon damals zum Teil unter Naturschutz stehenden Gebiete im Hochharz, mit der Entwicklung der Brockenutzung und mit der Brockenbahn befaßt.

Klar war uns schon 1990, daß der Erhalt und die Pflege der einzigartigen Naturlandschaft von Hochharz und Brockenkuppe absolute Priorität bei allen Fragen der zukünftigen Entwicklung des Gebietes haben müssen.

Klar war uns auch, daß getreu der Praxis in anderen Gebieten Deutschlands die Gefahr bestand, daß insbesondere der Gipfel des „deutschen Berges“ zu einem erstrangigen Ziel touristischer Vermarktung werden würde, nachdem er viele Jahrzehnte der Öffentlichkeit entzogen war.

Deswegen haben sich die Vertreter am grünen runden Tisch auch für eine maßvolle und am Schutzziel ausgerichtete wirtschaftliche Entwicklung ausgesprochen. Das führte übrigens auch dazu, daß wir damals maximal fünf Zugfahrten der Brockenbahn zulassen wollten. Die heutigen Tatsachen bestätigen unsere damaligen Befürchtungen.

Es war ein Glücksstand der Geschichte, daß die letzte Volkskammer die historische Weitsicht hatte, eine Reihe von einmaligen Natur- und Landschaftsvergesellschaftungen der damaligen DDR den Status von Nationalparks zu geben - für damalige bundesdeutsche Verhältnisse ein unmöglicher Akt.

Sicher hatten wir damals nicht die Zeit, die nach den damaligen westdeutschen Verwaltungs- und Gesetzesvorschriften vorgeschriebenen Beteiligungen und Anhörungen durchzuführen. Es bleibt allerdings eine Tatsache, daß wir ohne die damalige Entscheidung heute nicht über einen Nationalpark reden könnten.

Der Streit um die Rechtmäßigkeit der Nationalparkverordnung begleitet uns seit dieser Zeit. Wirtschaftliche Nutzung der Brockenkuppe, Anzahl der Fahrten der Brockenbahn, Einrichtung alpiner Abfahrtsstrecken waren dabei die Schlagworte. Lange Zeit schien ein Kompromiß zwischen den streitenden Parteien nicht möglich.

Heute legt nun die Landesregierung den Entwurf für ein Nationalparkgesetz vor, der versucht, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu schaffen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sind die hier vorgeschlagenen neuen Festlegungen sowohl aus der Sicht des Naturschutzes als auch aus der Sicht von Wirtschaft und Tourismus akzeptabel. Auch wenn in den Anhörungen öffentlich noch nicht alle ihre Zustimmung zum Entwurf so richtig zeigen wollten, für uns ist das optimal Mögliche, das maximal Zutragliche für Flora und Fauna erreicht worden.

Nach meiner persönlichen Überzeugung ist der Nationalpark nicht nur ein Gewinn für das Land Sachsen-Anhalt; vielmehr paßt er sich präzise in die weitgehenden Ziele deutscher und europäischer Umweltpolitik ein.

Die Tatsache, daß seit dem Volkskammerbeschluß inzwischen fast zehn Jahre vergangen sind, bedeutet auch, daß eine Anpassung der VO aus verschiedenen Gründen erforderlich ist. Diesem Anliegen folgt der vorliegende Entwurf. Minister Keller hat dazu entsprechende Ausführungen gemacht, die ich hier nicht wiederholen will.

Ich bitte Sie im Namen der SPD-Fraktion, dem Vorschlag des Ministeriums zu folgen und den Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Raumordnung und Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Recht und Verfassung zu überweisen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Montag.

Herr Montag (DVU-FL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Harz, das nördlichste Mittelgebirge Deutschlands, hat zwei Nationalparkanlagen, den Nationalpark Hochharz in Niedersachsen und den Nationalpark Harz in Sachsen-Anhalt, welche aneinandergrenzen. Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung scheint doch ein breiter Konsens gefunden worden zu sein.

Der Harz ist der Touristenmagnet Nr. 1 in Sachsen-Anhalt. Gerade auf die symbolträchtige, aber sehr sensible Brockenkuppe strömen seit der Wende täglich im Durchschnitt 12 000 Menschen, so daß zum Erhalt der Flora und Fauna unbedingt ein Gesetz nötig war.

Wir glauben, daß das uns vorliegende Gesetz von allen Seiten mitgetragen werden kann, weil es den Belangen der Natur und des Tourismus Rechnung trägt. Wir begrüßen auch die Herauslösung der Flächen zwischen dem Großen und dem Kleinen Winterberg, damit der Harzort Schierke mehr Skisportmöglichkeiten anbieten und vielleicht an seinen Status aus den 30er Jahren wieder anknüpfen kann, als er als das Sankt Moritz des Nordens bezeichnet wurde.

Etwas bedenklich erscheint es uns allerdings, wenn man per Gesetz das Betreiben der Brockengastronomie wie im § 10 Abs. 3 dieses Entwurfes regeln will, muß doch der Pächter der Brockengastronomie in erster Linie an die Wirtschaftlichkeit seines Unternehmens denken. Dieses sollte unserer Meinung nach in den Durchführungsbestimmungen enthalten sein. Auch sollte man so kulant sein, touristische Rodelveranstaltungen am Ortsrand der Gemeinde Schierke nicht von Sondergenehmigungen abhängig zu machen.

Ein touristisches Kleinod hat man sich allerdings entgehen lassen, und zwar das ehemals geplante, für zwei Nationalparkanlagen gedachte Nationalparkzentrum Eckertal an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze bei Stapelburg. Man hätte dort den gesamten Harz repräsentieren können; denn den Harzbesuchern ist es letztendlich egal, in welchem Bundesland sie sich befinden. An Absichtsbekundungen hat es auf beiden Seiten nicht gefehlt, aber schließlich soll es am mangelnden Geld gelegen haben. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß das Nationalparkzentrum von keiner Seite mit der nötigen Intensität verfolgt wurde.

Auf jeden Fall trägt dieser Gesetzentwurf zum Erhalt der Natur im Harz bei, ohne die Belange des Tourismus zu sehr einzuschränken. Deshalb wird unsere Fraktion diesem Entwurf zustimmen.

(Herr Scharf, CDU: Das kommt erst noch!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kasten. Bitte.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte darum bitten, meine Rede zum Brockennationalpark zu Protokoll geben zu dürfen.

(Beifall)

In Anbetracht des Zeitverzuges von rund eineinhalb Stunden und der Entwicklung des Themas ist das aus meiner Sicht vertretbar. Sie haben es ja bestätigt.

Wir schlagen eine Überweisung in den Umweltausschuß zur federführenden Beratung vor. Zusätzlich würden wir eine Überweisung in den Ausschuß für Recht und Verfassung begrüßen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Kasten (PDS):

Die PDS-Landtagsfraktion unterstützt grundsätzlich den von der Landesregierung am 22. Juni 2000 in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf über den Nationalpark Harz des Landes Sachsen-Anhalt. Sie schlägt vor, den

im Entwurf um rund 3 000 ha erweiterten Nationalpark Hochharz dann Brockennationalpark zu nennen. Dieser Nationalpark hätte mit der namentlichen Einbeziehung des bekanntesten und höchsten Berges Norddeutschlands, dem Brocken, einen im höchsten Maße identitätsstiftenden „Markenbegriff“.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt einen Standard, der in keinem Fall weiter aufgeweicht werden darf. Eine Unterstellung des Nationalparks unter die Mittelinstanz wird von uns abgelehnt.

Einige Widersprüche und Ungenauigkeiten - wie die fehlende Einbeziehung des sachsen-anhaltischen Teils der Eckertalsperre, der Umgang mit der Brockenstraße, die Einbeziehung von Forstwegen an der Nationalparkgrenze, die Nutzung des Schienenweges zwischen Schierke und Brocken, die Nutzung der Brockenkuppe - sollten im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden. Dabei muß sich der Tourismus im Nationalpark grundsätzlich den Schutzziele des Nationalparks unterordnen.

Wer sich jetzt, wie es Vertreter des im Jahr 1999 Nationalparkgemeinde gewordenen Ortes Ilsenburg tun, querstellt, torpediert den Konsens, den Minister Keller und seine Fachleute in Jahren mühevoller Kleinarbeit ausgelotet haben. Es ist beachtenswert, mit welcher Gelassenheit Minister Keller mit seinem Nationalparkgesetz den Konsens und Ausgleich gesucht hat. Wer jetzt bremst und auf den Diskussionsstand von Anfang der 90er Jahre zurückfällt, der schadet nicht nur sich selbst, sondern auch dem Schutz des Harzgebirges und der nachhaltigen Entwicklung nicht nur des sachsen-anhaltischen Teils des Harzes. Abschließend kann das nur heißen: Den Brockennationalpark jetzt umsetzen!

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kasten. Sie haben erlebt, wie schnell man sich Sympathien holen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ich darf dann die Anträge zusammenfassen. Es ist eine Überweisung in den Umweltausschuß federführend beantragt worden, zusätzlich die Überweisung in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und durch Herrn Kasten soeben die Überweisung in den Ausschuß für Recht und Verfassung. Wünsche, den Gesetzentwurf in weitere Ausschüsse zu überweisen, bestehen offensichtlich nicht. Dann stimmen wir darüber ab.

(Herr Scharf, CDU: Nein, nein!)

- Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, da gibt es noch einen kleinen Streit. Ich denke, Sie sollten zunächst nur über die Ausschußüberweisung abstimmen lassen, denn es gibt unterschiedliche Auffassungen, ob die federführende Beratung im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder im Ausschuß für Raumordnung und Umwelt erfolgen soll.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Gern, wenn das so vorgetragen wird. Ich wußte nicht, daß es darüber Streit gibt.

(Herr Gallert, PDS: Doch!)

Wenn das der Fall ist, dann sind wir gern bereit, darüber abstimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst über die Überweisung in die drei genannten Ausschüsse abstimmen, ohne die Federführung festzulegen. Wer der Überweisung in die drei genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Jetzt haben wir zwei Wünsche für die Federführung, zum einen den Wunsch nach federführender Beratung im Ausschuß für Raumordnung und Umwelt und zum anderen im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich lasse über die Federführung durch den Umweltausschuß abstimmen. Wenn dieser Vorschlag eine Mehrheit bekommt, ist alles klar. Bekäme dieser Vorschlag keine Mehrheit, dann wäre der Landwirtschaftsausschuß der für die Beratung federführende Ausschuß.

Wer dem Vorschlag, daß die Federführung im Umweltausschuß liegen soll, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und einigen Gegenstimmen ist mit ziemlich großer Mehrheit der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt als federführender Ausschuß beschlossen worden. Damit, meine Damen und Herren, ist auch der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte, zu denen keine Debatte vorgesehen ist. Ich würde gern diese beiden Tagesordnungspunkte noch aufrufen und Ihnen dann einen Vorschlag für das weitere Verfahren unterbreiten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Konzept Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2763**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2808**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/3123**

Die erste Beratung fand in der 36. Sitzung des Landtages am 10. März 2000 statt. Der Berichterstatter aus dem Ausschuß ist der Abgeordnete Herr Ernst. Bitte schön.

Herr Ernst, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner 36. Sitzung am 10. März dieses Jahres hat der Landtag die Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat sich dann in seiner 35. Sitzung am 22. März 2000 den beiden Anträgen zugewandt. Dabei ging es allerdings weniger um die inhaltliche Beratung als um eine Beratung darüber, wie mit den Anträgen umgegangen werden soll.

Da sich die Fraktionen der PDS und der SPD in der Landtagssitzung darauf verständigt hatten, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in den Antrag der PDS-Fraktion einzuarbeiten, löste die erfolgte Überweisung

an den Bildungsausschuß einige Irritationen aus, zumal etliche Abgeordnete davon ausgegangen waren, daß der Landtag über die Anträge bereits beschlossen habe. Da dies jedoch nicht geschehen ist, sprach sich der Ausschuß letztendlich dafür aus, eine Beschlußempfehlung an den Landtag zu richten, um damit den Auftrag an die Landesregierung zur Fortführung der Konzeption auch formal erteilen zu können.

Die vorläufige Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft folgte inhaltlich der Verständigung zwischen den Fraktionen der PDS und der SPD.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner 36. Sitzung am 3. Mai 2000 mit 6 : 0 : 3 Stimmen die Beschlußempfehlung zu der Thematik an den Landtag verabschiedet, wobei die beiden Änderungsvorschläge des mitberatenden Ausschusses Berücksichtigung fanden.

Zum Schluß eine private sarkastische Bemerkung: Bürokratie ist an sich schon relativ langsam, aber wehe, wenn sie noch einen Fehler macht. Diese bürokratische Ehrenrunde hat immerhin vier Monate gedauert.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Es war zunächst keine Debatte vorgesehen. Ich frage: Hat jemand trotzdem den Wunsch, dazu zu sprechen? - Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und auch bei Gegenstimmen ist diese Beschlußempfehlung mit Mehrheit angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Ich rufe als für heute letzten Tagesordnungspunkt den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/1405**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/3145**

Die erste Beratung fand in der 20. Sitzung des Landtages am 6. Mai 1999 statt. Berichterstatter zur Beschlußempfehlung ist der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte schön.

Herr Bischoff, Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag zum Thema „Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport“ der SPD-Fraktion wurde in der 20. Sitzung des Landtages am 6. Mai 1999 in den Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

Dieser Ausschuß einigte sich in seiner 23. Sitzung am 10. Dezember 1999 darauf, eine Anhörung am 7. März 2000 durchzuführen. Dazu wurden der Landessportbund, der Olympiastützpunkt Halle/Magdeburg,

Vertreter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa, der Autor der Lübecker Studie „Medikamentenmißbrauch im Fitneßbereich“ und der Vorsitzende der Antidopingkommission des Deutschen Sportbundes sowie Vertreter von Fitneßstudios eingeladen.

Das Ergebnis der Anhörung hier vorzutragen würde den Rahmen sprengen. Ich empfehle den interessierten Abgeordneten besonders die Lektüre der Ausführungen von Herrn Professor Dr. Müller, der gleichzeitig der Bundesbeauftragte für Dopinganalytik und verantwortlich für die Dopingkontrollen im Spitzensport ist.

Ich will im einzelnen jetzt nur die Schwerpunkte benennen. Es ging um das Verhältnis zwischen Breitensport und Spitzensport und den Mißbrauch des Dopings dabei, darum, welche strafrechtlichen Möglichkeiten bestehen und wo dort insbesondere in bezug auf die Hersteller Grenzen anzusetzen wären.

Es ging drittens verstärkt um die internationale Zusammenarbeit. Es soll auch eine Weltantidopingagentur geben, um die Kontrollen im Doping zu vereinheitlichen und die Kriterien zu erarbeiten, die für alle Länder gleichermaßen gelten sollen.

Es ging schließlich auch um den präventiven Bereich; denn die eigentliche Herausforderung für uns ist, dieses Thema im fächerübergreifenden Unterricht zu benennen und auch Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Trainerinnen und Trainer zu geben.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß es eine 100prozentige Sicherheit nicht geben kann. Herr Hildebrandt vom Olympiastützpunkt hat angemahnt, daß es eine Gleichbehandlung der Trainer und Trainerinnen in Ost und West geben soll. In bezug auf den Umgang mit Dopingverdacht sieht er eine große Ungleichbehandlung.

Es ging weiterhin um die Dopingkontrolle in privaten Fitneßstudios, die bedeutend schwieriger ist. Ein Appell hätte hier eher einen deklaratorischen Ansatz. Eine Aufklärung über die Wirkung und die gesundheitlichen Folgen wäre wichtiger. - Soweit in Kürze das, was schwerpunktmäßig in der Anhörung zutage getreten ist.

An der intensiven Diskussion beteiligten sich alle Ausschußmitglieder. Ich kann sicherlich für alle sprechen, wenn ich sage, daß diese Anhörung einen wichtigen Beitrag für die Bewußtseinsbildung in Sachen Doping gebracht hat. Für die weitere parlamentarische Arbeit wird jeder für sich und seine Fraktion genügend Anregung und Information gewonnen haben. Auch wenn einige der im SPD-Antrag formulierten Forderungen teilweise schon umgesetzt werden, empfiehlt der Ausschuß mit großer Mehrheit, dem Antrag unverändert zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Eine Debatte war zunächst nicht vereinbart worden. Es gibt eine Anmeldung für einen Wortbeitrag vom Abgeordneten Schulze von der CDU-Fraktion mit der Zusage, seinen Redebeitrag zu Protokoll zu geben.

(Heiterkeit - Frau Budde, SPD: Nein! Wenn du redest, kannst du nicht zu Protokoll geben!)

Herr Schulze (CDU):

Herr Vorsitzender, so ist es. - Ich möchte nur eines noch kurz hinzufügen. Wir hatten von seiten der CDU-Fraktion zunächst zu Abschnitt II Nr. 1 Bedenken, Herr Bischoff, weil eigentlich alle Verbände, jedenfalls die des Landessportbundes, an der Dopingkontrolle teilnehmen. Aber es gibt auch andere Verbände, die außerhalb dessen existieren und nicht im LSB organisiert sind. Deswegen werden wir dem Antrag trotzdem zustimmen.

(Zu Protokoll:)

Herr Schulze (CDU):

Die Beschlussempfehlung, die identisch ist mit dem SPD-Ur Antrag, wird von den Sportvereinen und Sportverbänden sowie von den Sportlehrern in unserem Land bereits umgesetzt. Er ist quasi „unschädlich“.

In der Anhörung wurde von den Sportvereinen, Sportverbänden und Sportlehrern klipp und klar gesagt, daß sie selbst das größte Interesse daran haben, den Sport sauber und fair zu betreiben, und dies im Spitzen- und im Breitensport. Wir müssen als Politiker dem Wasser ja auch nicht ständig sagen, daß es von oben nach unten fließen soll. Das macht es auch so, ohne uns Politiker.

Daß es auch zukünftig schwarze Schafe geben wird, die sich mit der chemischen Keule einen unfairen Vorwärtsschub verpassen wollen, kommt leider immer wieder vor. Deshalb ist die Prävention weiter auszubauen und sind die Kontrollen ständig zu verfeinern und zu vervollkommen. Auch dies ist in der Ausschußdiskussion, die man eigentlich im Wortlaut veröffentlichen könnte, deutlich gesagt worden.

Daß an den Schulen die Drogenprävention verstärkt werden soll, ist eine alte Forderung der CDU-Fraktion. Spätestens seit unserem Antrag zu Drogenpräventionslehrern und dem darauffolgenden Landtagsbeschluß erwarten wir ein Handeln des Kultusministers und eine erste Abrechnung der Umsetzung dieses Beschlusses im Landtag und vor Ort in den Schulen. Auch der Landesverband der Schulsportlehrer hat sich diesbezüglich positiv positioniert.

Deshalb befindet sich nach der plakativen Deklaration in Abschnitt I - gegen die ernsthaft kein Abgeordneter stimmen wird - Abschnitt II bereits voll in der Umsetzung. Aber die SPD wollte sich laut Herrn Bischoff nun „einmal informieren“. Nun weiß ich es.

Dieser Punkt ist eigentlich erledigt, wenn nicht eine politische Standortbestimmung zum eigenen Selbstverständnis das eigentliche Anliegen ist.

In Abschnitt III kommen wir zum eigentlichen Problem. Auch dies war in der Anhörung sehr deutlich geworden. Die beiden erschienenen Vertreter von Fitneßstudios hielten sich vornehm zurück und gaben keine Stellungnahme ab. Dies spricht Bände.

Eines zuerst: Die CDU-Fraktion begrüßt das steigende Interesse aller Alters- und Bevölkerungsgruppen am Trimmen und Stärken des Körpers und an der persönlichen Gesundheit. Aber dies darf eben nicht mit un-sportlichen Hilfsmitteln, wie Steroiden und Anabolika geschehen. Auch hier muß unsere Jugend für eine Zukunft ohne Drogen stark gemacht werden; denn ein Eingreifen des Staates in diesen Bereich ist äußerst schwierig.

Hier sind bei allem Interesse am Umsatz auch besonders die Fitneßstudios gefragt. Denn es geht nicht nur um den möglichst idealen Körperbau ihrer Kunden, son-

dem auch um deren Gesundheit. Seinen Körper verläßt man sein Leben lang nicht.

Deshalb werden wir von der CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen; denn, wie bereits ausgeführt, ein großer Teil der Forderungen wird bereits praktiziert. Wir als Christdemokraten haben klare Vorstellungen über Leben und Sport ohne Drogen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Ich will aber noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir uns darüber einig sein müssen: Wenn jemand erklärt, warum er seinen Beitrag zu Protokoll gibt, hat er keinen Redebeitrag gehalten und kann seinen Redebeitrag zu Protokoll geben. Wenn er anfängt zu sprechen, hat er einen Redebeitrag gehalten und kann ihn nicht mehr zu Protokoll geben. Sonst kommt es nämlich dazu, daß jemand fünf Minuten spricht und den Beitrag, der die nächsten fünfzehn Minuten in Anspruch nähme, zu Protokoll gibt. Dies wollten wir bewußt abschließen.

(Herr Schulze, CDU: Das habe ich aber nicht!
Mein Redebeitrag ist auch kürzer!)

Das nur zum Verfahren.

Ich stelle jetzt die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zur Ab-

stimmung. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dies mit Mehrheit so beschlossen und damit der Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Unser Präsident hat uns heute abend zu einem parlamentarischen Abend, dem sogenannten Sommerfest, eingeladen. Darauf freuen wir uns so sehr, daß wir die Beratung jetzt beenden sollten.

Ich möchte aber zur Eröffnung der morgigen Sitzung folgenden Vorschlag unterbreiten: Wir beginnen mit den Tagesordnungspunkten 6 und 7, wie vereinbart, und setzen die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 13 und weiteren Tagesordnungspunkten, die wir heute abend nicht geschafft haben, fort. Ich schlage Ihnen des weiteren vor, die Mittagspause morgen in Abstimmung mit der Tagesordnung individuell zu machen und die Sitzung deshalb nicht zu unterbrechen.

(Beifall)

Dann können wir es nämlich schaffen, bis morgen abend gegen 20 Uhr das gesamte Programm abzuarbeiten.

In diesem Sinne beende ich die heutige Sitzung und wünsche uns allen gemeinsam einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf